

DE GRUYTER

*Irena Kozmanová,
Jasper van der Steen (Hrsg.)*

DYNASTISCHER NACHWUCHS ALS HOFFNUNGSTRÄGER UND ARGUMENT IN DER FRÜHEN NEUZEIT

VERÖFFENTLICHUNGEN DER
HISTORISCHEN KOMMISSION ZU BERLIN 110

Dynastischer Nachwuchs als Hoffnungsträger und Argument in der Frühen Neuzeit

Veröffentlichungen der Historischen Kommission zu Berlin



Herausgegeben von
Ulrike Höroldt

Band 110

Dynastischer Nachwuchs als Hoffnungsträger und Argument in der Frühen Neuzeit



Herausgegeben von
Irena Kozmanová und Jasper van der Steen

DE GRUYTER
OLDENBOURG

Gedruckt mit Finanzmitteln der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung



Wissenschaftliche Lektoren: Frank Göse, Mathis Leibetseder, Heinrich Kaak und Klaus Neitmann

ISBN 978-3-11-077584-6

e-ISBN (PDF) 978-3-11-077592-1

e-ISBN (EPUB) 978-3-11-077597-6

ISSN 0067-6071

DOI <https://doi.org/10.1515/9783110775921>



Dieses Werk ist lizenziert unter einer Creative Commons Namensnennung - Nicht-kommerziell - Keine Bearbeitung 4.0 International Lizenz. Weitere Informationen finden Sie unter <https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0/>.

Die Creative Commons-Lizenzbedingungen für die Weiterverwendung gelten nicht für Inhalte (wie Grafiken, Abbildungen, Fotos, Auszüge usw.), die nicht im Original der Open-Access-Publikation enthalten sind. Es kann eine weitere Genehmigung des Rechteinhabers erforderlich sein. Die Verpflichtung zur Recherche und Genehmigung liegt allein bei der Partei, die das Material weiterverwendet.

Library of Congress Control Number: 2023931704

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.dnb.de> abrufbar.

© 2023 bei der Reihenherausgeberin, den Autor*innen und den Herausgeber*innen, publiziert von Walter de Gruyter GmbH, Berlin/Boston. Dieses Buch ist als Open-Access-Publikation verfügbar über www.degruyter.com.

Satz: bsix information exchange GmbH, Braunschweig

Druck und Bindung: CPI books GmbH, Leck

www.degruyter.com

Zum Geleit

Als die Historische Kommission zu Berlin (HiKo) im Sommer 2014 das Netzwerk HiKo₂₁ ins Leben rief, stand die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses mithilfe von methodischen und forschungsbasierten Workshops im Vordergrund. Nachwuchsforscher*innen, die sich mit der Geschichte Berlins, Brandenburgs und Preußens auseinandersetzen, waren eingeladen, sich an den Veranstaltungen zu beteiligen. Mittlerweile sind zwei Arbeitskreise entstanden – der Arbeitskreis Vormoderne (Mittelalter bis 1789) sowie der Arbeitskreis Moderne (1789 bis zur Gegenwart), in denen sich junge Nachwuchswissenschaftler*innen informell miteinander vernetzen, um eigene Vorhaben zu initiieren und erfolgreich durchzuführen.

In diesem Rahmen konzipierte Irena Kozmanová 2019 innerhalb des Arbeitskreises Vormoderne und für die Sektion Preußen der HiKo den 7. Nachwuchsworkshop mit dem Titel »Die lieben Kleinen ... Dynastischer Nachwuchs als Hoffnungsträger und Argument«, aus dem der vorliegende Tagungsband erwachsen ist. In Kooperation mit dem Geheimen Staatsarchiv PK (GStA PK) und der Karls-Universität Prag, finanziert durch die HiKo, das GStA PK sowie die Stiftung Preußische Seehandlung, konnte unter dem Dach der HiKo am 7. Oktober 2019 der Workshop erfolgreich durchgeführt werden. Wir freuen uns, dass aus der Veranstaltung mehr geworden ist und nun der Tagungsband vorliegt.

Es war ein Anliegen des Bandes, die Meistererzählungen von dynastischen (männlichen) Herrscherfolgen aufzubrechen und die Brüchigkeit von eindeutigen Narrativen offenzulegen. Die in dem Band zusammengefassten Beiträge orientieren sich in erster Linie an kulturhistorischen Fragestellungen, die Herrschaftsausübung und -erhalt als dynastische Teamleistung interpretieren. In dieser Lesart werden auch den Frauen und den Kindern in den Herrscherfamilien wichtige herrschaftsstabilisierende Funktionen zugeschrieben, mit der Folge, dass den Nachfolgenden sogleich mit der Geburt eine dynastiekräftigende Teilhabe zuerkannt wird. Der Band betrachtet die Fürstenkinder in ihrer Zeit, in der sie als Nachfolger galten, unabhängig davon, ob sie die Herrschaft jemals antraten. Dieser Ansatz weitet (und schärft zugleich) den Blick auf die zeitgenössische Praxis frühneuzeitlicher Herrschaft, wie sie vielerorts durch dynastische Familien ausgeübt wurde. Auf der anderen Seite stößt der Ansatz zwangsläufig dort an seine Grenzen, wo die Quellen zum dynastischen Nachwuchs mitunter nur spärlich fließen. Denn welche Quellen geben Auskunft über Dynastiemitglieder, die selbst noch nicht sprechen oder schreiben konnten?

Waren in der Vergangenheit normative Texte, wie Hausverträge, Sukzessionsordnungen oder politische Testamente die vorrangige Quellenbasis von Historikerinnen und Historikern zum Thema Nachfolge und Dynastieerhalt, sind es vorliegend auch kunsthistorische Zeugnisse, die neben Briefen, Tagebüchern, Gesandtenberichten, Predigten und Flugblättern neue Forschungen zu den historischen Akteuren ermöglichen. Mit diesen Quellen gelingen, wie die Beiträge im Band zeigen, interessante Einblicke

in die familiären Hintergründe dynastischer Macht an frühneuzeitlichen Fürstenhöfen sowie in die dort waltenden Eigeninteressen beziehungsweise in das »sich in ständiger Bewegung befindliche Geflecht von Positionierungen« (Jill Bepler in diesem Band), als das die dynastische Familie in Teilen der Frühnezeitforschung gesehen wird.

So zeigen unter anderem die Forschungen von Ulrike Sträßner, welche Anstrengungen einem Kurprinzen abverlangt wurden, wenn Geschwister im Überfluss vorhanden waren und der kurfürstliche Vater eine annähernde Gleichbehandlung seiner nachfolgenden Söhne anstrebte. Ließen die territorialen und materiellen Ressourcen eines Herrschaftsgebiets sowie der Wille des Erstgeborenen zur Alleinherrschaft derartige Teilungen nicht zu, waren Konflikte vorprogrammiert. Am anderen Ende der Skala verdeutlicht Cathérine Annette Ludwig-Ockenfels die Legitimationsprobleme der Medici, als der männliche Nachwuchs ausblieb und die Herrschaft absehbar erlosch. Carolin Sachs arbeitet anhand von Funeralzeugnissen heraus, wie im Säuglings- bzw. Kleinkindalter verstorbene Familienmitglieder instrumentalisiert und in eine dynastiekraftigende Linie mit ihren Vorfahren gestellt wurden. Zwei Autoren (Jonas Bechtold sowie Sören Schlueter) konzentrieren sich auf Erzieher sowie Erziehungsmethoden und geben interessante Einblicke in den Erziehungsalltag am Berliner Hof. Neben den Hohenzollern werden die Welfen und die Wettiner ebenso behandelt wie die Medici. Nicht zuletzt ist Jill Bepler zu danken, dass sie anhand von drei Fallbeispielen die sich verändernden Rollen und die damit verbundenen Dynamiken in den Lebensläufen der ausgewählten Fürstinnen beleuchtet. Vergleichend gelingt es ihr, die (sich wandelnde) weibliche Positionierung zunächst als Teilnehmerin auf dem Feld dynastischer Heiraten, später als Fürstin und Mutter im konfessionellen Zeitalter herauszuarbeiten, wodurch sie den Band wesentlich bereichert. Dass sie ferner Forschungsdesiderata explizit benennt, macht ihren Beitrag besonders wertvoll.

Die Historische Kommission zu Berlin dankt den Trägerinnen und Trägern, ohne deren Mitwirkung und Geduld das Werk nicht hätte vollendet werden können, sowie Irena Kozmanová und Jasper van der Steen, die die Herausgabe besorgten. Zugleich danke ich unserer wissenschaftlichen Geschäftsführerin, Ellen Franke, die die Fäden für den Workshop sowie den Band in den Händen hielt. Ohne ihr Engagement wäre das Werk nicht zustande gekommen. Frank Göse, Mathis Leibetseder, Heinrich Kaak und Klaus Neitmann fungierten als wissenschaftliche Lektoren und gaben wichtige Hinweise, wofür ihnen besonderer Dank gebührt. Holger Schmidt redigierte die Texte und Julia Brauch vom Verlag Walter de Gruyter begleitete den Band in bewährter Weise; beiden danken wir ebenfalls.

Berlin, Anfang März 2023

Ulrike Höroldt

Inhalt

Zum Geleit — V

Zur Einführung

Irena Kozmanová, Jasper van der Steen

Kind und Herrschaft

Frühneuzeitliche Fürstenkinder als Kommunikationsanlass, Vorbild und Variable der dynastischen Kultur — 3

Jill Bepler

Kinder und Mütter im Geflecht dynastischer Positionierungen

Zur Dynamik der Rollen frühneuzeitlicher Fürstinnen — 27

Kommunikationsanlass

Jonas Bechtold

Der Prinz und sein Hofmeister

Karl Emil von Brandenburg (1655–1674) im Diarium Ottos von Schwerin — 45

Crawford Matthews

The Baptism of Princess Wilhelmine of Prussia (1709–1758) in the Presence of Three Kings

Dynastic Birth, Gender, and the Assertion of Royal Rank — 67

Irena Kozmanová

Delegitimierung durch mangelhaften Schutz des Fürstenkindes

Kurprinz Wilhelm Heinrich von Brandenburg (1648–1649) als Argument in der politischen Kommunikation — 89

Vorbild

Anita Henneberger

Der Erstgeborene als Hoffnungsträger

Die Predigten für Prinz Johann Ernst von Sachsen-Weimar (geb./gest. 1638) — 117

Cathérine Annette Ludwig-Ockenfels

Wenn Nachwuchs fehlt

Die Medici, familiäre Einheit und Herrschaftsanspruch im Spiegel von
Gesandtschaftsberichten (1717–1723) — **137**

Sören Schlueter

Mahnen, Drohen, Entziehen

Die Sanktionierungspraxis in der Erziehung Friedrich Wilhelms I. (1688–1740) nach
den Aufzeichnungen seines Informators Jean Philippe de Rebeur — **163**

Variable der dynastischen Kultur

Carolin Sachs

Der Kinder der Welfen gedenken

Funeralzeugnisse und ›dynastische Rolle‹ der früh verstorbenen Töchter und Söhne
Anton Ulrichs und Elisabeth Julianes von Braunschweig-Wolfenbüttel — **183**

Ulrike Sträßner

Neukonstitution von Territorium und dynastischer Herrschaft

Zum Umgang mit der Vielzahl an Nachkommen im Kurhaus Brandenburg zwischen
1596 und 1608 — **205**

Autor*innenverzeichnis — 229

Zur Einführung

Irena Kozmanová, Jasper van der Steen

Kind und Herrschaft

Frühneuzeitliche Fürstenkinder als Kommunikationsanlass, Vorbild und Variable der dynastischen Kultur


Abstract: *Children and Power: The Early Modern Princely Child as Reason for Communication, Example and Variable of Dynastic Culture*

This edited volume explores the extent to which princely offspring participated – directly or indirectly – in the exercise, communication, and negotiation of power. Teleological approaches to the history of dynasty have long favoured vertical male succession over horizontal family networks. Thus they neglected princely children, especially those who never came to succeed – despite the contemporary importance dynasties attached to them and however young or old the children were. The aim of this volume is to show that those family members who never succeeded to formal positions of authority played a more prominent role in practices of dynastic power than previously assumed. Based on the individual contributions, this introduction proposes three perspectives to give dynastic offspring its due position in historiography: the princely child as reason for communication (for instance due to its status as ruler-to-be), as exemplar (subject to the strict dynastic discipline derived from the ruler's obligations), and as a variable of dynastic culture (enabling dynasties to distinguish themselves from one another).

Eine neugeborene brandenburgisch-preußische Prinzessin, die mit einem gleichaltrigen Untertanen ihre Paten teilen muss. Der zweimonatige Prinz aus Gotha, der eine dynastische Gebietsteilung beeinflusst. Ein einjähriger brandenburgischer Thronfolger, der einer niederländischen Flugschrift zufolge vom Hungertod bedroht ist. Sein achtjähriger Bruder, der Widerstand leistet, wenn er zum Rektor einer Universität gewählt wird. Ein anderer brandenburgischer Thronfolger, der seinem Lehrer droht, zum Katholizismus überzutreten. Die 56-jährige Tochter des Großherzogs von Toskana, die den Vater am Sterbebett begleitet.

Die Beiträge dieses Bandes führen in verschiedene frühneuzeitliche Herrschaftsgebiete und in ihrem Zentrum stehen unterschiedlich alte, konkrete Menschen, die etwas gemeinsam haben: sie wurden in ihrer Zeit als dynastischer Nachwuchs wahrgenommen, und in dieser Rolle wurden sie politisch relevant – andere haben auf sie

Notiz: Wir danken Jonas Bechtold, Giacomo Blume, Iveta Coufalová, Kate Delaney, Michael Kaiser, Vít Korus, Michael Rohrschneider und David Schulte für die Hilfe mit den dem Band zugrundeliegenden Gedanken in allen ihren Phasen. Ein besonderer Dank für Hoffnung und Argumente gilt Lukáš Felbr.

Open Access. © 2023 Irena Kozmanová, Jasper van der Steen, publiziert von De Gruyter.  Dieses Werk ist lizenziert unter einer Creative Commons Namensnennung – Nicht-kommerziell – Keine Bearbeitung 4.0 International Lizenz.

<https://doi.org/10.1515/9783110775921-001>

gehofft und mit ihnen argumentiert, um politische Ziele zu erreichen, oder sie wurden sogar selbst aktiv. In dieser ihrer Rolle waren sie gleichzeitig unvertretbar – man konnte diese Rolle nicht auf andere Personen übertragen oder die damit verbundenen Funktionen auslagern.

Es war Aufgabe der Autor*innen dieses Bandes, anhand von Fallbeispielen zu untersuchen, wie Fürstenkinder der Frühen Neuzeit an der Herrschaft beteiligt wurden beziehungsweise bei der Herrschaft helfen konnten. Es galt dabei auszuloten, wie die neueste Entwicklung der Frühneuzeitforschung bei solchen Fragen den Blick auf das Fürstenkind und seine Rolle auf dem Feld des Politischen erweitern kann – und umgekehrt, wie die Berücksichtigung des Fürstenkindes mit seinen spezifischen Merkmalen neue Ansätze für das Verständnis von Herrschaft bieten kann. Nicht zufällig sind viele der Protagonist*innen Prinzen und Prinzessinnen von Brandenburg-Preußen. Es hängt nicht nur damit zusammen, dass die ursprüngliche Frage nach der Funktion der Fürstenkinder in der politischen Kommunikation im Rahmen eines Workshops der Historischen Kommission zu Berlin gestellt wurde. Gleichzeitig erschien gerade Brandenburg-Preußen als Forschungsgebiet für die Fragestellung außerordentlich günstig, ist es doch geprägt durch den Erwerb des Königsstatus im Jahr 1701 und dem damit verbundenen Kommunikationsbedarf durch die spezifische, im 19. Jahrhundert geformte Quellenlage sowie den neuerlichen, durch die Kulturgeschichte beeinflussten, hohen Revisionsbedarf im Angesicht der eingebürgerten Erzählmuster.¹ Erst durch den breiteren Vergleich – durch Einbeziehung vom Nachwuchs unterschiedlicher Dynastien aus unterschiedlichen Herrschaftsgebieten – entsteht jedoch die Chance, allgemeinere Beobachtungen zu formulieren, oder umgekehrt das Besondere der einzelnen Dynastie und ihrer Herrschaft festzustellen.

Die Beziehung von Kind und Herrschaft beschränkte sich in der Historiografie üblicherweise auf zwei Dimensionen. Zum einen wurden die Kindheiten derjenigen, die später Herrscher wurden, untersucht.² Der erhoffte Erkenntnisgewinn einer solchen Annäherung war, besser zu verstehen, wie die Umstände der konkreten Kindheit und die durchgemachte Erziehung die zukünftige Herrschaftsauffassung des oder der Einzelnen geprägt haben. Zum anderen wurde das Kind im Kontext der Erbfolge rele-

¹ Vgl. stellvertretend Barbara Stollberg-Rilinger, *Höfische Öffentlichkeit. Zur zeremoniellen Selbstdarstellung des brandenburgischen Hofes vor dem europäischen Publikum*, in: *Forschungen zur brandenburgischen und preußischen Geschichte* 7 (1997), S. 145–172; Frank Göse, *Friedrich I. (1657–1713). Ein König in Preußen*, Regensburg 2012; Frank Göse/Jürgen Kloosterhuis (Hrsg.), *Mehr als nur Soldatenkönig. Neue Schlaglichter auf Lebenswelt und Regierungswerk Friedrich Wilhelms I.*, Berlin 2020; Michael Kaiser, *Regierende Fürsten und Prinzen von Geblüt. Der Bruderzwist als dynastisches Strukturprinzip*, in: *Jahrbuch Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg* 4 (2001/2002), S. 8–13.
² Vgl. Elizabeth Marvick, *Louis XIII. The making of a king*, New Haven 1986; Pascale Mormiche, *Devenir prince. L'école du pouvoir en France. XVIIe-XVIIIe siècles*, Paris 2009; Matthijs Wieldraaijer, *Onderwijs aan het Oranjehof in de 17de eeuw*, in: *Holland: Historisch Tijdschrift* 41/2 (2009), S. 80–100; Benjamin Müsegades, *Fürstliche Erziehung und Ausbildung im spätmittelalterlichen Reich*, Ostfildern 2014; Aysha Pollnitz, *Princely Education in Early Modern Britain*, Cambridge 2015.

vant – war ein Nachfolger vorhanden, war die Kontinuität gesichert, war er nicht vorhanden, stellte man ein Defizit fest.³

Obwohl die beiden Perspektiven sicher weiterhin erkenntnisreich sein können, führten sie zu einer Verengung der Sicht: fürstliche Kindheiten wurden nur dann politisch relevant, wenn die Kinder erwachsen wurden und/oder sie nominell die Herrschaft übernahmen. Warum dies problematisch ist, ist besonders an den ›dead ends‹ sichtbar – die Dynastiemitglieder, die es nicht zur nominellen Herrschaft gebracht haben, fallen oft aus dem historiografischen Fokus heraus. Wenn der Thronfolger vor dem Vater oder im frühkindlichen Alter starb, ist er oft nicht nur in der Historiografie kaum zu finden, sondern nicht einmal in den späteren Stammtafeln.⁴

Dies entspricht aber nicht der Sicht der Zeitgenossen. Prinzessinnen und Prinzen waren von klein auf zu (einer Form von) Herrschaft vorbestimmt und wurden als zukünftige Herrscher*innen auch durch die Familie, die Untertanen und die Außenwelt wahrgenommen. Daher wird hier versucht, nicht diejenigen als dynastischen Nachwuchs zu betrachten, die es tatsächlich zur Herrschaft brachten, sondern diejenigen, die seinerzeit so gesehen und behandelt wurden.

Wir knüpfen dabei an die Forschungstradition, die mittlerweile das Konzept ›Kindheit‹ dekonstruiert hat und gerade mit historischen Beispielen zeigt, dass das Wort ›Kind‹ immer wieder erst in den jeweiligen zeitgenössischen Kontext gestellt werden muss, an.⁵ Wer als Kind gesehen wurde und wer nicht – diese Unterscheidung hatte oft mit dem Alter wenig zu tun und war geografisch, kulturell oder zeitlich bedingt.⁶ Die Kinder in den Fragestellungen, denen wir in diesem Band nachgehen, können auch als ›Nachwuchs‹ bezeichnet werden, womit ihr Charakter als Nachfolger*innen unterstrichen wird. Diese Bezeichnung ermöglicht es unter anderem, auch diejenigen in die Analyse miteinzubeziehen, die zwar schon im Erwachsenenalter standen, dabei aber immer noch die Nachfolgerrolle spielten. Auch die Untersuchung solcher Konstellationen kann helfen, die strukturellen Merkmale einer Nachfolgerposition zu analysieren. Das, was die hier als Nachwuchs bezeichneten Menschen unab-

3 Vgl. Lena Oetzel/Kerstin Weiland, Defizitäre Souveräne. Herrscherlegitimationen im Konflikt, in: dies. (Hrsg.), Defizitäre Souveräne. Herrscherlegitimationen im Konflikt (Normative Orders, Bd. 23), Frankfurt am Main 2018, S. 9–24, bes. S. 14–15.

4 Christiane Klapisch-Zuber, The genesis of the family tree, in: I Tatti Studies in the Italian Renaissance 4 (1991), S. 105–129, bes. S. 108; Michael Hecht, The production of genealogical knowledge and the invention of princely ›dynasties‹, in: Jost Eyckmeyer/Markus Friedrich/Volker Bauer (Hrsg.), Genealogical knowledge in the making. Tools, practices, and evidence in early modern Europe, Berlin/Boston 2019, S. 143–168; Markus Friedrich, How an early modern genealogist got his information. Jacob Wilhelm Imhoff and the *respublica genealogica*, in: ebd., S. 69–98, bes. S. 90–95.

5 Vgl. Willem Frijhoff, Historian's discovery of childhood, in: *Paedagogica Historica* 48 (2012), S. 11–29; Martina Winkler, Kindheitsgeschichte. Eine Einführung, Göttingen 2017.

6 Anna French, Locating the early modern child, in: dies. (Hrsg.), Early modern childhood. An introduction, London 2019, S. 3.

hängig vom Alter und Dynastie verbindet, war das, wozu sie wachsen sollten, nämlich die Herrschaft.

Die zentrale Frage lautet, wie solche Herrscher*innen in spe in politischen Kontexten aufgetreten sind und welchen Spielraum sie – unmittelbar oder vermittelt – hatten, sich an der Herrschaft, der Herrschaftskommunikation oder Machtverhandlungen innerhalb der Dynastie zu beteiligen. Das Ziel ist, zu zeigen, dass es sich lohnt, auch die politische Rolle derer zu untersuchen, die seinerzeit zwar noch nicht die Herrschaft auf direkten Wegen ausübten, die man mit regierenden Fürst*innen assoziiert, denen man aber durchaus eine wesentlich größere Rolle an der Herrschaftsausübung und der Herrschaftskommunikation zuschreiben kann als bisher angenommen.

Der Weg zu einer solchen Fragestellung ist bedingt von einigen wichtigen Perspektivenverschiebungen sowohl in der dynastischen als auch in der politikgeschichtlichen Forschung. In ihrer Forschung über patriarchalische Verwandtschaft stellte die Anthropologin Carol Delaney fest, dass es so aussehe, als ob sich die Männer in der Bibel durch Parthenogenese fortpflanzten.⁷ Die dynastische Geschichtsschreibung krankte lange Zeit ebenfalls an diesem Anschein.⁸ Wenn man ein Buch über ein beliebiges Fürstenhaus durchblättert, ist es sehr wahrscheinlich, dass es nach der agnatischen Erbfolge geordnet ist: Das Inhaltsverzeichnis ist oft eine Liste der (meistens männlichen) Herrscher. Unausgesprochen wird hier der Eindruck vermittelt, die Nachfolge wäre selbstverständlich und bedürfe keiner Erklärung. Auch Monografien zu anderen Fragestellungen reproduzieren oft eine solche Gliederung – soziale, wirtschaftliche oder kulturelle Phänomene werden entlang der Regierungsdaten der Herrscher periodisiert.

In diesem Gliederungsmuster spiegelt sich die Erfolgsgeschichte von Primogenitur, einer Praxis, die durch die allmähliche Abkehr von der Erbteilung zumindest theoretisch die Erbfolge vereinfacht und das dynastische Ideal einer ununterbrochenen Abstammungslinie vom Vater zum Sohn hervorgebracht hat.⁹ Die dahinterstehenden Erzählmuster reflektieren dabei oft weniger die zeitgenössischen Praktiken als den Versuch der Fürstenhäuser selbst, ihre Machtansprüche rückblickend zu legitimieren.

7 Carol Delaney, Cutting the ties that bind: The sacrifice of Abraham and patriarchal kinship, in: Sarah Franklin/Susan McKinnon (Hrsg.), *Relative values. Reconfiguring kinship studies*, Durham, NC 2001, S. 448–449.

8 Vgl. Nadja Bender, Männer ohne Frauen. Das Geschichtsbild der Hohenzollern und ihrer Historiker, in: *Generaldirektion, Frauensache*, S. 62–75.

9 Cordula Nolte, Familie, Hof und Herrschaft. Das verwandtschaftliche Beziehungs- und Kommunikationsnetz der Reichsfürsten am Beispiel der Markgrafen von Brandenburg-Ansbach (1440–1530), *Ostfildern* 2005, S. 26–33; David W. Sabeen/Simon Teuscher, Kinship in Europe. A new approach to long-term development, in: David W. Sabeen/Simon Teuscher/Jon Mathieu (Hrsg.), *Kinship in Europe: Approaches to long-term development (1300–1900)*, New York u. a., S. 9.

Wie die spätere Historiografie derartige Erzählmuster übernommen hat, wurde schon an mehreren Orten herausgearbeitet. Der traditionelle Fokus auf männliche Herrscher wurde besonders auf das Verhältnis zwischen Dynastie und Staat zurückgeführt – es war vor allem die Orientierung am modernen, bürokratischen Staat, die die horizontalen Familienbeziehungen der Herrscher an den Rand der politischen Geschichtsschreibung gedrängt hat.¹⁰ Erstens privilegierte die von Regierungen betriebene Zentralisierung der Archive die Geschichte der Eliten, die aktiv an der Entwicklung des modernen Staates beteiligt waren. Dies führte dazu, dass selbst in dynastischen Kontexten Frauen und vorzeitig verstorbene Männer in Archivbeständen sowie Quelleneditionen bewusst ausgelassen wurden.¹¹ Zweitens institutionalisierte die Professionalisierung der Geschichtsschreibung den von Männern dominierten Umgang mit der Vergangenheit, in dessen Rahmen Fürstinnen bestenfalls eine Form von ›Soft Power‹ darstellten.¹² Gefördert wurde dieser Trend drittens durch den Übergang von der vormodernen dynastiezentrierten Betrachtung der Staatsbildung zu einer modernen staatszentrierten Betrachtung der Geschichte dynastischer Macht.¹³ Die Brüder, Schwestern, Ehegattinnen oder Kinder, die nie nominell regiert haben, verfallen also zu einem bloßen Geräusch, das uns von dem ablenkt, was wichtig erscheint: dem eigentlichen Herrschen.

Allerdings haben Historiker*innen kürzlich auf die wesentliche Bedeutung der weiteren Familie hingewiesen, auch bei Dynastien, die die Primogenitur praktizierten.¹⁴ Es ist besonders der Geschlechterforschung zu verdanken, dass dynastische Frauen heute fester Bestandteil der Geschichtsschreibung sind¹⁵ und auch ihre Rolle bei der Herrschaft neu betrachtet wird – stellvertretend hinzuweisen sei vor allem auf das Konzept des ›Arbeitspaares‹ von Heide Wunder oder an die leeren Statuensockel, die im Rahmen der Ausstellung ›Frauensache. Wie Brandenburg Preußen wur-

10 Liesbeth Geevers/Harald Gustafsson (Hrsg.), *Dynasties and state formation in early modern Europe*, forthcoming Amsterdam 2023.

11 Randolph Head, *Making archives in early modern Europe. Proof, information, and political record-keeping, 1400–1700*, Cambridge 2019, S. 31; Markus Friedrich, *Archivists*, in: Ann Blair u. a. (Hrsg.), *Information. A historical companion*, Princeton 2021, S. 316f.

12 Karin Hausen, *Die Nicht-Einheit der Geschichte als Historiographische Herausforderung. Zur historischen Relevanz und Anstößigkeit der Geschlechtergeschichte*, in: Hans Medick/Anne-Charlott Trepp (Hrsg.), *Geschlechtergeschichte und Allgemeine Geschichte: Herausforderungen und Perspektiven*, Göttingen 1998, S. 26; Thomas Kühne, *Staatspolitik, Frauenpolitik, Männerpolitik. Politikgeschichte als Geschlechtergeschichte*, in: ebd., S. 173–179; Adam Morton, *Introduction. Politics, culture and queens consort*, in: Helen Watanabe-O’Kelly/Adam Morton (Hrsg.), *Queens consort, cultural transfer and European politics, c. 1500–1800*, London 2016, S. 1–6, bes. S. 8.

13 Tom Tölle nennt diese Perspektive die »étatist view«: Tom Tölle, *Heirs of flesh and paper: A European history of dynastic knowledge around 1700*, Berlin/Boston 2022, S. 6.

14 Hillay Zmora, *Monarchy, Aristocracy and state in Europe 1300–1800*, London 2001.

15 Vgl. dazu den Beitrag von Jill Bepler in diesem Band.

de«, auf die fehlenden Frauen in der politischen Geschichte eines Staates hinwiesen, der ohne ihre Berücksichtigung gar nicht zu erklären ist.¹⁶

Ähnliche Aufwertung erfuhren auch andere Dynastiemitglieder, die zwar nicht die nominelle Herrschaft innehatten, deren Anteil an der Herrschaft, die damit als eine Teamleistung gelesen wurde, aber als unverzichtbar eingestuft werden kann.¹⁷ So zeigt zum Beispiel das Phänomen der *Spare* als Reservekandidat für die Nachfolge, wie Dynastien für den Fall vorsorgten, dass der Thronfolger vorzeitig sterben würde, auch wenn man damit potenzielle Rivalen des Herrschers schuf.¹⁸ Durch ähnliche Perspektiven gelangte man auch zu einer Neubewertung der Erbteilung, »assoziativer politischer Praktiken«, kollektiverer Formen der Herrschaft sowie Strategien der Nachfolgesicherung in prekären Herrschaftslagen, Wahlmonarchien oder Republiken – und damit zu der Einsicht, dass man sich nicht auf die agnatische Erbfolge beschränken darf, um dynastische Macht und dynastische Herrschaft zu verstehen.¹⁹

Jill Bepler warnt in ihrem Eröffnungsbeitrag allerdings davor, gleich das große Bild verstehen zu wollen. Die Lage in der konkreten Dynastie, ganz zu schweigen in der ›Dynastie‹ allgemein, war nie statisch, sondern ist immer erneut an den konkreten Dynamiken der Beziehungen, wechselnden Machtverhältnissen und Rollen der Mitglieder abzulesen. Wer selbst mal Kind war, verarbeitet seine Erfahrung, nachdem er oder sie selbst in die Position gelangt ist, in der man über die Erziehung des Nachwuchses entscheiden kann. Andere Handlungsoptionen stehen derselben Person zur Verfügung, wenn sie Kind ist, andere, wenn sie Teil des regierenden Arbeitspaares ist, und wieder andere, nachdem sie verwitwet ist. Bepler betont dabei gerade die Wichtigkeit der Erforschung von weiblichen Bildungswegen, die im Vergleich mit denen

16 Heide Wunder, *Er ist die Sonn', sie ist der Mond. Frauen in der Frühen Neuzeit*, München 1992, S. 89–117; siehe auch dies., *Einleitung. Dynastie und Herrschaftssicherung: Geschlechter und Geschlecht*, in: dies. (Hrsg.), *Dynastie und Herrschaftssicherung in der Frühen Neuzeit. Geschlechter und Geschlecht* (Zeitschrift für historische Forschung, Beih. 28), Berlin 2002, S. 21f.; Generaldirektion der Stiftung Preußischer Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg (Hrsg.), *Frauensache. Wie Brandenburg Preußen wurde*, Dresden 2015; Katrin Keller, *Die Kaiserin. Reich, Ritual und Dynastie*, Wien/Köln/Weimar 2021.

17 Vgl. Susan Broomhall, Jacqueline Van Gent, *Dynastic Colonialism. Gender, materiality and the early modern house of Orange-Nassau*, London/New York 2016.

18 Jonathan Spangler, *The problem of the spare. Introduction to the issue dedicated to Heirs and Spares*, in: *The Court Historian* 19/2 (2014), S. 119–228; Jonathan Spangler, *Monsieur. Second sons in the monarchy of France, 1550–1800*, London 2021, S. 1–22.

19 Barbara Stollberg-Rilinger, *Des Kaisers alte Kleider. Verfassungsgeschichte und Symbolsprache des Alten Reiches*, München 2008; Alexander Jendorff, *Condominium. Typen, Funktionsweisen und Entwicklungspotentiale von Herrschaftsgemeinschaften in Alteuropa anhand hessischer und thüringischer Beispiele* (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen, Bd. 72), Marburg 2010; Duncan Hardy, *Associative political culture in the Holy Roman Empire. Upper Germany, 1346–1521* (Oxford Historical Monographs), Oxford 2018; Russel E. Martin, *Anticipatory association of the heir in early modern Russia. Primogeniture and succession in Russia's ruling dynasties*, in: Elena Woodacre (Hrsg.), *The Routledge history of monarchy*, London/New York 2019, S. 420–422; František Stelner, *Car je mrtev, ať žije carevna! Převraty na ruském dvoře v 18. století*, Praha 2014, S. 64.

der Männer allzu schnell drohen unberücksichtigt zu bleiben. Zu der Dynamik der ›changierenden Familienstrukturen‹ gesellt sich bei Bepler die Sichtweise, die sich weniger auf die Kernfamilie des Herrschers konzentriert, sondern die frühneuzeitliche Familie als ein soziales Konstrukt wahrnimmt, in dem biologische Verwandtschaft durch eine breite Palette von anderen Beziehungen ergänzt wurde.²⁰

Gerade das Kind aus diesem bunten Miteinander herauszunehmen und es in Hinblick auf die Herrschaft genauer zu betrachten, lohnt sich aus mehreren Gründen. Das Fürstenkind teilte mit anderen Kindern seiner Zeit einen besonderen Status – wer als Kind wahrgenommen wurde, löste einfacher Schutzdiskurse aus, weckte einfacher Emotionen, sein Seelenheil erfreute sich erhöhter Aufmerksamkeit.²¹ Daneben verfügte aber ein Fürstenkind über einen Mehrwert, der seinen nicht-dynastischen Altersgenossen nicht eigen war: in ihm kreuzten sich besonders intensiv die sozialen Normen mit den politischen (gemeinwohlorientierten),²² ihr Schicksal war mit dem des Landes verbunden. Gerade dies macht die Prinzessinnen und Prinzen besonders relevant für die Forschung: Sie bilden ein Reservoir von Situationen und Quellen, in denen die Auseinandersetzung der Zeitgenossen mit der Herrschaft sicht- und lesbar wird.

Ausgangspunkt für die neuen Perspektiven auf das Thema Fürstenkind und Herrschaft bieten auch die rezenten Trends der Frühneuzeitforschung, die den Blick darauf, was eigentlich unter Herrschaft zu verstehen ist, wesentlich verändert haben. Mit der Abkehr von den mit Staat, Staatsbildung und Staatsräson verbundenen Fragestellungen und der erhöhten Aufmerksamkeit für die personelle Zuschreibbarkeit der Herrschaft²³ gewinnt auch die Frage an Bedeutung, wer eigentlich das herrschaftstragende Personal war. Die Erweiterung der relevanten Akteure für ein neu definiertes Handlungsfeld erscheint daher als ein wichtiges Desiderat. Die fürstliche Familie, die sich in verschiedenen Formen an der Herrschaft beteiligte, vom Nachwuchs ganz zu schweigen, der dazu vorbestimmt war, die Herrschaft auch nominell zu übernehmen, erlangen dabei eine andere Wichtigkeit, als wenn man die Herrschaft nur aus der Perspektive der abstrakten Staatsbildung betrachten würde.²⁴ Während bei einem Fürstenkind im Säuglingsalter oder bei Kindern, die noch nicht oder nicht mehr lebten,

20 Vgl. Claudia Jarzebowski, *Kindheit und Emotion. Kinder und ihre Lebenswelten in der europäischen Frühen Neuzeit*, Berlin 2018, S. 70; Michaela Hohkamp, *Transdynasticism at the dawn of the modern era. Kinship dynamics among ruling families*, in: Christopher H. Johnson u. a. (Hrsg.), *Transregional and transnational families in Europe and beyond. Experiences since the Middle Ages*, New York/Oxford 2011, S. 93–106; Liesbeth Geervers/Mirella Marini, *Introduction. Aristocracy, dynasty and identity in early modern Europe, 1520–1700*, in: dies. (Hrsg.), *Dynastic identity in early modern Europe. Rulers, aristocrats and the formation of identities*, Farnham 2015, S. 9–16; Jasper van der Steen, *Dynastic scenario thinking in the Holy Roman Empire*, in: *Past and Present* 256 (2022), S. 93f.

21 Vgl. Olga van Marion, *Is God een krokodil? Vondel, ›Constantijntje‹ en de predestinatieleer*, in: Rick Honings/Olga van Marion/Tim Vergeer (Hrsg.), *Van Constantijntje tot Tonio. Het dode kind in de Nederlandse literatuur*, Hilversum 2018, S. 31–41.

22 Hillard von Thiessen, *Das Zeitalter der Ambiguität. Vom Umgang mit Werten und Normen in der Frühen Neuzeit*, Köln/Weimar/Wien 2021, S. 70–117.

23 Vgl. zusammenfassend Thiessen, *Das Zeitalter der Ambiguität*, S. 79.

von einer Beteiligung im Verwaltungsapparat kaum die Rede sein konnte, ergibt zum Beispiel die Perspektive der Herrschaftsrepräsentation ein gänzlich anderes Bild.

Auch die Neuentdeckung der konsens- bzw. akzeptanzorientierten Herrschaft trägt dazu bei, den Kreis der relevanten Akteure zu erweitern.²⁵ Gerade dort, wo Herrschaften – monarchische, aber auch wahlmonarchische oder sogar republikanische – Konsens mit den Beherrschten anstreben und die Herrschaft stets legitimieren mussten,²⁶ tritt die Rolle der Familienmitglieder beziehungsweise der Familienbeziehungen in den Vordergrund. Ein wichtiger Grund dafür war die Emotionalisierbarkeit der schwachen oder sich in einer konkreten Lebenssituation oder Beziehung befindlichen Familienmitglieder. Sie vermochten auf diese Weise die Affinität zur Herrschaft zu unterstützen,²⁷ konnten zur Förderung von Hoffnung in Krisenzeiten eingesetzt werden oder eine nicht gelungene Kommunikation zwischen dem Herrscher und den Untertanen überbrücken. Auch die Entscheidungen, die nicht nur der regierende Herrscher, sondern auch seine unmittelbare Umgebung fällten – erinnert sei hier etwa an den konfessionellen Bereich –, wurden genauestens wahrgenommen und mit Akzeptanz beziehungsweise Ablehnung quittiert.²⁸ Wichtig ist dabei gerade die Beidseitigkeit der Interaktion. Nicht nur dem Herrscher stand es zu, die Familienmitglieder für Herrschaftszwecke einzusetzen, und nicht nur sie konnten selbstständig, auch über den Kopf des Familienoberhauptes hinaus, agieren. Auch die Beherrschten sowie andere Beobachter, welche die Herrschaft durchgehend verfolgten und bewerteten, konnten Erwartungen formulieren oder auf die Handlungen der Familienmitglieder Bezug nehmen.

Als Nachwuchs wahrgenommen zu werden und mit dieser Zuschreibung an der Herrschaft – aktiv oder passiv – beteiligt zu sein, trug dabei bestimmte Merkmale mit sich. Wie kann man genau das, was den dynastischen Nachwuchs im politischen Kontext auszeichnete, erfassen? In welcher Hinsicht waren gerade diese Dynastiemitglieder besonders, für welche Zwecke waren sie unverzichtbar und unersetzlich, wo genau lag der Unterschied zwischen dem Zustand, in dem sie ›vorhanden‹ waren, und dem Zustand, in dem sie fehlten? Wie konkret wurden sie zu Hoffnungsträgern und für wen? Wem und wie boten sie die Möglichkeit, sie als Argument zu instrumentalisieren oder sie ins konkrete politische Handeln einzubinden, und mit welchen Conse-

24 Vgl. Gerd Schwerhoff, Eine neue Signatur der Epoche? Die Frühe Neuzeit als Zeitalter der Ambiguität, in: Zeitschrift für Historische Forschung 49 (2022), S. 83–91.

25 Stefan Brakensiek, Akzeptanzorientierte Herrschaft. Überlegungen zur politischen Kultur der Frühen Neuzeit, in: Helmut Neuhaus (Hrsg.), Frühe Neuzeit als Epoche, München 2009 (Historische Zeitschrift, Beih., N. F., Bd. 49), S. 395–406.

26 Lena Oetzel, ›Gespräche‹ über die Herrschaft. Herrscherkritik bei Elizabeth I. von England (1558–1603), Husum 2014.

27 Susan Broomhall, Ruling emotions. Affective and emotional strategies of power and authority among early modern European monarchies, in: Elena Woodacre (Hrsg.), The Routledge History of Monarchy, London/New York 2019, S. 668–684.

28 Monika Wienfort, Monarchie in der bürgerlichen Gesellschaft, Göttingen 1993.

quenzen? Und wie konnten sie gegebenenfalls selbst, soweit ihnen ihr Alter es erlaubte, selbstständig agieren und die Ausrichtung der Herrschaft aktiv beeinflussen?

Im Folgenden wird versucht, die in den Beiträgen vorgeschlagenen Antworten auf diese Fragen zu einer vorläufigen Forschungsagenda zu bündeln und drei mögliche Sichtweisen auf das herrschaftsrelevante Dasein des dynastischen Nachwuchses abzustechen, nämlich: Kommunikationsanlass, Vorbild und Variable der dynastischen Kultur. Keineswegs soll dies bedeuten, dass sich ein und dieselbe Situation nicht aus mehreren oder allen drei Perspektiven betrachten ließe oder dass andere Perspektiven nicht möglich wären. Es sind vielmehr Fragen, die man an weitere frühneuzeitliche Fürstenkinder und an die daran interessierten Historiker*innen gern stellen würde, um die Ergebnisse der Fallstudien weiter kontextualisieren zu können.

Im ersten Teil stehen die besonderen Anlässe im Vordergrund, die nur dank der Kinder existierten. Es wird danach gefragt, wie diese kindergebundenen Situationen anderen Akteuren zusätzliche Gelegenheit zur Kommunikation boten und wie sie durch diese genutzt wurden, um eigene Interessen durchzusetzen. Im zweiten Teil wird auf die Normen fokussiert, die an die Herrschenden und ihre Familie angelegt wurden. Es geht dabei nicht um die politischen Normen im eigentlichen Sinne – diejenigen, die am Gemeinwohl orientiert waren und das ›Abschneiden‹ der Herrschenden in unmittelbar herrschaftsrelevanten Disziplinen betreffen würden.²⁹ Unter dem Motto ›Vorbild‹ werden dagegen Normen unter die Lupe genommen, die Verhaltenserwartungen in Situationen produzierten, in denen die Herrschaftsfamilie vor ähnliche Herausforderungen gestellt wurden wie Mitmenschen – wie Geburt, Tod oder Emotionsbeherrschung. Der dritte Teil zoomt letztendlich auf die Ebene der Dynastie. Während bei den ersten zwei Perspektiven die allgemeinen Merkmale des dynastischen Nachwuchses untersucht wurden, stehen hier die Unterschiede im Vordergrund und es wird gefragt, wie uns Fürstenkinder helfen können, eine konkrete dynastische Kultur zu beschreiben und von einer anderen auseinanderzuhalten.

Kommunikationsanlass

Um zum Kommunikationsanlass von anderen zu werden, musste das einschlägige Kind in der Regel wenig unternehmen. Bezeichnenderweise sind die Kinder in den Beiträgen dieser Sektion sehr jung. Oft ist es sogar gerade ihr junges Alter, das sie zum geeigneten Kommunikationsanlass macht. Die Kommunikation, in deren Zentrum der dynastische Nachwuchs hier gerät, ist als zusätzlich einzustufen – ohne das Kind wäre sie nicht denkbar. Sie machte gleichzeitig aber einen wichtigen Unterschied auf dem Feld des Politischen aus, zu dessen Interpretation sie damit Aufschlüsse bietet.

Schon die Existenz oder Nicht-Existenz eines Nachfolgers kann man als einen Kommunikationsanlass verstehen. Sie veranlasste verschiedene Akteure zu kommuni-

²⁹ Vgl. Thiessen, Das Zeitalter der Ambiguität, S. 70f.

kativen Handlungen wie Gerüchten, diplomatischer Berichterstattung oder auch konkreten Planungen für einen Krieg.³⁰ So fasste Elisabeth Charlotte von Orléans 1699 in einem Brief an ihre Halbschwester ihre Hoffnungen auf die möglichen zukünftigen Kinder des spanischen Königspaars Karl II. und Maria Anna von der Pfalz folgendermaßen zusammen: *Es were ein glück vor gantz Europa, wen die königin in Spanien ein kindt bekommen könnte, bub oder medgen, alleß were gutt, wens nur ein kindt were undt leben blieb. Man muß kein prophet sein, umb zu sehen, daß es krieg geben muß, wen der könig in Spanien ohne erben sterben sollte.*³¹ Andere wurden sogar zur Kommunikation gezwungen – auf die Tatsache, dass dynastischer Nachwuchs fehlte oder dass er umgekehrt im Überfluss vorhanden war, musste man unter Umständen reagieren: innerhalb der Dynastie durch Testamente oder Nachfolgeordnungen, gegenüber der Öffentlichkeit durch Publizistik und Gebete, innerhalb der Fürstengesellschaft durch Glückwünsche oder Kondolenzschreiben.

Auch Erziehung kann als ein Kommunikationsanlass gelesen werden.³² Schon die Wahl des Erziehers schuf viel Potenzial zur Kommunikation. Erziehungsansätze und Personalien wurden diskutiert, kommentiert, kritisiert, gerechtfertigt. Die Konkurrenz um die Ausrichtung der Erziehung öffnete den Akteuren viel Spielraum im Rahmen der Hofpolitik und zwang sie gleichzeitig, ihre Ansichten und Normvorstellungen offenzulegen – dabei konnte es sich um Einflusskämpfe zwischen verschiedenen Hoffraktionen oder Familienmitgliedern, konfessionell bedingte Alternativansichten oder die Bemühung, verschiedene Teile der ständischen Gesellschaft oder einer Mehrfachherrschaft zufriedenzustellen, handeln.³³ Auch die Ergebnisse der Erziehung konnten zum Gegenstand von Gesprächen über die Herrschaft werden.³⁴

Jonas Bechtold untersucht die Kommunikation über und mittels Erziehung an einem besonders günstigen Quellenfall aus der brandenburgisch-preußischen Geschichte – dem Diarium des Hofmeisters Otto von Schwerin. Durch seine Aufzeichnungen gewinnt man nicht nur Einblick in den Bildungsalltag des erzieherischen Problemfalls des Kurprinzen Karl Emil von Brandenburg (1655–1674). Wichtig ist hier vor allem die Perspektive des für die Erziehung zuständigen Höflings. Bechtold arbeitet heraus, wie

30 Johannes Kunisch, *La guerre – c'est moi!* Zum Problem der Staatenkonflikte im Zeitalter des Absolutismus, in: *Zeitschrift für Historische Forschung* 14 (1987), S. 407–438.

31 Liselotte von der Pfalz. Briefe der Herzogin Elisabeth Charlotte von Orléans an ihre Geschwister, hrsg. von Heinz Herz, Leipzig 1972, S. 187.

32 Siehe vor allem die Beiträge von Jill Bepler, Jonas Bechtold und Sören Schlueter.

33 Vgl. auch Michael Green, *The Orange-Nassau family at the educational crossroads of the stadtholder's position (1584–1711)*, in: *Dutch Crossing* 43/2 (2019), S. 99–126. Zum Konzept der Mehrfachherrschaft vgl. Michael Kaiser/Michael Rohrschneider, Einführung, in: dies. (Hrsg.), *Membra unius capitis. Studien zur Herrschaftsauffassungen und Regierungspraxis in Kurbrandenburg (1640–1688)* (FBPG, N. F., Beih. 7), Berlin 2005, S. 9–18; Michael Rohrschneider, *Der Große Kurfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg (1620–1688). Studien zu einem frühneuzeitlichen Mehrfachherrscher* (Historische Forschungen, Bd. 119), Berlin 2019.

34 Elisabeth Badinter, *Der Infant von Parma. Oder die Ohnmacht der Erziehung*, München 2011.

Schwerin durch das Schreiben bemüht war, seine Position nicht nur in den Augen der Eltern, sondern auch für den Fall der tatsächlichen Thronfolge Karl Emils zu verfestigen. Das Führen des protokollartigen Kommentars über die Erziehung des damaligen Thronfolgers funktionierte demzufolge als Kommunikationsanlass unmittelbar sowie mit beabsichtigt aufgeschobener Wirkung. Der Schreiber konnte seine dokumentierte Erziehungsleistung dazu nutzen, sich am Hof zu positionieren und seine Machtstellung nachhaltig zu sichern. Nicht nur damit, sondern auch anhand konkreter Situationen aus dem Erziehungsalltag des Kurprinzen zeigt Bechtold, wie das Kind die Positionen von Höflingen mitbestimmen oder aber auch gefährden konnte und wie gerade über die Beziehung zum Nachwuchs Dritte ihren Platz im dynastischen Machtgefüge suchten. Der zusätzliche Mehrwert des Beitrags liegt darin, dass er zeigt, wie uns die Perspektive auf die Erziehung als Kommunikationsanlass davor schützt, nur die biologischen Mitglieder der Familie in Betracht zu nehmen, wenn es um die Alltäglichkeit geht, und wie es sich lohnt, auch all diejenigen zu berücksichtigen, die mit dem zur Herrschaft vorbestimmten Nachwuchs das Schlafzimmer oder Spielwaren teilten.

Während die Erziehung manchmal unproblematisch und unauffällig verlaufen konnte und damit weniger aktenkundig wurde, war die Taufe eine Gelegenheit, die per definitionem auf Kommunikation angelegt war – schon deswegen, weil man Pat*innen auswählen und um die Übernahme dieser künstlichen Verwandtschaft bitten musste.³⁵ Die Wahl der Pat*innen war darüber hinaus eine eindeutige Nachricht, die von unterschiedlichen Öffentlichkeiten rezipiert wurde. Die Forschung entdeckt aus dem Grund die verdichtete Kommunikation rund um die Taufe als eine besonders fruchtbare Quelle, an der sich viel über die Beziehungen zwischen den Akteuren ableiten lässt.³⁶

Crawford Matthews untersucht in seinem Beitrag die Taufe Wilhelmines von Preußen (1709–1758) und zeigt, wie man anhand der einzelnen mit der Taufe verbundenen Kommunikationsschritte ein politisches Gipfelereignis wie in diesem Fall das Dreikönigstreffen im Jahre 1709 deuten kann. Auf preußischer Seite nutzte König Friedrich I. die Taufe, um den königlichen Status seines Hauses zu untermauern. Neben der schriftlichen Anerkennung und dem erwünschten Botschafterzeremoniell gelang es ihm jetzt, gleich zwei Könige, Friedrich IV. von Dänemark und August, Kurfürst von Sachsen und ehemaliger König von Polen, als Taufpaten für seine Enkelin zu gewinnen. Die legitimierende Wirkung dieses Erfolgs wurde dadurch verstärkt, dass

35 Vgl. André Krischer, *Gevatter Stadt. Patenschaften als politische Praxis in den reichsstädtischen Außenbeziehungen*, in: Thomas Lau/Helge Wittmann (Hrsg.), *Kaiser, Reich und Reichsstadt in der Interaktion*, Petersberg 2016, S. 235–252.

36 Hauke Petersen, *Geburt, Taufe und Kirchengang in der Fürstenwelt des Alten Reichs*, Frankfurt am Main 2013; Horst Nieder, *The Kassel baptism of 1596. Festivals and politics at the court of Landgrave Moritz of Hessen-Kassel*, in: *Daphnis* 32 (2003), S. 119–135; Irena Kozmanová, *Ein Hohenzoller als Oranier. Wilhelm Heinrich, der erste Sohn des Kurfürsten (1648–1649)*, in: Michael Kaiser/Jürgen Luh/Michael Rohrschneider (Hrsg.), *Machtmensch – Familienmensch. Kurfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg (1620–1688)*, Münster 2020, S. 55–67.

die Könige bei der Taufe persönlich anwesend waren und sich nicht nur vertreten ließen. Ohne das Kind wäre dieses zeremoniell ausgestaltete Argument nicht realisierbar gewesen – oder man hätte auf andere, vielleicht weniger günstige Mittel zugreifen müssen. Die eingehende Analyse der mit der Taufe verbundenen Logik und ihre Kontextualisierung im Rahmen der ›höfischen Öffentlichkeit‹ als Schaubühne für die Verfestigung der Anerkennung des gewünschten Ranges durch Präzedenzfälle liefert dabei einen eindeutigen Mehrwert für das Verständnis der Strategien der Hohenzollern vor und nach 1701, die königliche Position für sich zu beanspruchen. Gleichzeitig bietet die Taufe von 1709 auch die Möglichkeit, die Reaktion derer zu beobachten, die hier zu der Herstellung einer solchen Nachricht instrumentalisiert wurden. Die königlichen Paten versuchten nämlich, den Glanz der Taufe zu relativieren, indem sie am selben Tag eine andere, weniger hochkarätige Patenschaft übernahmen, und damit die durch den Gastgeber beabsichtigte königliche Repräsentation wieder ein bisschen schwächten. Damit verdeutlicht das Beispiel Wilhelmines überzeugend, dass die Logik der Taufe von beiden Seiten gut verstanden wurde und dass man in ihrem Rahmen sehr komplex zu kommunizieren vermochte – über ganz andere Materien als das Wohl der getauften Prinzessin selbst.

Wie der Beitrag von Matthews zeigt, erweitert die Kommunikationsperspektive auch die Sicht darauf, welche Dynastiemitglieder als wichtig eingestuft werden können. Nicht nur weitet sie den Fokus von Nachfolgern, die später Herrscher wurden, auf Nachfolger, die den Thron nicht bestiegen haben, aus. Wie im Fall von Prinzessin Wilhelmine gewinnt der weibliche Nachwuchs an Relevanz – auch Töchter und andere weibliche Dynastiemitglieder ließen sich für wichtige Kommunikationszwecke instrumentalisieren, auch wenn hier weiterhin eine Hierarchie festzustellen war, in der, wie Jeroen Duindam es für die Herrschaft allgemein formulierte, die männliche Variante »default« und die weibliche »last resort« war³⁷ – wäre in 1709 im Königreich Preußen ein männlicher Thronfolger im taufauglichen Alter verfügbar, hätte er sicher Vorrang bekommen, unter den gegebenen Umständen wurde aber die Enkelin des gastgebenden Königs eingesetzt.

Von besonderer Bedeutung ist außerdem die Möglichkeit, die herrschaftsrelevante Funktion auch bei solchen Dynastiemitgliedern zu thematisieren, die nicht einmal selbst sprechen konnten, geschweige denn in der Lage waren, eigenhändige schriftliche Quellen zu hinterlassen. Bereits bei sehr kleinen und manchmal sogar noch nicht geborenen oder bereits verstorbenen Kindern wurde versucht, ihnen eine angemessene Rolle innerhalb der dynastischen Traditionsstiftung zuzuteilen – oder sie, wie in dem hier geschilderten Fall, in die Zurschaustellung des dynastischen Ranges oder Herrschaftsanspruchs einzubinden.

37 Jeroen Duindam, *Bachofen Redivivus? Female-based Kinship in World History*, in: Claire Weeda/Robert Stein/Louis Sicking (Hrsg.), *Communities, environment and regulation in the premodern world. Essays in honour of Peter Hoppenbrouwers*, Turnhout 2022, S. 27–46, hier S. 27.

Das Fürstenkind zum Kommunikationsanlass zu machen, stand allerdings nicht nur den Eltern oder Vertretern der Dynastie beziehungsweise den Höflingen zu. Auch die Untertanen kommunizierten untereinander und mit dem Herrscher über den Herrschernachwuchs, über dessen Erziehung und Herrschertauglichkeit sowie darüber, wie der mögliche zukünftige Herrscher richtig zu behandeln wäre. So konnte der dynastische Nachwuchs auch zum politischen Argument in der Kommunikation zwischen dem Herrscher und den Untertanen beziehungsweise Landständen, oder sogar in der öffentlichen Debatte werden.

Irena Kozmanová zeigt in ihrem Beitrag, wie Wilhelm Heinrich von Brandenburg (1648–1649) in eine solche Kommunikation verwickelt und zum Zentralargument wurde. In den behandelten Fällen war es einmal ein anonymes Flugschriftenschreiber aus dem Milieu der klevischen Landstände, das andere Mal die Stadt Wesel, die auf verschiedene Weisen darauf hinwies, dass der junge Kurprinz von seiner Umgebung nicht richtig behandelt wurde. Die eine Strategie bestand darin, den nächsten Bediensteten des kurfürstlichen Vaters zu diffamieren, die andere darin, sich selbst als Beschützer des Thronfolgers zu inszenieren. Beide vermittelten unterschwellig, aber deutlich die Kritik am Kurfürsten, und zwar nicht in seiner Rolle als Herrscher, sondern in seiner Rolle als Vater. Mit dem Kind zu argumentieren, bot hier offenbar ein gewisses Maß an Schutz vor der Ungnade, mit der der Herrscher eine direkte Kritik quittieren könnte. In dem Sinne bildete die Möglichkeit, das Fürstenkind in den diskursiven Schutz zu nehmen, eine Ergänzung zur klassischen Strategie der Ratgeberkritik – die Kritik am Herrscher war subtil und indirekt, und schützte daher diejenigen, die sie aussprachen, vor direkten Strafen, und verblieb unter der Ebene des offenen Konflikts. Wie stark der Thronfolger als Argument wog, zeigte sich aber auch, wenn der Vorwurf von der anderen Seite gemacht wurde – wenn der Herrscher seine Missgunst gegenüber den Untertanen, wie hier der Stadt Wesel, zum Ausdruck bringen wollte. Hier war es dagegen schwieriger, als wenn er nur auf der Ebene des Konflikts um die alltägliche Politik geblieben wäre – gegen einen Vorwurf, übermäßig ihre landständische Rechte zu nutzen, konnte man sich noch wehren, der Vorwurf, das Leben des Thronfolgers bedroht zu haben, wog aber schwerer, weil die Debatte damit auf eine andere Ebene umgelagert wurde, in der eine für die Landstände ungünstige Hierarchie herrschte.

Die Kommunikation mit, um und über das Fürstenkind in herrschaftsrelevanten Kontexten konnte, wie auch die Beispiele zeigten, öffentlich wie auch in geschlossenen Konversationen erfolgen. Betont seien bei einer solchen Sichtweise vor allem die Beidseitigkeit und die wechselseitige Wahrnehmung – auch wenn manchmal nicht beide Seiten symmetrisch in den Quellen vertreten sind. Eines ist dabei aber hervorzuheben: Der Kreis derer, die das Fürstenkind für die Kommunikation ihrer politischen Interessen einsetzen konnten, war breiter als man vielleicht erwarten würde. Wie sich zeigt, war es nicht nur der Herrscher, der seine Kinder zu Herrschaftszwecken nutzen konnte, sondern auch die Untertanen, die Landstände, die Höflinge sowie fremde oder verwandte Fürsten konnten über sie wichtige politische Inhalte kommu-

nizieren. Sogar ein ›Republiktest‹ kann belegen, wie wichtig die Anlässe, die nur dank der Fürstenkinder und durch sie bestanden haben, für das Abschneiden in Herrschaftsdisziplinen war – auch in politischen Gebilden, wo man nicht unmittelbar über dynastische Mittel verfügte, versuchte man, sie auf Umwegen zu beschaffen, um die Akzeptanz der eigenen Herrschaft zu untermauern.³⁸

Vorbild

Die Fürstenkinder dieser Sektion zeichnen sich dadurch aus, dass von ihnen etwas erwartet wurde. Dementsprechend sind sie auch etwas älter. Um überhaupt als Adressat von Erwartungen in Frage zu kommen, mussten sie schon eine relative Selbstständigkeit entwickeln, oder es musste eine starke Hoffnung bestehen, dass sie ein solches Stadium erreichen würden – wie es zum Beispiel bei der Geburt der Fall war.

Wenn von einer Sozialdisziplinierung die Rede ist, denkt man in der Regel an einen Top-Down-Prozess, in dem die Herrschaft Handlungserwartungen gegenüber den Untertanen formuliert und durchsetzt.³⁹ Die Perspektive, die in dieser Sektion gewählt wurde, ist eher umgekehrt. Es wird nach den Normen gesucht, die an Herrschende gestellt wurden und die zwar nicht direkt politisch waren (wie gute Herrschaft), aber trotzdem herrschaftsrelevant werden konnten.⁴⁰ Es geht hier also um das Verhalten in menschlichen Situationen, die die Zeitgenossen auch aus dem eigenen Leben kannten – wie Geburt, Tod oder Erziehung. Bei einer Herrscherfamilie wurde jedoch genauer hingesehen und es wurde erwartet, dass die Familie als Ganzes sowie ihre eigenen Mitglieder besonders gut abschneiden und als Vorbilder funktionieren.

38 Neben dem hier behandelte Interesse in der Niederländischen Republik um das Wohlergehen des brandenburgischen Kurprinzen konnte es z. B. um Übernahme von Patenschaften, Glückwünschen, Kondolenzen, Feste, Geschenke oder Gesandtschaften gehen. Vgl. Helmer Helmers, *The royalist republic. Literature, politics and religion in the Anglo-Dutch public sphere, 1639–1660*, Cambridge 2015; Jill Stern, *Orangism in the Dutch Republic in word and image, 1650–75*, Manchester 2010; Nicolaas Japikse, *Prins Willem III. De Stadhouder-koning*, Bd. 1, Amsterdam 1930; Peter Arnade, *Beggars, Iconoclasts, and Civic Patriots: The Political Culture of the Dutch Revolt*, Ithaca/New York 2008, S. 272; Jasper van der Steen, *Memory Wars in the Low Countries, 1566–1700* (Studies in Medieval and Reformation Traditions, Bd. 190), Leiden/Boston 2015, S. 128f.; Krischer, *Gevatter Stadt*, S. 235–252.

39 Vgl. Paul Münch, *Zucht und Ordnung. Reformierte Kirchenverfassungen im 16. und 17. Jahrhundert* (Nassau-Dillenburg, Kurpfalz, Hessen-Kassel), Cotta 1978, S. 35–98, 191f.; Winfried Schulze, *Gerhard Oestreichs Begriff ›Sozialdisziplinierung in der frühen Neuzeit‹*, in: *Zeitschrift für Historische Forschung* 14 (1987), S. 265–302.

40 Vgl. die Herangehensweise von Lena Oetzel, ›Gespräche‹ über die Herrschaft. Herrscherkritik bei Elizabeth I. von England (1558–1603), Husum 2014, S. 12.

Dank der Emotionsforschung weiß man beispielsweise inzwischen, wie auch in fürstlichen Familien um verstorbene Kinder getrauert wurde.⁴¹ Doch unterschied sich der Herrscher hinsichtlich der Möglichkeiten, die ihm im Umgang mit solchen familiären Ereignissen zur Verfügung standen, von seinen Untertanen. Die an sich emotionsreichen Ereignisse wie Geburt oder Tod der Kinder, Kinderlosigkeit oder anstößiges Verhalten eines Familienmitglieds beeinflussten im Fall der Herrscherfamilie direkt die Kontinuität der Dynastie und damit die Aussicht auf politische Stabilität des Territoriums und seiner Untertanen. Dies, so die sich durch diese Sektion ziehende These, hat die Herrscherfamilie und ihre einzelnen Mitglieder oft einem noch stärkeren Druck auf die Einhaltung der Verhaltenserwartungen ausgesetzt als es bei den Untertanen der Fall war.⁴² So wurde das Fürstenpaar beispielsweise aufgefordert, nicht übermäßig zu trauern, und wieder der Herrscherpflicht nachzugehen – was in diesem Zusammenhang auch bedeutet, für weiteren Nachwuchs zu sorgen.⁴³

Die Vorstellungen darüber, was im Familienleben richtig oder falsch ist, konnten sich verständlicherweise je nach Land, sozialer Schicht, Konfession oder konkreter Situation unterscheiden. Der Anspruch, in dieser Rolle gut abzuschneiden, kann aber als ein wichtiger Bestandteil der Herrschaftssicherung angesehen werden. Wahrgenommenes Versagen beziehungsweise Nicht-Erfüllung der Verhaltenserwartungen (zu denken sei an ausschweifenden Lebensstil oder mangelhafte Ausübung von Religionspflichten) aufseiten der Herrscherfamilie konnten sich dagegen negativ auf die Identifikation mit der Herrscherfamilie bei verschiedenen Gruppen auswirken – von den Eliten des Landes bis zum einfachen Untertanen.⁴⁴

Auch hier kommt dem Fürstenkind eine wichtige Rolle zu. Es stand im Mittelpunkt von vielen Familienkonstellationen und auch die mit seinem Leben und Tod verbundenen Ereignisse hatten angesichts ihres emotionalen Charakters ein besonderes Potenzial dafür, die mit der Familie verbundenen Normen expliziter und sichtbarer zu machen.

Anita Henneberger analysiert ein Beispiel aus Gotha, das sich für das Fragen nach dem Umgang der Herrscherfamilie mit ihrer Vorbildrolle besonders eignet: die Geburt

41 Wie Familien mit der Kindersterblichkeit umgingen, ist seit Langem ein Thema in der wissenschaftlichen Literatur: Philippe Ariès, *Geschichte der Kindheit*, 5. Aufl., München 1982; Katie Barclay/Kimberley Reynolds, *Introduction. Small graves: histories of childhood, death and emotion*, in: Katie Barclay/Kimberley Reynolds/Ciara Rawnsley (Hrsg.), *Death, emotion and childhood in premodern Europe*, London 2016, S. 1–24; Jarzebowski, *Kindheit und Emotion*, S. 71–75.

42 Wolfgang Weber, *Dynastiesicherung und Staatsbildung. Die Entfaltung des frühmodernen Fürstentums*, in: ebd. (Hrsg.), *Der Fürst. Ideen und Wirklichkeiten*, Köln 1998, S. 95.

43 Ralph Houlbrooke, *Royal grief in England, 1485–1640*, in: *Cultural and Social History. The Journal of the Social History Society* 2/1 (2005), S. 65; Susan Broomhall, *Ruling emotions: Affective and emotional strategies of power and authority among early modern European monarchies*, in: Woodacre u. a. (Hrsg.), *The Routledge history of monarchy*, S. 675–680.

44 Johannes Arndt, *Herrschaftskontrolle durch Öffentlichkeit. Die publizistische Darstellung politischer Konflikte im Heiligen Römischen Reich 1648–1750*, Göttingen 2013; Wienfort, *Monarchie in der bürgerlichen Gesellschaft*.

und Taufe von Johann Ernst von Sachsen-Weimar (geb./gest. 1638) und die aus diesem Anlass entstandenen Predigten. Diese Quellengattung bietet nämlich einen besonderen Vorteil: Sie hält die Erwartungen fest, die am Start des Lebens eines neuen Dynastienmitglieds erhoben wurden. In einer den Lebensanfang feiernden Rede wurde standardgemäß ein erfülltes, langes und standesgemäßes Leben heraufbeschworen. Gleichzeitig hatte der Neugeborene noch wenig Gelegenheit gehabt, eine Individualität zu entwickeln – dieser Umstand lässt leicht die Ideale herausfiltern, die auf ihn projiziert wurden. Weil damit gerechnet wurde, dass der Neugeborene einmal zur Herrschaft avancieren würde, wurde ihm eine Reihe von Eigenschaften zugewiesen, die den idealen Herrscher beschreiben. Er sollte ein tugendhaftes Leben führen, den Glauben und die Untertanen schützen und sich um den Frieden kümmern. Die Vorbilder werden dabei mit biblischen oder historischen Beispielen untermauert. Von besonderer Relevanz ist allerdings das Vorbildreservoir innerhalb der eigenen Dynastie – Henneberger nähert sich dieser Frage über die Namensgebung und die Verfahren, die Johann Ernst durch die Predigten als Vorbild vorgelegt wurden. Ein ähnlich ausgiebiges Interpretationspotenzial könnten aber auch die Paten bieten – auch ihre Aufgabe war es, dem Kind als Vorbild zu dienen, und selbst wenn man sie nicht nach diesem Kriterium ausgewählt hat, dann war man im Nachhinein bemüht, sie als solche darzustellen.

Außer dieser Zurschaustellung dessen, wie man innerhalb der Dynastie mit den Vorbildern umging und umgehen wollte, bietet das Gothaer Beispiel aber auch einen aussagekräftigen Beleg dafür, wie die Familie durch das Kind versuchte, selbst als Vorbild für die Untertanen herzuhalten. Gut sichtbar wird es unter anderem an den Stellen, an denen an die Verpflichtungen der Eltern appelliert wurde. Dabei wurde betont, dass die fürstlichen Eltern durch ihren herausgehobenen Status dieser Verpflichtungen keineswegs entledigt sind, und damit anderen Eltern gleichgestellt wären, sondern vielmehr durch den Status dazu verpflichtet seien, ihre Rolle umso sorgfältiger auszuüben. Das Beispiel zeigt illustrativ, wie mit dem Kind verbundene Ereignisse durch die Aktivierung der Vorbildrolle der Herrscherfamilie die Zusammengehörigkeit heraufbeschwören und damit unterstützen konnten.

Das Kind rief Emotionen hervor, und es appellierte damit an das Einfühlungsvermögen seiner Umgebung.⁴⁵ Dies konnte unter Umständen sogar kontraintuitive Auswirkungen haben, wenn etwa die Unterstützung der Dynastie, die Anerkennung ihrer Herrschaft und das Gefühl von Zusammengehörigkeit und politischer Stabilität gerade durch Ereignisse befördert wurden, die dem Ideal des dynastischen Erhalts entgegenstanden, wie der Tod von Nachfolgern oder das drohende Aussterben einer Dynastie. Gerade in menschlich herausfordernden Situationen war es möglich, durch vorbildhaftes Verhalten Anerkennung zu gewinnen.

Ein Beispiel dafür liefert Cathérine A. Ludwig-Ockenfels in ihrem Beitrag über die aussterbende Dynastie der Medici am Anfang des 18. Jahrhunderts. Sie arbeitet her-

⁴⁵ Vgl. Jarzebowski, Kindheit und Emotion.

aus, wie ihre letzten Mitglieder imstande waren, das hohe Ansehen aufrechtzuerhalten und die politische Krise abzufedern, indem sie sich als – im zeitgenössischen Sinne – ›vorbildhafte Familie‹ profilierten. Die Feststellung dessen, was unter den konkreten Bedingungen unter einer ›vorbildhaften Familie‹ verstanden wurde, liegt natürlich nicht bei der Historikerin – dafür braucht man ein zeitgenössisches Publikum. Dieses Publikum, das die Familienkonstellationen und das Verhalten der drei letzten Medicis in Florenz beobachtete und bewertete, ist in dem Beitrag von Ludwig-Ockenfels allerdings nicht mehr der Untertan, sondern – durch die Überlieferung der Gesandtschaftsberichte – die höfische Öffentlichkeit. Damit rückt hier neben den Untertanen der zweite wichtige Adressatenkreis in den Mittelpunkt, der evaluierte, inwieweit die jeweilige Herrscherfamilie seiner Vorbildrolle gerecht wurde. Auch hier waren – neben dem omnipräsenten Interesse am Geschehen in den Herrscherfamilien⁴⁶ – verschiedenste Motivationen vorhanden, welche die Beschäftigung mit dem Familiengeschehen an fremden Höfen förderten. Die Bemühungen, auf eine potenzielle Nachfolgerkrise richtig vorbereitet zu sein oder umgekehrt eine unüberschaubare Nachwuchssituation am Hof des Nachbarlandes zum eigenen Vorteil zu nutzen beziehungsweise den Nachwuchs in Heirats- und damit in Bündnispläne einzuspannen, motivierten nicht nur die Dynastien selbst, sondern auch die Beobachter, ständig neue Szenarien für die Zukunft zu durchdenken.⁴⁷ In dem von Ludwig-Ockenfels beobachteten Fall war es vor allem die Tochter des vorletzten Großherzogs, Anna Maria Luisa de' Medici (1667–1743), die durch ihre vorbildliche Ausübung der Tochterrolle unter anderem während des Sterbens des Vaters die fremden Beobachter überzeugte, dass das Fürstenhaus auch in der prekären Situation seinem Herrschaftsanspruch gewachsen war und an ihm festhielt, wodurch das Defizit der Kinderlosigkeit im Auge der höfischen Öffentlichkeit teilweise kompensiert wurde.

Sicherlich waren es meistens die männlichen Dynastiemitglieder, die über die Erbfolgeregelungen oder über die materiellen Bedingungen der anderen Dynastiemitglieder bestimmten.⁴⁸ Gerade in den anderen ›Herrschaftsdisziplinen‹ wie vorbildliches Familienleben, Frömmigkeit oder richtige Ausübung der Eltern-Kind-Rolle, die die emotionale Zusammengehörigkeit oder Anerkennung erhöhen konnten, waren Kinder, Frauen sowie andere nachgeordnete Mitglieder der Dynastie genauso wichtig wie der (meistens) männliche Herrscher selbst, wenn nicht sogar wichtiger. Nimmt

46 Vgl. Michaela Völkel, *Schloßbesichtigungen in der Frühen Neuzeit. Ein Beitrag zur Frage nach der Öffentlichkeit höfischer Repräsentation*, München/Berlin 2007.

47 Vgl. van der Steen, *Dynastic Scenario Thinking*, S. 87–128.

48 Vgl. Karl-Heinz Spieß, *Familie und Verwandtschaft im deutschen Hochadel des Spätmittelalters*. 13. bis Anfang des 16. Jahrhunderts, Stuttgart 1993; Michaela Völkel, ›Ihr gehört das Gut: Wie darf ich mich drum kümmern, was sie mit ihm tut?‹ Zur materiellen Kultur hochadeliger Frauen in Brandenburg-Preußen, in: *Kulturgeschichte Preußens – Vorträge und Forschungen* 2 (2015), URL: https://www.perspectivia.net/publikationen/kultgep-vortraege/voelkel_gut [abgerufen am: 7. Oktober 2022].

man an, dass der Herrscher als »Mensch und Familienmensch«⁴⁹ ein wichtiger Bestandteil der Herrscherpräsentation sowie -wahrnehmung war, treten damit auch alle anderen Familienmitglieder weiter in den Vordergrund. Nicht nur konnte ein kinderloser und lediger männlicher Herrscher mehr oder weniger expliziten Andeutungen von seiner Minderwertigkeit und mangelhaftem Abschneiden der pflichtbewussten Herrschaft ausgeliefert sein. In bestimmten Kontexten konnten Frau und Kind durch ihre Rolle als Vorbilder in emotionsgeladenen Situationen einen Mehrwert liefern, der ohne sie nur schwer erreichbar wäre.

Die Herrschenden wurden dabei ständig in ihren konkreten – wenn auch wechselbaren – Rollen beurteilt, die sich aus ihren Familienbeziehungen ergaben – der gute Vater, die gute Mutter, das gute Kind. Gerade die Beziehung ist dabei wichtig. Wenn der eigene Nachfolger oder die verwitwete Stiefmutter des neuen Herrschers rebellierten, erhöhte es kaum das Ansehen des Familienoberhauptes an fremden Höfen. Bei den unter penibler Beobachtung stehenden Herrscherhäusern galt mehr als bei anderen Familien, dass die Ehre eine geteilte Eigenschaft war, die man nicht individuell zu tragen hatte, sondern die von Familienmitgliedern mitverantwortet wurde. Besonders ausgeprägt war dies in der Eltern-Kind-Beziehung – die Eltern wurden oft lebenslang als zuständig für das Verhalten der Kinder wahrgenommen. Ein gutes Beispiel war die Konversion – sie wurde keineswegs als individueller Schritt wahrgenommen, sondern brachte eine abrupte Änderung des Vorbildrahmens mit sich – für die Mutter des Konvertiten nennt Bepler sie in ihrem Beitrag »den größten anzunehmenden Unfall«. Der konfessionelle Wandel des Kindes brachte einen Nachgeschmack des Versagens auf der Seite der anderen Mitglieder mit sich, denen die Erziehung im Glauben der eigenen Konfession und Disziplinierung des Kindes oblag.⁵⁰

Dadurch kam der Erziehung und der Disziplinierung eine wichtige Rolle zu. »Fürstenhäuser hatten aufgrund ihrer Verantwortung für ihre Untertanen auch die Verantwortung, ihre Kinder zu Vorbildern zu erziehen und erziehen zu lassen«, resümiert die Verbindung zwischen Herrschaft und der Vorbildrolle Claudia Jarzebowski, und verweist dabei auch auf die Brechung des Willens des Kindes, die dabei zentral war.⁵¹ Der Nachwuchs musste lernen, die eigenen Emotionen zu unterdrücken, seinen Eigensinn zu beherrschen. Diese Erwartung auf lebenslange Beherrschung der Emotionen zugunsten eines höheren Ziels, oft auch religiös begründet (wie das Sich-Unterordnen dem Willen Gottes) begleitete die Dynastiemitglieder in ihren unterschied-

49 Ein Versuch, gerade die Perspektive »Familienmensch« in den Vordergrund der Neuinterpretation eines konkreten Herrschers zu stellen, stellt der Band zum 400-jährigen Jubiläum des Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg dar: Michael Kaiser/Jürgen Luh/Michael Rohrschneider (Hrsg.), *Machtmensch – Familienmensch. Kurfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg (1620–1688)*, Münster 2020.

50 Vgl. für das Beispiel des sächsischen Kurprinzen nach der Konversion des Kurfürsten zum Katholizismus 1697 Iveta Coufalová, *Lutherovo jubileum (1717) a konverze na saském kurfiřtském dvoře. Východiska a možnosti výzkumu*, in: *Theatrum historiae* 20 (2017), S. 157–173.

51 Jarzebowski, *Kindheit und Emotion*, S. 52, 61.

lichen Rollen lebenslang und war einer der Faktoren, die die Legitimität der Herrschaft mitbegründeten. Gerade für das Kind öffnete sich aber ein besonderer Raum, im Dienste der Familie die Vorbildrolle auszuüben, weil es vor allem das Kindesalter war, in dem sich die meiste Erziehung und Disziplinierung abzuspielen hatte.

Mit einer solchen Fragestellung untersucht Sören Schlueter in seinem Beitrag, wie im Fall des jungen preußischen Thronfolgers Friedrich Wilhelm I. (1688–1740) der Wille des Kindes gebrochen wurde, um die wünschenswerten Eigenschaften des zukünftigen Herrschers zu fördern oder sie zumindest nicht zu gefährden. Ausgangspunkt ist für Schlueter die vieldiskutierte Frage nach der Anwendung von Gewalt zu Erziehungszwecken. Schlueter kann sie mithilfe zeitgenössischer Quellen verneinen – dem hier erörterten Fall, sowie schon dem Beitrag von Jonas Bechtold zufolge, sieht es eher danach aus, dass es vor allem die Zöglinge waren, die Gewalt gegen ihre Erzieher ausübten. Durch einen Vergleich der von den Eltern stammenden Vorschriften mit den Aufzeichnungen des Erziehers sowie Korrespondenz der kurprinzlichen Umgebung zeichnet sich ein komplexeres Bild. Gewalt wurde als Möglichkeit gedacht, aber immer an strenge Regeln und gründliche Überlegungen gebunden. Weit interessanter ist es, die anderen Disziplinierungsstrategien in den Vordergrund zu stellen, die zwar oft wohlbedacht waren, im Endeffekt aber immer erst in der Praxis erprobt werden mussten – Entzug von Aufmerksamkeit oder Spielzeug funktionierte gut, Komplimente gar nicht. In den Überlegungen derer, die für die Erziehung zuständig waren (und Eltern waren hier nur ein Teil der dafür Zuständigen), zeigt sich dabei eindeutig, dass man sich der Folgen der durchgeführten Erziehung für die Art der Herrschaft, die der Zögling später übernehmen würde, bewusst war. So wurde zum Beispiel die Ehre des jungen Prinzen beachtet, weil auch sie als Bestandteil der für die Herrschaft notwendigen Kompetenzen angesehen wurde. Deutlich wird hier aber auch, wie an das Fürstenkind wesentlich strengere Normen angelegt wurden als an seine gleichaltrigen Zeitgenossen ohne Herrschaftsaussicht. Dieses Argument wurde dabei selbst als Argument zur Disziplinierung angewendet – dem dynastischen Nachwuchs sollte eingepreßt werden, dass er gerade in alltäglichen Situationen einer strengeren Evaluierung unterlag. Der Beitrag zeigt aber gleichzeitig, dass die Erziehung zum Vorbild keineswegs nur nach einer Top-Down-Logik verlief, sondern dass auch der Prinz selbst imstande war, eigene Vorstellungen durchzusetzen – wie wenn er Komplimente als Methode ablehnte. Der Nachwuchs konnte nicht beeinflussen, dass er zum Vorbild erzogen wird, konnte aber mitbestimmen, wie dieses Vorbild konkret ausgestaltet wurde.

Das Ziel der Perspektive ›Vorbild‹ ist es, Situationen zu identifizieren, in denen die Normen und Erwartungen sichtbar wurden und damit auch die Vorbildfunktion, die eine Herrscherdynastie ausüben musste. Die als Nachwuchs wahrgenommenen Menschen waren dabei sehr eng in den Erwartungen präsent und fanden sich oft in der Vorbildrolle wieder – ob sie es selbst beabsichtigten oder ihnen diese Rolle zugeschrieben wurde. Angesichts ihrer Rolle für die dynastische Kontinuität und für die zukünftige Herrschaft war ihre Vorbildrolle auch herrschaftsrelevant – durch vorbild-

liches Verhalten von Familienmitgliedern konnte man die Legitimität von Herrschaft untermauern, bei Geburt oder Tod eines Fürstenkindes Zusammenhörigkeit zwischen Herrscherhaus und Untertanen heraufbeschwören, genauso wie man sich im Falle eines drohenden negativen Vorbilds Gedanken machte, wie das Fürstenkind zurück auf den Weg des vorbildlichen Herrschers zu bringen wäre. Allen Fällen ist gemeinsam, dass der dynastische Nachwuchs einem besonderen Disziplinierungsdruck ausgesetzt wurde. Dieser – im Vergleich mit nichtfürstlichen Altersgenossen – zusätzliche Druck wurde durch die Beteiligung an der – jetzigen oder späteren – Herrschaft produziert.

Variable der dynastischen Kultur

Während bisher allgemeine Fragen zum Verhältnis von Kind und Herrschaft am Beispiel konkreter Kinder behandelt wurden, steht im letzten Abschnitt die Frage im Mittelpunkt, welche Rolle der Nachwuchs in der dynastischen Kultur spielte. Bei der Erforschung von dynastischer Herrschaft wurden bereits verschiedene ›Variablen‹ der dynastischen Kultur untersucht.⁵² Welchen Mehrwert es bringen kann, auch den Umgang mit dem Nachwuchs als Variable zu berücksichtigen, belegen bereits etliche Studien.⁵³

Nach der immer noch einflussreichen Definition von Wolfgang Weber ist die ›Dynastie‹ »eine optimierte Erscheinungsform der Familie, die sich durch erhöhte Identität (und damit verstärkte Abgrenzung nach außen) [...] auszeichnet«. ⁵⁴ Auf dieser Grundlage haben Historiker*innen festgestellt, dass es möglich ist, die Geschichte der dynastischen Identität und Kultur zu schreiben (auch wenn sie weiterhin unterschiedlicher Meinung darüber sind, was eine Dynastie eigentlich ist⁵⁵). So haben Geevers und Marini dafür plädiert, die Dynastie als eine Entität wahrzunehmen, die nicht die Gleichheit mit den anderen Dynastien anstrebt, sondern eben die Einzigartigkeit und

52 Vgl. Daniel Schönplflug, *Die Heiraten der Hohenzollern. Verwandtschaft, Politik und Ritual in Europa 1640–1918*, Göttingen 2013; Linda Brüggemann, *Herrschaft und Tod in der Frühen Neuzeit. Das Sterbe- und Begräbniszeremoniell preußischer Herrscher vom Großen Kurfürsten bis zu Friedrich Wilhelm II. (1688–1797)*, München 2015; Susan Richter, *Fürstentestamente der Frühen Neuzeit. Politische Programme und Medien intergenerationaler Kommunikation* (Schriftenreihe der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, Beih. 80), Göttingen 2009.

53 Vgl. Pollnitz, *Princely education*; Catriona Murray, *Imaging Stuart family politics. Dynastic crisis and continuity*, London/New York 2017.

54 Weber, *Dynastiesicherung und Staatsbildung*, S. 95; siehe auch Geevers/Marini, *Introduction*, S. 11; Hecht, *The production of genealogical knowledge*, S. 145; Natalia Nowakowska, *What's in a word? The etymology and historiography of dynasty – Renaissance Europe and beyond*, in: *Global Intellectual History* 7/3 (2022), S. 459.

55 Milinda Banerjee, *How ›dynasty‹ became a modern global concept. Intellectual histories of sovereignty and property*, in: *Global Intellectual History* 7/3 (2022), S. 421–452; Jeroen Duindam, *Framing emptiness. Response to a grandiloquent discussion of dynasty*, in: *Global Intellectual History*, URL: <https://www.tandfonline.com/doi/full/10.1080/23801883.2021.1886743> [abgerufen am: 9. Oktober 2022].

Exklusivität, durch die Kultivierung ihrer eigenen Geschichte, Mythologie, Rituale und Praxis der Erziehung des Nachwuchses.⁵⁶

Die dynastische Kultur ist in der politischen Geschichte ausdrücklich kein Randthema. Luc Duerloo hat überzeugend dargelegt, dass trotz des einflussreichen Modernisierungsparadigmas frühneuzeitliche Dynastien und ihre ›Privatisierung‹ der Souveränität im frühneuzeitlichen Europa vorherrschend waren. »Die Interessen einer Monarchie stimmen nicht immer mit denen des Monarchen überein, geschweige denn mit denen seiner Dynastie«, stellte Duerloo fest. Er schlägt ein dreieckiges Modell zum Verständnis der vormodernen internationalen Beziehungen vor: neben der religiösen Logik und den neuen Vorstellungen von Staatsräson seit dem 16. Jahrhundert war es in der Frühen Neuzeit auch die dynastische Logik, die die europäische Politik prägte.⁵⁷

Diese dynastische Logik konnte sich natürlich abhängig von wechselnden Allianzen und anderen Faktoren ändern, wurde aber durch kulturelle Annahmen innerhalb der fürstlichen Familien genährt. Jede Gruppe von Menschen, die sich von anderen unterscheidet – auch die Familie – entwickelt ihre eigene Kultur.⁵⁸ Historiker*innen erörtern die kontextabhängige Variation der dynastischen Kulturen in der Regel anhand der Geschichte der großen Politik, Hochkultur und der internationalen Beziehungen – und innerhalb dieser Bereiche sind es meist Erwachsene, die die Aufmerksamkeit auf sich ziehen. Doch wie dieser Sammelband zu zeigen versucht, ist der dynastische Umgang mit fürstlichen Kindern, auch wenn sie noch so jung sind, ein wesentlicher Aspekt vormoderner Herrschaftspraxis.

So kann man zum Beispiel die dynastische Selbstdarstellung anhand der Rolle des Fürstenkinds untersuchen. Carolin Sachs markiert in ihrem Beitrag eine Diskrepanz zwischen dem modernen und dem zeitgenössischen Blick auf ein Fürstenhaus, die darauf hindeutet, dass selbst die kleinsten Kinder zeitgenössisch für die Dynastie relevant waren. Anhand von Grabmonumenten in der Wolfenbütteler Hauptkirche Beatae Mariae Virginis zeigt sie, dass es schlichtweg ahistorisch wäre, den Nachwuchs, der nie regiert hat, aus der dynastischen Geschichte zu verbannen. Denn auch wenn die braunschweig-wolfenbüttelschen Prinzen und Prinzessinnen, die vorzeitig oder ohne Erben starben, in der Geschichtsschreibung kaum beachtet werden, nehmen sie schon mittels ihrer Grabdenkmäler einen physisch deutlich wahrnehmbaren Raum ein.⁵⁹

56 Geevers/Marini, Introduction, S. 1–3.

57 Luc Duerloo, *Dynasty and piety. Archduke Albert (1598–1621) and Habsburg political culture in an age of religious wars*, Farnham 2012, S. 12–15.

58 Geevers/Marini, Introduction, S. 2.

59 Bei der Zuteilung von Kirchenraum für Grabdenkmäler mussten die Dynastien in die Zukunft blicken und sich Gedanken darüber machen, wie die Zukunft aussehen könnte und wie viel Raum benötigt werden würde. Diese zeitliche Dimension bei der Untersuchung dynastischer Orte wirft ein neues Licht darauf, dass die zeitgenössischen Herrscher ihre Vorstellung von ›Dynastie‹ nicht auf die agnatische Abstammungslinie beschränkten. Siehe auch Liesbeth Geevers, *The miracles of Spain. Dynastic attitudes to the Habsburg succession and the Spanish Succession Crisis (1580–1700)*, in: *The Six-*

Sachs legt dar, dass die Kinder auf diese Weise als materielles Argument zur Unterstützung der dynastischen Legitimität dienen konnten. Der Raum bot darüber hinaus den hinterbliebenen Eltern die Gelegenheit, sich mit den Hoffnungen und der Trauer auseinanderzusetzen, die das Leben und der Tod des jeweiligen Kindes mit sich brachten. Grundlegend dabei ist für die späteren Historiker*innen nicht nur die Frage nach dem Umgang mit den frühverstorbenen Kindern, sondern auch nach dem Ausmaß der Öffentlichkeit, mit der die Botschaft über die Rolle des verlorenen Nachwuchses geteilt wurde.

Ein wichtiger Teil jeder dynastischen Kultur ist der Umgang mit der Nachfolge – und das spiegelt sich nicht nur in der dynastischen Hochkultur wider, sondern auch in den familieninternen Sukzessionsregelungen. Die *conditio sine qua non* für Dynastien ist die Erbfolge. Das Aussterben ist das Schlimmste, was einem Fürstenhaus passieren kann. Doch auch ein Überschuss an Erben kann problematisch sein. Die dynastische Realität zeigt sich dann durch die zeitgenössische Linse oft bunter als die geradlinige Erbfolge in der fürstlichen Selbstdarstellung oder der auf ihr aufbauenden Historiografie.

So demonstriert Ulrike Sträßner, dass trotz des traditionellen wissenschaftlichen Fokus' auf die Rationalität der Primogenitur als dynastischer Strategie zur Modernisierung der Herrschaft das Erstgeburtsrecht für Geschwister nicht selbstverständlich war. Am Ende des 16. Jahrhunderts war die kurfürstliche Familie von Brandenburg mit einem Überschuss an Erben konfrontiert. Kurfürst Johann Georg hatte daher in seinem Testament von 1596 festgelegt, dass das dynastische Territorium geteilt werden sollte, um eine standesgemäße Versorgung aller Kinder zu gewährleisten. Als er jedoch 1598 starb, weigerte sich der älteste Sohn Johann Friedrich den Willen seines Vaters zu respektieren und seine Halbbrüder an der Regierung zu beteiligen. In ihrer Untersuchung des daraus resultierenden Geschwisterzwists zeigt Sträßner, dass der Nachwuchs (auch der Nachwuchs, der nie regieren würde) eine zentrale Rolle in der zeitgenössischen Aushandlung dynastischer Interessen spielte – selbst in einer Dynastie wie den Hohenzollern, die sich später als Primogenitur-*Erfolg* herausstellte.⁶⁰ Gleichzeitig zeigt Sträßner gerade an dem Umgang mit dem Nachwuchs, wie das, was man zusammenfassend dynastische Kultur nennen kann, auf oft sehr individuellen Handlungen und Ansichten gründete. Einen Schlüssel zur Interpretation des Konflikts findet sie nämlich in der unterschiedlichen Wahrnehmung des zahlreichen Nachwuchses: was für den einen Kurfürst ein herrschaftssichernder Segen war, war für den anderen gerade eine potenzielle Gefährdung der dynastischen Herrschaft. Einzelne Dynastiemitglieder hantierten demzufolge mit sehr unterschiedlichen Vorstellun-

teenth Century Journal 46/2 (2015), S. 291–311; Róisín Watson, Remembering and forgetting the dead in the churches of Reformation Germany, in: Brian Cummings u. a. (Hrsg.), Remembering the Reformation, Abingdon/New York 2020, S. 154–172.

⁶⁰ Vgl. Paula Sutter Fichtner, Protestantism and primogeniture in early modern Germany, New Haven 1989.

gen davon, was Gerechtigkeit bedeutet. Diese Vorstellungen wiederum waren für ihre Entscheidungen leitend, ob man dem Familienoberhaupt als Garant dieser Gerechtigkeit Loyalität leisten sollte. Die Perspektive, die die Wahrnehmung des Umgangs mit dem Nachwuchs in den Vordergrund stellt, ermöglicht hier dadurch, die bisherige Sicht auf die Erfolgsgeschichte der Primogenitur bedeutend zu ergänzen.

Fazit

Es war keineswegs das Ziel des Sammelbandes, eine vollständige Forschungsagenda vorzulegen, die das Thema Fürstenkind und seine Rolle für die dynastische Herrschaft erschöpfend operationalisiert. Doch zeigen die drei Perspektiven von Kommunikationsanlass, Vorbild und Variable der dynastischen Kultur, wie es sich lohnt, den dynastischen Nachwuchs in die Erforschung der frühneuzeitlichen Herrschaft einzubinden und dabei vor allem die zeitgenössischen Praktiken in den Vordergrund zu stellen.

So führte die Beobachtung dessen, wie über die und mittels der Fürstenkinder durch Dritte kommuniziert wurde, zu der Feststellung, dass der Kreis dieser Dritten, die das Kind als Argument für eigene Zwecke nutzen konnten, breiter war als man annehmen würde. Nicht nur den Eltern und anderen Dynastiemitgliedern, sondern auch anderen Akteuren wie Untertanen, Landständen, Höflingen oder der höfischen Öffentlichkeit stand das Fürstenkind als Argument bei der Untermauerung eigener Interessen zur Verfügung. Für diese Funktion war der fürstliche Nachwuchs dabei nahezu vorbestimmt, durch die Kombination seines Status des schutzbedürftigen Kindes mit seiner inhärenten Relevanz für die Stabilität der Herrschaft.

Wenn man dagegen die Erwartungen, die auf den dynastischen Nachwuchs in den unterschiedlichen Bereichen des vorbildlichen menschlichen Lebens gelegt wurden, in den Vordergrund stellt, bestätigt sich, dass die Fürstenkinder unter einem enormen Disziplinierungsdruck standen, der ihnen strengere Verhaltensmuster vorschrieb als den gleichaltrigen Zeitgenossen. Dieser Druck ist gerade auf ihre Herrschaftsrelevanz zurückzuführen. Wichtig ist dabei die Sicht auf die Herrschaft als Teamleistung, in der nicht nur der nominelle Herrscher das Bild der Dynastie bestimmt, sondern es gerade in den menschlichen ›Disziplinen‹ die einfacher emotionalisierbaren Familienmitglieder sind, die die Akzeptanz und das Zusammengehörigkeitsgefühl – oder unter Umständen auch die Ablehnung und Kritik – der Dynastie fördern können.

Auch innerhalb der eigenen Dynastie kann der Nachwuchs und der Umgang mit ihm bei der Herrschaft einen Unterschied ausmachen – und die Dynastie von den anderen abstecken. Dies zu einer der vielen Variablen der dynastischen Kultur zu machen, kann unerwartete Perspektiven bieten, wie Relativierung der Erfolgsgeschichte der Primogenitur durch die Sensibilität für zeitgenössische Gerechtigkeitswahrnehmungen oder die Feststellung der Relevanz der noch nicht geborenen oder bereits verstorbenen Kindern für die dynastische Selbstdarstellung.

Jill Bepler

Kinder und Mütter im Geflecht dynastischer Positionierungen

Zur Dynamik der Rollen frühneuzeitlicher Fürstinnen

Abstract: *Children and Mothers in the Web of Dynastic Positioning: On the Dynamics of the Roles of Early Modern Consorts*

The role of the consort was defined primarily by her ability to bear children. Her status at court often depended on whether the children she produced survived childhood and thus guaranteed dynastic continuity. High mortality rates of women in childbirth meant that dynastic families were often composed of siblings with more than one mother, some of whom were not educated at their natal courts. These family structures meant that identities, status and relationships were in flux. This contribution looks at three dynastically linked women from Holstein, Hesse and Saxony and examines their respective positionings within their own birth families as siblings and within their marital dynasties as mothers and regents. For all three women, their success in regency was dependent on their self-fashioning as mother figures and on their ability to use their children as arguments for the retention of political influence. The identity of the consort as a ›pillar of prayer‹ was still a central perception in seventeenth-century Germany and, as two of these examples show, it proved a fault line in the relationship between mothers and those sons whose confessional allegiance became a matter of politics rather than belief.

In den letzten Jahrzehnten hat es zahlreiche Impulse für die Beschäftigung mit den verschiedenen Positionen, die eine Fürstin der Frühen Neuzeit im Laufe ihres Lebens einnehmen konnte, gegeben. Zunehmend wurde die eher vernachlässigte Zeit zwischen Spätmittelalter und Reformation einerseits und dem aufgeklärten Absolutismus und den Salons der Fürstinnen des 18. Jahrhunderts andererseits in den Blick genommen. Heide Wunders Prägung des Begriffs des frühneuzeitlichen Arbeitspaares und dessen Anwendung auf das Herrscherpaar gehört zu den wichtigsten Denkfiguren.¹ Eine von ihr 2002 herausgegebene Aufsatzsammlung hat die Aufmerksamkeit auf die

¹ Heide Wunder, ›Er ist die Sonn', sie ist der Mond‹. Frauen in der Frühen Neuzeit, München 1992.

Notiz: Der Beitrag wurde als einleitendes Kurzreferat gehalten. Die Redefassung wurde beibehalten und leicht ergänzt.

Fürstin im dynastischen Herrschaftsverständnis der Zeit gelenkt.² Pauline Puppel untersuchte das Amt der vormundschaftlichen Regentschaft am Beispiel des Hauses Hessen und weitere Studien zur Rolle der Regentin und Fürstäbtissinnen folgten.³ Die Arbeiten von Katrin Keller und Pernille Arenfeldt zu Anna von Dänemark, Kurfürstin von Sachsen (1532–1585),⁴ leiteten eine Reihe von Forschungsarbeiten zur Rolle der Fürstin in Sachsen und weiteren Territorien ein.⁵ Hier ging es nicht um die Fürstin als Regentin, sondern um ihre Handlungsspielräume als weibliche Zentralfigur innerhalb des höfischen Gefüges.⁶ Judith Aikin stellte das literarische und soziale Engagement einer scheinbar politisch unbedeutenden Fürstin eines kleinen mitteldeutschen Territoriums aus den Archiven umfassend dar.⁷ Katrin Keller wiederum richtete die Aufmerksamkeit auf das Personal der Fürstin, das Frauenzimmer und die Hofdamen, besonders im Habsburger Raum,⁸ und Britta Kägler hat dies für Bayern getan.⁹ Die kulturelle und politische Bedeutung der fürstlichen Witwe geriet ebenfalls in den

2 Heide Wunder (Hrsg.), *Dynastie und Herrschaftssicherung in der Frühen Neuzeit. Geschlechter und Geschlecht* (Zeitschrift für Historische Forschung, Beih. 28), Berlin 2002.

3 Pauline Puppel, *Die Regentin. Vormundschaftliche Herrschaft in Hessen 1500–1700* (Geschichte und Geschlechter, Bd. 43), Frankfurt/New York 2004; Simone Buckreus, *Die Körper einer Regentin. Amelie Elisabeth von Hessen-Kassel (1602–1651)* (Paderborner Historische Forschungen, Bd. 16), Köln 2008; Theresa Schröder-Stapper, *Fürstäbtissinnen. Frühneuzeitliche Stiftsherrschaften zwischen Verwandtschaft, Lokalgewalten und Reichsverband*, Köln/Wien/Weimar 2015.

4 Katrin Keller, *Kurfürstin Anna von Sachsen (1532–1585)*, Regensburg 2010; Pernille Arenfeldt, *The Political Role of the Female Consort in Protestant Germany, 1550–1585. Anna of Saxony as Mater Patriae*, European University Institute Florenz, unveröff. Dissertation 2006; dies., *Wissensproduktion und Wissensverbreitung im 16. Jahrhundert. Fürstinnen als Mittlerinnen von Wissenstraditionen*, in: *Historische Anthropologie* 20 (2012), S. 4–28.

5 Ute Essegern, *Fürstinnen am kursächsischen Hof. Lebenskonzepte und Lebensläufe zwischen Familie, Hof und Politik in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts* (Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde, Bd. 19), Leipzig 2007; Hedwig von Dänemark, *Sibylla Elisabeth von Württemberg und Magdalena Sibylla von Preußen*, Leipzig 2007; Generaldirektion der Stiftung Preußischer Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg (Hrsg.), *Frauensache. Wie Brandenburg Preußen wurde*, Dresden 2015; Dirk Schleinert/Monika Schneikart (Hrsg.), *Zwischen Thronsaal und Frauenzimmer. Handlungsfelder pommerscher Fürstinnen um 1600* (Forschungen zur pommerschen Geschichte, Bd. 50), Köln/Weimar/Wien 2017; Melanie Greinert, *Zwischen Unterordnung und Selbstbehauptung. Handlungsspielräume Gottorfer Fürstinnen (1564–1721)* (Kieler Schriften zur Regionalgeschichte, Bd. 1), Kiel 2018.

6 Heide Wunder, »Die Fürstin bei Hofe« im Heiligen Römischen Reich (16.–18. Jahrhundert), in: Susanne Rode-Breymann/Antje Tumat (Hrsg.), *Der Hof. Ort kulturellen Handelns von Frauen in der Frühen Neuzeit* (Musik–Kultur–Gender, Bd. 12), Köln/Weimar/Wien 2013, S. 21–51.

7 Judith P. Aikin, *A ruler's consort in early modern Germany: Aemilia Juliana of Schwarzburg-Rudolstadt* (Women and gender in the early modern world), Farnham 2014.

8 Katrin Keller, *Hofdamen. Amtsträgerinnen im Wiener Hofstaat des 17. Jahrhunderts*, Wien/Köln/Weimar 2005.

9 Britta Kägler, *Frauen am Münchener Hof (1651–1756)* (Münchener Historische Studien. Abteilung Bayerische Geschichte, Bd. 18), Kallmünz 2011.

Blick,¹⁰ und allgemein weitete sich das Interesse der Forschung auf die verschiedensten ›Handlungsfelder‹ von Frauen am Hof jenseits der schönen Künste, ob in konfessionellen Auseinandersetzungen, in der Diplomatie oder Patronagebeziehungen oder in ihrer Rolle beim Kulturtransfer und in der Wissensvermittlung – zum Beispiel als Sammlerin oder als Expertin für Gartenbau und Agrarwirtschaft, als Vermittlerin von medizinischem und alchemistischem Wissen oder bei der Tradierung von dynastischem Bewusstsein.¹¹ Eingehende Studien zu verschiedenen Aspekten der Bildung von frühneuzeitlichen Fürstinnen und ihrer eigenen Tätigkeit als Erzieherinnen an unterschiedlichen Höfen des Reiches in dem besprochenen Zeitraum bleiben indes ein Desiderat.¹²

Aus dynastischer Sicht war zentral, dass sich Kinder überhaupt einstellten und dass sie am Leben blieben. Wie schwierig das war, selbst bei fruchtbaren Frauen, belegt der eigenhändige Bericht über ihre Ehe, der 1749 beim Öffnen des Sarges der 1607 verstorbenen Elisabeth von Anhalt (1563–1607), Kurfürstin von Brandenburg, gefunden wurde.¹³ Die Fürstin hat einen Abschnitt überschrieben *Mit meynen Freundtlichen undt hertzliebsten Herrn undt gemahl seindt von mir durch Gottes Väterlichen undt Reichen Sehgen, in die Welt und vielmehr zur Ewigen selhigkeit gezeiget und geboren worden, darunter es nicht denn gleichwol auch etliche viel mahl ubel und betrublich gan-*

10 Martina Schattkowsky (Hrsg.), *Witwenschaft in der Frühen Neuzeit. Fürstliche und adlige Witwen zwischen Fremd- und Selbstbestimmung* (Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde, Bd. 6), Leipzig 2002; Ulrike Ilg (Hrsg.), *Fürstliche Witwen in der Frühen Neuzeit – zur Kunst und Kulturgeschichte eines Standes*, Petersberg 2015.

11 Clarissa Campbell Orr (Hrsg.), *Queenship in Europe 1660–1815. The Role of the Consort*, Cambridge 2004; Helen Watanabe-O’Kelly/Adam Morton (Hrsg.), *Queens Consort, Cultural Transfer and European Politics, c. 1500–1600*, Abingdon/New York 2017; Bettina Braun/Katrin Keller/Matthias Schnettger, *Nur die Frau des Kaisers? Kaiserinnen in der Frühen Neuzeit*, Wien 2016; Daniel Gehrt/Vera von der Osten-Sacken (Hrsg.), *Fürstin und Konfession. Beiträge hochadliger Frauen zur Religionspolitik und Bekenntnisbildung*, Göttingen 2015; Hilliard von Thiessen/Christian Winkler (Hrsg.), *Akteure der Außenbeziehungen. Netzwerke und Interkulturalität im historischen Wandel* (Externa, Bd. 1), Köln/Weimar/Wien 2010; Alisha Rankin, *Panacea’s Daughters. Noblewomen as Healers in Early Modern Germany*, Chicago 2013; Pernille Arenfeldt, ›The Queen has sent nine Frisian Cows‹. Gender and everyday cultural practices at courts in sixteenth-century Germany, in: Rode-Breymann/Tumat, *Der Hof. Ort kulturellen Handelns*, S. 116–131; Katrin Keller, *Tulips, Tobacco and Parrots. Consorts and their role in the transfer of animals and plants in the second half of the sixteenth century*, in: Jill Bepler/Svante Norrhem (Hrsg.), *Telling Objects. Contextualising the role of the consort in early modern Europe* (Wolfenbütteler Forschungen, Bd. 153), S. 171–190; Jill Bepler, ›Im dritten Gradu ungleicher Linie Seitwärts verwandt‹: Frauen und dynastisches Bewußtsein in den Funeralwerken der Frühen Neuzeit, in: Wunder, *Dynastie und Herrschaftssicherung*, S. 135–160; Susan Broomhall/Jacqueline Van Gent, *Dynastic Colonialism. Gender, materiality and the early modern house of Orange-Nassau*, Abingdon/New York 2016.

12 Für Hessen-Kassel im 17. Jahrhundert vgl. Buckreus, *Die Körper einer Regentin*, S. 107–118. Für das 18. Jahrhundert vgl. Claudia Kollbach, *Aufwachsen bei Hof. Aufklärung und fürstliche Erziehung in Hessen und Baden* (Campus Historische Studien, Bd. 48), Frankfurt/New York 2009.

13 Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz, BPH Rep 31, S3, Nr. 1, Acta betr. der Kurfürstin Elisabeth von Brandenburg geb. von Anhalt Eigenhändiger Abriß Ihres Ehe-Lebens 1577–1598.

gen, wie hernach Folgendt zuersehen, und finden. Für die Jahre 1578 bis 1598 listet sie 18 Schwangerschaften auf, wobei 7 *unreifflich, ungerath, unrichtich oder ubel* gegangen wären.¹⁴

Die Unfruchtbarkeit beziehungsweise die Unfähigkeit zum Gebären überlebensfähiger Kinder wurde ausschließlich als weibliches Problem angesehen. Im günstigen Fall wurde das ›Versagen‹ der Fürstin durch die Einsicht abgemildert, dass dies eine Entscheidung Gottes sei und letztlich jenseits menschlichen Einflusses. Diese Haltung kam besonders in den Leichenpredigten zum Ausdruck. Es hing sehr wesentlich von den jeweiligen Machtverhältnissen ab, ob und wie stark die Fürstin persönlich und politisch unter ihrer Kinderlosigkeit zu leiden hatte.¹⁵ Das medizinische Erfahrungswissen der Fürstin und ihre Tätigkeit als Pharmazeutin kreisten ganz intensiv um die Thematik Schwangerschaft, Geburt und Kinderkrankheiten, und die Fürstinnen tauschten sich persönlich und brieflich darüber aus.¹⁶ Die medizinischen Handbücher, die auch zahlreich in den Fürstinnenbibliotheken vertreten waren, gaben hierzu viele Ratschläge und Rezepte.

Die ideale dynastische Ehefrau sollte viele gesunde Kinder, vor allem männlichen Geschlechts, zur Welt bringen.¹⁷ Die hohe Sterblichkeit von Frauen im Kindbett war ein ständeübergreifendes Phänomen. Es bedingte auch, dass Fürsten oft mehrere Ehefrauen nacheinander hatten und dass die ›Patchworkfamilie‹ die Norm und nicht die Ausnahme bei fürstlichen und sonstigen frühneuzeitlichen Familien bildete. Die letzte Frau des Fürsten war oft bedeutend jünger, man denke an das Beispiel der eben erwähnten 14-jährigen Elisabeth von Anhalt (1563–1607), die 1577 die dritte Frau von Johann Georg von Brandenburg (1525–1598) wurde, oder das ihrer Schwester Agnes Hedwig (1573–1616), die 1586 sogar mit erst zwölf Jahren den 59-jährigen Kurfürsten August von Sachsen heiraten musste, der sechs Wochen später verstarb. Diese Heiratspraxis bedeutete auch, dass junge verwitwete Fürstinnen entweder eine zweite Ehe schlossen oder eine sehr lange Witwenschaft erlebten, zum Teil als vormundschaftliche Regentin für einen unmündigen Sohn.¹⁸

14 Ebd., fol. 5v–8v. Vgl. den Beitrag von Ulrike Sträßner in diesem Band.

15 Sara Smart, Höfische Trauer und die Darstellung der fürstlichen Gemahlin. Zur Funktion des Trauergedichts am Berliner Hof zwischen 1667 und 1705, in: Andreas Keller (Hrsg.), *Theorie und Praxis der Kasualdichtung in der Frühen Neuzeit* (Chloe, Bd. 43), Amsterdam 2010, S. 277–301; Carsten Dilba, Die Fürstin als Mutter. Sicherung der Nachkommenschaft, in: *Frauensache. Wie Brandenburg Preußen wurde*, S. 194–203.

16 Arenfeldt, Wissensproduktion und Wissensverbreitung im 16. Jahrhundert; Rankin, *Panacea's Daughters*; dies., *Telling time through medicine*, in: Merry Wiesner-Hanks (Hrsg.), *Gendered Temporalities in the Early Modern World*, Amsterdam 2018, S. 95–114.

17 Vgl. Susan Broomhall/Jacqueline Van Gent, *Gender, Power and Identity in the Early Modern House of Orange-Nassau*, Abingdon/New York 2016, S. 104–108; Helen Watanabe-O'Kelly, *The consort in the theatre of power: Maria Amalia of Saxony, Queen of the Two Sicilies, Queen of Spain*, in: Watanabe-O'Kelly/Morton, *Queens Consort, Cultural Transfer and European Politics*, S. 37–63, hier S. 47–51.

18 Karl-Heinz Spieß, *Witwenversorgung im Hochadel. Rechtliche Rahmen und praktische Gestaltung im Spätmittelalter und zu Beginn der Frühen Neuzeit*, in: Schattkowsky, *Witwenschaft in der Frühen*

Die Folgen dieser changierenden Familienstrukturen sind in letzter Zeit in den Fokus der Dynastie-, Gender- und Emotionsforschung geraten, und sie haben den Blick für Beziehungen jenseits der engeren Kernfamilie des Fürsten und besonders für die Rolle weiblicher Netzwerke geweitet. Hier ist auf die Arbeiten von Michaela Hohkamp zu Tanten, Nichten und Kusinen und unter anderen auf Lyndan Warners Arbeiten zu Stieffamilien (step families) zu verweisen.¹⁹ Jacqueline Van Gent und Susan Broomhall haben neuerdings die Gender-, Emotions- und Materialitätsforschung auf die Mitglieder des Hauses Nassau-Oranien in der Frühen Neuzeit angewendet, dessen Erforschung bislang auf seine führenden männlichen Protagonisten gerichtet war.²⁰ Hauptsächlich aus den Korrespondenzen weisen die Autorinnen auf die wechselnden Stellenwerte der beteiligten Akteure und Akteurinnen und die Mehrfachbesetzung von Rollen und Hierarchiepositionen hin. Beim Thema Kindheit betonen sie bei der länderübergreifend verzweigten Dynastie der Oranier die Bedeutung frühkindlicher Bindungen und die oft übersehene Rolle der Erziehung durch ›Pflegeeltern‹ an fremden Höfen.²¹ Diese Praxis, so ihre These, führte zur Entstehung einer zweiten Referenzfamilie mit Rollenduplizierungen, die zwar das innerfamiliäre Beziehungsnetzwerk erweiterten, jedoch auch in Loyalitätskonflikte ausarten konnten. Die Autorinnen sprechen von der Entstehung von ›alternative power structures‹ innerhalb der Dynastie, die Ambiguitäten und unerwartete Handlungsoptionen zuließen.²² Die allseits in frühneuzeitlichen Briefanreden verwendeten Bezeichnungen ›Mutter‹, ›Vater‹, ›Tochter‹, ›Muhme‹ für Personen, die diese leibliche Rolle nicht hatten, verdeutlichen die frühneuzeitliche Wahrnehmung von Familie als sozialem Konstrukt.

Auch zwischen den Höfen im Reich gab es einen regen Austausch von Kindern und Jugendlichen.²³ Einige Höfe, wie die in Heidelberg, Dresden, Stuttgart oder Kassel waren regelrechte Ausbildungszentren für Kinder verwandter und befreundeter Höfe. Nichtverwandte Kinder waren oft Patenkinder der Fürstin oder des Fürsten. Die

Neuzeit, S. 87–114; Jill Bepler, *Enduring loss und memorializing women: the cultural role of dynastic widows in early modern Germany*, in: Lynne Tatlock (Hrsg.), *Enduring Loss in Early Modern Germany. Cross Disciplinary Perspectives* (Studies in Central European Histories, Bd. 50), Leiden/Boston 2010, S. 133–160.

19 Michaela Hohkamp, *Sisters, Aunts and Cousins. Familial Architectures and the Political Field in Early Modern Europe*, in: David Sabean/Simon Teuscher/Jon Mathieu (Hrsg.), *Kinship in Europe. Approaches to long-term development (1300–1900)*, New York 2007, S. 91–103; dies. (Hrsg.), *Tanten*, in: *WerkstattGeschichte* 46 (2007), S. 5–12; Lyndan Warner (Hrsg.), *Stepfamilies in Europe (1400–1800)*, London/New York 2018. Siehe ebenfalls Liesbeth Gevers, *The Miracles of Spain: Dynastic Attitudes to the Habsburg Succession and the Spanish Succession Crisis (1580–1700)*, in: *The Sixteenth Century Journal* 46 (2015), S. 291–311; dies., *Ties, Triangles and Tangles: Catherine de Medici as Philip II of Spain's Mother-in-Law*, in: *Court Historian* 25 (2020), S. 186–200.

20 Broomhall/Van Gent, *Gender, Power and Identity*.

21 Ebd., S. 63–100.

22 Ebd., S. 137.

23 Für die frühere Zeit vgl. Gerrit Deutschländer, *Dienen lernen, um zu herrschen. Höfische Erziehung im ausgehenden Mittelalter (1450–1550)*, Berlin 2012.

Rolle des auf die Fürstin zentrierten Frauenzimmers als wichtige »Sozialisationsinstanz« und Erziehungsort hat Dörthe Buchhester für Pommern im 16. Jahrhundert herausgestellt.²⁴ Häufig wurden weibliche Kinder an Witwensitzen erzogen, etwa im sächsischen Lichtenburg, wo Kurfürstin Hedwig von Sachsen (1581–1641) residierte und Kinder aus den Häusern Hessen-Darmstadt und Mecklenburg für mehrere Jahre aufnahm.²⁵ Eine breitere Untersuchung der Bedeutung dieser Stationen, vor allem für junge Fürstinnen, wäre eine lohnende Aufgabe, denn die Studie von Broomhall und Van Gent zeigt, dass ihre Erfahrungen teilweise starke Spuren hinterließen. Zunehmend wird erkannt, dass die Erforschung dynastischer Beziehungen eine Betrachtung von Verflechtungen jenseits der agnatischen Erbfolge und der Blutsverwandtschaft erfordert. Frühneuzeitliche kognatische Denkmuster werden in zeitgenössischen genealogischen Druckwerken mit Darstellungsmodellen von weit verzweigten durch Heirat entstandenen Allianzbeziehungen und Herkunftslinien reflektiert.²⁶

Bislang haben sich Studien zur höfischen Bildung eher auf die Prinzenenerziehung und dabei auf die Ritterakademien und die Kavaliereise konzentriert.²⁷ Die Verschickung junger Fürstinnen an verwandte Höfe war jedoch auch eine Reise- und Bildungspraxis, die Netzwerke generierte, die durch spätere Korrespondenzen aufrechterhalten wurden.²⁸ Solche Nachwirkungen finden sich in den Briefen der Landgräfin Amalie Elisabeth von Hessen-Kassel (1602–1651) an ihren auf Kavaliertour befindlichen scheuen und unbeholfenen Sohn Wilhelm aus den Jahren 1647/48. Sie erinnerte ihn immer wieder daran, Kontakte zu knüpfen und an verschiedenen Höfen sich besonders den Leuten vorzustellen, die sie selbst kannte. Dazu gehörten auch ausdrücklich jene, denen sie selbst während ihrer Jugend am Hof ihrer Tante Luise Juliane, Kurfürstin von der Pfalz (1576–1644), in Heidelberg begegnet war. Von Saumur aus

24 Dörthe Buchhester, *Die Familie der Fürstin. Die herzoglichen Häuser der Pommern und Sachsen im 16. Jahrhundert: Erziehung, Bücher, Briefe (Medieval to early Modern Culture. Kultureller Wandel vom Mittelalter bis zur Frühen Neuzeit, Bd. 15)*, Frankfurt am Main 2015.

25 Essegern, *Fürstinnen am kursächsischen Hof*, S. 128–131.

26 Ein Beispiel hierfür ist: *Möglichst kürzeste / jedoch gründliche Genealogische Herführung / Vn uralter Her- und Ankunfft Beyder Hoch-Fürstlichen Häusern Baden und Holstein*, Frankfurt am Main 1672. Dazu Jill Bepler, *The Queen of the North. Hedwig Eleonora and her German family in paint and print*, in: Kristoffer Neville/Lisa Skogh (Hrsg.), *Queen Hedwig Eleonora and the Arts*, Abingdon 2017, S. 18–34, hier S. 23–27. Zu Genealogien und dem Prozess der Herausbildung eines agnatischen Modells vgl. Volker Bauer, *Wurzel, Stamm, Krone. Fürstliche Genealogien in frühneuzeitlichen Druckwerken (Ausstellungskataloge der Herzog August Bibliothek, Nr. 97)*, Wolfenbüttel 2013, S. 23–32.

27 Rainer Babel/Werner Paravicini (Hrsg.), *Grand Tour. Adeliges Reisen und europäische Kultur vom 14. bis zum 18. Jahrhundert (Beih. der Francia, Bd. 60)*, Ostfildern 2005; Antje Stannek, *Telemachs Brüder. Die höfische Bildungsreise des 17. Jahrhunderts (Geschichte und Geschlechter, Bd. 33)*, Frankfurt/New York 2001; Mathis Leibetseder, *Die Kavaliertour. Adlige Erziehungsreisen im 17. und 18. Jahrhundert (Archiv für Kulturgeschichte, Beih., Bd. 56)*, Köln 2004.

28 Dieser Aspekt wird nicht abgehandelt in dem verdienstvollen Band: Anette Baumann/Eva Bender/Annette C. Cremer (Hrsg.), *Prinzessinnen unterwegs. Reisen fürstlicher Frauen in der Frühen Neuzeit*, Berlin/Boston 2018.

war Wilhelm kurz nach Thouars gereist, wo er am Hof gut aufgenommen wurde. Die Landgräfin ermunterte ihn, die Verbindung zu vertiefen und zu versuchen, beim nächsten Besuch die Herzogin von Trémouille kennen zu lernen, von der er viel lernen könne:

Sie, die hertzogin ist wohl eine recht liebe dame, undt seindt wir ihn unssere jugent alzeit sehr guh- te freunde zusammen gewesen, da wir uns zu Heydelberg und sonstet zu verschiedenen mahlen gesehen. Zweyffele nicht, sie werde D. L. der so nahen anhangewandtnuß geniessen lassen undt allen faveur undt guhten willen erweisen. Sie ist eine dame, die wohl zu leben weiß undt also E. L. gute ahnleytung wirdt geben können, wan sie bey hoff erscheinen werden.²⁹

Ziel ist es – so die Landgräfin –, als ›Anverwandte‹ angenommen zu werden und so in den inneren Kreis der Herzogin zu gelangen.

Wenn wir mit Broomhall und Van Gent die dynastische Familie als ein ständig in Bewegung sich befindliches Geflecht von Positionierungen verstehen, dann lohnt es sich, einige Dynamiken in den Blick zu nehmen, denen die Fürstin in unterschiedlichen Lebensphasen und Kontexten in Hinblick auf den Nachwuchs unterworfen sein konnte. Anhand von Fallbeispielen möchte ich betrachten, wie die sich ständig verändernde Konstellation ihrer Geschwister auf junge Fürstinnen wirken konnte, und dann, wie sie sich später als Erziehende und politische Funktionsträgerinnen in Bezug auf ihre eigenen Kinder positionierten. Dazu wähle ich drei dynastisch vernetzte Frauen, die später als Regentinnen fungierten. Es handelt sich um Hedwig Eleonora von Schleswig-Holstein-Gottorf (1636–1715),³⁰ Elisabeth Dorothea von Sachsen-Gotha (1640–1709)³¹ und Magdalena Sibylla von Hessen-Darmstadt (1652–1712).³²

29 Brief Landgräfin an Landgraf Wilhelm, Kassel 8./18. Juli 1647, in: Erwin Bettenhäuser (Hrsg.), Familienbriefe der Landgräfin Amalie Elisabeth von Hessen (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen, Bd. 56), S. 204.

30 Vgl. Merit Laine (Hrsg.), Hedvig Eleonora – den svenska barockens drottning, Stockholm 2015; Kristoffer Neville/Lisa Skogh, Queen Hedwig Eleonora and the Arts. Court culture in seventeenth-century northern Europe, Abingdon 2017; Jill Bepler, Dynastic positioning and political newsgathering. Hedwig Eleonora of Schleswig-Gottorf, Queen of Sweden, and her correspondence, in: Helen Watanabe-O’Kelly/Adam Morton (Hrsg.), Queens Consort, Cultural Transfer and European Politics c. 1500–1800, Abingdon 2017; dies., Queen of the North.

31 Helga Meise, Das archivierte Ich. Schreibkalender und höfische Repräsentation in Hessen-Darmstadt 1624–1790 (Arbeiten der Hessischen Historischen Kommission, N. F., Bd. 21), Darmstadt 2002, S. 346–473; dies., ›Habe ich die politica bei H. Richter angefangen‹. Herrschaftsaltag und Herrschaftsverständnis der Landgräfin Elisabeth Dorothea von Hessen-Darmstadt (1640–1709), in: Wunder, Dynastie und Herrschaftssicherung, S. 113–134.

32 Joachim Kremer (Hrsg.), Magdalena Sibylla von Württemberg. Politisches und kulturelles Handeln einer Herzogswitwe im Zeichen des frühen Pietismus (Tübinger Bausteine zur Landesgeschichte, Bd. 27), Ostfildern 2017.

Positionierungen als Kind

Hedwig Eleonora in Gottorf und Elisabeth Dorothea in Gotha gehörten zu der weniger häufigen Gruppe von Fürstenkindern, deren Eltern nur einmal heirateten. Sie wuchsen durchgehend an einem Hof zusammen mit vielen Geschwistern auf, im Falle von Gottorf auch mit Pflegekindern aus Pfalz-Sulzbach. Von ihren Eltern wurden sie bis zur eigenen Heirat nie getrennt. In Gottorf brachte die Herzoginmutter Maria Elisabeth (1610–1684), eine geborene Prinzessin von Sachsen, insgesamt 16 Kinder zur Welt. Die ersten drei männlichen Kinder starben im Säuglingsalter, der vierte, Friedrich, wurde zum Kronprinzen, starb jedoch im Alter von 19 Jahren, gefolgt von seinem nächstältesten Bruder zwei Jahre später, womit erst das sechste männliche Kind des Gottorfer Fürstenpaares, Christian Albrecht (1641–1694), tatsächlich dem Vater folgen konnte. Zu diesem Zeitpunkt, 1659, hatte Hedwig Eleonora Gottorf längst verlassen, sie lebte seit ihrer Heirat 1654 in Schweden und musste daher ihre Position gegenüber dem nachgerückten Kronprinzen jeweils aus der Ferne justieren.

In Gotha war die Herzoginmutter Elisabeth Sophie (1619–1680), Gattin von Ernst dem Frommen, ähnlich fruchtbar und brachte insgesamt 18 Kinder zur Welt, von denen neun den Vater überlebten, sieben Söhne und zwei Töchter. Die Tochter Elisabeth Dorothea erlebte als Kind, wie die Eltern beim Versuch, den für die Ernestiner dynastisch wichtigen Namen zu perpetuieren, insgesamt drei ihrer Brüder auf den Namen Johann Ernst taufen ließen.³³ Sie wurde gemeinsam mit ihrem Bruder Johann Ernst (dem zweiten dieses Namens) erzogen, der 1657 mit 16 Jahren verstarb. Das bis in alle Einzelheiten vom Vater regulierte Erziehungsprogramm der Geschwister zeigt, dass sie gemeinsam intensiv unterrichtet und rhetorisch geschult wurden.³⁴ Der Erfolg dieser Unterweisung wurde in einer an die Eltern gerichteten, publizierten Trostschrift ›Trauer- und Trost-Gedanken/Bey dem seligen Hintritt‹ zur Schau gestellt.³⁵ Elisabeth Dorothea hat sie in Form einer langen, teilweise allegorischen Betrachtung über den Verlust des Bruders abgefasst, dem im gleichen Jahr drei weitere Geschwister vorangegangen waren. Der Text wird eingeleitet durch eine Anspielung auf die winterliche Jahreszeit und die Trauerfarbe weiß: *da ziehet die Erde gleichsam aus Trauren ein schwarzes Kleid an/die Wolcken giessen über den Verlust des Sommers häufig Thränen herab/bald darauff ziehen auch die Berge und Thäler/Wiesen/Gärten und Wälder/durch*

³³ Sie wurden 1638, 1641 und 1658 geboren. Zur Praxis der dynastischen Namensgebung vgl. Broomhall/Van Gent, *Gender, Power and Identity*, S. 108–111. Vgl. auch den Beitrag von Anita Henneberger in diesem Band.

³⁴ Vgl. Johann Heinrich Gelbke, *Herzog Ernst der Erste genannt der Fromme zu Gotha als Mensch und Regent. Eine historische Darstellung aus Acten und bewährten Druckschriften gezogen und mit einem Urkundenbuche*, 3 Bde., Gotha 1810, Bd. 3, S. 185–275.

³⁵ Elisabeth Dorothea von Sachsen, *Trauer- und Trost-Gedancken/Bey dem seligen Hintritt des weiland Durchleuchtigen Hochgeborenen Fürsten und Herrn/Herrn Johann Ernsten des Jüngern*, Gotha 1658.

*Reiff und Schnee/ein weisses Kleid an/dadurch ihre tieffe Traurigkeit sattsam an den Tag zu geben.*³⁶

Von der Erfahrung wiederholter Todesfälle in der engsten Familie ähnlich geprägt, aber ganz anders in den äußeren Bedingungen, verlief die Kindheit von Magdalena Sibylla von Hessen-Darmstadt, die als älteste von acht lebendig zur Welt gebrachten Kindern ihrer Mutter Marie Elisabeth von Holstein-Gottorf (einer Schwester Hedwig Eleonoras) und des Landgrafen Ludwig VI. von Hessen-Darmstadt 1652 geboren wurde.³⁷ Die Gefahren der Entbindung wurden ihr 1662 im Alter von zehn Jahren vor Augen geführt, als ihre Mutter nach einer Totgeburt mit einer langen Rede sich von ihren am Bett versammelten Kindern verabschiedete. 1665 starb die Landgräfin tatsächlich im Kindbett. Magdalena Sibylla blieb nicht bei ihren Geschwistern in Darmstadt, sondern wurde von der Schwester ihrer Mutter, Hedwig Eleonora, inzwischen Königin in Schweden, Anfang des Jahres 1666 an ihren Hof geholt, um dort als Mitglied in ihrem Frauenzimmer erzogen zu werden. Ihr Vater, Ludwig VI., heiratete am Ende des Jahres erneut. Er wählte Elisabeth Dorothea von Sachsen-Gotha, die damit Stiefmutter Magdalena Sibyllas wurde. Diese Stiefmutter und ihre inzwischen zahlreich geborenen Halbgeschwister lernte Magdalena Sibylla erst sechs Jahre später kennen, als sie 20-jährig 1672 nach Darmstadt zurückkehrte, wo ihre in Schweden vermittelte Heirat mit Wilhelm Ludwig von Württemberg ausgerichtet wurde. Ihre Briefe an den Vater aus Stockholm sprechen deutlich von Gefühlen der Einsamkeit und vom Glauben, von ihrer eigentlichen Familie verlassen und vergessen worden zu sein. Dagegen zeigt die lebenslange Korrespondenz Magdalena Sibyllas mit der schwedischen Königin, bei der sie 30 Jahre lang auch Rat und Hilfe in politischen und in Familienangelegenheiten suchte und die sie stets als ›großmächtige Königin‹ und ›Mutter‹ adressierte, dass sie in dieser ›zweiten Familie‹ verortet blieb. Hedwig Eleonora ihrerseits sprach 1712 in einem Schreiben beim Tod der Nichte von ihrer *fast mütterlichen Affection* für die Verstorbene.³⁸

An allen erwähnten Höfen, Gotha, Gottorf und Darmstadt (beziehungsweise bei Magdalena Sibylla auch Stockholm), war das Frauenzimmer die ›Katechismusschule‹ des Hofes, in der frühkindliche Glaubenspraxis eingeübt wurde. Die gelungene Erziehung zur Frömmigkeit war wesentlicher Bestandteil der Aufgaben der Fürstin, die auch nach außen zur Schau sichtbar werden sollte. Als Landesmutter wurde sie in Predigten, vor allem in Leichenpredigten, als Betsäule apostrophiert, wobei dies ausschließlich positiv konnotiert war und ihre vorbildliche und stabilisierende Rolle im

³⁶ Ebd., fol. Aii^r.

³⁷ Vgl. Jill Bepler, Schreiben und Sammeln in dynastischen Bezügen – Magdalena Sibylla von Württemberg, in: Kremer, Magdalena Sibylla, S. 93–115.

³⁸ Ebd., S. 103.

Staat beschrieb.³⁹ Dies entsprach dem einzuübenden Rollenbild, das sich vom 16. Jahrhundert bis weit in das späte 17. Jahrhundert erhielt.

Die konkreten Erziehungskonzepte an den jeweiligen Höfen variierten sowohl im Engagement der fürstlichen Eltern als auch in der Strenge – wobei es in Gotha in allen Einzelheiten vorgeschriebenen Alltagsregeln gab. Hier sowie in Schweden lag ein explizites Ziel der frühkindlichen Erziehung in der Affektenkontrolle und Erlernung des Gehorsams. Herzog Ernst von Sachsen-Gotha verfügte: *In der Geduld sollen sie auch geübet werden, damit sie bald von Jugend auf, ehe die affecten zu tief einwurzeln, ihren Willen brechen, und sich selbst in Zaum halten lernen.*⁴⁰ Das Kind müsse lernen, eigene Wünsche unterzuordnen, *und nicht was ihnen vorkommt, sondern was gut befunden, ihnen [...] beliebt lassen.*⁴¹ Noch im Funeralwerk für Magdalena Sibylla 1712 wurde positiv auf die Disziplin hingewiesen, die sie in Stockholm eingeübt hatte, wo zu ihrem eigenen Besten ihr Wille gebrochen wurde. Zeitlebens habe sie die dort gewonnene Einsicht gelobt, *wie grossen Nutzen im Leben und Leiden eine solche mit Ernst und Liebe gemässigte Education zu bringen pflege.*⁴²

Die drei vorgestellten Fürstinnen erfuhren in ihren eigenen Familien, welche Rolle Kinder nicht nur als Individuum, sondern vor allem als dynastischer Faktor spielten. Einen deutlichen Ausdruck findet dies in den Darstellungen der reichen Kinderschar, lebendig und tot, auf den Titelpuffern der Funeralwerke, die ihre Großmutter, Tante beziehungsweise Schwiegermutter, Sophia Eleonora von Hessen-Darmstadt (1609–1671), 1658 und 1659 zu *Bezeugung Der immerwehrenden/unauflöslichen Kindlichen Lieb und Treu* für die eigenen Eltern, Kurfürst Johann Georg von Sachsen und Kurfürstin Magdalena Sibylla, drucken ließ. Die Landgräfin steigerte diese Bildlichkeit in ihrem eigenen Funeralwerk für ihren verstorbenen Mann, das mit 82 Kupferstichen mit allegorischen und genealogischen Darstellungen versehen war.⁴³ Die Wichtigkeit weiblicher Verwandtschaftsnetzwerke tritt in diesen Werken deutlich hervor. Obwohl der männliche Nachwuchs zentral war, war die Verfügbarkeit von Töchtern ebenfalls ein eminent wichtiger dynastischer Faktor, gesetzt den Fall, dass man politisch aussichtsreiche Verbindungen finden und ausreichende Mittel für das Heiratsgut aufbringen konnte.

³⁹ Jill Bepler, Die Fürstin als Betsäule. Anleitung und Praxis der Erbauung am Hof, in: *Morgen-Glantz* 12 (2002), S. 249–264.

⁴⁰ Gelbke, Herzog Ernst der Erste, Bd. 3, S. 169.

⁴¹ Ebd.

⁴² Bepler, Schreiben und Sammeln, S. 104.

⁴³ Vgl. Bepler, ›im dritten Gradu ungleicher Linie Seitwärts verwandt‹, S. 149–154.

Positionierungen der Mutter

Alle drei hier vorgestellten Frauen erlebten ihre eigene Disponibilität auf dem Heiratsmarkt. In Gottorf waren 1654 Verhandlungen mit Gustav Adolf von Mecklenburg-Güstrow über eine Heirat mit Hedwig Eleonora schon weit gediehen, als Vertreter des schwedischen Königs Karl X. Gustav auftraten und sein Interesse an der Prinzessin bekundeten. Hedwig Eleonora musste auf den neuen politisch wichtigeren Verlobten schnell umschwenken, und Gustav Adolf ließ sich mit ihrer älteren Schwester abfinden.⁴⁴ Magdalena Sibylla von Hessen-Darmstadt, die nach dem Tod ihrer Mutter bei ihrer Tante am schwedischen Hof lebte, musste in Stockholm ausharren, bis ihr eine Heirat nach Württemberg vermittelt wurde. Elisabeth Dorothea von Sachsen-Gotha war schon 26 Jahre alt und damit schwer vermittelbar, als Ludwig VI. von Hessen-Darmstadt eine Stiefmutter für seine sehr kleinen Kinder suchte.

Alle drei Frauen haben ihre Ehemänner nach nur wenigen Jahren Ehe verloren und haben nicht erneut geheiratet. Für alle drei lieferten ihre leiblichen Kinder das Argument zum eigenen politischen Einsatz, entweder eigenständig oder als Teil vormundschaftlicher Regierungen, die sie, wenn auch nicht ohne Anfechtungen, gut bewältigten.⁴⁵

Hedwig Eleonora von Schweden befand sich mit nur einem Kind in der ungünstigsten Ausgangslage. Sie schaffte es jedoch am besten, ein gutes Verhältnis zu ihrem Sohn zu behalten und zu gewährleisten, sodass sie weder durch das Ende ihrer Regentschaft noch durch seine Heirat aus der Position als erster Frau am Hof gedrängt wurde. Es ist bezeichnend, dass ihr Sohn bekanntlich abends lieber in ihren Räumen speiste als bei seiner Gemahlin und ebenso, dass es ihr sogar gelang, nach dessen Tod kurz eine zweite Regentschaft für ihr Enkelkind zu übernehmen.⁴⁶

Die prekäre Lage, die 1660 durch den Tod des Königs Karl Gustav X. während seines Feldzuges gegen Dänemark entstanden war, wurde in der europäischen Öffentlichkeit wahrgenommen und in einem holländischen Flugblatt festgehalten, das es in mindestens drei Versionen gibt.

44 Bepler, *Dynastic positioning and political newsgathering*, S. 133f.

45 Zur vormundschaftlichen Regierung vgl. Puppel, *Die Regentin*; Peter H. Wilson, *Women and Imperial politics: the Württemberg consorts 1674–1757*, in: Campbell Orr, *Queenship in Europe*, S. 221–251.

46 Helen Watanabe-O’Kelly, *Hedwig Eleonora in print. From ›Citronat‹ to ›Wundermutter‹*, in: Kristoffer Neville/Lisa Skogh (Hrsg.), *Queen Hedwig Eleonora and the Arts*, Abingdon 2017, S. 190–203, hier S. 197.



Abb. 1: Flugblatt *T'Radt van Avontveren*, Amsterdam, circa 1660.

© Kungliga Biblioteket Stockholm, Regina, Inv. KoB Sv. HP C. X G. C.16; Reproduktion: National Library of Sweden.

Die Überschrift *T'Radt Van Avontveren* zitiert ein populäres Lied aus dem frühen 16. Jahrhundert über das Schicksal und den frühen Tod der exilierten Königin von Dänemark.⁴⁷ Die Blätter verweisen auf die Fragilität monarchischer Macht, die durch die Aufstände der Fronde in Frankreich, den Bürgerkrieg und die Hinrichtung Karls I. in England und aktuell durch den Tod des schwedischen Königs vor Augen geführt werden. Das schwedische Reich sah sich wieder vor einer langen vormundschaftlichen Regierung, eine Wiederholung der Situation nach dem Tod Gustav Adolfs im Jahr 1632. Die auf dem Flugblatt als Witwe dargestellte Hedwig Eleonora und ihr einziges Kind, der vierjährige Nachfolger Karl XI. Gustav, verabschieden sich vom sterbenden König in der Bildmitte, umgeben vom Rad der Fortuna, auf dem auf- und absteigende Figuren zu sehen sind. Links und rechts stehen die wesentlichen politischen Figuren: Kardinal Jules Mazarin, die Kurfürsten von Köln und Mainz, der Herzog von Holstein, ein Engländer, der König von Frankreich, der Kaiser, die Könige von Polen und Däne-

⁴⁷ Vgl. <http://www.marryingcultures.eu/item-of-interest/o-radt-van-avontueren> [abgerufen am: 10. Mai 2020].

mark, der Kurfürst von Brandenburg, ein Holländer und der Herzog von Kurland. Die allgemein gehaltenen Verse von Hugo Allert beklagen das unstete Glück und die Schicksale im Krieg. Oben zeigen Vignetten biblische Szenen, die sich auf gefallene Könige beziehen. Von diesem Blatt gibt es eine spätere, wesentlich drastischere Version, in der die Mittelszene von Vignetten mit aktuellen Ereignissen der Jahre 1660/61 flankiert wird.⁴⁸ Links sieht man den sterbenden Mazarin, rechts die nach der Rückkehr Karls II. an den Galgen gehängten Leichen der für die Hinrichtung Karls I. von England verantwortlichen Republikaner. Auch einige der politischen Figuren links und rechts im Bild werden ausgetauscht. Statt dem englischen Republikaner, Mazarin und des Königs von Frankreich treten der Papst sowie die Könige von England und Spanien hinzu. In einer weiteren Version dieser Bildfassung ersetzt ein Gedicht des Amsterdamer Dichters Jan Zoet über genau diese politischen Umwälzungen die Verse von Allert.⁴⁹ In allen Fassungen werden die Königin und der kleine Nachfolger in der Bildmitte als prekäres Argument, aber auch als Hoffnungsträger für die Stabilität der schwedischen Monarchie, dargestellt.

In ihrem eigenen Bildprogramm im Schloss Drottningholm, das Hedwig Eleonora vor allem durch die von ihrem Hofmaler David Klöcker von Ehrenstahl 1692–1693 produzierten Porträts schuf, betonte sie retrospektiv die Bedeutung ihres Kindes und, als Mutter, ihre Rolle als reine Platzhalterin für den Nachfolger.⁵⁰ In einer ungewöhnlichen Darstellung wird kein direktes Mutter-Kind-Bildnis dargestellt, sondern die Königin präsentiert dem Betrachter ihren Sohn als Bild im Bild, indem sie ein Gemälde mit seinem Porträt auf dem Schoß hält.⁵¹ Die Darstellung erinnert an die diplomatische Praxis, sich durch die Überreichung eines Herrscherporträts als Bevollmächtigte und Stellvertreter auszuweisen, und könnte als Hinweis auf die Legitimität der Rolle der Regentin verstanden werden.

Die hier propagierte Zurückhaltung als Rollenverständnis und Maxime herrschaftlichen Handelns von Frauen war auch für Elisabeth Dorothea in Darmstadt und Magdalena Sibylla in Stuttgart leitend, auch wenn ihr Verhältnis zu ihren Söhnen sich als überaus problematisch erwies. Über Elisabeth Dorothea sind wir durch die Arbeit von Helga Meise bestens informiert, die die autobiografischen Aufzeichnungen der Landgräfin aus den über einen Zeitraum von 50 Jahren erhaltenen Schreibkalendern und Notaten ausgewertet hat.⁵² Insbesondere im Hinblick auf die Emotionsforschung sind die Kalender eine hervorragende Quelle, vor allem weil Elisabeth Dorothea dort stets ihre eigene Positionierung in ihren verschiedenen Rollen als Tochter, Ehefrau,

⁴⁸ https://www.britishmuseum.org/collection/object/P_1849-0315-33 [abgerufen am: 4. Mai 2020].

⁴⁹ URL: https://www.britishmuseum.org/collection/object/P_1868-0808-13418 [abgerufen am: 4. Mai 2020].

⁵⁰ Merit Laine, The most important events of the Caroline era. A series of allegories for Queen Hedvig Eleonora's Drottningholm, in: *Art Bulletin of Nationalmuseum Stockholm* 22 (2015), S. 181–190.

⁵¹ Vgl. Kristoffer Neville/Lisa Skogh, Introduction. Queen Hedwig Eleonora and the arts, in: Neville/Skogh, *Queen Hedwig Eleonora*, S. 3–17, hier S. 1–3.

⁵² Meise, *Das archivierte Ich*, S. 346–473.

Mutter, Witwe und Regentin reflektiert. Gerade im Übergang der Regentschaft auf ihren Stiefsohn Ludwig VII. nach dem Tod ihres Mannes im Jahr 1678 sieht Elisabeth Dorothea die Notwendigkeit, sich zu positionieren, um weiterhin Einfluss ausüben zu können. Dazu lässt sie sich von ihrem ehemaligen Präzeptor in Gotha, Daniel Richter, brieflich intensiv beraten. Richter sieht es als unverzichtbar an, dass sie am Hof verbleibt und sich nicht auf ihren Witwensitz zurückzieht. Sie soll *in Christfürstlicher Mütterlicher Demuth in allem Ihrem vornehmen, rathgeben und verrichtungen* [verbleiben] *und nicht das wenigste von eigennutz, oder übermeßiger ehr und regiments begierde spüren lassen*, damit würde der Stiefsohn in *Kind-Söhnlicher liebe* verharren. Sie solle, so Richter, *den klugen schein, daß sie Zu regieren nicht begehren*, erwecken.⁵³ Vor allem soll sie das geringe Alter ihrer leiblichen Kinder als Argument einsetzen, um noch am Hof zu bleiben. Solche Strategien erübrigten sich, als ihr Stiefsohn nur 18 Wochen nach seinem Regierungsantritt starb und ihr eigener erst elfjähriger Sohn Ernst Ludwig die Nachfolge antrat, für den sie in den nächsten zehn Jahren die Regentschaft übernahm. Das Verhältnis zwischen Mutter und Sohn hat sich jedoch nicht gut entwickelt. 1687 legte Elisabeth Dorothea eine elf Punkte umfassende Liste mit der Überschrift an: *Wafß mir an den Ernst Ludwig mißfällt*. Zu seinen Fehlern zählte sie sein Desinteresse an den Amtsgeschäften, den Mangel an Respekt ihr gegenüber, seinen schlechten Umgang und seine Undankbarkeit für die Mühen der Regentschaft: *Ist er noch nicht recht erkantlich gegen diejenige welche in seiner Jugend auch nachgehends, viel große Verantwortung, Mühe, Sorge, Gutes und Böses mit ihm aufgestanden haben und ihrer Herrschaft treü gewesen*. Der erste Punkt war ihr offensichtlich der Wichtigste: *1. Daß keine rechte Gotteßfurcht an ihme zu spühren*.⁵⁴

Die schon erwähnte vorbildliche Frömmigkeit der Fürstin als eines der wichtigsten ihrer möglichen Rollendispositive war aufs Engste mit der Aufrechterhaltung der konfessionellen Verortung der Dynastie und dem Nachweis ihres Erfolges in der religiösen Erziehung ihrer Kinder verbunden.⁵⁵ Der größte anzunehmende Unfall war die heimliche Konversion, und obwohl viele Fürstinnen, wie etwa Elisabeth Dorothea von Hessen-Darmstadt, den strategischen Glaubenswechsel jüngerer Söhne klaglos beziehungsweise kommentarlos hinnahmen, gab ein tatsächlicher oder vermuteter Glaubensübertritt des regierenden Sohnes der Fürstin Anlass, unabhängig vom Alter aller Beteiligten, das Mutter/Kind-Verhältnis öffentlich und privat ins Feld zu führen. So sind von ihren lutherischen Predigern unterstützte Selbststilisierungen der engen Mutter/Tochter-Beziehungen der Kurfürstinwitwe Anna Sophia von Sachsen und ihrer Schwiegertochter Christiane Eberhardine in Abgrenzung zum katholisch gewordenen leiblichen Sohn beziehungsweise Ehemann August dem Starken zu sehen. Gleiches gilt für Magdalena Sibylla von Württemberg und die Repräsentation ihres Verhältnisses zu ihrer Schwiegertochter Johanna Elisabeth angesichts der Bigamie ihres Sohnes

⁵³ Meise, »Habe ich die politica bei H. Richter angefangen«, S. 116f.

⁵⁴ Meise, Das archivierte Ich, S. 460.

⁵⁵ Bepler, Die Fürstin als Betsäule, S. 254–260.

in der Affäre Grävenitz und Gerüchten, er könnte konvertieren, um eine Scheidung zu erwirken, wie die Herzogin auch der schwedischen Königin mitteilte. In einem undatierten, an Hedwig Eleonora als *Hertz Vielgeliebte Mutter* gerichteten Brief schrieb sie: *ich will zwar noch immer das veste Vertrauen zu meinem Gott haben, Er werde mein Sohn nicht so gar verfallen lassen, dz Er Leib u. Seel wolle in dise Gefahr stürzten, allein gestehe gern, daß ich von Hertzen Engstig bin.*⁵⁶ Die Rhetorik enttäuschter Mütter bleibt gleich, vom brieflichen Aufschrei der Reformationsfürstin Elisabeth von Calenberg 1549, die an ihren katholisch gewordenen Sohn Erich schrieb: *Was hab ich geboren, was hab ich erzogen!*,⁵⁷ bis hin zu Magdalena Sibyllas Eintrag circa 1707 in ihr Gebetbuch, im dem sie vor Gott beklagt, *daß Leider Mein Kindt, das ich Durch Deinen Seegen erzeugt, U. unter Meinem Hertzen getragen habe, sich durch die Reitzen und Lust undt böße Gottloße Exempel verleiten [...] auch sein Verstandt U. gemüth durch Boßheit und Sündliches Leben gantz Verderbet worden.*⁵⁸ Die als eigenes Versagen wahrgenommene gescheiterte Erziehungsrolle der leiblichen Mutter war für die dynastische Mutter gleichsam ein politisches Versagen als ›Landesmutter‹. Aus Sicht der Fürstin konnte sich der ersehnte Nachwuchs in einem solchen Fall durchaus nachträglich weder als Hoffnungsträger noch als Argument erweisen.

56 Riksarkivet Stockholm, Kungliga arkiv, Drottning Hedvig Eleonora, Skrivelser från utländska furstehus, K 171 (unfol.) – eigenhändiger Brief Magdalena Sibylla von Württemberg an Hedwig Eleonora, undatiert.

57 Zitiert bei Inge Mager, Elisabeth von Brandenburg – Sidonie von Sachsen. Zwei Frauenschicksale im Kontext der Reformation von Calenberg-Göttingen, in: Dietmar Storch (Red.), 450 Jahre Reformation im Calenberger Land. Festschrift im Jahr 1992, S. 23–32, hier S. 23.

58 Bepler, Schreiben und Sammeln, S. 114.

—

Kommunikationsanlass

Jonas Bechtold

Der Prinz und sein Hofmeister

Karl Emil von Brandenburg (1655–1674) im Diarium Ottos von Schwerin

Abstract: *The Prince and His Tutor: Karl Emil of Brandenburg (1655–1674) in Otto of Schwerin's Diary*

Scholars analysing the role of dynastic offspring are faced with the challenge of finding suitable source material that allows a twofold perspective on both the princely children and their importance in the structure of rulership. Typical sources such as instructions, treatises on education or corpora of correspondence rarely give a complete picture of the long-term process of education at an early modern court. In the case of Brandenburg's electoral prince Charles Emil (1655–1674), however, the two-volume diary of his tutor Otto of Schwerin allows one to look behind the scenes of Brandenburg's princely representation, as Schwerin documents the process of Charles Emil's education and upbringing for more than ten years. This article shows that Schwerin's diary was by itself a source of power. For the long-time tutor Schwerin, a leading politician at the electoral court of Brandenburg, the diary was intended to serve as a self-justificatory document and a symbolic investment on which to capitalize during the eventual reign of Charles Emil, a reign that never began due to the prince's premature death in 1674. The Diarium Schwerin for the 1660s and 1670s shows the diverse involvement of dynastic offspring in everyday rulership and the resulting risks and opportunities for the ruling family as well as for the prince's tutor himself.

Als ein französischer Arzt den Hof des Kurfürsten Friedrich Wilhelms (1620–1688) besuchte, hielt er über dessen Söhne Karl Emil (1655–1674) und Friedrich (1657–1713) Folgendes fest: *Die beiden Prinzen werden einst berühmt werden. Man bildet aus ihnen Helden. [...] Sie wissen schon mehrere Sprachen und sind in allen Übungen sehr geschickt. Sie sind nicht wenig in allem dem unterrichtet, wodurch der Geist gebildet wird. Ihre Zimmer sind einfach, nur von Büchern, geographischen Karten, chronologischen Tabellen, Himmelskugeln und Medaillen geschmückt. Der Baron von Schwerin, erster Staatsminister und Beschützer der Musen, hat ihnen diese schönen Gefühle eingeflößt und Seiner Kurfürstlichen Durchlaucht einen großen Dienst erwiesen, so den Geist der jungen Fürsten gebildet zu haben.*¹

Beschrieben wurden hier die Eigenschaften des präsumtiven brandenburgischen Nachfolgers Kurprinz Karl Emil und dessen jüngeren Bruders Friedrich, der seinem

¹ Zitiert nach Max Hein, Otto von Schwerin: der Oberpräsident des Großen Kurfürsten, Berlin 1929, S. 261.

Vater später als Friedrich III. nachfolgte. Selbst wenn außer Acht gelassen wird, dass dieses kleine Zeugnis wohl bewusst zeitgenössische Adelsideale betont, scheint die hier festgehaltene Beobachtung der Fürstenkinder geradezu typisch – derartige Berichte über den dynastischen Nachwuchs waren Resultate fürstlicher Repräsentation, die eben jene Wirkung beabsichtigte.

Die Perspektive umzudrehen und nicht nach dem inszenierten Auftreten der Kinder zu fragen, sondern nach deren Alltag, Erziehung und Aufwachsen, wird hingegen durch eine Quellenlage erschwert, die selten den Erziehungsprozess über mehrere Jahre hinweg dokumentiert. Briefe, Lehr- und Unterrichtsaufzeichnungen, normative Anleitungen oder Beobachtungen Dritter geben nur Einblick in einen Moment eines jahrelangen Erziehungs- und Gestaltungsprozesses am dynastischen Nachwuchs oder in die vorherrschende normative Erwartungshaltung dazu.²

Es erscheint daher umso bemerkenswerter, dass sich in der kurbrandenburgischen Überlieferung eine Quelle findet, die den Blick auf die Erziehung und das Aufwachsen des dynastischen Nachwuchses öffnet. Im Falle der Hohenzollern-Prinzen Karl Emil und Friedrich dokumentiert ein zweibändiges Diarium deren tägliche Entwicklung in Kinder- und Jugendjahren. Geschrieben und geführt wurde es vom Hofmeister der beiden, dem brandenburgischen Oberpräsidenten und Politiker Otto von Schwerin (1616–1679) in den 1660er- und 1670er-Jahren. Mit seiner täglichen Dokumentation des *ChurPrintzen thun und werden undt wie dessen humeur beschaffen war*,³ wirft das Diarium eine breitere Sicht auf den dynastischen Nachwuchs in Brandenburg und seine Rolle im Gefüge von Macht und Herrschaft, als sie uns Berichte von Außenstehenden bieten könnten.

Die tägliche Verzeichnung des Heranwachsens eines künftigen Prinzen war im 17. Jahrhundert keine Ausnahme. Bei den Kavaliertouren des dynastischen Nachwuchses im späteren Jugendalter war die akribische Dokumentation des mitreisenden Hofmeisters üblich.⁴ Als Dokumentation der gesamten Kindheit eines Prinzen aber stehen nur wenige bekannte Beispiele heraus, allen voran das Journal Jean Héroards (1551–1628), Arzt und Wegbegleiter des französischen Dauphins und Königs Ludwig XIII. (1601–1643), über dessen Entwicklung, Gesundheit und Charakter in Kindes- und Jugendjahren.⁵ Héroards Tagebuch über den späteren Herrscher hat in der Ge-

² Vgl. zu diesem Quellenproblem Gerrit Deutschländer, *Dienen lernen, um zu herrschen. Höfische Erziehung im ausgehenden Mittelalter (1450–1550)* (Hallische Beiträge zur Geschichte des Mittelalters und der Frühen Neuzeit, Bd. 6), Berlin/Boston 2012, S. 18f., 52–56.

³ Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz [im Folgenden: GStA PK], I. HA, Rep. 94, IV Hc 9 I und II: Diarium Schwerin, hier I, fol. 6v.

⁴ Siehe z. B. Eva Bender, *Die Prinzenreise. Bildungsaufenthalt und Kavaliertour im höfischen Kontext gegen Ende des 17. Jahrhunderts* (Schriften zur Residenzkultur, Bd. 6), Berlin 2011, S. 34–38.

⁵ Zum Journal Héroards vgl. Lucien Bély, *La Société des Princes, XVIe–XVIIIe siècle*, Paris 1999, S. 45–70. Zur Rezeption und Überlieferung des Journals siehe Elizabeth Wirth Marvick, *Louis XIII and His Doctor: On the Shifting Fortunes of Jean Héroard's Journal*, in: *French Historical Studies* 18/1 (1993), S. 279–300.

schichtswissenschaft viel Aufmerksamkeit gefunden, zweifellos aufgrund der Berühmtheit und Wirkmacht seines Hauptcharakters. Die Hauptperson von Schwerins Diarium hingegen, Kurprinz Karl Emil von Brandenburg, geboren 1655 als ältester Sohn und Nachfolger des Kurfürsten Friedrich Wilhelm, erlangte wesentlich weniger Berühmtheit: Er verstarb im Alter von 19 Jahren am 7. Dezember 1674 an einer Fiebererkrankung in Straßburg⁶ – auf den Fürstenthron folgte er seinem Vater nie. Nicht zuletzt diesem Umstand scheint es geschuldet zu sein, dass das Diarium Schwerin weniger Beachtung fand als andere Beispiele seiner Art.

Dennoch kursierte es im 19. Jahrhundert unter diversen Bezeichnungen durch die borussische Hagiografie des ›Großen Kurfürsten‹ Friedrich Wilhelm. Es war »Tagebuch«⁷ oder »Erziehungs-Journal«,⁸ vor allem aber eine beliebte Referenz für Schwerins Akribie und Vertrauensstellung zum Kurfürsten. Eingehend mit dem Text beschäftigte sich allerdings nur Leopold von Orlich (1804–1860), ein preußischer Offizier der nach-napoleonischen Zeit, Amateur-Historiker und späterer Kolonialabenteurer in Indien und Afghanistan.⁹ Er veröffentlichte im ersten Band seiner ›Geschichte des Preußischen Staates im siebzehnten Jahrhundert‹ von 1838 längere Auszüge aus dem Diarium.¹⁰ Allerdings entspricht seine Wiedergabe des Textes allein den Editionsstandards des 19. Jahrhunderts, er veränderte Wortlaut und Zuschnitt ohne Kenntlichma-

6 Zum Verlauf der Krankheit im November und Dezember 1674 siehe GStA PK, BPH Rep. 35 V, Nr. 33: Bericht der Ärzte über den Tod Karl Emils. Schnell kam die Idee auf, der Kurprinz sei vergiftet worden – ein Vorwurf, der trotz seiner mangelnden Plausibilität noch lange an der Stiefmutter, Kurfürstin Dorothea, haftete (vgl. Claudia Sommer, *Energisch, klug und modern. Dorothea, die zweite Gemahlin des Kurfürsten Friedrich Wilhelm*, in: Michael Kaiser/Jürgen Luh/Michael Rohrschneider (Hrsg.), *Machtmensch – Familienmensch, Kurfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg (1620–1688)*, unter redaktioneller Mitarbeit von Jonas Bechtold, Münster 2020, S. 143–157, hier S. 148–150; Frank Göse, ›Es wird Mir nicht an mitteln mangeln, Meinen Väterlichen respect und authorität zu maintainiren‹. Der Streit zwischen dem ›Großen Kurfürsten‹ und Kurprinz Friedrich, in: ebd. S. 159–169, hier S. 161–163). Zwar erwähnt Dietrich Sigismund von Buch eine entsprechende Angst des Kurfürsten, doch weist der Bericht der Ärzte nicht darauf hin. Der Leichnam Karl Emils wurde auf dem Rhein nordwärts und dann über Land nach Berlin gebracht, wo er am 4. Februar 1675 in einer Trauerzeremonie im Berliner Dom bestattet wurde. Bei der Leichenprozession ritt Schwerin direkt vor dem Sarg seines Zögling (GStA PK, BPH, Rep. 35 V, Nr. 38, fol. 75r: Akten betreffend die Überführung des Leichnams und der Beisetzung Karl Emils).

7 So Hein, Otto von Schwerin, S. 257; Friedrich Meusel, *Briefe des Prinzen Karl-Emil und des späteren Königs Friedrichs I. an Freifrau von Schwerin. Nebst einem Brief der Königin Sophie-Charlotte*, in: *Hohenzollern-Jahrbuch 12* (1908), S. 32–40, hier S. 32.

8 So Ludwig Gollmert, *Biographische Nachrichten über das Geschlecht von Schwerin*, Berlin 1878, S. 307; Leopold von Orlich, *Geschichte des Preußischen Staates im siebzehnten Jahrhundert*, T. 1, Berlin 1838, S. 561.

9 Zu Orlichs Biografie und Militärdienst siehe Freiherr Hermann von und zu Egloffstein, *Kaiser Wilhelm I. und Leopold von Orlich*, Berlin 1904; Friedrich Ratzel, Orlich, Leopold von, in: *Allgemeine Deutsche Biographie 24* (1887), S. 424–426.

10 Siehe Orlich, *Geschichte des Preußischen Staates*, T. 1, S. 561–636; kürzere Auszüge auch in Leopold von Orlich, *Friedrich Wilhelm der Große Kurfürst*, Berlin/Posen/Bromberg 1836, S. 24–45.

chung, ließ zahlreiche Passagen aus und formulierte an einigen Stellen eigenständig den Originaltext um. Die alleinige Nutzung und Zitation der Wiedergabe Orlichs sind daher nicht unproblematisch.

Darüber hinaus galt das Diarium in den Fußnoten neuerer Forschungsbeiträge jüngst sogar als vermisst.¹¹ Jedoch liegen die beiden Folianten im Brandenburg-Preussischen Hausarchiv des Geheimen Staatsarchivs Preussischer Kulturbesitz, wenn auch vom Tintenfraß zunehmend angegriffen. Nicht nur dieser Zustand oder die heutigen Ansprüchen wenig genügende Bereitstellung der Quelle durch Orlich, sondern vor allem der zu erwartende Mehrwert des umfangreichen Dokuments für neue Fragestellungen zur kurbrandenburgischen Geschichte im Allgemeinen und zur Geschichte des dynastischen Nachwuchses im Speziellen lassen eine Edition des Diariums Ottos von Schwerin attraktiv erscheinen – ein Vorhaben, aus dessen ersten Überlegungen und Schritten hier Thesen zur Quelle und ihrem Wert gezogen werden sollen. Dazu beantwortet der Aufsatz zunächst die grundlegenden quellenkritischen Fragen an das Diarium und untersucht anschließend, inwiefern die Quelle ertragreich für die Frage nach der Rolle des dynastischen Nachwuchses als Argument, Objekt und Subjekt im Herrschaftsgefüge genutzt werden kann. Damit soll insbesondere die geschichtswissenschaftliche Relevanz dieses Diariums auch über den kurbrandenburgischen Kontext hinaus sondiert werden – im Fokus stehen dabei die biografische, die politik- und repräsentationsgeschichtliche, die hofpolitische, erziehungsgeschichtliche und emotionengeschichtliche Annäherung. Der Beitrag will damit ausloten, welches Potenzial der Einblick in den Alltag der Erziehung am kurfürstlichen Hof für die dynastisch-politischen Fragestellungen bieten kann und welche quellenkritischen Bedingungen bei der Benutzung des Diariums Schwerin zu berücksichtigen sind.

Otto von Schwerin als Hofmeister des Prinzen und der kurprinzliche Hofstaat

Das Diarium stammt durchgängig aus der Hand Ottos von Schwerin, Reichsfreiherr und seit 1658 Oberpräsident des Geheimen Rates, und damit höchster Minister des brandenburgischen Kurfürsten Friedrich Wilhelm. Der aus der Nähe von Stettin in Pommern stammende Schwerin trat 1638 als Mitglied einer niederadeligen Familie in den zivilen Dienst des Kurfürsten. Schnell bewährte er sich in seinen Regierungsämtern und stieg stufenweise auf: Beginnend als Kammerjunker der Kurfürstin Elisabeth

¹¹ Christoph Schmitt-Maaß, ›Gottes furcht‹ und ›honnété‹. Die Erziehungsinstruktionen für Friedrich Wilhelm I. von Brandenburg-Preußen durch August Hermann Francke und Gottfried Wilhelm Leibniz (Hallesche Quellenpublikationen und Repertorien, Bd. 14), Halle 2016, S. 9, Anm. 41, und Martina Weinland, Friedrich I., in: dies. (Hrsg.), Im Dienste Preußens – wer erzog Prinzen zu Königen?, Ausstellung 12. Oktober 2001 bis 6. Januar 2002, Stiftung Stadtmuseum Berlin, Märkisches Museum, Berlin 2011, S. 37–52.

Charlotte avancierte er unter deren Sohn Friedrich Wilhelm zum Wirklichen Geheimen Rat (1645), wurde 1646 Oberhofmeister der Kurfürstin Louise Henriette und nahm 1658, nach weiteren Ämtern, seine ranghöchste Position als Oberpräsident des Geheimen Rates ein. 1648 erfolgte die Erhebung in den Reichsfreiherrnstand.¹² 1662 wurde der enge Vertraute des Kurfürstenpaares damit beauftragt, sich als Hofmeister um den ältesten Sohn des Paares, Karl Emil, zu kümmern. Schwerin wurde später auch Hofmeister für Karl Emils jüngere Brüder Friedrich und Ludwig (1666–1687) und schied erst 1676 mit der Volljährigkeit Prinz Friedrichs aus der Amtspflicht aus.¹³

Ausschlaggebend waren für den Kurfürsten nicht nur Schwerins bis dato treuer und aufrichtiger Dienst, sondern vor allem auch seine streng reformierte, fromme Lebenshaltung, in der er seinen Sohn erzogen wissen wollte.¹⁴ Seit der Amtsübernahme 1662 lebte Schwerin tagein tagaus mit Karl Emil zusammen, schlief in dessen Kammer und aß an dessen Tafel, in ständiger Erziehung begriffen.¹⁵ Sein Amt als Hofmeister machte ihn für das Fortkommen des Prinzen verantwortlich, allein zuständig war der Erzieher allerdings nicht.

Der Kurprinz war stets von einem eigenen Hofstaat umgeben.¹⁶ Bis zum Alter von sieben, in der Frühen Neuzeit der Übergang von der ›infantia‹ in die ›pueritia‹, war der Hofstaat weiblich dominiert, erst dann wurde ein männlicher Hofmeister einge-

12 Zu Schwerins Biografie siehe die ältere, umfassende Darstellung von Hein, Otto von Schwerin, sowie die biografischen Artikel von Michael Rohrschneider, ›...vndt keine favoritten ahn Euerem hoffe haltet: Zur Stellung Ottos von Schwerin im Regierungssystem des Großen Kurfürsten, in: ders., Der Große Kurfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg (1620–1688). Studien zu einem frühneuzeitlichen Mehrfachherrscher (Historische Forschungen, Bd. 119), Berlin 2019, S. 103–118, und Frank Göse, Der ›zweite Mann im Staat‹. 400 Jahre Otto von Schwerin, in: Jahrbuch für brandenburgische Landesgeschichte 67 (2016), S. 75–89. Siehe auch die neuere biografische Monografie von Kerrin Gräfin von Schwerin, Otto von Schwerin. Oberpräsident und Vertrauter des Großen Kurfürsten, Berlin 2016, und Thomas Throckmorton, Das Bekenntnis des Hofmanns. Lutheraner und Reformierte am Hof Friedrich Wilhelms, des Großen Kurfürsten, Berlin/Boston 2019, S. 219–249.

13 Leopold von Orlich, Geschichte des Preußischen Staates im siebzehnten Jahrhundert, T. 3, Berlin 1839, S. 364f.

14 Zu Schwerins persönlicher Frömmigkeit siehe jetzt Throckmorton, Das Bekenntnis, S. 220–225.

15 Wo genau im Cöllner Schloss sich die Wohnung des Kurprinzen befand, lässt sich nur Erich Konter, Das Berliner Schloß im Zeitalter des Absolutismus. Architektursoziologie eines Herrschaftsortes, Berlin 1991, S. 111 und Plan A5, folgend interpretieren. Demnach lagen Karl Emils Räume im Nordostflügel des Schlosses im dritten Obergeschoss (Dachgeschoss). Sie lagen somit direkt über der Wohnung des Kurfürsten, zu der sie mit einer direkten Treppe verbunden waren. Karl Emil nutzte die Wohnung seines Vaters im Winter häufig für seine Unterrichtsstunden, da seine eigenen Gemächer schwieriger zu beheizen waren.

16 Unvollständige Angaben hierzu ergeben sich aus der Überlieferung in GStA PK, BPH, Rep. 35 V, Nr. 12, fol. 3r: Entwurf Schwerins Besoldung für den Hofstaat Kurprinz Karl Emils, 12. Dezember 1662. Kurprinz Friedrich standen 1686 als volljähriger Kurprinz immerhin 154 Bedienstete zur Verfügung (Peter Bahl, Der Hof der Großen Kurfürsten. Studien zur Amtsträgerschaft Brandenburg-Preußens [Veröffentlichungen aus den Archiven Preußischer Kulturbesitz, Beih. 8], Weimar u. a. 2001, S. 388–390), ähnlich gut waren die Kinder des Kurfürsten aus zweiter Ehe in ihren frühen Jahren versorgt (ebd., S. 386f.).

setzt.¹⁷ Vor Schwerin führte Elisabeth von Götzen, die Ehefrau des Oberhofmeisters Zacharias Friedrich von Götzen und selbst Oberhofmeisterin der Kurfürstin Louise Henriette,¹⁸ dieses Amt; die enge Bindung Karl Emils an sie zeigt sich noch in den fast täglichen Besuchen, die der Prinz in den ersten Jahren unter Schwerin bei seiner alten Hofmeisterin absolvierte.

Mit Daniel Stephani, dem späteren Geheimen Rat,¹⁹ wählte Schwerin selbst für den Prinzen bald nach Amtsantritt 1662 einen Hauslehrer aus und bestellte im Laufe der Jahre immer mehr Personal: Lehrer für einzelne Fächer, Kammerdiener,²⁰ Kammerjunker – darunter seinen Verwandten Bernd von Schwerin –,²¹ einen Privatsekretär²² und einen Tanzmeister²³ für den Prinzen. Alle Bediensteten des prinzlichen Hofstaats wurden zum Gehorsam gegenüber dem Hofmeister Schwerin verpflichtet und ihm unterstellt.²⁴ Neben dem Personal umfasste die Ausstattung der Prinzenkammer viele Hunde, ein Äffchen und diverse Spielgeräte sowie Kinderwaffen, um den Prinzen

17 Vgl. Peter Bahl, Kurfürstliche und königliche Dienerinnen. Weibliche Amtsträger in Brandenburg-Preußens höfischer Welt 1640–1713, in: Jürgen Kloosterhuis/Wolfgang Ribbe/Uwe Schaper (Hrsg.), Schloss: Macht und Kultur. Entwicklung und Funktion Brandenburg-Preußischer Residenzen. Ergebnisse einer Tagung aus Anlass des fünfzigjährigen Jubiläums der Historischen Kommission zu Berlin am 19. und 20. Februar 2009 (Publikationen der Historischen Kommission zu Berlin/Schriftenreihe des Landesarchivs Berlin, Bd. 15), Berlin 2012, S. 49–76, hier S. 52, 54; Antje Stannek, *Exempla & Imitatio*. Medien und Methoden höfischer Standeserziehung im 17. Jahrhundert, in: Wener Paravicini (Hrsg.), *Erziehung und Bildung bei Hofe*. 7. Symposium der Residenzen-Kommission der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen (Residenzenforschung, Bd. 13), Stuttgart 2002, S. 107–123, hier S. 107f.

18 Elisabeth von Götzen († 11. Dezember 1679), geborene von Saldern, war die Gemahlin von Zacharias Friedrich von Götzen (Bahl, *Der Hof*, S. 486) und damit Schwiegertochter des 1650 verstorbenen Kanzlers Sigismund von Götzen. Sie wurde im Februar 1656 zur Hofmeisterin Karl Emils bestellt (GStA PK, BPH, Rep. 35 V, Nr. 12, fol. 1r–2r: Entwurf Kurfürst Friedrich Wilhelms an den Geheimen Rat; GStA PK, I. HA, Rep. 94, IV Hc 9 I: Diarium Schwerin, fol. 4r). Zum weiteren Personal in der Kinderstube des Prinzen gehörte eine namentlich nicht weiter genannte *femme Angloise*, über die sich Kurfürstin Louise Henriette im Juli 1656 wegen deren *nonchalance* im Umgang mit dem einjährigen Karl Emil beschwerte (GStA PK, BPH, Rep. 35 V, Nr. 32, unfol.: Entwurf Kurfürstin Louise Henriettes an Wittgenstein, Königsberg 17. Juli 1656 (vermutlich alten Stils [a. St.])). Siehe auch die Angaben zum Personal bei Bahl, *Der Hof*, S. 370.

19 GStA PK, BPH, Rep. 35 V, Nr. 7: Bestallung Daniel Stephanis, September 1662.

20 GStA PK, BPH, Rep. 35 V, Nr. 14, 18, 21: Bestellungen diverser Kammerdiener.

21 GStA PK, BPH, Rep. 35 V, Nr. 15: Bestallungsentwürfe, Cölln an der Spree 18. August 1662 (vermutlich a. St.). Zum Amt generell siehe Bahl, *Der Hof*, S. 48–52.

22 Heinrich Butendach (GStA PK, BPH, Rep. 35 V, Nr. 20: Bestallungsentwurf, Cölln an der Spree 29. Mai 1668 (vermutlich a. St.)).

23 Jean Baron de Brevil (GStA PK, BPH, Rep. 35 V, Nr. 13, fol. 1–2: Bestallung Jean Baron de Brevils).

24 Mathis Leibetseder, *Die Kavaliertour*. Adlige Erziehungsreisen im 17. und 18. Jahrhundert (Beih. zum Archiv für Kulturgeschichte, Bd. 56), Köln 2004, S. 91 spricht in der Entwicklung des Amtes gar von einem »hofmeisterlichen Absolutismus«. Die Feststellung von Antje Stannek, Telemachs Brüder. Die höfische Bildungsreise des 17. Jahrhunderts (Geschichte und Geschlechter, Bd. 33), Frankfurt 2001, S. 197–214, hier S. 201, dass die Hofmeister an Höfen »wenig Autorität« besessen hätten, lässt sich am Beispiel Schwerins, einem Politiker aus dem engsten Umfeld des Kurfürsten, nicht unterstützen.

zu unterhalten, wenn er nicht zu lernen hatte. Schwerin oblag die Befehlsgewalt in der Kinderstube, auf ihn hatten alle zu hören, auch der Prinz. Seine eigene Familie integrierte Schwerin in die umfassende Tätigkeit. Seine Söhne spielten und lernten mit dem Prinzen, seine älteste Tochter übernahm Aufsichten beim Spielen und Schwerins Ehefrau wurde zur Pflegemutter der brandenburgischen Prinzen.²⁵ Die Erziehung des Prinzen war folglich eine Teamleistung von vielen Leuten, die entweder direkt zu Schwerins Familie gehörten oder als seine Klientel bezeichnet werden können – in den Akten tritt Schwerin stets als Vorschlagender sowie als Einstellender auf. Die Dokumentation im Diarium aber war die Sache des Hofmeisters, dem die Verantwortung dafür oblag.

Das Diarium wird von Schwerin selbst als solches bezeichnet; es ›Tagebuch‹ zu nennen, könnte in der Prägung des Genres als Ego-Dokument begrifflich irritieren, da Schwerin nicht primär seinen Tag zu Papier bringt, sondern den des Prinzen. Schwerins eigener Arbeitstag als leitender kurbrandenburgischer Politiker konnte durchaus von dem des Prinzen abweichen; nicht immer war Schwerin durchweg anwesend, zumal er im Geheimen Rat, in eigenen Angelegenheiten oder mit diplomatischen Gesprächen beschäftigt war. Auch bei Krankheit ließ er sich durch den Hauslehrer Daniel Stephani vertreten, dokumentierte die Aktivitäten des Prinzen aber dennoch. Das erzählende Subjekt ist also nur zum kleinsten Teil das erzählte Objekt im Diarium Schwerin.²⁶ So tritt Schwerin in den Berichten zwar als Ich auf, jedoch nur, wenn der Erzieher von seinem Einwirken auf den Prinzen oder auf seine Begleitung zu sprechen kommt. Der für Hofmeister generell festgestellte Quellenmangel über deren persönliche Ziele und Prägungen stellt sich im Falle Schwerins dennoch nicht, über dessen Wirken und biografischen Hintergrund aufgrund seiner prominenten Rolle in der kurbrandenburgischen Politik des 17. Jahrhunderts vieles bekannt und untersucht ist.²⁷

Zur *causa scribendi* der Quelle und dem sozialen Kontext ihrer Abfassung

Ein Tagebuch oder Diarium zu führen, ist – so scheint sich die medienbezogene Forschung zum Quellentyp einig – nicht allein Schreibprozess. Die alltägliche Notierung

²⁵ Siehe Meusel, Briefe des Prinzen, S. 33.

²⁶ Zu Ego-Dokumenten im Allgemeinen und zu den Termini vgl. Andreas Rutz, Ego-Dokument oder Ich-Konstruktion? Selbstzeugnisse als Quellen zur Erforschung des frühneuzeitlichen Menschen, in: *Zeitenblicke* 1/2 (2002), URL: <http://www.zeitenblicke.de/2002/02/rutz/> [abgerufen am: 8. März 2020].

²⁷ Zur Quellenproblematik bei Hofmeistern, insbesondere den Reishofmeistern (bei Kavaliertouren), vgl. Elisabeth Garms-Cornides, Hofmeister auf Grand Tour, in: Rainer Babel (Hrsg.), *Grand Tour. Adeliges Reisen und europäische Kultur vom 14. bis zum 18. Jahrhundert. Akten der Internationalen Kolloquien in der Villa Vigoni 1999 und im Deutschen Historischen Institut Paris 2000* (Beih. der *Francia*, Bd. 60), Ostfildern 2005, S. 255–274, hier S. 258–263.

gilt als selektiver Prozess von Bedeutungszuweisungen aus der Erfahrungswelt des erzählenden Ichs. Es ist darum soziale Praxis, die unter Einbeziehung der quellenkritischen Erkenntnisse in ihrem sozialen Kontext verortet werden muss.²⁸ Die Frage, warum Schwerin ein Diarium über die Erziehung Karl Emils schrieb, führt auch zur Fragestellung nach dem dynastischen Nachwuchs als Hoffnungsträger und Argument sowie seiner Rolle in der politischen Kommunikation und im Herrschaftsgefüge.

Dabei sind hier zwei Argumentationsstränge zusammenzuführen: das Diarium als amtsbezogene Rechtfertigungsschrift und als statusbezogene ›Kapitalanlage‹. Beide Thesen bestärken die Annahme, dass dieses Diarium nicht nur geschrieben wurde, sondern auch gelesen werden sollte, worauf schon die ordentliche Anlage und die Abfassung eines Vorworts hinweisen.

Schwerin führte an den Prinzen ein Amt aus, er war Hofmeister des Kurprinzen und später auch seiner Brüder.²⁹ Dass er über fast ein Jahrzehnt nicht von deren Seite wich, war für den Oberpräsidenten und engen Vertrauten des Kurfürsten kein Privatvergnügen. Seine Aufgaben und Tätigkeiten – und damit letztlich auch sein Diarium – basierten auf einer ausführlichen Bestallungsurkunde des Kurfürsten vom 12. August 1662, die begleitend zu einer kleinen Übergabeceremonie des Prinzen an Schwerin ausgestellt wurde.³⁰ Den Rahmen dafür definierte die Goldene Bulle von 1356, die eine Erziehung des Kurprinzen vor allem in Sprachen ab dem Alter von sieben Jahren festschrieb.³¹ In der Urkunde des Kurfürsten werden Schwerin als Hofmeister genaue Erziehungspflichten vorgeschrieben: Er habe die Gottesfurcht Karl Emils zu mehren durch das Lernen von Bibelstellen, das regelmäßige Gebet, reformierte Katechese und fromme Bildung und Lebensweise. Er sollte den Prinzen in fürstlichen Tugenden erziehen, und zwar nach dem Vorbild, das Tacitus über den römischen Feldherrn Germanicus (15 vor bis 19 nach Christus) festgehalten hat. Karl Emil sollte Sprachunterricht in Französisch und Latein *ex usu* erhalten und zudem in politischer Geografie, brandenburgischer Geschichte, Rhetorik, Mathematik und Zeichnen unterrichtet werden. Für seine körperliche Entwicklung sollte er Tanzen, später auch Reiten und Fechten lernen.³²

28 Vgl. z. B. Irina Paperno, What can be done with Diaries?, in: Russian Review 63 (2004), S. 561–573.

29 Vgl. bspw. Schwerins Besoldung für die Prinzenziehung 1671, Bahl, Der Hof, S. 378.

30 Die Urkunde wurde ediert von Schmitt-Maaß, ›Gottes furcht‹, S. 43–50. Zu der Zeremonie vgl. GStA PK, I. HA, Rep. 94, IV Hc 9 I: Diarium Schwerin, fol. 9v–10r.

31 Zur in Artikel 31 der Goldenen Bulle festgeschriebenen Erziehungsform siehe mit weiteren Literaturangaben Jonas Bechtold, Haus und Hof: Familienalltag bei Kurfürst Friedrich Wilhelm, in: Kaiser/Luh/Rohrschneider, Machtmensch – Familienmensch, S. 75f. Das Erziehungsprogramm der Goldenen Bulle scheint dabei nicht nur für kurfürstliche Häuser maßgebend gewesen zu sein, wie das Beispiel der Erziehungsinstruktionen von Markgraf Ferdinand Maximilian von Baden-Baden für seinen Sohn Ludwig Wilhelm, den späteren Markgrafen von Baden und ›Türkenlouis‹, zeigt, der ebenfalls wie Karl Emil 1655 geboren wurde (Gerlinde Vetter, ›...waß einem firsten gebirth zu lernen‹. Kindheit und Jugend des Markgrafen Ludwig Wilhelm, in: Wolfgang Froese/Martin Walter [Hrsg.], Der Türkenlouis. Markgraf Ludwig Wilhelm von Baden und seine Zeit, Gernsbach 2005, S. 9–20, hier S. 11f.).

32 Vgl. Schmitt-Maaß, ›Gottes furcht‹, S. 43–50.

Der hier aufgefächerte Lehrplan nimmt genau die Inhalte voraus, die Schwerin über Jahre hinweg im Diarium dokumentierte. Die vermeintlich banale Redundanz der Tagesberichte spiegelt die normativen Vorgaben der Bestallungsurkunde. Auch hieß es in der Urkunde, Schwerin habe sich gegen *seinem gewissen, gegen Uns, Unserm ChurPrinzen, und gantzem Churfürstl: Hause, und der wehrten posterität, auch dermahleins am Jüngsten Gerichte gegen Gott dem Allerhöchsten zu verantworten*.³³ Dies ist zwar keine Anweisung zur Dokumentation, aber der Rechtfertigungsgedanke für den frommen Reformierten ist deutlich genug gehalten und der Schritt zur täglichen Niederschrift der Amtsgeschäfte nur noch ein kleiner.

Ebenso konnte das Diarium dem Erzieher als ›Gedächtnisstütze‹ dienen, wenn er seine brieflichen Berichte über die Erziehung an die meist abwesenden Eltern schrieb.³⁴ Mit seinen Einträgen verweist das Diarium auf die normativ tradierten Pflichten eines adeligen Prinzen Erziehers und dessen amtliche Verantwortung zur Beobachtung der Veranlagung eines künftigen Herrschers, zur tugendhaften Begleitung, zur Einführung in das höfische Leben und zur Beaufsichtigung der intellektuellen Bildung und körperlichen Betätigung im richtigen Maß.³⁵ In diesem Sinne lässt sich das Diarium mit seinem dokumentarischen Charakter als Rechtfertigungsdokument verstehen.

Doch Nachweis seiner Amtstätigkeit war nicht alles, was Schwerin mit dem Diarium zu erreichen versuchte. Hinweise darauf zeigt das offenbar erst nachträglich ergänzte Vorwort. Dieses schließt den narrativen Rahmen mit einer Geschichte der kurfürstlichen Familie seit der Heirat von Karl Emils Eltern 1646 bis zum Einsetzen des Diariums 1663. Als Einleitung enthält es zudem klassische Elemente, wie die Feststellung von Schwerins Idoneität für das Amt, den Dank für das kurfürstliche Wohlwollen und die Erwähnung einer stilgemäßen *Recusatio*, die zunächst erwogene Ablehnung der Verantwortung.³⁶ Über das Diarium selbst schreibt Schwerin: *[D]ieses habe ich mir fürgenommen, so lange es Gott und die gnedigste Herrschaft gefallen vndt mich bei die-*

33 Ebd., S. 45.

34 Dies legen zum Teil wortgleiche Formulierungen zwischen Diarium und Briefen nahe. Die Funktion der ›Gedächtnisstütze‹ erwähnt Kerrin Gräfin von Schwerin, allerdings ohne die Funktion weiter auszuführen (Schwerin, Otto von Schwerin, S. 145–155, hier S. 146f.).

35 Zu den Aufgaben eines Hofmeisters, die insbesondere normative Ratgeber-Literatur überlieferte, siehe Deutschländer, Dienen, S. 87–94, hier S. 92; Bender, Die Prinzenreise, S. 92–104; Leibetseder, Die Kavaliertour, S. 86–96; Stannek, Telemachs Brüder, S. 197–201; Jürgen Machacka, Der Geist der Erziehung eines Prinzen. Ein adeliger Erziehungstraktat aus der Zeit der Aufklärung, in: Ivo Cerman/Luboš Velek (Hrsg.), Adelige Ausbildung. Die Herausforderung der Aufklärung und die Folgen (Studien zum mitteleuropäischen Adel, Bd. 1), München 2006, S. 177–192, hier S. 177f.; Susanne Claudia Pils, Identität und Kontinuität. Erziehung für den Hofdienst am Beispiel der Familie Harrach im 17. Jahrhundert, in: Paravicini, Erziehung und Bildung bei Hofe, S. 89–105, hier S. 93–102.

36 Die *recusatio (imperii)*, die »lediglich inszenierte [...] Ablehnung der Machtübernahme durch den Prätendenten«, verweist auf ein politisches Ritual der römischen Kaiserzeit in der Amts-/Machtübernahme (vgl. Ulrich Huttner, *Recusatio Imperii*. Ein politisches Ritual zwischen Ethik und Taktik [Spudasmata, Bd. 93], Hildesheim u. a. 2004, bes. S. 11–35, Zitation S. 16).

*ser function zu lassen alle stunden zuverzeichnen was der Prinz thut. [...] Zwar wolte ich solches gerne ausführlich machen, vndt zugleich alle sinnige rede des Printzen wie auch die vorgekommenen gebrechen vndt wie ich denen remediret, aufschreiben. So lange ich aber bei den andren verrichtungen gelassen werde, ist mir solches unmöglich. Wenn mir aber solches abgenommen wirdt, werde ichs nicht unterlassen.*³⁷ Tatsächlich wollte Schwerin bei Aufnahme des Hofmeisteramtes von seinen übrigen Pflichten entbunden werden, was der Kurfürst aber untersagte.³⁸ Sein neues Amt war *die höchste gnade, so Wir ihm jemahls erwiesen*, wie der Kurfürst schrieb.³⁹ Aus der Stelle ließ sich symbolisches Kapital schlagen. Karl Emil war immerhin für fast zwanzig Jahre der präsumtive Nachfolger des Kurfürsten. Aber dazu brauchte Schwerin ein Medium der Memorialisierung. Über den Prinzen zu schreiben, war für den Erzieher zugleich ein Bericht über die eigene Mitwirkung an der Fürstwerdung des Nachfolgers. Dies war wichtig für den Aufsteiger Schwerin, der sich am Hof in seiner herausgehobenen Stellung ständig zu behaupten hatte und eine breit gefächerte Hausmachtpolitik betrieb.⁴⁰ Mit dem Diarium tat er nicht nur seine Pflicht, sondern hatte ein genuines Eigeninteresse, seine reputierliche Aufgabe zu dokumentieren. Das Diarium ist Mittel einer langfristigen Statuspolitik für Schwerins Familie unter der erhofften Herrschaft eines Kurfürsten Karl Emil, zu der es letztlich nie kam.⁴¹ So hat Schwerin das Diarium durchaus ›für sich‹ geschrieben, wenn auch nicht über sich.

Redaktionelle Beobachtungen zum Diarium Schwerin

Zu dieser Verortung der Quelle im sozialen Kontext ihres Urhebers fügen sich auch einige redaktionelle Beobachtungen zum Diarium. Ein Eintrag im Diarium Schwerin variiert in seiner Länge zwischen solchen mit nur wenigen Zeilen, die knapp den Tag beschreiben und neben dem Aufstehen und dem Schlafenlegen des Prinzen nicht viele Informationen vermitteln, und solchen, die über mehrere Seiten Begegnungen, Äußerungen und Aktivitäten des Prinzen beschreiben. Die Einträge gliedern sich chronologisch nach dem Tagesdatum und dem aktuellen Aufenthaltsort des Prinzen und seines Erziehers. Insgesamt deckt das Diarium den Zeitraum vom 1. Januar 1663 bis zum August 1672 ab. Vor 1663 beziehungsweise nach 1672 sind keine systematischen Aufzeichnungen Schwerins über die Erziehung der Prinzen und besonders Karl Emils bekannt.⁴²

³⁷ GStA PK, I. HA, Rep. 94, IV Hc 9 I: Diarium Schwerin, fol. 1r–11r.

³⁸ Vgl. ebd., und Schmitt-Maaß, ›Gottes furcht‹, S. 49.

³⁹ Ebd.

⁴⁰ Vgl. Rohrschneider, ›...vndt keine favoritten ahn Euerem hoffe haltet‹, S. 117.

⁴¹ Für ähnliche Urteile zu den Ambitionen hofmeisterlichen Handelns am dynastischen Nachwuchs vgl. Bender, Die Prinzenreise, S. 101–103; Leibetseder, Die Kavaliertour, S. 95.

⁴² Der Kammerherr Dietrich Sigismund von Buch schrieb zwar ab 1674 ein Tagebuch aus dem freundschaftlichen Umfeld der Prinzen, allerdings war er nicht in die Erziehung involviert (Ferdinand

In der Redaktion des Diariums lassen sich zwei Phasen unterscheiden: eine erste Phase von Januar 1663 bis Februar 1669 und eine zweite für den folgenden Zeitraum bis ins Frühjahr 1672. In der ersten Phase dokumentierte Schwerin die Prinzenziehung engmaschig und folgte dem bewährten Tagebuchprinzip Plinius' des Älteren *nulla dies sine linea*. Das ändert sich schlagartig auf Folio 189 recto des zweiten Bandes: Mitten im Eintrag für den 17. Februar 1669 brach Schwerin ab, erst nach einigen Leerseiten setzte die Dokumentation wieder am 1. Januar 1671, also fast zwei Jahre später, ein. Mit dem redaktionellen Bruch geht ein Wandel zur zweiten Berichtsphase einher: Hier dokumentierte der Erzieher nicht mehr tagtäglich, sondern fasste oft mehrere Tage zusammen, ließ ganze Wochen aus und verzichtete in knapperen Anmerkungen auf Details aus dem Prinzenalltag. Auch das Schriftbild verlor an Ordentlichkeit.

Die Lücke und auch der Redaktionswechsel haben klar benennbare Gründe: Am 17. Februar 1669 erkrankte Schwerin schwer, ihm seien *alle Glieder geschlagen vndt mir die finger gantz steif v[ndt] lahm bis ihnen [sic!] gemacht, auch der kopf sehr geschwechet*, sodass er *die täglich annotationen von der Printzen verrichtung nicht [habe] thun können*.⁴³ Erst nach seiner Genesung setzte er wieder ein. Dass das Diarium dann weniger akribisch geführt wurde, wird ebenfalls auf Schwerin zurückzuführen sein. Dieser hat nach 1669 den Kurfürsten mehrfach gebeten, ihn aus der Belastung des Amtes zu entlassen; als Schwerin 1672 auch den jüngsten Sohn Ludwig in seine Obhut nehmen sollte, versuchte er sich abermals zu wehren – erfolglos. Fest steht, dass der Amtswille beim Prinzenhofmeister Schwerin ermüdet war. Nicht zuletzt hierfür bilden die redaktionellen Beobachtungen an Schwerins Diarium auch eine ›Fieberkurve‹ ihres Autors.

Ein weiterer Grund, das Tagebuch einzustellen und das Amt aufzugeben, boten ihm die Prinzen selbst. Immer offenkundiger und unumstößlicher wurde die Tatsache, dass sich Schwerin mit seinem Bildungsprogramm bei Karl Emil nicht durchsetzen konnte. Trotz persönlicher Bindung und Beziehung fanden der jugendliche Prinz und sein Erzieher nicht mehr zusammen. Schon zuvor hatte der Kurfürst seinem Thronfolger wesentlich mehr Freizeit zugestanden und den Bildungsschwerpunkt vom strengen Latein hin zu praktischen Anwendungsbereichen wie Fortifikationskunde oder Waffenübungen verschoben. Nach seiner Krankheit fragte sich Schwerin bisweilen, wie die Prinzen im Trubel des Hofes und der Ablenkungen überhaupt noch lernen sollten, einen Willen konnte er kaum noch erkennen und seine Klagen darüber im Diarium nahmen zu.⁴⁴ Karl Emil konnte in dieser Entwicklung spätestens dann nicht mehr gebremst werden, als ihm 1670 ein eigenes Infanterieregiment unterstellt wurde. Im Sommer 1672, im Zuge der Vorbereitungen zum Französisch-Niederländischen Krieg, schien es Schwerin endgültig zu reichen: Weil sich die Prinzen lange

Hirsch, Das Tagebuch Dietrich Sigismund von Buchs 1674–83 [Veröffentlichungen des Vereins für Geschichte der Mark Brandenburg, Bd. 1], Leipzig 1904).

⁴³ GStA PK, I. HA, Rep. 94, IV Hc 9 II: Diarium Schwerin, fol. 275r.

⁴⁴ Vgl. z. B. GStA PK, I. HA, Rep. 94, IV Hc 9 II: Diarium Schwerin, fol. 191v.

nur bei ihren Regimentern aufhielten, deren Studium dadurch ohnehin noch mehr litt und weil – so schrieb Schwerin – *der ChurPrintz auch je lenger je mehr eine grosse aversion kegen das studiren undtt einen haß kegen dieselben bezeuget, die I[hre] d[urch]I[aucht] zum studiren anhalten*, stellte Schwerin seine Dokumentation recht abrupt ein: *So habe ich unnötig geachtet, das Diarium hinfüro so ordentlich zu halten.*⁴⁵

Doch bis es zu diesem jähen Ende der Aufzeichnungen kam, spiegelt das Diarium Hofleben und Prinzenziehung in der seltenen Perspektive des dynastischen Nachwuchses und erlaubt einen Blick hinter die Kulissen der kurbrandenburgischen Herrschaftsrepräsentation. Dieser Bereich war weder privat oder hermetisch abgeschlossen, noch war er frei von fürstlich-repräsentativem Habitus oder höfischer Mikropolitik. Zugleich aber flossen hier Tränen, wurde hier ausgelassen gespielt und manch großer Auftritt vor dem Hof, auswärtigen Gesandten oder der breiteren Öffentlichkeit wurde hier geübt und vorbereitet. Mit diesen – modern gesprochen – familiären Einblicken einerseits, der Beobachtung des Aufwachsens der kurfürstlichen Kinder und ihrer emotionalen Beziehungen zu Eltern und Hofmeister, und ihrem Charakter als amtsbezogene Rechtfertigungsschrift andererseits birgt die Quelle in sich die für die höfische Erziehung der Frühen Neuzeit typische Ambivalenz von Familiarität und Formalität.⁴⁶ Nimmt man die Perspektive des Diariums (mit ihren quellenkritischen Bedingungen) ernst, kann die Untersuchung des Diariums als Quelle zum dynastischen Nachwuchs einen Beitrag leisten, die Pole von Formalität und Familiarität, oder auch ›privat‹ und ›öffentlich‹, nicht als Gegensatz, sondern in den Kategorien und Einordnungen der Zeitgenossen zu verstehen. Für diese Perspektivierung der Quelle soll im Folgenden in einigen Beispielen schaufensterartig gezeigt werden, wie sich die Quelle zur Untersuchung der politischen Funktion und Funktionalisierung des dynastischen Nachwuchses nutzbar machen lässt.

Erkenntnispotenziale aus dem Diarium Schwerin

Im Zentrum des Diariums steht Karl Emil, der Thronfolger Friedrich Wilhelms. Sein jüngerer Bruder Friedrich, der spätere Kurfürst Friedrich III. und erste König in Preußen, und mehr noch der 1666 geborene Ludwig sind lediglich Nebencharaktere im Diarium. Wenig überraschend bietet die Quelle auch keine Dokumentation kurbrandenburgischer Politik oder Entscheidungsfindungen – politische Ereignisse, Kriege und Krisen bilden allenfalls den unerwähnten Hintergrund des Tagesgeschehens. Hingegen scheint der biografische Wert über Karl Emil unerschöpflich – zumal über den Prinzen selbst bisher wenig bekannt ist.

⁴⁵ GStA PK, I. HA, Rep. 94, IV Hc 9 II; Diarium Schwerin, fol. 272v.

⁴⁶ Zu diesem Begriffspaar vgl. Mark Edward Motley, *Becoming a French Aristocrat. The Education of the Court Nobility 1580–1715*, Princeton 2014, S. 19.

Obwohl er fast zwanzig Jahre lang Thronfolger war und seine Geburt 1655 landesweit gefeiert wurde,⁴⁷ finden sich zu seiner Person nur kürzeste Erwähnungen in den Werken zur brandenburgisch-preußischen Geschichte des 17. Jahrhunderts oder zur Herrschaftszeit seines Vaters Friedrich Wilhelm. Wenn nicht im 19. Jahrhundert ein Historiker überschwänglich den Vater loben wollte und dazu zwanghaft Gutes am Sohn suchte, findet sich zu Karl Emil wenig Belastbares in der Literatur – in den meisten Darstellungen der brandenburgischen Herrscherfamilie um Friedrich Wilhelm wird der Thronfolger nur marginal behandelt, trotz seiner 19 Jahre langen Spitzenposition am kurbrandenburgischen Hof.⁴⁸ Nicht einmal die ›Allgemeine Deutsche Biographie‹ hat dem Thronfolger des Kurfürsten einen Artikel zugestanden, und selbst das Gros überlieferter Drucke in VD 17 besteht aus posthumen Trauergedichten auf den Prinzen.⁴⁹ Panegyrische Töne schlagen hingegen einige gedruckte Geburtstagsgratulationen für den Prinzen und auch der tagebuchschreibende Kammerjunker Dietrich Sigismund von Buch an. Er diente seit 1674 im Haushalt des Kurfürsten und schätzte den Kurprinzen außerordentlich: [C]’estoit un Prince doué de toutes les belles qualités du corp et de l’ame, qu’on pourrait soushaïter, schrieb er an Karl Emils Todestag in sein Journal.⁵⁰

Das Außenbild des Prinzen in den Quellen ist damit weitgehend positiv festgeschrieben. Das Diarium Schwerin schließt mit seiner Tagesdokumentation über zehn Jahre nicht nur erhebliche biografische Lücken, sondern diversifiziert auch das Bild, das uns andere Quellen vom Kurprinzen Karl Emil bieten. Zum einen ließ die von Schwerin heftig und häufig *beklagte aversion gegen das Studieren*, insbesondere gegen den Lateinunterricht,⁵¹ Karl Emil schon im Kindesalter zum ›Problemprinzen‹ werden.

47 Siehe dazu z. B. den anlässlich seiner Geburt gefertigten Silbermünzhumpen (Sylvia Möwes, Ein Glanzstück des kurfürstlichen Silberschatzes, in: Kaiser/Luh/Rohrschneider, Machtmensch – Familienmensch, S. 89–91).

48 Biografische Informationen zu Karl Emil finden sich zumeist nur in Biografien des Vaters eingeflochten. Am ausführlichsten bleiben die quellennahe Schilderung von Orlich, Geschichte des Preußischen Staates, T. 1, S. 561–636, oder die Darstellung bei Christoph Voigt, Die Beziehung des Großen Kurfürsten zu der Stadt Amsterdam, in: Hohenzollern-Jahrbuch 19 (1915), S. 182–205. Ein knappes, negativ geprägtes Charakterporträt bietet Martin Philipppson, Der Große Kurfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg: 1660 bis 1688, Berlin 1903, S. 23–25. Die populäre Reihe von Bruno Garlepp über die brandenburgischen Thronfolger (Bruno Garlepp, Thronfolgerleben in Brandenburg-Preußen. Lebensgeschichtliche Schilderungen für die heranwachsende Jugend und das deutsche Volk, Bd. 1: Der Große Kurfürst, Friedrich I. und Friedrich Wilhelm I. als Thronfolger, Breslau 1911) übergeht Karl Emil fast gänzlich und widmet sich allein dem jüngeren Friedrich, dem letztlichen Nachfolger, der seinen Bruder überlebte. Meist werden nur Karl Emils Geburt und Tod genannt, die 19 Jahre dazwischen jedoch ausgespart (vgl. für die jüngere und die ältere Literatur exemplarisch Jürgen Luh, Der Große Kurfürst. Sein Leben neu betrachtet, München 2020; Ernst Opgenoorth, Friedrich Wilhelm. Der Große Kurfürst von Brandenburg, Bd. 1: 1620–1660, Frankfurt/Göttingen/Zürich 1971, S. 292).

49 Vgl. exemplarisch Michael Kongehl, Churbrandenburgisches Denkmahl, o. O. 1675.

50 Zu Dietrich Sigismund von Buch siehe v. a. Bahl, Der Hof, S. 441f.; Hirsch, Das Tagebuch, S. 49 (27. November 1674).

51 GStA PK, I. HA, Rep. 94, IV Hc 9 I: Diarium Schwerin, fol. 147v.

Und auch durch dezidiert gewaltsames Verhalten gegenüber Bediensteten und Hofangehörigen fiel der Kurprinz auf: Schon auf der ersten Seite des Diariums greift der siebenjährige Karl Emil zum Degen und geht auf seinen Kammerjunker Isaac du Plessis los.⁵² Mit neun Jahren verletzte der Kurprinz einen Pagen mutwillig mit Pfeil und Bogen, an Weihnachten 1668 bedrohte er einen Kammerjunker mit der Flinte, mehrfach verprügelte der Prinz seinen Pagen und 1671 bedrohte Karl Emil erneut ein Hofstaatsmitglied mit einer Pistole.⁵³ Bedenkt man neben diesem – wie Schwerin schrieb – *jähe* [n] *Zorn*⁵⁴ des Prinzen die fast obsessive Leidenschaft für alles Militärische, ob Soldaten oder Waffen, fällt im Diarium des Hofmeisters umso deutlicher auf, dass man darin zugleich einem fleißigen, bisweilen sehr reuigen Prinzen begegnet, der vor allem von seiner Loyalität und Liebe zu Vater und Mutter getrieben wird, deren Anerkennung er sichtlich suchte. Das Diarium gibt hier biografischen Aufschluss auch abseits der Versuchung, die kleinschrittige Entwicklung des Prinzen anachronistisch zu psychologisieren.

Die Medaille von Karl Emils großer *Inclination zum Militar wesen*⁵⁵ hatte auch eine Kehrseite. ›Universität‹, ›Professoren‹, ›Studenten‹ und grundsätzlich alles Buch-Bezogene waren Reizworte für den jähzornigen Jungen, deren Erwähnung laut Schwerin *gar gewiß einen Widerwillen zum Studiren selbst hervorriefe*.⁵⁶ Als im Frühjahr 1663 die Universität Frankfurt an der Oder den achtjährigen Prinzen zu ihrem Rektor wählte, war das Geschrei – wortwörtlich – entsprechend groß.⁵⁷ Die um 1500 auf landesherrliches Betreiben gegründete, kurfürstliche Universität zu Frankfurt hatte die Wahl Karl Emils ehrenhalber getroffen und berief sich dabei auf eine Tradition, demnach auch andere Landesherrn dieses Amt übernehmen und übernommen hätten.⁵⁸ Universitätspolitische Motivationen könnten diese Entscheidung getragen haben,⁵⁹ je-

⁵² Ebd., fol. 13r.

⁵³ Ebd., fol. 85r; GStA PK, I. HA, Rep. 94, IV Hc 9 II: Diarium Schwerin, fol. 197r, 209r, 275v.

⁵⁴ GStA PK, I. HA, Rep. 94, IV Hc 9 I: Diarium Schwerin, fol. 10r.

⁵⁵ Otto Meinardus, Protokolle und Relationen des Brandenburgischen Geheimen Rates aus der Zeit des Kurfürsten Friedrich Wilhelm, Bd. 7, Leipzig 1919, S. 13.

⁵⁶ Ebd., S. 3, 13, 18.

⁵⁷ GStA PK, I. HA, Rep. 94, IV Hc 9 I: Diarium Schwerin, (ab) fol. 33v. Für den Vorgang siehe GStA PK, BPH, Rep. 35 V, Nr. 27: Akten betreffend das Rektorat Karl Emils über die Universität Frankfurt.

⁵⁸ Zur Geschichte der Frankfurter Universität und der Landesherrschaft siehe Reinhard Blänkner, Einleitung. Die alte Viadrina – Brandenburgische Landesuniversität in der europäischen Gelehrtenrepublik der Frühen Neuzeit, in: Reinhard Blänkner (Hrsg.), Europäische Bildungsströme. Die Viadrina im Kontext der europäischen Gelehrtenrepublik der Frühen Neuzeit (1506–1811), Schöneiche bei Berlin 2008, S. 9–44; Andrea Lehmann, Können und Kennen. Reformen der Brandenburg-preussischen Berufungspolitik in der Frühen Neuzeit Marburg 2014, S. 157–186; Philipp Walter, Universität und Landtag (1500–1700). Akademische Landstandschaft im Spannungsfeld von reformatorischer Lehre landesherrlicher Instrumentalisierung und ständischer Solidarität (Quellen und Forschungen zu Thüringen im Zeitalter der Reformation, Bd. 8), Wien/Köln/Weimar 2018, S. 468–484.

⁵⁹ Anfang der 1660, insbesondere 1662 kurz vor der Wahl Karl Emils befand sich das Professorium der Universität in einer Auseinandersetzung mit dem Landesherrn über den Ablauf der Berufungs-

denfalls bot sich durch dieses Amt die Möglichkeit, herrschaftliche Repräsentation in die landesherrliche Universität zu tragen. Aus Sicht der Fürstenerziehung boten derartige Ämter und ihre entsprechenden Ritualhandlungen dem dynastischen Nachwuchs mit Erbaussicht die Möglichkeit am Handeln der Erwachsenen teilzuhaben und Herrschaftsrepräsentation in der Praxis einzugewöhnen. Dementsprechend fragte die Universität auch an, ob der Ehrenrektor bei der anstehenden Szepterübergabe *auf den lateinischen Sermon, welcher bei solchen Fällen gehalten wird, selbst antworten wollen*.⁶⁰ Die Aussicht, erster Vertreter einer Universität zu sein und gar eine lateinische Ansprache zu halten, widerte den Prinzen Karl Emil aber geradezu an, wollte er doch General und nicht Student werden.⁶¹ Seine Ablehnung zeigte sich in seinem Verhalten und seiner gesamten, bis hin gesundheitlichen Reaktion. Das ehrenvolle Angebot behinderte somit den Lernfortschritt und wurde zum Repräsentationsproblem, würde man der Universität im *Despect*, dem Gegenteil von Respekt, absagen.⁶² Da man die Universität nicht vor den Kopf stoßen wollte mit der prinzlichen Absage, diskutierten Schwerin und der Kurfürst verschiedene Ideen, um den Prinzen zu einer Zusage zu bewegen. So schlug Friedrich Wilhelm vor, eine *Spazierreise* für Karl Emil nach Frankfurt zu organisieren, in der Hoffnung, dass der Kurprinz in der Direkterfahrung mit dem Fleiß der Lehrenden und Lernenden *dadurch bessere opinion faßen möchte*.⁶³ Doch der störrische Kurprinz war nicht dazu zu bringen, *das Rectorat mit lust und liebe anzunehmen*.⁶⁴ So arbeiteten der Kurfürst und Schwerin aus, dass man für Karl Emil pro forma annähme, die Zeremonien und jegliches Geschäft aber durch den Prorektor geführt würden, da Karl Emil sich im Zusammenhang mit Bildungseinrichtungen als emotional unberechenbar erwies.⁶⁵ Der Plan fand Zustimmung und führte zur Berufung des Hebräisch- und Geschichtsprofessors Johannes Risselmann (1630–1689) – dem Vorschlag der Universität folgend – zum Prorektor der Universität Frank-

verfahren (siehe Lehmann, Können und Kennen, S. 158–166, 294f.). Möglicherweise bezeugt die Wahl des Kurprinzen eine Geste guten Willens gegenüber dem Landesherrn.

60 Ebd., fol. 6r–6v: Rektoren, Magister und Doktoren der Universität an Kurfürst Friedrich Wilhelm, Frankfurt an der Oder 25. April 1662 a. St. Siehe allgemein zur Thematik auch Eike Wolgast, Der Landesherr als ›Rector magnificentissimus‹. Zur Entwicklung des dynastischen Ehrenrektorats vom Spätmittelalter bis zum 20. Jahrhundert, in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 169 (2021), S. 1–22.

61 So die wiederkehrende Wortwahl Karl Emils laut Schwerins Diarium und Briefen.

62 So Schwerin an Kurfürst Friedrich Wilhelm (Meinardus, Protokolle und Relationen, S. 18).

63 GStA PK, BPH, Rep. 35 V, Nr. 27, fol. 18r: Kurfürst Friedrich Wilhelm an Schwerin, Königsberg 4./14. Mai 1663.

64 Ebd., fol. 26r: Schwerin an Kurfürst Friedrich Wilhelm, Cölln an der Spree 15./25. Mai 1663.

65 Siehe die finale Resolution des Kurfürsten bei Meinardus, Protokolle und Relationen, S. 18. Siehe zum gesamten Verlauf insbesondere GStA PK, BPH, Rep. 35 V, Nr. 27: Akten betreffend das Rektorat Karl Emils über die Universität Frankfurt, und ebd., Nr. 26: Akten betreffend das Rektorat Karl Emils über die Universität Duisburg]. Der Rektorentitel wurde für Karl Emil allerdings nur in direkter Korrespondenz mit der Universität geführt (*der Academien zu Duisburg Rector Magnificentissimus*, vgl. ebd., unfol.).

furt.⁶⁶ Die Launen des Kindes stellten für den Herrschaftsalltag also durchaus Herausforderungen bereit.

Dass sich diese Launenhaftigkeit nutzen ließ, wusste der Erzieher Schwerin so gut wie seine Gegner am Hof. Der Hof war der maßgebliche Erziehungsraum des Hochadels, weil hier adelige Codierungen eingeübt, soziale Hierarchien verfestigt und Familien- und Klientelbindungen gestärkt wurden.⁶⁷ Der Hof Kurfürst Friedrich Wilhelms bildete den räumlichen, sozialen und politischen Rahmen der fürstlichen Erziehung Karl Emils, aus dem nur selten ausgebrochen wurde – beispielsweise auf individuellen Reisen der Prinzen, während Kuren oder bei den Aufenthalten der Prinzen auf Schwerins Landsitz in Altlandsberg. Dass die Erziehung zum höfischen Leben auch eine Erziehung unter den Bedingungen des höfischen Lebens war, zeigt das Diarium an zahlreichen Stellen.

1668 versuchte Fürst Johann Georg II. von Anhalt-Dessau (1627–1693), ein hoher Militär und Berater des Kurfürsten, die Abwesenheit seines hofinternen Widersachers Schwerin zu nutzen und nahm sich des militärbegeisterten, bildungsscheuen Prinzen an. *Wenn der Printz nach Franckreich zöge*, bot er Karl Emil im Geheimen an, *so würde [Schwerin] wol nicht mitziehen; alsdann wolte er sein Hofmeister sein und ihn bei schöne Damen führen*.⁶⁸ Als Schwerin zurückkam und einen trotzigeren Zögling denn je vorfand, wunderte er sich, *wer ihm so viele dinge in den Kopff gebracht und das studiren so sehr verleidet hette*.⁶⁹ Mit psychologischem Druck auf den Jungen nannte dieser bald den Namen des Intriganten, und Schwerin wusste sich zu wehren: Er meldete dem Kurfürsten den Vorfall, worauf dieser ein Sanktionierungszeremoniell ansetzte, das den Hofparteikonflikt zugunsten Schwerins klärte. Karl Emil wurde in die Kammer seines Vaters bestellt, wo er in Anwesenheit des gesamten Geheimen Rates ermahnt wurde, weiterhin zu lernen und seinem Erzieher zu gehorchen.⁷⁰ Die Rüge richtete sich dabei zwar an den Prinzen, ihre Inszenierung aber war gleichzeitig eine deutliche Botschaft an Anhalt, wer den größeren Einfluss auf den Prinzen geltend machen könne. Der Nachwuchs wurde leicht zum Spielball zwischen höfischen Fronten, und das Diarium ermöglicht – selbstverständlich aus dem Blickwinkel Schwerins – ei-

66 Zur Bestallung Risselmanns siehe GStA PK, BPH, Rep. 35 V, Nr. 27, fol. 30–32: Akten betreffend das Rektorat Karl Emils über die Universität Frankfurt. Siehe auch Lehmann, Können und Kennen, S. 348 und Register, die ihn aber nicht im Amt des Prorektors verzeichnet.

67 Vgl. Motley, *Becoming a French Aristocrat*, S. 18–67.

68 So gibt Schwerin im Diarium wieder, als er Wochen später durch Karl Emil von dem Gespräch erfährt (GStA PK, I. HA, Rep. 94, IV Hc 9 II: Diarium Schwerin, fol. 114r–114v). Vgl. dazu ausführlicher Bechtold, *Haus und Hof*, S. 73–88, hier S. 83f.

69 GStA PK, I. HA, Rep. 94, IV Hc 9 II: Diarium Schwerin, fol. 140r–140v; zum Verhältnis von Anhalt und Schwerin siehe Rohrschneider, »...vndt keine favoritten ahn Euerem hoffe haltet«, S. 115; Michael Rohrschneider, *Johann Georg II. von Anhalt-Dessau (1627–1693) – eine politische Biographie* (Quellen und Forschungen zur brandenburgischen und preußischen Geschichte, Bd. 16), Berlin 1998, S. 156.

70 GStA PK, I. HA, Rep. 94, IV Hc 9 II: Diarium Schwerin, fol. 142v–144r.

nen Zugriff auf diese argumentative Funktion des Prinzen abseits der reinen Repräsentation.⁷¹

Allerdings gilt es zu bedenken, dass das Diarium keine reflektierende Quelle der Entscheidungsfindung über Erziehungsfragen ist und weder Abwägung noch Projektierung enthält. Aber wenn ergänzend dazu die Briefe zwischen Schwerin und dem Kurfürsten oder seiner Gemahlin Louise Henriette herangezogen werden, in denen häufig Fragen der besten Erziehungsstrategie erörtert werden, bildet sich im Diarium eine sehr breite Quellenbasis über die Entscheidungsfindungen hinter dem Alltag des Prinzen.

Das Zusammenspiel der Quellen erweitert dann den Blick auf das erziehungsgeschichtliche Potenzial des Diariums – neben der Einbindung in Repräsentation ein bereits breiter erforschtes Feld der dynastischen Nachwuchsforschung.⁷² Norm und Praxis fürstlicher Erziehung lassen sich selten so dicht untersuchen wie am Beispiel Karl Emils.⁷³ Vorgaben und Prämissen aus der Korrespondenz finden sich in ihrer Entwicklung und Umsetzung durch die Hauslehrer und den Erzieher im Diarium wieder. Die entsprechenden Übungshefte des Kurprinzen, Briefformularsammlungen, französische Grammatikübungen, Zeichenhefte und Gebetsbücher ergänzen diese Perspektive. Sie ermöglichen ein zusammenhängendes Bild des kurprinzlichen Unterrichts bis hin zu Inhalten, Darstellungsformen und Vermittlungsstrategien, das zum Vergleich zu Unterrichtstrategien an anderen Höfen einlädt.⁷⁴ Aus dem Diarium wer-

71 Die argumentative Funktionalisierung von dynastischem Nachwuchs durch Repräsentation wird schon länger untersucht, vgl. Margot Rauch, *Geboren, um zu glänzen – äußere Erscheinung und öffentliches Auftreten fürstlicher Kinder*, in: Wilfried Seipel (Hrsg.), *Prinzenrolle. Kindheit vom 16. bis 18. Jahrhundert*, Wien 2007, S. 177–180.

72 Siehe exemplarisch die Beiträge und die Katalog-Objekte im Ausstellungskatalog ›Prinzenrolle‹, der v. a. den Nachwuchs der Habsburger unter diesen Aspekten betrachtet, insbesondere: Alfred Auer, *Fürstliche Kindheit vom 16. bis 18. Jahrhundert*, in: Seipel, *Prinzenrolle*, S. 9–11; Katharina Seidel, *Fürstenerziehung in der Renaissance*, in: ebd. S. 19–21. Nichtsdestotrotz gilt eine Gesamtdarstellung zur Erziehung an deutschen Fürstenhöfen als Desiderat, vgl. Deuschländer, *Dienen*, S. 17–19; Bender, *Die Prinzenreise*, S. 19f.

73 Zur Erziehung der Kurprinzen siehe auch Cordula Bischoff, ›Unsere herzvielgeliebte Gemahlin Liebdien‹: Louise Henriette von Oranien (1627–1667), in: Kaiser/Luh/Rohrschneider, *Machtmensch – Familienmensch*, S. 43; Ferdinand Hirsch, *Die Erziehung der älteren Söhne des Großen Kurfürsten*, in: *Forschungen zur Brandenburgischen und Preußischen Geschichte* 7 (1894), S. 141–171.

74 Nur exemplarisch sei verwiesen auf die Lern- und Übungshefte des Prinzen oder sein im Diarium häufig genanntes Kartenspiel zur brandenburgischen Geschichte (GStA PK, BPH, Rep. 35, Nr. 27 und 31: Übungshefte des Kurprinzen Karl Emil). Ein Übungsbuch mit Fragen zur brandenburgischen Geschichte gibt Einblicke in Lernmethoden, ebenso die Hefte aus dem Zeichenunterricht. Hier hatte der Zeichenlehrer in der linken oberen Bildecke eine Zeichnung vorgegeben, die Karl Emil auf der restlichen Seite mit wechselhaftem Erfolg wiederholen sollte. Vergleichend bietet sich der (katholische) Habsburger-Hof an, für den ebenfalls ähnliche Beispiele bekannt sind (vgl. Brigitte Mersich, *Kat.-Nr. 1.18 und 1.19: Schreib- und Argument Büchle der Erzherzog Ferdinand Karl und Sigmund Franz von Tirol*, in: Seipel, *Prinzenrolle*, S. 46–48). Ähnliches gilt für Schwerins Methode des spielerischen Lernens: So hatte der Habsburger Nachwuchs in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts ein Mühle-Spiel mit Habs-

den zudem die Prüfungsformen ersichtlich, die – im Sinne der höfischen Repräsentation – Hofangehörigen und auswärtigen Diplomaten zugänglich waren, die sich an den Abfragen beteiligen konnten.⁷⁵ Sie waren ›Schauveranstaltungen‹ für ein auswärtiges Publikum.⁷⁶ Für Karl Emil waren sie vor allem ein Ärgernis, da er es seiner Person als unwürdig betrachtete, ständig in Latein geprüft zu werden.⁷⁷

Nicht nur in diesen Situationen zeigte sich ein grundlegender Konflikt zwischen dem (jugendlichen) Prinzen und seinem Hofmeister. Noch im Traktat Veit Ludwigs von Senckendorffs über den Fürstenstaat wurde vor Erziehern gewarnt, von denen *fast von jugend auf der haß gegen die studia und gelehrte leut eingeflöset, dagegen eine gar zu große hochachtung gegen exercitia und die leibes-übungen beygebracht wird.*⁷⁸ Zwar lässt sich dies Schwerin keineswegs unterstellen, doch charakterisiert dies den Grundkonflikt zwischen dem Hofmeister und dem Prinzen, dem zwei unterschiedliche Traditionen adeligen Selbstverständnisses von intellektueller und militärischer Bildung zugrunde lagen.⁷⁹

Neben den Inhalten, Medien und Konflikten der Erziehung rücken auch die Disziplinierungsmaßnahmen durch Schwerins Diarium in den Blick. Schwerin ahndete jedes Vergehen in reformierter Strenge, ergriff aber in voraufklärerischer Einsicht gewaltfreie, konstruktive und verständnisfördernde Maßnahmen. Widerspruch und Verärgerung des Prinzen zum Beispiel wurden seitens des Erziehers und des Hauslehrers Daniel Stephani häufig mit Gegenfragen und Begründungsaufforderungen begegnet, anstatt sie abzuweisen. Die Rute hingegen wurde nur im Ernstfall zur Drohung geholt, aber nie eingesetzt. Psychologische Gewalt, wie zum Beispiel die Zerstörung von Spielzeug vor den Augen der Prinzen, das Verbot mit dem geschlechtsspezifischen Attribut des eigenen Degens an die Tafel des Vaters zu treten⁸⁰ oder das Besuchsverbot bei den Eltern waren emotional drastische, aber durchaus praktizierte Mittel der Erziehungsdurchsetzung.⁸¹

Als ergiebige Quelle eines kombinierten Ansatzes von Emotions- und Kindheitsgeschichte⁸² präsentiert sich auch das Diarium Schwerin in seiner Dichte emotionaler

bürger-Kaisern darauf (Paulus Rainer, Kat.-Nr. 4.47 und 3.48, in: Seipel, Prinzenrolle, S. 129–131, sowie weitere Beispiele der Katalog-Rubrik ›Sport und Spiel‹).

75 Siehe dazu Bechtold, Haus und Hof, S. 86.

76 Frank Göse, Friedrich I. (1657–1713). Ein König in Preußen, Regensburg 2012, S. 28.

77 GStA PK, I. HA, Rep. 94, IV Hc 9 I: Diarium Schwerin, fol. 331v.

78 Zit. n. Norbert Conrads, Tradition und Modernität im adeligen Bildungsprogramm der Frühen Neuzeit, in: Winfried Schulze (Hrsg.), Ständische Gesellschaft und soziale Mobilität (Schriften des Historischen Kollegs, Bd. 12), München 1988, S. 389–403, hier S. 400.

79 Vgl. ebd.

80 Zur Bedeutung dieses Attributs in der ›pueritia‹ des Nachwuchses siehe Stannek, Exempla & Imitatio, S. 108.

81 Zu den Disziplinierungsmaßnahmen siehe den Beitrag von Sören Schlueter in diesem Band.

82 Zum Zusammenhang von Emotions- und Kindheitsgeschichte seit der umstrittenen Darstellung des französischen Annales-Historikers Philippe Ariès (Philippe Ariès, L'enfant et la vie familiale sous l'ancien régime, Paris 1960) vgl. Claudia Jarzebowski, Tangendo. Überlegungen zur frühneuzeitlichen Sin-

Äußerungen – der Prinz weinte, lachte, spielte, trauerte, zugleich erregte er Verärgerung, sorgte für Unterhaltung oder weckte den Stolz des Erziehers und der kurfürstlichen Eltern: Das Diarium schildert das emotionale Erleben des Hofes durch ein Kind.⁸³ Diese Emotionsäußerungen werden benannt und dokumentiert, waren zugleich aber stets eingebettet in das »soziale Regelungssystem« des Hofes.⁸⁴ So lässt sich an die Fragen der Emotionsäußerung und Emotionsdisziplinierung am Hof näher herantreten. Welche Rolle spielte Emotion? Wie wurde Emotion eingebunden? Welche Kontexte verhinderten beziehungsweise ermöglichten sie? Was durfte der Prinz, wann schadete sein kindliches Betragen der fürstlichen Repräsentation? Dem Benehmen der Kinder kam generell ein hohes Gewicht zu. Weinen, schlechtes Benehmen und notwendige Maßregelungen bei Hofveranstaltungen oder vor auswärtigen und ständischen Gesandten konnten den Ruf Brandenburgs schmälern; Schwerin hielt explizit fest, dass er den Prinzen trotz Vergehen nicht immer ermahnte, *weil viel leute dabei gewesen*.⁸⁵

Insbesondere in emotionalen Krisenphasen, wie nach dem Tod der Mutter Kurfürstin Louise Henriette 1667, wird das Ausmaß dessen für die höfische Rolle der Prinzen offensichtlich. In dieser biografisch einschneidenden Phase lassen sich Emotionsäußerungen eng nachvollziehen. Ausführlich schildert Schwerin, wie er Karl Emil und Friedrich den plötzlichen Tod der Mutter vermittelte und *[w]elch ein erschreckliches, jämmerliches Weinen Schreien und heulen sie darauf thaten*.⁸⁶ Das Diarium dokumentiert, wie die Prinzen noch Wochen später unter dem Verlust litten und bei Auftritten entsprechend emotional reagierten. Damit ist das Spannungsfeld von Repräsentation und Emotion in dieser Quelle aufgetan: In welchem Verhältnis beide Pole am frühneuzeitlichen Hof zueinanderstanden, bedarf sicherlich vergleichender Zugänge. Das Diarium Schwerin kann eine Sonde in die kurbrandenburgischen Verhältnisse im 17. Jahrhundert sein, die Emotionen und emotionale (Familien-)Verhältnisse auffängt, ohne dem Verdacht der versuchten Verstellung zu unterliegen wie bei Quellen, die das Auftreten der Prinzen in der Familie Kurfürst Friedrich Wilhelms von außen zu beschreiben beabsichtigen.⁸⁷

nes- und Emotionengeschichte, in: Arndt Brendecke (Hrsg.), *Praktiken der Frühen Neuzeit. Akteure – Handlungen – Artefakte (Frühneuzeit-Impulse, Bd. 3)*, Köln u. a. 2015, S. 391–404, hier S. 400–404. Siehe auch Claudia Jarzebowski, *Kindheit und Emotion. Kinder und ihre Lebenswelten in der Europäischen Frühen Neuzeit*, Berlin/Boston 2018.

83 Vgl. mit Beispielen Bechtold, *Haus und Hof*, S. 80–83.

84 Zum Ansatz und zur Begrifflichkeit siehe Jarzebowski, *Tangendo*, S. 395.

85 GStA PK, I. HA, Rep. 94, IV Hc 9 I: Diarium Schwerin, fol. 147v.

86 GStA PK, I. HA, Rep. 94, IV Hc 9 I: Diarium Schwerin, fol. 330r.

87 Siehe dazu generell und insbesondere zur Quellenlage Hannes Ziegler, *Emotionen und die Geschichte des Politischen. Perspektiven in der Mittelalter und Frühneuzeitforschung*, in: *Zeitschrift für Historische Forschungen* 44 (2017), S. 661–691, hier bes. 679f.

Fazit

Die Ausbildung des fürstlichen Nachwuchses in der Frühen Neuzeit war »keine individuelle Angelegenheit, sondern ein zentrales Mittel zum Erhalt und Ausbau der Dynastie«. ⁸⁸ Entsprechend sind dokumentarische Quellen über diesen Erziehungsprozess wie das hier vorgestellte Diarium Schwerin als Quellen der politischen Kommunikation an und mit dem dynastischen Nachwuchs zu lesen. Die Quellenkritik zum Diarium zeigt, dass das Diarium *per se* eine Quelle für die Gestaltungsmacht von und mit dynastischem Nachwuchs war, da sie dem langjährigen Hofmeister Schwerin, einem führenden Politiker am kurbrandenburgischen Hof, als Rechtfertigungsschrift und symbolische Kapitalanlage unter dem künftigen Herrscher Karl Emil dienen sollte. Schon die Absicht des Hofmeisters mit dem Tagebuch verweist auf eine herrschaftliche Zukunftsperspektive in den 1660er- und 1670er-Jahre, die mit einem Kurfürsten Karl Emil kalkulierte. Dem entgegen steht die relative historiografische Missachtung des jung verstorbenen Thronfolgers.

Mit dem frühzeitigen Tod seiner Hauptperson verlor auch das Diarium seinen Zweck und Schwerins Hoffnung, sich mit seinem Amt einen Platz an der Seite auch des nächsten Kurfürsten gesichert zu haben, schwand. Seinen Beitrag zur Memoria Schwerins hat das Diarium dennoch geleistet, wenn auch auf einem anderen Feld: Schwerins »musterhafte Erziehung«, ⁸⁹ die schon Orlich daraus las, ist ihm bis heute ein Statussymbol.

Verortet man die Quelle jedoch in ihrem ursprünglichen Kontext, wird aus der reinen Erziehungsdokumentation rasch eine Sammlung politischer Aktionsfelder des dynastischen Nachwuchses. Diese stand im steten Zwiespalt von Familiarität und Formalität: Neigungen, deren Kontrollierbarkeit durch den Hofmeister erst ausgetestet werden musste, und emotionale Bindungen an Familie, Hofmeister und Umfeld prägten das Heranwachsen der Prinzen, das zugleich im kurfürstlichen Hof- und Herrschaftsgefüge sozial, räumlich und politisch eingebunden war. In diesem Spannungsfeld zeigen sich Chancen und Risiken der Einbeziehung des fürstlichen Nachwuchses in Herrschaftsaufgaben und dynastische Repräsentation. Wie erfolgreich oder problematisch diese Einbeziehung sein konnte, entschied sich in einem emotional wie politisch komplexen Gefüge zwischen Familie, Hof, Hofmeister und Zögling selbst, dessen Entwicklungen und Konstanten das Diarium erst zugänglich macht.

88 Andreas Flurschütz da Cruz, Repräsentation und Edukation. Aspekte der Ausbildung am Hof und auf Grand Tour im hohen und niederen Reichsadel, in: Mark Häberlein/Andreas Flurschütz da Cruz/Helmut Glück (Hrsg.), Adel und Mehrsprachigkeit in der Frühen Neuzeit. Ziele, Formen und Praktiken des Erwerbs und Gebrauchs von Fremdsprachen (Wolfenbütteler Forschungen, Bd. 155), Wiesbaden 2019, S. 75–96, hier S. 80.

89 Orlich, Geschichte des Preußischen Staates, T. 1, S. 45; im Tenor so auch Schmitt-Maaß, »Gottes furcht«, S. 7–10.

So zeigt die Quelle in ihrer Anlage und Existenz einerseits, dass die Arbeit an und mit dem dynastischen Nachwuchs und die maximale Nähe, in der Schwerin zum Nachwuchs lebte, von enormem macht- und hofpolitischem Potenzial waren. Der Nachfolger konnte einerseits zum Objekt und Argument nicht nur fürstlicher Repräsentation, sondern auch gezielter Machtinteressen im Umfeld des Herrschers werden. Diese Chance in der Zusammenarbeit mit dem dynastischen Nachwuchs war als Teil der Herrschaftsrepräsentation andererseits auch ein Risiko, wenn Emotionen oder kindliche Neigungen die fürstliche Politik und Repräsentation oder die höfische Stellung des Hofmeisters verhinderten oder erschwerten.

In beiden Ausprägungen, ob Risiko oder Chance, erlaubt das Diarium Schwerin als amtsbezogenes Dokument, die Fürstenkinder als Akteure am Hof miteinzubeziehen, ihre oft nur peripher wahrgenommene Perspektive ins Zentrum zu stellen und so den dynastischen Nachwuchs im Herrschaftsgefüge als Hoffnungsträger und Argument besser verorten zu können.

Crawford Matthews

The Baptism of Princess Wilhelmine of Prussia (1709–1758) in the Presence of Three Kings

Dynastic Birth, Gender, and the Assertion of Royal Rank

Abstract: *Die Taufe der Prinzessin Wilhelmine von Preußen (1709–1758) im Beisein von drei Königen: Dynastische Geburt, Geschlecht und die Behauptung des königlichen Ranges*

Im Beitrag werden die Umstände rund um die Geburt und Taufe von Prinzessin Wilhelmine, geboren 1709, Tochter des preußischen Kronprinzen Friedrich Wilhelm und Enkeltochter von Friedrich I. König in Preußen untersucht. Wie viele fürstliche Kinder stellte Wilhelmine gewissermaßen eine Hoffnungsträgerin ihrer Dynastie dar. Ihre Geburt und Taufe wurden deshalb genutzt, um den Rang des Hauses Brandenburg symbolisch zu kommunizieren. Allerdings hatten diverse Faktoren Einfluss auf die Feierlichkeiten. Manche dieser Faktoren waren recht einzigartig – wie die neue preußische Königswürde oder das Treffen zwischen drei Monarchen in Potsdam zur Zeit der Geburt. Manche Faktoren waren gewöhnlicher, wie zum Beispiel das Geschlecht des Kindes oder der Mangel dynastischer Nachkommen. Dieser Beitrag untersucht den Einfluss dieser Variablen auf die Feierlichkeiten und analysiert den Erfolg, den der preußische König unter solchen Bedingungen durch die Geburt erzielen konnte. Eine komparative Analyse von Wilhelmines Geburt mit denen ihrer männlichen Vorgänger und Nachfolger ermöglicht Einblicke in die geschlechtsspezifischen Reaktionen zur Geburt dynastischer Kinder. Letztlich wird aufgezeigt, dass – obwohl die Anwesenheit von drei Monarchen die Feierlichkeiten in gewisser Hinsicht einschränkte – der preußische Monarch die Anwesenheit der Botschafter der britischen Königin nutzen konnte, um die Würde und Anerkennung seiner Krone auszudrücken.

On the 12th of July 1709, an infant Prussian princess was brought to her baptism in the chapel of the Berlin Schloss. The entry of Princess Friederike Sophie Wilhelmine, better known to posterity as Wilhelmine, and henceforth referred to as such, was accompanied by a musical symphony while the princess herself was carried in wearing a royal cloak and a small diamond crown.¹ This was the first child of the Prussian crown prince, Frederick William, to survive infancy. Wilhelmine would later marry and become Margravine of Brandenburg-Bayreuth, gaining renown for her musical talents,

¹ Johann von Besser, *Schriften. Ergänzende Texte: Memoriale, Bedencken, Projecte*, Bd. 4, hrsg. von Peter-Michael Hahn, bearb. von Vinzenz Czech und Holger Kürbis, Heidelberg 2010, S. 370.

as well as her close relationship and correspondence with her younger brother Frederick II.²

The birth of princely children and their resultant baptisms provided their princely houses with opportunities to achieve a number of outcomes. Births and baptisms secured the further succession of the dynasty and enabled the communication of dynastic continuity. Moreover, European recognition of future successors could also be obtained. Links between subjects and their future monarch could be forged by the public festivities that celebrated the birth and accompanied the baptism. The selection of princely godparents facilitated the construction or formalisation of connections to other dynasties, while securing particularly prestigious godparents in the form of reigning monarchs communicated dynastic status. The baptismal ceremony in particular constituted a ceremonial stage, and as such allowed for relative rank assertions in the associated procession or in the placement of participants within the baptismal venue.³ The customary presence of foreign observers, either diplomatic representatives or godparents, as well as the production and transmission of ceremonial accounts which gave permanence to the ephemeral, increased the opportunity for the host dynasty to decisively assert their standing within the society of princes.⁴ The birth and baptism of Princess Wilhelmine afforded her grandfather, Frederick I, King in Prussia, with the opportunity to instrumentalise these occasions to realise dynastic objectives. In this regard he was no different from his European peers.⁵ What fundamentally differentiated the King in Prussia's actions from similar ventures by other European potentates was the context in which they took place. Three elements complicated the picture, and influenced, both positively and negatively, the extent to which Frederick I was able to fully accomplish dynastic and political objectives.

Firstly, Frederick's position did not resemble that of other European rulers; he did not use ceremonial occasions to re-assert a long-held rank, but rather used them to bring into being a new rank that he had assumed only in 1701. In that year Frederick crowned himself as King in Prussia at a coronation ceremony in Königsberg.⁶ Frederick's unilateral act of self-coronation, however, proved insufficient in producing his

² Günter Berger, *Wilhelmine von Bayreuth. Leben heißt eine Rolle spielen*, Regensburg 2018.

³ Hauke Petersen, *Geburt, Taufe und Kirchgang in der Fürstenwelt des Alten Reichs*, Frankfurt 2013, S. 331.

⁴ See: Lucien Bély, *La société des princes: XVIe–XVIIIe siècle*, Fayard 1999.

⁵ Angela Stöckelle, *Taufzeremoniell und politische Patenschaften am Kaiserhof*, in: *Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung* 90 (1982), S. 271–338; Irene Kubiska, *Und ist wegen dieser so glücklich- und trostreichen geburth ein allgemeines frolocken und grosse freydt gewesen. Das Geburten- und Taufzeremoniell am Wiener Hof im Zeitraum 1652 bis 1800*, in: Irmgard Pangerl/Martin Scheutz/Thomas Winkelbauer (Hrsg.), *Der Wiener Hof im Spiegel der Zeremonialprotokolle (1652–1800). Eine Annäherung*, Wien 2007, S. 493–527.

⁶ Christopher Clark, *When Culture Meets Power. The Prussian Coronation of 1701*, in: Hamish Scott/Brendan Simms (Hrsg.), *Cultures of Power in Europe During the Long Eighteenth Century*, Cambridge 2007, S. 14–35.

royal status. He required the recognition and cooperation of other monarchs to bring that title into being within European princely society. Frederick thus embarked upon a decade-long process of production, whereby through numerous assertions of royal status in tandem with established monarchs, the King in Prussia gradually secured near universal acceptance of his royal dignity.⁷ The staging of Wilhelmine's baptism thereby fits into an established pattern of occasions used to produce Prussian royal dignity. Significant attention was paid to the participation of foreign actors at the baptism, and the event was publicised through commemorative prints aimed at a European courtly public sphere and intended to secure the international recognition that Frederick's royal title required.

The second unique element derived from the circumstances of Wilhelmine's birth. The Prussian princess was born at the beginning of a two-week summit involving Frederick I King in Prussia, Frederick IV King of Denmark, and King Augustus, Elector of Saxony and former King of Poland.⁸ This event, held within Frederick's Brandenburg territories, would later come to be known as the ›Dreikönigstreffen‹, or meeting of the three kings.⁹ This felicitous timing not only allowed the selection of the visiting kings as godparents to the new-born princess, but also enabled them to appear in person at her baptism. Whilst monarchs were often named as godparents to royal children, monarchical presence differentiated Wilhelmine's baptism from the standard occasion at which high-ranking godparents were represented by proxies.¹⁰ The attendance of royal godparents undoubtedly presented opportunities that could be exploited to win greater prestige and international standing for the Prussian ruling dynasty. However, such presence nonetheless concurrently engendered several restrictions that limited the full expression of Prussian court splendour. Conversely, Wilhelmine's birth also played its part in influencing the course of the ›Dreikönigstreffen‹.

These unique elements intersected with a more common baptismal theme: the gender of the new-born child. Imperial feudal law prohibited female succession in most Prussian territories and the Hohenzollern ›Hausgesetz‹ further diminished the prospect that Princess Wilhelmine might one day rule.¹¹ This legal landscape decisively shaped Wilhelmine's baptismal ceremony and governed how her relatives were

7 The process was more or less completed at the Peace of Utrecht. Karin Friedrich/Sara Smart, *The Cultivation of Monarchy and the Rise of Berlin. Brandenburg-Prussia, 1700*, Farnham 2010, S. 17–23.

8 Augustus II ruled as King of Poland from 1697 until 1706. He was deposed but retained his royal title thereafter and was known merely as King Augustus. He reclaimed the Polish throne in 1709 and ruled until 1733.

9 Vinzenz Czech, *Das Potsdamer Dreikönigstreffen 1709. Möglichkeiten und Grenzen höfisch-dynastischer Selbstdarstellung in Brandenburg-Preussen*, Göttingen 2008.

10 Elaine Kruse, ›A Network of Honor and Obligation‹. Elizabeth as Godmother, in: Anna Riehl Bertolet (Hrsg.), *Queens Matter in Early Modern Studies*, Cham 2018, S. 181–198; Petersen, *Geburt*, S. 248–283.

11 Peter H. Wilson, *The Holy Roman Empire: A Thousand Years of Europe's history*, London 2016, S. 363; Joachim Whaley, *Germany and the Holy Roman Empire, 1648–1806*, Vol. 2, Oxford 2013,

able to utilise the occasion. Wilhelmine's birth came at a moment of dynastic fragility, with a male heir hoped for by all to ensure the continuation of the dynasty. However, the arrival of a daughter, though not unwelcome, ensured the baptism could not be celebrated as that of a future ruling monarch. A complex and variegated picture thus emerges of the birth and baptism. Considering these diverse influencing factors, this chapter therefore sets out to assess the degree of dynastic benefit that Frederick was ultimately able to accrue from Wilhelmine's arrival.

The ›crown project‹ and subsequent production of Prussian royal status

To understand how Frederick's assumption of the crown influenced Wilhelmine's baptism, this chapter examines the factors that brought about the Prussian coronation of 1701 and the course of action upon which it subsequently set the new King in Prussia. Over the course of the 17th century there occurred a fundamental shift within European princely society that challenged the status of many princes and unleashed a veritable race for royal crowns. The transformation emanated from the Westphalian peace negotiations, where certain actors asserted that their status ›ought not be regulated by their power [...] but by the sovereignty only which admits of no comparison‹.¹² The hierarchical organisation of princely society resultantly began to gradually give way to a bipartite model, in which one was classified as either sovereign or not.¹³ Sovereignty can in this case be regarded not solely as the legal concept espoused by Jean Bodin, but rather as a social status, tied to the person of the ruler.¹⁴ Belonging to the nascent superior group within the developing bipartite system was in practice defined by a mixture of domestic legal sovereignty and royal dignity; it was only rulers

S. 159; Hermann Schulze, *Hausverfassung und Hausgestze des preussischen Königshauses: mit Einchluss des fürstlichen Hauses Hohenzollern*, Jena 1883, S. 577.

12 Abraham de Wicquefort, *The Ambassador and his Functions*, übers. von John Digby, London 1716, S. 225f.; Zacharias Zwanzig, *Theatrum Praecedentiae oder eines Theils illustrer Rang-Streit, andere Theils illustre Rang-Ordnung*, Frankfurt 1709, S. 12.

13 Barbara Stollberg-Rilinger, *Höfische Öffentlichkeit. Zur zeremoniellen Selbstdarstellung des brandenburgischen Hofes vor dem europäischen Publikum*, in: *Forschungen zur brandenburgischen und preußischen Geschichte* 7 (1997), S. 145–172; For the traditional hierarchy see: William Roosen, *Early Modern Diplomatic Ceremonial. A Systems Approach*, in: *Journal of Modern History* 52 (1980), S. 460f.

14 André Krischer, *Souveränität als sozialer Status. Zur Funktion des diplomatischen Zeremoniells in der Frühen Neuzeit*, in: Ralph Kauz/Giorgio Rota/Jan Paul Niederkorn (Hrsg.), *Diplomatisches Zeremoniell in Europa und im mittleren Osten in der Frühen Neuzeit*, Wien 2009, S. 12–14; André Krischer, *Das Gesandtschaftswesen und das vormoderne Völkerrecht*, in: Michael Jucker/Martin Kintzinger (Hrsg.), *Rechtsformen Internationaler Politik. Theorie, Norm und Praxis vom 12. bis 18. Jahrhundert*, Berlin 2012, S. 213–218.

in possession of these two elements that were granted ceremonial treatment attesting their dignified status.¹⁵

The prioritisation of such criteria undermined the position of numerous princes and precipitated a quest for royal crowns.¹⁶ Even republics such as Venice and the United Provinces sought to cloak their claims to sovereign status in monarchical guises.¹⁷ A royal title brought the ability to negotiate on an equal footing with other major powers.¹⁸ However, the importance of relative status, signs of ceremonial deference, and the symbolic capital early modern princes accrued therefrom should also not be overlooked.

Elector Frederick III of Brandenburg was no different in this regard. He sought to gain a royal title to supplement the domestic legal sovereignty his father had secured over Ducal Prussia in 1660. A series of diplomatic challenges between 1662 and 1697 further demonstrated the necessity of a royal title to successive Electors of Brandenburg.¹⁹ Felicitous international circumstances ultimately enabled the Prussian coronation. The death of the Spanish king in 1700 provoked a succession war in which Frederick was able to trade military support to the Holy Roman Emperor in exchange for his assent that Frederick assume a royal title.²⁰ A coronation ceremony was consequently staged in Königsberg, where in January of 1701 Frederick III Elector of Brandenburg crowned himself Frederick I King in Prussia.

Frederick's crown differed from those claimed and assumed by other rulers. The Electors of Saxony and Hanover, for example, who succeeded to the Polish and British crowns in 1697 and 1714 respectively, inherited well-established crowns already imbued with prestige and legitimacy. Even the tenuous claims made by princes to the royal title of Cyprus, which was under Ottoman occupation, could tap into the legacy and tradition of that medieval kingdom.²¹ By contrast, the Prussian royal title was recently invented, and Frederick consequently faced very different challenges.²² Frederick's act of self-coronation was therefore merely the first step in a long process re-

15 Stollberg-Rilinger, *Höfische Öffentlichkeit*, S. 148.

16 Clark, *When Culture Meets Power*, S. 27.

17 Krischer, *Souveränität*, S. 13f.

18 Clark, *When Culture Meets Power*, S. 27f.

19 Stollberg-Rilinger, *Höfische Öffentlichkeit*, S. 160–169; Barbara Stollberg-Rilinger, *Honores Regii. Die Königswürde im zeremoniellen Zeichensystem der Frühen Neuzeit*, in: Johannes Kunisch (Hrsg.), *Dreihundert Jahre preussische Königskrönung*, Berlin 2002, S. 20f.; Linda Frey/Marsha Frey, *Frederick I. The Man and his Times*, Boulder 1984, S. 189; Heidrun R.I. Kugeler, *Le parfait ambassadeur. The Theory and Practice of Diplomacy in the Century Following the Peace of Westphalia*, Oxford 2006.

20 Peter Baumgart, *Ein neuer König in Europa. Interne Planung, diplomatische Vorbereitung und internationale Anerkennung der Standeserhöhung des brandenburgischen Kurfürsten*, in: Franziska Windt/Christoph Lind/Sepp G. Groeschel (Berarb.), *Preußen 1701. Eine europäische Geschichte*, Bd. 2, Berlin 2001, S. 166–176.

21 Krischer, *Souveränität*, S. 13f.

22 Friedrich and Smart, *Cultivation*, S. 14–28; Clark, *When Culture Meets Power*, S. 17.

quired to assert and effectively produce his status as King in Prussia. Though he received letters of congratulations from European rulers in the wake of his coronation, Frederick required a marked change in behaviour from other potentates to demonstrate the reality of his title. The desired alteration was to the honours Frederick and his representatives were granted by other rulers and their representatives at a range of ceremonial occasions. These honours, the *honores regii*, denoted most clearly who was accepted within the circle of sovereigns by other crowned heads.²³

Prussian succession concerns at the time of the 1709 ›Dreikönigstreffen‹

While the need to secure ceremonial acceptance of the Prussian royal dignity shaped Wilhelmine's baptism, the fact that it occurred within the course of the ›Dreikönigstreffen‹ also contributed to its unique nature. The meeting, which took place between the 2nd and 15th of July 1709, occurred as a consequence of the Great Northern War (1700 until 1721). Both Frederick IV of Denmark and Augustus II of Poland had joined the Russian Tsar in declaring war upon the Swedish king.²⁴ Each had, however, been successively defeated and forced to concede terms to Charles XII. Most humiliatingly, Augustus II was in 1706 forced to relinquish his Polish throne to Charles XII's surrogate. He retained his royal title as King Augustus but was henceforth a king without a kingdom.²⁵ After 1707, the supremacy of the Swedish king began to wane as he turned eastward to engage the Russian Tsar. By 1709 Charles' much depleted army found itself deep within hostile territory. Observing Swedish weakness, the previously defeated belligerents began to conspire.²⁶ The Danish king consequently visited King Augustus' electoral residence of Dresden, and here they resolved to recommence hostilities against Sweden. To avoid a repeat of their piecemeal defeat they also set out to incorporate additional allies to their anti-Swedish coalition. The King in Prussia represented a potentially promising alliance candidate due to his well-disciplined army of 40,000 men and the key strategic position of his territories.²⁷

After their month-long stay in Dresden, the two kings therefore set out for Brandenburg. The King in Prussia naturally sought to use the visit of two monarchs to as-

²³ Stollberg-Rilinger, *Honores Regii*, S. 1–26.

²⁴ See: Robert I. Frost, *The Northern Wars. War, State and Society in Northeastern Europe, 1558–1721*, Harlow 2000, S. 226–300.

²⁵ Czech, *Dreikönigstreffen*, S. 25f.

²⁶ Frost, *Northern Wars*.

²⁷ Max Braubach, *Die Bedeutung der Subsidien für die Politik im spanischen Erbfolgekriege*, Bonn 1923, S. 104–126.

sert his royal status, as this was far from secure, even in 1709.²⁸ The visit of Frederick IV and Augustus was, however, from the outset marked by their desire to eschew ceremony as far as possible and to limit the extent to which the Prussian king could use the occasion to assert his royal rank. Here Vincenz Czech has done much to challenge historiography which previously characterised the ›Dreikönigstreffen‹ as a spectacular occasion at which the full splendour of the Prussian court was displayed.²⁹ Such depictions derive from 19th- and 20th-century historians, who built upon critiques of Frederick I's vanity and obsession with ceremony, utilising unreliable sources and exaggerating and expanding the magnificence of the ›Dreikönigstreffen‹ in accordance with their censorious expectations of a baroque monarch. The ›Dreikönigstreffen‹ was instead a much more modest affair, paling in comparison to other monarchical meetings, including the meeting in Dresden that preceded it.³⁰

The ›Dreikönigstreffen‹ commenced when the three kings met and dined at the Potsdam Schloss on the 2nd of July. The next day the Prussian king's daughter-in-law, Sophie Dorothea of Hanover, gave birth to a daughter, and Frederick I travelled to Berlin that evening to visit the two. The child was a welcome dynastic addition, for at the time of birth the King in Prussia had only one living child: his son and the father of the new-born child, Crown Prince Frederick William. A sufficient supply of dynastic successors was an essential commodity in early modern Europe, due to the pernicious and ever-present threats to life posed by disease and rudimentary medical practices.³¹ In 1709 the Prussian king himself ruminated that: *man nicht sol klagen, daß Gott zu viel kinder giebt, ein haus kan baldt ausgehen, man hat so viele exempel.*³² What made the Prussian situation more acute was the sole direct heir's habit of heading to the battlefields of Flanders, which increased the chance that something deadly might befall him.³³ The Prussian crown prince and his wife had previously enlarged the dynastic reserve by producing a son. However, the young Frederick Louis had died within six months.³⁴ Indeed, the very fact that Frederick William was serving in the War of the Spanish Succession, one of a number of succession wars that characterised inter-dy-

28 Louis XIV and his allies would recognise the Prussian crown only in 1713. Baumgart, *Ein neuer König*, S. 173–175; Albert Waddington, *L'acquisition de la couronne royale de Prusse par les Hohenzollern*, Paris 1888, S. 308–382.

29 Czech, *Dreikönigstreffen*, S. 17–24.

30 Johann Christian Lünig, *Theatrum Ceremoniale Historico-Politicum, oder Historisch und politischer Schau-Platz aller Ceremonien*, Bd. 1, Leipzig 1719, S. 209–211; *Theatri Europaei*, Bd. 18, Frankfurt 1720, S. 119.

31 Petersen, *Geburt*, S. 82f.

32 Ernest Berner, *Aus dem briefwechsel König Friedrichs I. von Preussen und seiner Familie*, Berlin 1901, S. 177.

33 Carl Hinrichs, *Friedrich Wilhelm I., König in Preussen. Eine Biographie: Jugend und Aufstieg*, Darmstadt 1968; Hans Droysen, *Vom Hofe König Friedrichs I. aus den Jahren 1709–1711*, in: *Hohenzollern-Jahrbuch 19* (1915), S. 53.

34 23.11.1707–13.05.1708. Johann von Besser (1654–1729): *Schriften*, Bd. 3: *Ceremonial Acta*, hrsg. von Peter-Michael Hahn/Vincenz Czech/Holger Kürbis, Heidelberg 2009, S. 325, 342.

nastic relations during this period, demonstrated that unproblematic succession often could be assured only when a direct (male) heir was produced.

The unique nature of the Prussian crown likewise engendered specific succession risks. One solution often embarked upon to resolve problems of dynastic succession was the succession of siblings of the erstwhile monarch.³⁵ This was the reserve solution considered in the case of the crown prince's death without issue. However, the potential succession of Frederick I's half-brothers, the Margraves of Brandenburg-Schwedt, was hampered by their ancestry.³⁶ Unlike other examples of horizontal succession, Frederick's brothers lacked the crucial qualifying criteria of royal parentage and royal blood. Frederick had also lacked immediate royal ancestors, but the specific geopolitical and dynastic conditions on the eve of War of Spanish Succession had enabled him to overcome this deficit and nonetheless assume the royal dignity.³⁷ These uniquely favourable circumstances, however, gradually disappeared, so that any potential sibling successor in need of recognition of a contentious royal title could hardly be assured of widespread acceptance.³⁸

Frederick's concerns that the succession of his brothers might be challenged manifested themselves in efforts to adequately raise the status of the Brandenburg-Schwedt cadet branch. This was clearly expressed between 1705 and 1706 when Frederick sought to secure the title of ›royal highness‹ for his brothers.³⁹ The English ambassador noted Frederick's intentions: ›he desires, it would secure to them the succession of Prussia as a kingdom in the manner he now enjoys it. For he has great reason to doubt that if his brothers should in the manner they are looked upon now succeed him, the title of king would be much disputed.«⁴⁰ While the English and Swedish ambassadors ultimately refused to grant this title of address to the Margraves, the affair is indicative of Frederick's concerns over dynastic succession.

Gender-dependent responses to royal birth

Because of this precarious situation, the birth of a further son was much desired by Frederick William and Sophie Dorothea. During pregnancy the mother had expressed her hope that she might bear ›un petit grenadier.«⁴¹ This preference for male progeny

³⁵ A resolution adopted on the death of Frederick II.

³⁶ Heinrich Jobst Wintzingerode, *Schwierige Prinzen: Die Markgrafen von Brandenburg-Schwedt*, Berlin 2011.

³⁷ Frank Göse, *Friedrich I. (1657–1713). Ein König in Preußen*, Regensburg 2012, S. 215–235.

³⁸ Ulrich Naujokat, *England und Preußen im spanischen Erbfolgekrieg*, Bonn 1999, S. 104, 153; Charles W. Ingrao, *In Quest and Crisis: Emperor Joseph I and the Habsburg Monarchy*, Lafayette 1979, S. 60–68.

³⁹ Besser, *Schriften. Ergänzende Texte*, S. 339–355.

⁴⁰ Raby-Harley, 02.06.1705, *The National Archives* (im Folgenden:TNA), SP 90/3.

⁴¹ Karin Feuerstein-Praßer, *Sophie Dorothea von Preußen. Das Leben der Mutter Friedrichs des Großen*, München 2014; Droysen, *Vom Hofe König Friedrichs I.*, S. 59f.

was common as males were predestined to assume the throne and ensured the continuation of their dynasty.⁴² Females were by contrast less valued: they were largely regarded as dynastic tools that had to be provided for, and for whom an appropriate marriage should be found at the earliest possible convenience. Bearing male children also enhanced the position of the mother within the dynasty she had married into.⁴³ However, instead of the desired son, Sophie Dorothea bore a daughter, who was received with disappointment by her parents.⁴⁴ According to her own memoirs Wilhelmine was: *sehr unfreundlich aufgenommen [...] da alle Welt leidenschaftlich einen Prinzen wünschte*.⁴⁵ In her correspondence with the child's father, Sophie Dorothea hesitated to reveal the infant's sex, speaking only of ›l'enfant‹ in her initial letters. Once it was revealed to him, Frederick William felt compelled to assure his wife that he was »content« with a daughter.⁴⁶ Nevertheless, Frederick William saw no need to return to Berlin for the baptism of a daughter who did not constitute a future successor.⁴⁷ Neither parent would consequently attend the baptism, giving greater licence to Frederick I, as grandfather and head of the dynasty, to shape proceedings.⁴⁸ The child's maternal grandmother, Sophia of Hanover, also expressed disappointment in her correspondence with Frederick, asserting that the arrival of a prince would have pleased her more, but nonetheless consoling Frederick: *doch haben E.M. auch eine königliche Princessin Nötig, allienzen zu machen*.⁴⁹ Finally, the prevailing contemporary feeling was summarised in a poem published by the Berlin court to commemorate the baptism.

*Gott fährt mit Segen fort / O grosser Friderich!
Und läßt zugleich an Jahren Dich /
So / wie Dein Haus an Kindern grösser werden.
Er schenkt Die eine Enckelin /
Und Dein Erlauchter Helden=Sinn /
Ist gantz nicht wie der Sinn der Erden /
Der lauter Printzen prophezeyt /
Und dennoch endlich nicht gedeyt.
Du liebst / was GOTT beliebt. Du hast es auch getroffen.*

⁴² Petersen, *Geburt*, S. 85; Merry E. Wiesner-Hanks, *Women and Gender in Early Modern Europe*, Cambridge 2000, S. 53.

⁴³ Petersen, *Geburt*, S. 83.

⁴⁴ Berger, *Wilhelmine von Bayreuth*; T. Leitner, *Skandal bei Hof. Frauenschicksale an europäischen Königshöfen*, Munich 2015, S. 133–196.

⁴⁵ Wilhelmine, *Memoiren der Markgräfin Wilhelmine von Bayreuth, Schwester Friedrichs des Grossen*. Nach der eigenhändigen französischen Niederschrift, Leipzig 1926, S. 11.

⁴⁶ Feuerstein-Praßer, *Sophie Dorothea*; Droysen, *Vom Hofe König Friedrichs I.*, S. 62.

⁴⁷ Czech, *Dreikönigstreffen*, S. 74.

⁴⁸ Steven Thiry, *Forging Dynasty. The Politics of Dynastic Affinity in Burgundian-Habsburg Birth and Baptism Ceremonial (1430–1505)*, in: Dries Raeymaekers/Sebastian Derks (Hrsg.), *The Key to Power? The Culture of Access in Princely Courts, 1400–1750*, Leiden 2016, S. 269; Petersen, *Geburt*, S. 191, 201.

⁴⁹ Berner, *Briefwechsel König Friedrichs I.*, S. 169.

*Gott hat in allem seine Zeit.
Vielleicht gedenckt Er schon auf grössre Fröligkeit /
Denn wem Er Töchter gibt / der kann auch Printzen hoffen.*⁵⁰

The gender of the child meant that while technically not impossible, Wilhelmine's succession was highly unlikely. The laws of the Holy Roman Empire represented the most fundamental hindrance to female succession, which was almost completely forbidden.⁵¹ Most territories of the Brandenburg-Prussian composite state had been granted as male fiefs, and females were correspondingly able to inherit only the territories of Cleves, Mark, and Ravensburg.⁵² Emperor Charles V had in 1546 granted the ruler of these territories a privilege, that these domains could also be inherited by daughters, if male heirs were lacking.⁵³ Though acquired by the Brandenburg Electors in the 17th century, the stipulation remained valid, and hence enabled limited female succession in the western areas of the Brandenburg-Prussia state.

Yet such an eventuality was rendered more unlikely by the internal succession laws of the Hohenzollern dynasty. The ›Hausgesetze‹ promulgated by the House of Brandenburg and wider Hohenzollern dynasty followed strict primogeniture, and thus women could inherit only if there were no remaining male succession candidates.⁵⁴ A series of dynastic pacts had additionally expanded the pool of potential male successors, and accordingly all women were superseded by male candidates from the related Hohenzollern branches in Brandenburg-Bayreuth, Brandenburg-Ansbach, Hohenzollern-Sigmaringen, and Hohenzollern-Hechingen.⁵⁵ Upon their marriage Hohenzollern women were additionally required to renounce all inheritance rights in exchange for a dowry between 10,000 and 20,000 Gulden.⁵⁶ Plans were also already afoot to ensure that the Brandenburg-Prussian composite state remained in possession of the ›Gesamthaus‹. At points where it appeared Wilhelmine might constitute the sole succession candidate, the prospect of her marriage to a relative from the Brandenburg-Schwedt cadet branch was intimated.⁵⁷ The question of whether the Schwedt agnates would have taken the reigns of state instead of Wilhelmine, thus ensuring the continuity of male rule in Prussia, must in this instance remain open.⁵⁸

Ultimately, the slim prospect of Wilhelmine's accession to some territories was precluded by the birth of her brother in 1712 – the future Frederick II – who, unlike

50 Reprinted in: Czech, Dreikönigstreffen, S. 191f.

51 Hermann Schulze, Das preussische Staatsrecht: Auf Grundlage des deutschen Staatsrechts, Bd. 1, Leipzig 1888, S. 180.

52 Schulze, Hausverfassung, S. 601, 624.

53 Ebd., S. 577.

54 Ebd., S. 601; Daniel Schönplflug, Die Heiraten der Hohenzollern: Verwandtschaft, Politik und Ritual in Europa 1640–1918, Göttingen 2013, S. 37, 134.

55 Schulze, Hausverfassung, S. 723–737.

56 Schönplflug, Heiraten, S. 37f.

57 Ebd., S. 37, 46; Leitner, Skandal bei Hof, S. 133–196.

58 Wintzingerode, Schwierige Prinzen, S. 283–286.

many of his siblings, survived infancy. The fecundity of Frederick William and Sophie Dorothea's latter years provided enduring dynastic security: between 1722 and 1730 they bore three sons who secured the future of the dynasty.⁵⁹

The impact of the birth on the ›Dreikönigstreffen‹

Nonetheless, despite Wilhelmine's gender and succession prospects, opportunities to profitably instrumentalise the birth were not wholly diminished. Baptismal ceremonies and the events that surrounded them were solemn ceremonial occasions, and consequently stages upon which actors asserted status claims. Baptismal ceremonial elements, such as processions into the church, seating arrangements inside, and the participants' proximity to the most high-ranking actors consequently enabled the spatial communication of the relative rank of members of European princely society.⁶⁰ Likewise, the splendour the host court mustered at the ceremony and associated festivities did much to produce the image of the prosperity and power of the dynasty.

Most significantly the timely birth of a granddaughter allowed Frederick to escape the ceremonial conventions that had been placed upon him by the visiting kings. They had sought from the beginning of the ›Dreikönigstreffen‹ to eschew excessive pomp and ceremony as far as possible. Their visit was to be a functional affair, designed to incorporate Frederick into the anti-Swedish coalition, but also to limit the King in Prussia's opportunities to communicate his royal status. For the visiting kings, convoluted ceremonial arrangements could only prove a hindrance. For Frederick I by contrast, they were the means to accomplish dynastic and political objectives. The visiting kings' concerns about their own status undoubtedly also played a role.⁶¹ Moreover, the meeting of the two kings in Dresden immediately before their arrival in Potsdam, had been a truly magnificent occasion.⁶² Augustus thus had no desire to see the glowing reports of the Dresden festivities circulating in European news periodicals replaced by accounts of an even more spectacular ›Dreikönigstreffen‹. The visiting kings therefore repeatedly rejected excessive splendour and ceremonial, and multiple aspects of the ›Dreikönigstreffen‹ were conducted *ohne Solennitäten/ weil beyde frembde Majestäten solches decliniert*.⁶³

⁵⁹ They produced 14 children, with ten living into adulthood. Of the first six surviving children, only Frederick (born 1712) was male. The son of second eldest brother succeeded the childless Frederick II upon his death in 1786.

⁶⁰ Petersen, *Geburt*, S. 187–190.

⁶¹ Due to Augustus' abdication and Frederick IV's struggle to establish ceremonial parity with other kings. Arnold Berney, *König Friedrich I. und das Haus Habsburg (1701–1707)*, Berlin 1927, S. 215–220; Lünig, *Theatrum Ceremoniale*, Bd. 1, S. 478–480.

⁶² *Ebd.*, S. 209–211.

⁶³ Besser, *Schriften. Ergänzende Texte*, S. 379. Raby-Boyle, 15.06.1709, TNA, SP 90/5; Czech, *Dreikönigstreffen*.

The kings' evasive wishes were demonstrated by their decision to deliberately avoid coming to Berlin. The location of the ›Dreikönigstreffen‹ had been much discussed in the weeks beforehand. Frederick IV and Augustus had initially proposed to travel to Magdeburg, supposedly due to this Prussian city's near equidistance from both Berlin and Dresden. However, Magdeburg possessed a far more limited representational infrastructure than those often frequented palaces that composed Frederick's ceremonial landscape.⁶⁴ In a society in which a few steps made towards another could be seen as an indication of ceremonial deference, the considerable journey to Magdeburg would have represented a substantial concession from the Prussian king. Frederick therefore refused, and the two kings eventually resolved to come to Potsdam, arriving on the 2nd of July 1709.

The serendipitous birth of a Prussian princess the next day provided Frederick with the pretext to move proceedings to Berlin. The Prussian king visited the child and mother that evening in Berlin. Frederick had previously informed the visiting kings, that if Sophie Dorothea bore a prince, he would ask them to stand as godparents. Upon Frederick's return to Potsdam, the visiting kings, however, informed Frederick that they regarded the child's gender as *no hindrance* to their assumption of godparenthood and therefore offered to take up this role at the baptism in Berlin.⁶⁵ Frederick's hopes, expressed before the arrival of the kings, that the timely birth of a grandchild could be used to secure the presence of royal godparents at the baptism and compel the relocation to Berlin were thus realised.⁶⁶ Frederick was consequently able to expose the visiting kings to more of his ceremonial landscape and present those architectural and material additions with which he had turned Berlin into a royal capital.⁶⁷ The baptism was scheduled to take place on the 12th of July, a date usually accompanied by celebrations as it was also Frederick's birthday.

Comparative analysis of royal births and baptisms

By comparing Wilhelmine's birth and baptismal ceremony to those of another Prussian infant it is possible to assess the impact that the presence of royal godparents and

⁶⁴ See: Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz [im Folgenden: GStA PK], I. HA. Rep.11, 249, a 3, Nr. 12; GStA PK, I. HA. Rep.96, Nr. 121, Bd. F. See also: Ines Elsner, *Friedrich III./I. von Brandenburg-Preußen (1688–1713) und die Berliner Residenzlandschaft. Studien zu einem frühneuzeitlichen Hof auf Reisen. Ein Residenzhandbuch*, Berlin 2012.

⁶⁵ Besser, *Schriften. Ergänzende Texte*, S. 366. Frederick decided without consulting the parents. Droysen, *Vom Hofe König Friedrichs I.*, S. 60.

⁶⁶ Czech, *Dreikönigstreffen*, S. 43.

⁶⁷ Kristoffer Neville, *Royal and Roman in the Rebuilding of Berlin c. 1700*, in: Jeffrey Chipps Smith (Hrsg.), *Visual Acuity and the Arts of Communication in Early Modern Germany*, Farnham 2017; Göse, *Friedrich I.*, S. 246–257; Hellmut Lorenz, *Das barocke Berliner Stadtschloß. Königliche Architektur im europäischen Kontext*, in: Kunisch, *Dreihundert Jahre preussische Königskrönung*, S. 159–188.

the gender of the child had upon the associated ceremonies. The birth and baptism of Wilhelmine's older brother, Crown Prince Frederick Louis, Prince of Orange, provides the comparative case.⁶⁸ Frederick Louis was born on the 23rd of November 1707, baptised on the 4th of December, and died on the 13th of May 1708.⁶⁹ The arrival of these royal children was immediately met with gender-specific celebrations of their birth. The bells of Berlin's churches rang out to inform the population in both cases. However, only half as many cannons were fired in celebratory salvo to greet Wilhelmine's birth as had been the case for Frederick Louis.⁷⁰ This acoustic differentiation communicated the gender of the child, and was a practice commonplace throughout the Holy Roman Empire and beyond.⁷¹ The illuminations provided another notable point of difference: Frederick Louis' baptism was celebrated by spectacular illuminations and fireworks displays, organised by the court and courtiers.⁷² There appear by contrast to have been no illuminations to joyously welcome Wilhelmine's birth.⁷³ This conformed to established patterns: for the birth of an heir to the throne was celebrated with more artistic opulence than that of those born subsequently or not destined to such a fate.⁷⁴

The more public character of Frederick Louis' birth celebrations derived not only from gender, but from the understanding that the young Prince of Orange would in future become King in Prussia. Greater attempts were therefore made to communicate the importance of his birth to the population of Berlin and the kingdom, and to forge bonds between subjects and future ruler. The greater intensity and scale of celebrations that the ordinary Berliner could observe was striking. This led in turn to greater displays of affection, with a throng of people gathering before the Berlin Schloss to congratulate their king upon the prince's birth.⁷⁵ The king meanwhile, upon inspecting the celebratory illuminations in a grand cavalcade, was greeted by *eine fast un-*

68 Frederick claimed the disputed Orange inheritance and accordingly proclaimed his first two grandsons ›Princes of Orange‹. Wilhelmine was not used to lay claim to this title. Besser, *Schriften. Ceremonial Acta*, S. 326, 442; Georg Drechsler, *Der Streit um die oranische Erbschaft zwischen König Friedrich I. von Preussen und dem Hause Nassau-Dietz und sein Einfluss auf die preussische Politik (1702–1732)*, Leipzig 1913; Berner, *Briefwechsel König Friedrichs I.*, S. 169.

69 GStA PK, BPH, Rep. 46. V4; Besser, *Schriften. Ceremonial Acta*, S. 325–342; Besser, *Schriften. Ergänzende Texte*, S. 209–219.

70 The full 70 were also discharged for the birth of Frederick in 1712. Besser, *Schriften. Ceremonial Acta*, S. 325, 442; Besser, *Schriften. Ergänzende Texte*, S. 366.

71 Petersen, *Geburt*, S. 113–117.

72 *Ebd.*, S. 288f.

73 See: Besser, *Schriften. Ergänzende Texte*, S. 356–383.

74 Petersen, *Geburt*, S. 288. Frederick II's birth in 1712 was marked by ›Glänzende Festlichkeiten am Hofe‹ including illuminations. Franz Kugler, *Geschichte Friedrichs des Grossen*, Leipzig 1856, S. 8; Philipp Balthasar Sinold von Schütz (Hrsg.), *Die europäische Fama, welche den gegenwärtigen Zustand der vornehmsten Höfe entdeckt*, Bd. 126, Leipzig 1712, S. 502.

75 Petersen, *Geburt*, S. 116.

zählbare Menge Volcks.⁷⁶ The role of popular relief in leading to such expressions of public joy should not be underestimated. The birth of a male successor spared Berliners from the prospect of a disputed succession, and the wars and devastation that often accompanied such circumstances, to whose recent horrors the inhabitants of the Spanish monarchy or the Palatinate could attest.

Attempts were made to incorporate the joyful reception of this future heir by the population into celebrations, with one painting that accompanied a particularly striking illumination showing an embodiment of Prussian subjects joyfully venerating the child.⁷⁷ Such celebrations were immortalised in the print publications created to commemorate the occasion. Whilst not necessarily accurate, as many ceremonial reports were often completed beforehand and thus represented idealised visions, these reports demonstrate efforts to forge a connection between the expected future ruler and his subjects, and also show the priority placed on communicating that bond to the European courtly sphere, which, of course, was the intended audience of such ceremonial reports.⁷⁸ By contrast, descriptions of the population are notably wholly absent from the sources describing Wilhelmine's birth and baptism, suggesting that the incorporation of the population and the demonstration of an emotional bond was not deemed of crucial importance due to Wilhelmine's succession prospects.⁷⁹

This dynamic was also mirrored in the location chosen for the two baptismal ceremonies. Frederick Louis was baptised in the ›magnificently prepared‹ collegiate church (›Domkirche zu Cölln‹), where the importance of the ceremonial occasion was emphasised by the lavishly dressed participants, the battalion of drumming soldiers that flanked the church's entrance, and the decorative elements installed for the ceremony.⁸⁰ Sources again explicitly mention a multitude of observers *mit frölichem Angesicht*.⁸¹ Wilhelmine's baptism by contrast took place in a much smaller and less grand space: the Erasmus chapel within the Berlin Schloss.⁸² This venue not only excluded public participation, but also limited the number of courtiers able to attend.⁸³ Here it is somewhat difficult to determine which factor was decisive in settling the location of the baptism. The baptism of the ›undoubted successor to the crown‹ natu-

⁷⁶ Johann Christian Lünig, *Theatrum Ceremoniale Historico-Politicum, oder Historisch und politischer Schau-Platz aller Ceremonien*, Bd. 2, Leipzig 1720, S. 524.

⁷⁷ Petersen, *Geburt*, S. 290; *Theatri Europaei*, Bd. 18, S. 153f.

⁷⁸ Volker Bauer, *Höfische Gesellschaft und höfische Öffentlichkeit im Alten Reich: Überlegungen zur Mediengeschichte des Fürstenhofs im 17. und 18. Jahrhundert*, in: *Jahrbuch für Kommunikationsgeschichte* 5 (2003), S. 48–51.

⁷⁹ Frederick II's birth in 1712 by contrast had: *die ganze Stadt und hof in eine unaussprechliche Freude gesetzt*. Besser, *Schriften. Ceremonial Acta*, S. 442.

⁸⁰ For the interior see: Karl-Heinz Klingenburg, *Der Berliner Dom: Bauten, Ideen und Projekte vom 15. Jahrhundert bis zur Gegenwart*, Berlin 1987, S. 25.

⁸¹ See also: Raby-Harley, 23.11.1707–04.12.1707, TNA, SP 90/4ff., 565–588.

⁸² Czech, *Dreikönigstreffen*, S. 73. Although the baptism of 1712 also took place there.

⁸³ Besser, *Schriften. Ergänzende Texte*, S. 370.

rally required a more magnificent and public ceremony than that of his younger sister who was not destined to rule.⁸⁴ However, the splendour-averse disposition of the visiting kings may likewise have influenced the setting.

The circumstances of Wilhelmine's birth also influenced the selection of godparents and the role they were able to play at her baptismal ceremony. It was customary for princely children to be provided with royal godparents.⁸⁵ The child's parents or the head of the dynasty would request this honour from prospective godparents before or immediately after the birth via letters or their diplomats.⁸⁶ Such invitations were rarely declined.⁸⁷ What made Wilhelmine's baptism unique was that exclusively high-ranking royal godparents were chosen, and that they were all present at the ceremony. The aforementioned Frederick Louis by contrast received a range of prestigious godparents of varying rank. They included the child's grandfather, Frederick I, as well as Queen Anne of Great Britain, George Louis, Elector of Hanover, the electress dowager of Hanover, the Dutch Estates General, and the Swiss Confederacy.⁸⁸ The broad selection of godparents encompassing ruling monarchs, an electoral prince, and republican states was possible because none of the external nominees were present at the baptism itself.⁸⁹ They were instead represented by proxies as was customary, with the British ambassador representing Queen Anne and Electress Sophie, while the Prince of Anhalt-Dessau represented George Louis, the Swiss Cantons, and the Estates General.⁹⁰ Rank differences between these actors were therefore subsumed within the person of the representing proxy.

Monarchical presence, however, limited the selection of godparents. Ceremonial literature of the period stated that those with a representative character, primarily ambassadors, should be granted the same honours as the person they were representing.⁹¹ However, there was consensus that while the dignity of the ruler transferred to their representative, this constituted a mere ›shadow‹ or ›effigy‹ of that original dignity, and representatives should consequently always yield precedence to a present monarch.⁹² This explains why Queen Anne, who had been chosen as godmother to the three most recently born Prussian children, was overlooked in the case of Wilhelmine.⁹³ Anne's representative would have been forced to concede ceremonial def-

84 Besser, when requesting Anne as godmother. Raby-Harley, 03.12.1707, TNA, SP 90/4f., 571.

85 Kruse, *Network of Honor*, S. 181–198; Petersen, *Geburt*, S. 248–283.

86 See Frederick I's requests to Anne in: TNA, SP 90/105.

87 Petersen, *Geburt*, S. 255–258.

88 *Theatri Europaei*, Bd. 18, S. 154.

89 Frederick II's godparents included Emperor Charles VI, Tsar Peter I, the Dutch Estates, and the Canton of Bern – all represented by proxy. Berthold Auerbach, *Friedrich der Große, König von Preussen. Sein Leben und Wirken*, Stuttgart 1837, S. 8.

90 TNA, SP 90/4f., 584; Petersen, *Geburt*, S. 258–262; Kruse, *Network of Honor*.

91 Lünig, *Theatrum Ceremoniale*, Bd. 1, S. 368.

92 Krischer, *Das Gesandtschaftswesen*, S. 209.

93 Frederick Louis and children from the Brandenburg-Schwedt branch. Letters, in: TNA, SP 90/105.

erence to the three present monarchs and be represented upon the ceremonial stage as their inferior. Such logic naturally also precluded the selection of electors, dukes or republics as godparents.

Symbolic communication on the day of the baptism

While their presence restricted the selection of additional godparents, the visiting kings further sought to relativise the honour they were according. On Frederick's birthday and the day on which his granddaughter was baptised they went to the baptism of the child of a Prussian courtier and also stood as godparents.⁹⁴ It is remarkable that the visiting kings thought to perform this honour for a Prussian subject on the same day as they did so for Frederick's royal granddaughter: conveying the message that they were not honouring the House of Brandenburg because its royal status demanded it, but that they were content to profligately award this honour.

The presence of King Frederick IV and King Augustus at Wilhelmine's baptism nonetheless entailed advantages for the House of Brandenburg that outweighed the restricted selection of godparents and attempts to relativise the honour. The baptism was an occasion at which the intangible hierarchy of European princes could be brought into being and an event at which relative rank claims could be asserted and status produced.⁹⁵ Thus, for Frederick I, the first holder of his invented royal title, and a ruler still constructing his royal status in European princely society, the ceremony represented an important moment. Here, he publicly secured the symbolic acceptance of his royal rank from two other present monarchs.

The procession that entered the chapel went two abreast, with Frederick IV at the front accompanying the Prussian queen Sophie Luise, and with Augustus and Frederick I following them.⁹⁶ Precedence within the procession was regulated firstly by host-guest dynamic, with custom being that the host granted their guest precedence and the ›Oberhand‹.⁹⁷ Of course, only one of the visiting monarchs could hold absolute precedence and occupy the most ceremonially prestigious position and so the visiting kings had devised a system of rotating daily precedence to maintain the semblance of royal equality. They drew lots upon arrival in Prussian territory, with the Danish king winning precedence the first day and Augustus assuming it the next. At Wilhelmine's baptism Frederick IV once more took precedence.⁹⁸ Custom dictated that with one visitor, the host monarch would process alongside the guest, whilst granting him the

⁹⁴ Czech, Dreikönigstreffen, S. 73–75, 82, 96f.

⁹⁵ Petersen, Geburt, S. 187–190.

⁹⁶ Besser, Schriften. Ergänzende Texte, S. 370.

⁹⁷ Lünig, Theatrum Ceremoniale, Bd. 1, S. 145f.; Julius Bernhard von Rohr, Einleitung zur Ceremoniel-Wissenschaft Der großen Herren, Berlin 1729, S. 344.

⁹⁸ Czech, Dreikönigstreffen, S. 118f.

›place of honour‹ to his right. The aisle of the baptismal chapel was, however, only wide enough for two to process alongside each other, and it would have been symbolically improper for both visiting monarchs to have gone before the Prussian king, seemingly denoting an inferior status. The solution settled upon was that the Prussian queen, Sophie Luise, should represent the Prussian royal house at the head of the procession column alongside the Danish king. Frederick I took place behind Frederick IV, but he nonetheless occupied the same position in the procession as King Augustus. Thus, through the Prussian Queen's presence at the front of the procession, and with two kings in the second row, the appearance of royal parity was maintained.

Nonetheless, those at the Prussian court charged with extending the impact of this ceremonial event by committing it to print and propagating it throughout Europe were clearly aware that even minor concessions had the power to shape the position of their ruler in the society of princes. Thus, despite the detailed description of the participants' positions in the notes of Johann von Besser, the Prussian master of ceremonies, the Prussian court's print commemorating the occasion states that it was Frederick I and Augustus that headed the procession, despite Frederick IV holding precedence that day.⁹⁹ A more clearly readable image of the royal equality of the three kings was demonstrated as the proceedings commenced, with all three standing in unity on one side of the baptismal font.¹⁰⁰

That the visiting kings participated in a baptismal ceremony that communicated the royal status of the Prussian monarchy was meaningful, for these rulers operated within a culture of presence where the mere participation of a ruler at a ceremonial occasion implied their acceptance of the order which was being symbolically represented, and thus created. As Stollberg-Rilinger states of princely presence: ›through their participation they affirmed acceptance of what was being ritually staged«, and ›only he who was present in person professed his assent to what was being formally decided and ritually staged«. ¹⁰¹ Princely presence at a solemn ceremonial occasion was thus far more likely to establish a lasting precedent defining the status of participants in relation to each other.¹⁰² Frederick I was thus able to use the baptismal ceremony to contribute towards an ongoing process of royal status production.

99 Besser, *Schriften. Ergänzende Texte*, S. 372, 380. For discussions of authorship see: Czech, *Dreikönigstreffen*, S. 10.

100 For artistic depictions of royal equality see: Czech, *Dreikönigstreffen*, S. 82–94; Crawford Matthews, *Dreikönigsporträt*, in: *Texte des RECS 27* (2018), URL: <https://recs.hypotheses.org/4022> [abgerufen am: 11. Dezember 2018].

101 Barbara Stollberg-Rilinger, *The Emperor's Old Clothes. Constitutional History and the Symbolic Language of the Holy Roman Empire*, übers. von Thomas Dunlap, Oxford 2015, S. 4, 141, 179.

102 Johannes Paulmann, *Pomp und Politik. Monarchenbegegnungen in Europa zwischen Ancien Régime und Erstem Weltkrieg*, Paderborn 2000, S. 48.

The instrumentalisation of ambassadorial presence

There was one further way in which Frederick was able to utilise the baptism to communicate his rank claims to the foreign kings: through the presence of foreign diplomats. The seating arrangements of the foreign representatives prominently advertised their presence at the ceremony, with their rank also being spatially communicated by their place within the chapel. Particularly important here was the British ambassador Baron Raby, whom Frederick had a history of enlisting to help cooperatively construct his royal status.¹⁰³ A British ambassador had been secured by exchanging Prussian military assistance for diplomatic ceremonial concessions. The British deemed that Frederick set greater value upon prestigious diplomats recognising his royalty through ceremonial, *than upon matters of greater importance*.¹⁰⁴ Ceremonial acquiescence and the dispatch of high-ranking diplomats were thus deemed a ›cheaper‹ way to secure the wartime cooperation of 31,200 Prussian troops for the allied cause in the War of the Spanish Succession.¹⁰⁵ Accordingly, at the ›Dreikönigstreffen‹, the British ambassador's presence and diplomatic rank were prominently exhibited to communicate British recognition of Frederick's royal status and to encourage the visiting kings' unreserved acceptance of Frederick as a fellow monarch.

Raby's presence was impactful because of the high status of ambassadors and the degree to which the right to dispatch and receive diplomats of that rank was coveted. »There is not a more illustrious mark of sovereignty than the right of sending and receiving ambassadors«. ¹⁰⁶ This remark, made by the renowned diplomatic theorist Abraham de Wicquefort, expressed a view commonplace amongst contemporaries.¹⁰⁷ Ambassadors sat atop the hierarchy of diplomatic ranks and were superior to envoys and other ministers. They possessed a representative character and as such were treated as their ruler, receiving the same rights and ceremonial honours.¹⁰⁸ These rights, the ›honores regii‹, distinguished high-status ambassadors from other diplomatic actors.¹⁰⁹ Ambassadorial presence therefore reflected the sovereign status of both the dispatching and receiving ruler.

Frederick I realised the significant role ambassadors could play in producing his royal status. He had dispatched his first ambassador as king to England in 1702, where his representative was granted the full royal treatment during his entry to the English

103 Stollberg-Rilinger, *Höfische Öffentlichkeit*; Crawford Matthews, *Anglo-Prussian Relations and the Reciprocal Production of Status: Ceremonial and Diplomacy between London and Berlin, 1701–1714*, Hull 2019, URL: <https://hydra.hull.ac.uk/resources/hull:17927> [abgerufen am: 1. Dezember 2019].

104 Henry Snyder, *The Marlborough-Godolphin Correspondence*, Bd. 1, Oxford 1975, S. 73.

105 Ebd.; Braubach, *Subsidien*, S. 124.

106 Wicquefort, *The Ambassador*, S. 44.

107 James. Howell, *A Discourse Concerning the Precedency of Kings*, London 1664, S. 185.

108 Lünig, *Theatrum Ceremoniale*, Bd. 1, S. 368.

109 Stollberg-Rilinger, *Honores Regii*.

capital.¹¹⁰ Frederick in turn received Swedish and English ambassadors in Berlin in 1705 and 1706.¹¹¹ The power of the ritual around the first entry of Baron Raby, the English ambassador, was adroitly used to legitimise Frederick's royal status.¹¹² The Swedish representative departed in September 1707, and transnational political intrigue also threatened to remove Baron Raby. Frederick, however, fought hard to retain English ambassadorial presence in Berlin and renewed his efforts with more vigour upon discovering that Raby's successor would hold only the rank of envoy.¹¹³ Frederick's threats and efforts to cajole leading English actors to sanction Raby's continuation reveal his appreciation for the role ambassadors played in raising the status of the court to which they were dispatched.

Raby's ambassadorial rank and its legitimising effect upon Prussian rank claims were therefore prominently displayed at the baptism. Besser notes Raby's proximity to the proceedings: *Hinter dem [Tauf]Tisch, zunechst der Cantzel war eine Banck für den Englischen AMBASSADEUR, MYLORD RABY, und hinter dieser noch eine andere Banck für die Herrn ENVOYÉS, dem Zarischen und Holländischem.*¹¹⁴ Not only was Raby present but his distinguished rank was spatially communicated to other observers and participants by being placed alone on a bench separate from that of the Dutch and Russian envoys. There sat Raby, an actor whose aid Frederick had on many previous occasions enlisted to produce his royal status. He embodied Queen Anne's acceptance of Frederick into the circle of sovereign monarchs, and the Prussians utilised his legitimating presence to shape the visiting kings' conception of Frederick's status.

The communication of Anne's recognition via Raby's spatially emphasised ambassadorial rank was more impactful because the visiting kings knew the British were parsimonious in awarding ambassadorial appointments. Between 1688 and 1714, just 34 English / British diplomats were appointed to the rank of ambassador, constituting 16 percent of diplomatic postings.¹¹⁵ The recipients of these representatives were the highest-ranking rulers in Europe and consisted of those whose sovereign status was beyond question.¹¹⁶

The effect of British ambassadorial presence in Berlin was not just absolute, but relational, for neither Frederick IV nor Augustus possessed a British ambassador at

110 See: Victor Loewe, *Ein Diplomat und Gelehrter. Ezechiel Spanheim (1629–1710)*, Berlin 1924, S. 146.

111 Besser, *Schriften. Ceremonial Acta*, S. 204–297.

112 Stollberg-Rilinger, *Höfische Öffentlichkeit*.

113 Matthews, *Anglo-Prussian Relations*, S. 176–220.

114 Besser, *Schriften. Ergänzende Texte*, S. 370.

115 David Bayne Horn, *The British Diplomatic Service. 1689–1789*, Oxford 1961, S. 44f.; William Roosen, *A New Way of Looking at Early Modern Diplomacy – Quantification*, in: Joyce Duncun Falk (Hrsg.), *Proceedings of the Annual Meeting of the Western Society for French History 5* (1978), S. 6; David Bayne Horn, *British Diplomatic Representatives. 1689–1789*, London 1932.

116 France, Spain, Portugal, the Emperor, Russia, the Ottoman Empire, Venice, the United Provinces, and Savoy.

their courts. This was not some temporary aberration: the most recent English ambassadors to Warsaw, Copenhagen, and Dresden had last been dispatched in the 1670s.¹¹⁷ Raby's presence was more pronounced because of these circumstances, and just as Raby's elevated status was produced through comparison to his two diplomatic peers, Frederick's status was likewise enhanced by this diplomatic comparison to the visiting kings. Both understood that British ambassadors were not profligately dispatched, but sent only to rulers whose political and symbolic status could secure royal diplomats of the first order.¹¹⁸ Thus, despite the recentness of his coronation and his title's lack of centuries of royal prestige, the King in Prussia possessed, in the British ambassador, a mark of recognition from one of Europe's established monarchs.

Fazit

In conclusion, the birth and baptism of a royal granddaughter presented Frederick I with opportunities to achieve his dynastic and political goals, whilst simultaneously generating concomitant constraints. Three factors influenced the degree of success that the King in Prussia was able to derive from these events. Firstly, Frederick's assumption of a royal crown in 1701 placed significant pressure upon acts of symbolic communication, such as Wilhelmine's baptism, which were utilised to assert the equality of the Prussian king with other European monarchs. Secondly, the presence of two kings at the baptism as part of the ›Dreikönigstreffen‹ imbued that event with greater symbolic potential and also enabled Frederick to move that monarchical meeting to Berlin, where he could utilise representational architecture and ambassadorial status to further assert his royal rank. However, royal presence also brought disadvantages, such as the more modest setting and celebrations chosen to appease the ceremonially averse visitors, and the restricted range of godparents. Finally, the child's gender influenced proceedings: all knew that Wilhelmine would never succeed to the Prussian crown and her birth occurred at a time when a male prince was coveted in order to secure the precarious succession. Celebrations of the princess' birth were correspondingly more muted compared to those of her brothers.

Despite the limitations that tempered the impact of Wilhelmine's baptism and birth, those events undoubtedly represent integral parts of the ongoing process of production through which Frederick I constructed his royal status. This process reached its apotheosis in April 1713 when recognition of the King in Prussia's royal dignity was enshrined in the Utrecht peace treaties.¹¹⁹ Frederick died in February of that year, and so it was the royal status of his son and Wilhelmine's father, Frederick William I, that

117 Horn, *British Diplomatic Representatives*; Gary Bell, *A Handlist of British Diplomatic Representatives 1509–1688*, London 1990.

118 For how this was secured see: Matthews, *Anglo-Prussian Relations*, S. 176–187.

119 Reprinted in: *The Present State of Europe* (Bd. 24), London 1713, S. 195–200.

was ultimately acknowledged by European potentates. Nonetheless, that recognition rested upon the foundations established by Frederick I over the preceding decade, with Wilhelmine's baptism constituting one fundamental component of that process.

Irena Kozmanová

Delegitimierung durch mangelhaften Schutz des Fürstenkindes


Kurprinz Wilhelm Heinrich von Brandenburg (1648–1649) als Argument in der politischen Kommunikation

Abstract: *Delegitimation through Inadequate Protection of the Princely Child. Electoral Prince Wilhelm Heinrich of Brandenburg (1648–1649) as an Argument in Political Communication*

The chapter deals with two conflict situations in which the one-year-old electoral prince Wilhelm Heinrich of Brandenburg was used to bolster political arguments. In the first case, the chief chamberlain who served the father-electoral Friedrich Wilhelm of Brandenburg was defamed in a published pamphlet, which accused the courtier of depriving the successor to the throne of proper subsistence. In the second case, the father himself accused his subjects, the representatives of the city of Wesel, of endangering his son by their political actions. In reaction, they ostentatiously criticised the father by honouring the child more extensively than the elector himself. The chapter shows that there was a widely accepted norm that prescribed protection of the princely child (and especially the successor to the throne), and that this norm was very powerful in political conflicts when used to accuse political adversaries. Presenting oneself as the proper protector of the vulnerable princely child while accusing one's opponent of the opposite behaviour turned out to be an influential means of political communication. As the Brandenburg case demonstrates, it was not only the ruler who was entitled to use this argument. Even the subjects and the estates of the country were able to handle it effectively – in their hands, moreover, it helped to circumvent an open conflict and to avoid an explicit retaliation by the ruler.

In der Frühen Neuzeit gab es keine schriftliche Erklärung der Rechte des (fürstlichen) Kindes. Explizite gesellschaftsübergreifende Absprachen darüber, wie die zukünftigen Herrscher*innen wegen ihrer *mangelnden körperlichen und geistigen Reife* zu schützen seien, wie sicherzustellen sei, dass sie ihre Rechte und Freiheiten zu ihrem *eigenen Nutzen und zum Nutzen der Gesellschaft [...] genießen mögen* oder wie eine *angemessene Ernährung, Unterbringung, Erholung und ärztliche Betreuung* zu gewährleisten

Notiz: Für die inhaltliche Unterstützung bei der Vorbereitung des Beitrags danke ich Michael Kaiser und Vít Kortus.

Open Access. © 2023 Irena Kozmanová, publiziert von De Gruyter.  Dieses Werk ist lizenziert unter einer Creative Commons Namensnennung – Nicht-kommerziell – Keine Bearbeitung 4.0 International Lizenz. <https://doi.org/10.1515/9783110775921-005>

sei,¹ lassen sich in den Quellen kaum finden. Doch können wir einen stillschweigenden Konsens darüber vermuten, dass dem Fürstenkind ein besonderer Schutz gebührte – und zwar nicht nur verbürgt durch die für die Erziehung zuständige Familie, sondern auch von der Gesamtheit der Untertanen. Ähnlich wie von dem Herrscher erwartet wurde, dass er sich für verwaiste oder anders benachteiligte Kinder einsetzte, standen auch die Untertanen in der Pflicht, das Wohl des Fürstenkindes nach Möglichkeiten zu befördern. Mit Hillard von Thiessen ließe sich diese »Vorstellung vom Wünschenswerten«, sei sie »bewusst oder auch unbewusst«, als ein Wert bezeichnen.² Als solcher ist er allerdings relativ uninteressant für die Historiker*innen – dass die Akteure ihn in Frage stellen würden, ist schwierig vorstellbar. Doch konnte er eine wichtige Rolle spielen, wenn er zu »Handlungserwartungen, welche von der Gesellschaft oder bestimmten Gruppen [...] an Individuen oder Gruppen gerichtet werden« übersetzt wurde³ – hier konnte man nicht nur fragen, ob dem Fürstenkind Schutz gebührte, sondern auch wie dieser konkret sichergestellt werden sollte. Am besten sichtbar wird eine solche Norm in der Regel dann, wenn gegen sie verstoßen wird – oder wenn jemand den Eindruck hat, dass gegen sie verstoßen wurde, beziehungsweise einen solchen Eindruck bei Dritten wecken will. Der Vorschlag dieses Beitrags ist daher, sich den Vorstellungen vom richtigen Umgang mit dem fürstlichen Kind »ex negativo« zu nähern und dorthin zu schauen, wo etwas anders lief als erwartet. Wann wurde der Verdacht geäußert, der dem Fürstenkind gebührende Schutz würde mangelhaft geleistet oder sogar vernachlässigt, wie wurde der Vorwurf geäußert, von wem und warum?

Im Folgenden werden zwei Beispiele näher erörtert, in denen der brandenburgische Thronfolger Wilhelm Heinrich (1648–1649) als bedroht dargestellt wurde. Im ersten Fall ging es um eine Schmähschrift, die einen engsten Vertrauten seines Vaters, den Oberkammerherrn Konrad von Burgsdorff (1595–1652), zu diffamieren versuchte und sich dabei auch Wilhelm Heinrichs als Argument bediente. In dem zweiten Fall stritt sich der Vater, Kurfürst Friedrich Wilhelm (1620–1688) mehr oder weniger offen mit der Stadt Wesel in einer anderen Sache, Wilhelm Heinrich wurde aber von beiden Seiten eingesetzt, um die eigene Position zu stärken und der Gegenseite einen Vorwurf zu machen. Zu untersuchen gilt es, wie solche mit dem Kinde verbundenen Vorwürfe in der politischen Kommunikation genau ausgesprochen und instrumentalisiert wurden.

Die Erkenntnishoffnung ist dabei zweifach. Zunächst sollen durch die Beobachtung des Umgangs mit dem Vorwurf in den konkreten Situationen die Wertvorstellungen

1 Erklärung der Rechte des Kindes vom 20. November 1959, Präambel, Art. 4, URL: <https://www.kinderrechtskonvention.info/erklaerung-der-rechte-des-kindes-vom-20-november-1959-3347/> [abgerufen am: 15. September 2022].

2 Hillard von Thiessen, *Das Zeitalter der Ambiguität. Vom Umgang mit Werten und Normen in der Frühen Neuzeit*, Köln/Weimar/Wien 2021, S. 27.

3 Ebd., S. 28.

gen und Normen näher ausgelotet werden, die verschiedene Akteure mit dem fürstlichen Kind und dessen Schutz verbanden. Im Anschluss daran wird gefragt, wie uns die konkrete Handhabung der Schutz- und Vorwurfsnarrative helfen kann, um konkrete politische Kommunikation zu verstehen und zu interpretieren.

Von der Kritik des früheren Umgangs mit Kindern zum Umgang mit früheren Kritiken

Die Kindheitsforschung ist sich seit Jahren darin einig, dass es ratsamer sei, die Kindheit nicht als eine universalistische Tatsache anzusehen, sondern als ein soziales Konstrukt.⁴ Man spricht über Kindheiten im Plural, interessiert sich für konkrete Verläufe der Kindheit, die Erfahrung der Kinder selbst sowie die Wahrnehmung der Kindheit, wie sie sich in verschiedenen Quellen und Institutionen manifestiert und den Umgang mit realen Kindern bestimmt. Auch für die Gruppe der Fürstenkinder, wenn man sie überhaupt so gesamt bezeichnen darf, verfügt man mittlerweile über Studien, die zeigen, wie ihre Alltäglichkeit aussah oder wie unterschiedlich ihre Kindheiten nicht nur in der Praxis, sondern auch in der Theorie sein konnten.⁵ Auch wenn der Trend bei der Erforschung der Kinder als selbstständigen Akteuren liegt und das Interesse sich ihrer eigenen, oft nur aus dem Kontext herauszulesenden Lebenserfahrung zuwendet, ist es nach wie vor relevant auch darauf zu schauen, wie die Erwachsenen über die Kinder dachten und mit ihnen umgingen – und zwar über die Sphäre der Familie und Erziehung hinaus, nämlich in ihrer gesellschaftlichen und politischen Rolle, das heißt vor allem in der Kommunikation der Erwachsenen unter sich. Eine der wichtigen dabei zu beobachtenden Perspektiven ist, wie Kinder besonderen Schutz oder sogar Rechte erlangt haben.

Die Aufmerksamkeit nicht nur der Forschung, sondern auch der historischen Akteure selbst bezog sich dabei eher auf Kinder, die auf die eine oder andere Weise benachteiligt waren.⁶ »Childrens's needs« oder »childrens's concern« sind zu analyti-

4 Alan Prout/Allison James, A New Paradigm for the Sociology of Childhood? Provenance, Promise and Problems, in: dies. (Hrsg.), *Constructing and Reconstructing Childhood: Contemporary issues in the sociological study of childhood*, London u. a. 2015, S. 7–32.

5 Claudia Jarzebowski, *Kindheit und Emotion. Kinder und ihre Lebenswelten in der europäischen Frühen Neuzeit*, Berlin 2018, S. 38–70; Alfred Auer/Wilfried Seipel (Hrsg.), *Prinzenrolle. Kindheit vom 16. bis 18. Jahrhundert. Eine Ausstellung des Kunsthistorischen Museums Wien, Schloss Ambras, Innsbruck, 21. Juni – 31. Oktober 2007, Wien 2007*; Sabine Weiss, *Zur Herrschaft geboren. Kindheit und Jugend im Haus Habsburg von Kaiser Maximilian bis Kronprinz Rudolf*, Innsbruck 2008.

6 Hubertus Lutterbach, *Kinder und Christentum. Kulturgeschichtliche Perspektiven auf Schutz, Bildung und Partizipation von Kindern zwischen Antike und Gegenwart*, Stuttgart 2010; Markus Meumann, *Findelkinder, Weisenhäuser, Kindsmord. Unversorgte Kinder in der frühneuzeitlichen Gesellschaft*, München 1995; Adriano Prosperi, *Die Gabe der Seele. Geschichte eines Kindsmordes*, Frankfurt am Main 2007.

schen Kategorien geworden, die man entweder objektiv wahrnehmen und deren Handhabung in verschiedenen Kulturen oder verschiedenen Epochen untersuchen kann.⁷ Oder man kann den zeitgenössischen Umgang mit den ›needs‹ und ›concerns‹ beobachten und danach fragen, was man sich in konkreten historischen Konstellationen unter den ›Bedürfnissen‹ und Rechten des (allgemeinen oder konkreten) Kindes vorgestellt hat.

Das Fürstenkind ist dabei nicht jemand, bei dem man unmittelbar erwarten würde, dass es in Not geraten könnte,⁸ und dass diese Not dann Entsetzen oder Hilfemaßnahmen auslösen würde. Doch finden sich in den Quellen mit Bezug auf die Fürstenkinder Nachweise, die sehr stark der Erschütterung ähneln, die heutzutage Bilder von Kindern auslösen, die in Lebensgefahr schweben, hungern oder missbraucht werden – die Fürstenkinder werden als bedroht, in Not verkehrend oder aus anderen Gründen schutzbedürftig dargestellt. Wie sind solche Diskurse zu interpretieren? Der Beitrag versucht am Beispiel des einjährigen brandenburgischen Thronfolgers zu zeigen, dass es gar nicht ungewöhnlich war, dass ein Fürstenkind in solche Diskurse eingebettet wurde, und geht der Frage nach, warum dies geschah.

Das fürstliche Kind war wie jedes andere Kind in der allgemeinen Wahrnehmung schwach, verletzlich und damit automatisch schutzbedürftig. Hinzukommt, dass sich in dem Fürstenkind, und in dem Thronfolger insbesondere, die Zukunft der Dynastie und damit auch der Herrschaftseinheit verkörperte und dass der dynastische Nachwuchs damit die Funktion des Hoffnungsträgers ausübte, die sich gerade in Krisenzeiten nochmals vergrößerte. Damit waren schon Gründe genug gegeben, um Schutzdiskurse auszulösen, beginnend schon während der Schwangerschaft der Mutter.⁹

Die These dieses Beitrags ist allerdings, dass die historische Forschung, abgesehen von der Erziehungsliteratur, über wenig Möglichkeiten verfügt, eine positive Formulierung der Normen ausfindig zu machen, die den wünschenswerten Schutz des fürstlichen Kindes betreffen. Nirgendwo war verbindlich festgeschrieben, dass das Fürstenkind besonderes Recht auf Schutz des Lebens, Schutz vor Hunger und gegen Kälte, materielle Not oder Strapazen des Reisens hätte, oder dass es über spezifische, nur dem Fürstenkind zustehende Rechte wie Schutz gegen Gebietsverlust oder Recht auf Geschenke verfügte. Alle diese Normen konnten zwar breit geteilt sein innerhalb der Fürstengesellschaft, unter den Untertanen sowie in der Fürstenfamilie selbst; es be-

7 Wendy Stainton Rogers, Promoting better childhoods. Constructions of child concern, in: Mary Jane Kehily (Hrsg.), *An introduction to childhood studies*, Maidenhead 2015, S. 101–119.

8 Wenn Gefahr oder Not in Bezug auf das fürstliche Kind schon thematisiert werden, geschieht es oft aus der Perspektive der Erwachsenen – ein Kind gilt daher als bedroht, wenn die dynastische Kontinuität oder politische Stellung der Familie bedroht ist. So werden zum Beispiel in der neulich erschienenen Monografie zur Geschichte der Kindheit in der Vormoderne Verweisung, nichteheliche Herkunft, politisch motivierte Ermordung oder (bei Frauen) schlechte Heiratsaussichten als ›Gefahr‹ für das Fürstenkind eingestuft. Dana Dvořáčková-Malá/Martin Holý/Tomáš Sterneck u. a., *Děti a dětství. Od středověku na práh osvícenství*, Praha 2019, S. 426–441.

9 Jarzebowski, *Kindheit und Emotion*, S. 45.

stand allerdings kein Bedarf, sie festzuschreiben. Im Gegenteil, womöglich wäre die Festschreibung der Reputation der konkreten fürstlichen Kinder schädlich – wer Rechte festschreibt, nimmt schon vorweg, sie seien potenziell bedroht.¹⁰

Doch es gibt eine gute Lösung, um die entsprechenden Normen aus den Quellen herauszufiltern. Eine Norm wird nämlich oft erst dann sichtbar, wenn sie verletzt wird. In welchen Situationen verspüren die Akteure Bedarf, den mangelnden Schutz des fürstlichen Kindes anzuprangern oder auf eine andere Weise zu thematisieren? Es ist dabei nicht so relevant, ob es sich um eine wirkliche Bedrohung des Fürstenkindes handelt oder eine vermeintliche. Der Vorteil des Zugangs ›ex negativo‹ (neben der Tatsache, dass solche Ausdrücke öfter in den Quellen auftauchen) besteht darin, dass er uns Einblicke in den spezifischen Diskurs ermöglicht, wodurch man beobachten kann, wie das Kind als Argument genutzt wurde, zum Beispiel um den politischen Gegner zu diskreditieren, zum Einlenken zu bringen oder andere Inhalte zu kommunizieren.

In diesem Ansatz ähnelt die Herangehensweise also den Methoden, die sich mit der Instrumentalisierung des Kinderschutzes in den zeitgenössischen populistischen Diskursen beschäftigen.¹¹ Man erfährt dadurch nicht nur indirekt, welche Normen sich auf das Fürstenkind in dem jeweiligen Kontext bezogen haben und was ihr Inhalt war, sondern erlangt auch ein Verständnis für das Kalkül, dass der Vorwurf eines mangelhaften Schutzes des Kindes beim adressierten Publikum verfangen könnte. Die Schlüsselfrage lautet dabei, in wessen Interesse und zu welchem Zweck die ›Interessen des Kindes‹ eingesetzt wurden.

Ein wichtiges Merkmal des Kindes – und des Fürstenkindes im Besonderen – war dabei die Tatsache, dass ein bedrohtes Kind nach wie vor auf eine starke emotionale Reaktion bei dem Publikum hoffen konnte.¹² Damit ist auch die potenzielle Rolle aufgewertet, die das Kind in der politischen Kommunikation spielen konnte. Die neuere Forschung hat dabei überzeugend aufgezeigt, wie wichtig Emotion in der frühneuzeitlichen Politik war – sei es in der Konstruktion und der Dynamik der Herrscher-Untertan-Verbindung¹³ oder im Rahmen der (lokalen, landesweiten sowie landesübergreifenden) Öffentlichkeit.¹⁴ Die Familienzustände sowie das Benehmen der ›Royals‹ in

10 Vgl. Jürgen Schlumbohm, Gesetze, die nicht durchgesetzt werden – ein Strukturmerkmal des frühneuzeitlichen Staates?, in: *Geschichte und Gesellschaft* 23 (1997), S. 647–663.

11 Eva Svatoňová, ›Gender Activists Will Kidnap Your Kids.‹ The Construction of Feminist and LGBT+ Rights Activists as the Modern Folk Devils in Czech Anti-gender Campaigns, in: Ida Harboe Knudsen/Martin Demant Frederiksen (Hrsg.), *Modern Folk Devils. Contemporary Constructions of Evil*, Helsinki 2021, S. 135–156.

12 Zum äußersten Fall, dem Tod eines Fürstenkindes, vgl. Catriona Murray, *Imaging Stuart family politics. Dynastic crisis and continuity*, London u. a. 2017, S. 74.

13 Susan Broomhall, *Ruling emotions. Affective and emotional strategies of power and authority among early modern European monarchies*, in: Elena Woodacre (Hrsg.), *The Routledge History of Monarchy*, London/New York 2019, S. 668–684; Ute Frevert, *Gefühlspolitik. Friedrich II. als Herr über die Herzen?*, Göttingen 2012.

14 Vgl. Hannes Ziegler, *Emotionen und die Geschichte des Politischen. Perspektiven in der Mittelalter- und Frühneuezeitforschung*, in: *Zeitschrift für Historische Forschung* 44 (2017), S. 661–691.

›privaten‹ Angelegenheiten wurde dabei eingehend beobachtet, kommentiert, emotional miterlebt oder gelegentlich sogar beeinflusst.¹⁵ Es erscheint daher ratsam, das fürstliche Kind eben in dieser seiner Rolle zu erforschen – als einer sehr effizienten, weil emotionalisierbaren Variable in der politischen Kommunikation.

Was sich zusammen mit dieser Perspektive verschiebt, ist auch der Quellenfokus. Nach den mit dem fürstlichen Kind direkt verbundenen Emotionen könnte man in spezifischen Quellen wie Korrespondenzen, Ego-Dokumente oder Fürstendichtung Ausschau halten.¹⁶ Für den positiv formulierten Schutzdiskurs im Allgemeinen wäre man wiederum auf eine charakteristische Quellensorte wie internationale Absprachen angewiesen (was auch Einfluss auf die Periodisierung hat, die den Schutz des Kindes oft erst in die Zeit an der Wende zum 20. Jahrhundert legt).¹⁷ Bei der negativ gestellten Frage (wann, wie, von wem und warum wurde ein mangelhafter Schutz des Kindes reklamiert und jemandem vorgeworfen) treten allerdings politische Quellen in den Vordergrund, die bisher relativ wenig für die Auswertung der Rolle der fürstlichen Kinder berücksichtigt wurden – wie politische Publizistik, Staatsakten und Protokolle von regierungsführenden Organen oder landständische Kommunikation mit dem Herrscher. Diese Quellen können eine erhebliche Ergänzung bieten zu den ›privaten‹ Quellen der Fürstenhäuser und unsere Sicht auf die zeitgenössische Wahrnehmung und Position des fürstlichen Kindes in seiner öffentlichen und politischen Rolle als ›Staatskind‹ deutlich erweitern.

Das Kind selbst als Akteur gerät damit zwar in den Hintergrund und wird wieder zum Objekt des Denkens, Sprechens und Handelns der Erwachsenen. Gleichzeitig ermöglicht es aber, auch die ganz kleinen Kinder in den Blick zu nehmen, die zwar selbst noch nicht agieren konnten, die dafür aber umso mehr bei Anderen die Lockung auslösten, sie in den Schutz zu nehmen – und je prekärer die Situation der Fürstenfamilie selbst war, desto wahrscheinlicher war die Einmischung von außen.

Die Umkehrung der Perspektive schützt zusätzlich vor einem inhärenten Risiko der historischen Kinderforschung. Immer wenn man die historischen Kindheiten und den früheren Umgang mit den Kindern erforscht, muss man sich mit dem Problem der Bewertung auseinandersetzen; der mittlerweile eigenständige Forschungsweig zu diesem Dilemma (kann man den Umgang anderer Epochen oder anderer Kulturen mit Kindern kritisieren beziehungsweise auf einer Entwicklungslinie einstufen?) ist

15 Michaela Völkel, *Schloßbesichtigungen in der Frühen Neuzeit. Ein Beitrag zur Frage nach der Öffentlichkeit höfischer Repräsentation*, München/Berlin 2007; Helmer Helmers, *The royalist republic. Literature, politics, and religion in the Anglo-Dutch public sphere, 1639–1660*, Cambridge 2015; Jill Stern, *Orangism in the Dutch Republic in word and image*, Manchester 2010.

16 Allgemein zu den Möglichkeiten, Gefühle durch die Quellen zu erfassen, vgl. Ute Frevert, *Was haben Gefühle in der Geschichte zu suchen?*, in: *Geschichte und Gesellschaft* 35 (2009), S. 183–208, bes. S. 206.

17 Vgl. Frank Surall, *Ethik des Kindes. Kinderrechte und ihre theologisch-ethische Rezeption*, Stuttgart 2009.

nur ein Beleg dafür.¹⁸ Beim Eingrenzen der Perspektive auf die spezifische Frage der Kinderrechte und des Kinderschutzes wird es noch problematischer, weil man hier schnell dem Denken in geradlinigen, teleologischen Entwicklungsmustern verfällt¹⁹ – dies hat eben für die älteren Perioden eine verzerrende Wirkung. Der Vorschlag ist daher, stattdessen die historischen Kritiken selbst zu untersuchen, die den unterlassenen, absichtlich schlechten oder anders mangelhaften Schutz des Kindes (hier also des Fürstenkindes) anprangerten. Aus dem jeweiligen Kontext dieser Kritiken kann man dann ausloten, was die zeitgenössischen Akteure in den konkreten Situationen unter dem angemessenen und unangemessenen Umgang mit dem Fürstenkind verstanden.

Unter der Ebene des Konflikts – Das Fürstenkind in der Herrschaftskommunikation

Das Kind war also eine hochemotionalisierte Materie, die in der politischen Kommunikation eine entsprechend wichtige Rolle spielen konnte. Die Emotionalisierbarkeit und damit verbundene Politisierbarkeit steigerte sich, wenn es um das Fürstenkind ging (Charakter eines Staatskindes), um einen Thronfolger (Zukunft des Landes) und wenn es um ein Kleinkind ging (das als besonders verletzlich und schutzbedürftig gesehen wurde). Dazu konnten sich weitere Faktoren gesellen wie die prekäre Stellung des Fürstenhauses oder die aktuelle Sicherheitslage – je schwieriger die Bedingungen im Umfeld des Kindes waren, desto anfälliger war das Kind dafür, von verschiedenen Akteuren explizit ›in den Schutz‹ genommen zu werden.²⁰

Wilhelm Heinrich von Brandenburg erfüllte alle diese Kriterien. Er war das einzige Kind seiner Eltern, Luise Henriette von Oranien (1627–1667) und des Kurfürsten Friedrich Wilhelm, und seine Geburt beendete eine dynastisch prekäre Lage des Hauses Brandenburg, nachdem sein Vater seit 1640 bis 1646 unverheiratet herrschte. Ein Thronfolger wurde dringend nicht nur zur Sicherung der Kontinuität der Herrschaft, sondern auch sehr konkret hinsichtlich der Westfälischen Friedensverhandlungen, auf denen sich die Kinderlosigkeit des Kurfürsten immer wieder als ein Defizit auswirkte, benötigt. In eine solche Situation am 21. Mai 1648 geboren, war Wilhelm Heinrich besonders willkommen und wurde auch als besondere Hoffnung dargestellt – sei es in der visuellen Repräsentation, die von der Familie angeregt wurde, oder in der Fürstendichtung der Untertanen. Die Bedrohung war aber omnipräsent, denn sowohl vor als auch nach dem Friedensschluss vom Oktober 1648, fünf Monate nach Wilhelm Heinrichs Geburt, herrschten in Deutschland Kriegszustände. Die Exklusivität des zukünftigen Herrschers konnte weiter steigern, dass er gleichzeitig in mehreren Gebie-

¹⁸ Jarzebowski, *Kindheit und Emotion*, S. 14.

¹⁹ Surall, *Ethik des Kindes*.

²⁰ Vgl. den Beitrag von Anita Henneberger in diesem Band.

ten der Dynastie diese Rolle erfüllte.²¹ Geboren in Kleve, wo die Familie damals residierte, war er für die meisten Untertanen der Hohenzollernschen Mehrfachherrschaft vor allem eine entfernte Hoffnung, die sie vielleicht mal in echt zu sehen bekommen würden.

Eine nicht oft in Zusammenhang mit ihm erwähnte Perspektive ist, dass er gleichzeitig eine ähnliche Rolle – nämlich die eines besonders schutzbedürftigen Kindes, mit dem viele Hoffnungen verbunden waren – nicht nur in Brandenburg erfüllte, sondern auch in der Republik der Vereinigten Niederlande.²² Angesichts der Kinderlosigkeit seines Onkels, des Statthalters Wilhelm II. (1626–1650), war Wilhelm Heinrich in dieser Zeit der einzige männliche Sprössling der Dynastie Oranien-Nassau. Die niederländische Öffentlichkeit, vor allem diejenigen Akteure, die den quasimonarchischen Ansprüchen der Statthalterdynastie positiv gegenüberstanden und die sich angesichts des geschlossenen Friedens mit Spanien in die Defensive gedrängt und bedroht durch die holländischen Republikaner fühlten, konnte daher in dem jungen Hohenzollern-Oranier auch ein positives Versprechen für die Zukunft erblicken.²³

Der Kontext des Lebens Wilhelm Heinrichs begründet daher die Erwartung, es könnten verschiedene Schutz narrative um seine Person auftauchen, beziehungsweise mangelnder Schutz als Vorwurf instrumentalisiert werden. Das Anliegen dieses Beitrags ist daher zu schauen, in welche Schutz- und Vorwurfs narrative Wilhelm Heinrich eingebunden war und wie diese sich auf die jeweilige Kommunikation ausgewirkt haben. Dafür werden einige Beispiele gewählt, die in unterschiedlichen Kommunikationsforen angesiedelt sind – im ersten Fall kritisiert eine anonyme Flugschrift einen einflussreichen Rat des Kurfürsten, in dem zweiten Fall, dem eine Auseinandersetzung des Kurfürsten mit der Stadt Wesel zugrunde liegt, wird Wilhelm Heinrich nicht nur in Herrscherkritik eingebettet, sondern auch in die Kritik der Untertanen seitens des Herrschers.²⁴ Damit sind auch die Beschuldigten, die hier Revue passieren und gegen die der Vorwurf, sie würden den Schutz des Thronfolgers vernachlässigen oder ihn sogar selbst bedrohen, implizit oder explizit erhoben wurde, sehr verschieden. Eine Variable, die bei der Analyse zudem ständig zu berücksichtigen ist, bezieht sich

21 Vgl. Michael Kaiser/Michael Rohrschneider (Hrsg.), *Membra unius capitis. Studien zur Herrschaftsauffassungen und Regierungspraxis in Kurbrandenburg (1640–1688)* (Forschungen zur Brandenburgischen und Preußischen Geschichte, N. F., Beih. 7), Berlin 2005; Michael Rohrschneider, *Zusammengesetzte Staatlichkeit in der Frühen Neuzeit. Aspekte und Perspektiven der neueren Forschung am Beispiel Brandenburg-Preußens*, in: *Archiv für Kulturgeschichte* 90 (2008), S. 321–349.

22 Irena Kozmanová, *Ein Hohenzoller als Oranier. Wilhelm Heinrich, der erste Sohn des Kurfürsten (1648–1649)*, in: Michael Kaiser/Jürgen Luh/Michael Rohrschneider (Hrsg.), *Machtmensch – Familienmensch. Kurfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg (1620–1688)*, Münster 2020, S. 55–67.

23 Irena Kozmanová, *Der Friede als Tabuthema? ›Die gegenwärtige Konstitution von Zeit und Sachen‹ und das Reputationsproblem der Provinz Holland*, in: Dorothee Goetze/Lena Oetzel (Hrsg.), *Warum Friedensschließen so schwer ist. Frühneuzeitliche Friedensfindung am Beispiel des Westfälischen Friedenskongresses* (Schriftenreihe zur Neueren Geschichte, Bd. 39, N. F., Bd. 2), Münster 2019, S. 75–91.

24 Zu Herrscherkritik grundlegend Lena Oetzel, *›Gespräche‹ über die Herrschaft. Herrscherkritik bei Elisabeth I. von England (1558–1603)*, Husum 2014.

auf das Maß der Öffentlichkeit, in der sich die Kommunikation abspielte. Auch hier wurden mit Absicht Beispiele mit unterschiedlichen Settings gewählt – während der Vorwurf gegen den kurfürstlichen Spitzenbeamten öffentlich ausgetragen wurde, handelte es sich in der Sache Wesel um eine mehr oder weniger interne Kommunikation zwischen dem Herrscher und der Stadt.

Die Verfolgung der mit dem Schutz des fürstlichen Kindes verbundenen Normen in der konkreten und kontextgebundenen politischen Kommunikation ermöglicht uns, nicht nur die Wertvorstellungen rund um das fürstliche Kind näher auszuloten, sondern eben auch die Einbindung des Fürstenkindes in das komplexe Gefüge der politischen Kommunikation zu erörtern und damit die konkrete Konfliktlage besser zu verstehen. Wie ›stark‹ war die Karte ›bedrohtes Fürstenkind‹ und was erhofften sich verschiedene Akteure davon, sie zu ziehen? Und wie hilft uns ihr konkreter Gebrauch, das zu verstehen, worum es in dem Kontext gerade ging – seien es Versuche, einen hochstehenden Höfling öffentlich zu diffamieren und dadurch Differenzen um die politische Ausrichtung Brandenburgs auszutragen, oder seien es Ausdrücke von Wut des Herrschers gegenüber ›widerspenstigen‹ Untertanen im Streit um Landesfinanzen oder umgekehrt geschickt verpackte Kritik am Herrscher.

Daher wird der Ansatz verfolgt, der erst kürzlich in der Forschung zur politischen Kommunikation vorgeschlagen wurde, nämlich bei der Suche nach »zeitgenössischen politischen Denkmustern« eben »unterhalb der Ebene offener Eskalation« zu schauen,²⁵ also auf die Beinahe-Konflikte, die aber die Grenze dessen, was als offener Konflikt wahrgenommen wurde, nicht überschritten haben, uns damit allerdings einen umso besseren Einblick in die Überlegungen, Rechtfertigungen, Argumentationen und Strategien der Akteure bieten können. Welche Kommunikationsanlässe bot Wilhelm Heinrich von Brandenburg seinen zukünftigen Untertanen, seinen Eltern oder der die Zustände am Hof und die Privatsphäre der hohenzollern-oranischen Familie genauestens beobachtenden niederländischen Öffentlichkeit – Anlässe, die es ohne ihn gar nicht gegeben hätte? Zu fragen ist auch, wie inklusiv oder exklusiv die Instrumentalisierung des Thronfolgers war und wer mit dem prominenten Nachwuchsherrscher überhaupt argumentieren konnte – gab es hier Grenzen oder Regeln, die man besser nicht überschritt? Und wie wirkten sich die Vorwürfe gegebenenfalls nicht nur auf den Betroffenen (bei dem man es aus derselben Quelle leider oft nicht erfährt) aus, sondern vor allem auf den Kontext, in dem der Vorwurf geäußert wurde? Erwarb die

25 Lena Oetzel/Kerstin Weiand, Defizitäre Souveräne. Herrscherlegitimationen im Konflikt, in: dies. (Hrsg.), Defizitäre Souveräne. Herrscherlegitimationen im Konflikt (Normative Orders, Bd. 23), Frankfurt/New York 2018, S. 9–24, bes. 11. Der Begriff ›Untertanenkritik‹ ist hier frei als Pendant zu der Herrscherkritik gebraucht, um die Kommunikation zu beschreiben, in der der Herrscher, mit welchen Mitteln auch immer, versuchte, seine Untertanen zu kritisieren und sie mit Hinweis auf mangelhafte Ausübung ihrer Untertanenrolle zu delegitimieren, Druck auf sie auszuüben oder sich einen kommunikativen Vorteil zu sichern.

Herrscherkritik oder die Untertanenkritik eine neue Dimension, wenn der Kurprinz eingebunden war?

Der hungernde Thronfolger

Im Sommer des Jahres 1649 erschien in der niederländischen Republik eine auf Niederländisch geschriebene Flugschrift. Sie hatte die Form eines auf den 1. Juli 1649 datierten Briefes von einem Freund an einen Freund, beliebt bei Autoren, die anonym bleiben wollten – in diesem Fall schrieb ein Freund *aus Köln* einem *Freund in Arnhem*. Die Handlung spielte aber woanders: in Kleve, am Hof des brandenburgischen Kurfürsten Friedrich Wilhelm, wo der Absender gewisse Zeit verbracht zu haben beteuerte. Das konnte für die Leserschaft in der Republik von Interesse sein, der Kurfürst war doch seit 1646 mit der Oranierin Luise Henriette verheiratet, deren Bruder Wilhelm II. gerade das Amt des Statthalters innehatte, und seit ungefähr einem Jahr zählte auch ein junger Prinz, Wilhelm Heinrich, zu der Familie. Über ihn stand aber Beunruhigendes in dem zweiundzwanzigseitigen ›Brief: zu lesen. Der Prinz leide unter mangelnder Versorgung und wäre unmittelbar von Hunger bedroht, war dem Text zu entnehmen, und sogar die Geschenke, die er zur Taufe bekam, wurden ihm laut des ›Berichts‹ entwendet.²⁶

Die Flugschrift gab sich als ein Kommentar des fiktiven *Freundes* zu den Verhältnissen am kurfürstlichen Hof aus und in ihr sollte es vor allem – wie der Titel ankündigt – um die *hohen Minister Seiner Kurfürstlichen Durchlaucht* gehen.²⁷ Die Botschaft, die die Flugschrift vermitteln wollte, war deutlich. Es ging darum, vor allem den kurfürstlichen Oberkammerherrn Konrad von Burgsdorff zu diskreditieren und ihn als eine Fehlbesetzung darzustellen, die dem kurfürstlichen Hof und dem Haushalt schade. Burgsdorff war in diesen Jahren der engste Vertraute und Rat des Kurfürsten, dessen Rolle vor allem dadurch außerordentlich war, dass er dem Kurfürsten ganz nah stand und einen so gut wie unbegrenzten Zugang zu ihm hatte.²⁸

²⁶ Cope van een brief uyt Ceulen aen sijn vrient tot Aernhem geschreven. Aengaende de Hooge Ministers van sijn Keur-Vorstelijcke Doorluchtigheyt van Brandenborgh, Arnhem 1649 [SLUB, Hist.Bo-russ. 251,36; im Folgenden: Cope van een brief uyt Ceulen]. Als Erscheinungsort ist Arnhem angegeben. In der älteren Historiografie wurde eine handschriftliche Abschrift der Flugschrift aus der Königlichen Bibliothek in Berlin benutzt und dabei auf »Den Haag« als Erscheinungsort verwiesen. Vgl. Karl Spannagel, Konrad von Burgsdorff. Ein brandenburgischer Kriegs- und Staatsmann aus der Zeit der Kurfürsten Georg Wilhelm und Friedrich Wilhelm, Berlin 1903, S. 311; Immanuel Karl Wilhelm Cosmar, Beiträge zur Untersuchung der gegen den kurbrandenburgischen Geheimen Rath Grafen Adam zu Schwarzenberg erhobnen Beschuldigungen. Zur Berichtigung der Geschichte unserer Kurfürsten George Wilhelm und Friedrich Wilhelm, Berlin 1828, Beilagen, S. 29–53, bes. S. 29.

²⁷ Cope van een brief uyt Ceulen.

²⁸ Auch in kurzen Charakteristiken Burgsdorffs wird immer wieder diese Nähe zum Kurfürsten als wichtigster Aspekt seiner Stellung betont. Vgl. Else Jagenburg, Die Diplomatie Brandenburgs zur Zeit des Großen Kurfürsten, Würzburg 1936, S. 133. Vgl. auch Michael Kaiser/Andreas Pečar, Reichsfürsten

Der Delegitimierungskatalog war lang und breit. Burgsdorff missbrauche die Verwaltung zur eigenen Bereicherung, beherrsche keine Fremdsprachen, belästige die Höflinge mit Obszönitäten, vulgärer Sprache sowie, durch maßlosen Alkoholkonsum angetrieben, zahlreichen Ausschreitungen, oder versuche den abergläubigen Kurfürsten einzuschüchtern, indem er Huren als Weiße Frau verkleiden und auftreten lasse. Dies ist nur ein kurzer Auszug aus der Schmähschrift, die der Biograf Burgsdorffs, Karl Spannagel, einen »Angriff [...] aus so grobem Geschütz, wie es selten gegen einen brandenburgisch-preußischen Staatsmann aufgefahren ist« nannte.²⁹

Das Pamphlet beschränkte sich nicht nur darauf, die Moral Burgsdorffs und seinen Charakter in Frage zu stellen. Es zielte darüber hinaus eindeutig darauf ab, die schicksalhaften Folgen der Fehlbesetzung für die kurfürstliche Herrschaft darzulegen, deren Verfall nun zu erwarten sei, sollte sich nichts ändern. Worauf die Argumentation hinaus wollte, war an mehreren Stellen explizit genannt – der Kurfürst wurde aufgefordert, Burgsdorff, der im Wege der konsensuellen Herrschaft im Einklang mit seinen Untertanen stehe, zu entlassen.

Die Flugschrift ist in der Historiografie nicht unbekannt. Spannagel identifizierte sie als eine der Ursachen des schlechten Rufs des einflussreichen Oberkammerherrn³⁰ – auch wenn man seinerzeit alle Schritte unternahm, um seine Reputation wieder herzustellen (der Kurfürst zertifizierte ihm wiederholt schriftlich sein Vertrauen, die Flugschrift selbst wurde aufgesammelt und an mehreren Orten öffentlich verbrannt und es wurde gegen Verdächtige vorgegangen³¹), in der späteren Überlieferung überwog mangels anderer Quellen und trotz der eindeutigen Einordnung dieser Quelle als Schmähschrift das verdächtigende Urteil. Die Bewertung Spannagels zu Ende gedacht, könnte man feststellen, dass die Flugschrift einen verzögerten Wirkungseintritt hatte.³²

Es wurde von der älteren Historiografie auch bereits versucht, auf den Inhalt dadurch einzugehen, dass man die Wahrhaftigkeit der einzelnen Beschuldigungen überprüfte.³³ Auch damit tritt man aber in die Falle, die eine Schmähschrift mit verzögerter Wirkung stellte – nämlich sie als eine realitätsanstrebende Darstellung zu lesen und die Anschuldigungen schon damit zu legitimieren, dass man sich mit ihnen inhaltlich auseinandersetzt.

und ihre Favoriten. Die Ausprägung eines europäischen Strukturphänomens unter den politischen Bedingungen des Alten Reiches, in: dies. (Hrsg.), *Der zweite Mann im Staat. Oberste Amtsträger und Favoriten im Umkreis der Reichsfürsten in der Frühen Neuzeit* (Zeitschrift für Historische Forschung, Beih. 32), Berlin 2003, S. 9–19.

²⁹ Spannagel, Konrad von Burgsdorff, S. 311.

³⁰ Ebd., S. VI.

³¹ Ebd., S. 321.

³² Einer der Gründe war die Publikation (in Auszügen) bei Cosmar, *Beiträge zur Untersuchung*, Beilagen, S. 29–53.

³³ Spannagel, Konrad von Burgsdorff, S. 314–318.

Hier wird eine andere Perspektive in den Vordergrund gestellt, und zwar die der beabsichtigten Wirkung der Schmähschrift. Es wird darauf geschaut, welcher Argumente und Logiken sie sich bediente, um ihr Ziel zu erreichen – und welche Rolle dabei der junge Kurprinz Wilhelm Heinrich spielte. In den Ausführungen von Spannagel ist er mit keinem Wort erwähnt, hier wird dagegen versucht zu zeigen, dass er gerade in dem argumentativen Gerüst der Schmähschrift eine bedeutende Funktion hatte.

Ein Argument wurde von dem Autor an mehreren Stellen verwendet: unangemessener materieller Wohlstand beziehungsweise Konsum Burgsdorffs.³⁴ Damit maße sich Burgsdorff, wirft der Autor sowohl implizit als auch explizit vor, die Rolle des Kurfürsten selbst an. Gemessen an der Anzahl Kutschen, Pferden, Bediensteten, am verfügbaren Bargeld oder an der Verfügbarkeit von Wildbret an der Tafel Burgsdorffs im Vergleich zu der Friedrich Wilhelms sowie der Weinvorräte im Weinkeller könnte man denken, Burgsdorff sei der Herrscher und nicht Friedrich Wilhelm. Damit offenbart der Autor ein interessantes Verständnis dessen, was einen Kurfürsten beziehungsweise einen Herrscher im Allgemeinen eben auch ausmacht: die Konsumpraktiken und der materielle Wohlstand. Wie es um den Kurfürsten und seine Umgebung in dieser Hinsicht bestellt war, war offenbar ein öffentlich beobachteter und kommentierter Aspekt der Herrschaft. Hier, ex negativo, kann es wiederum die Norm beleuchten, die auf die kurfürstliche Umgebung zutraf – die Repräsentation der Höflinge musste sich unter Umständen in Maßen halten und mit der Repräsentation des Fürsten nicht konkurrieren. Bei Burgsdorff wurde diese wahrgenommene Grenze möglicherweise überschritten, was dem Autor des Pamphlets die Möglichkeit bot, das Auftreten Burgsdorffs als illegitim und unangemessen zu schildern.

Doch um diese Denkfigur (Burgsdorff schade durch seinen ungehemmten Wohlstand der kurfürstlichen Herrschaft) richtig auszuspielen, griff der Autor noch zu einer emotionalen Verstärkung: wer unter der ungerechten Verteilung des Wohlstands zwischen dem Bediensteten und dem Herrscher besonders zu leiden hat, ist nicht so sehr der Kurfürst selbst, sondern die besonders verletzlichen Mitglieder seiner Familie: seine Frau Luise Henriette und der damals einjährige Sohn des Paares, Wilhelm Heinrich.³⁵

Wilhelm Heinrich wurde in der von seiner hohenzollern-oranischen Familie gewählten Ikonografie vor allem als der Träger der Fülle und des Wohlstands dargestellt – wohl auch mit Rücksicht auf die Friedenshoffnung, die er repräsentieren sollte, sowie auf die Hoffnungen der dynastischen Kontinuität der Nassau-Oranier – so sollte

34 Zu der nicht nur ökonomischen, sondern auch moralischen Dimension des Konsums in der Frühen Neuzeit vgl. Julia A. Schmidt-Funke, Zur Sache. Materielle Kultur und Konsum in der Frühen Neuzeit, in: dies. (Hrsg.), Materielle Kultur und Konsum in der Frühen Neuzeit (Ding, Materialität, Geschichte, Bd. 1), Göttingen 2019, S. 11–36, bes. S. 23.

35 Cope van een brief uyt Ceulen. Die emotionale Wirkung bei dem Leser könnte auch die weitere Schwangerschaft Luise Henriettes verstärken, auch wenn der Autor das Argument nicht benutzt. Zur Wahrnehmung der Schwangerschaft der Mutter als Lebensphase des Fürstenkindes vgl. Jarzebowski, Kindheit und Emotion, S. 45.

ihn die Nachwelt kennen, sollte es von der dynastischen Darstellungspolitik abhängen. Der Autor des Pamphlets schilderte hier das Fürstenkind aber im schrillen Kontrast dazu: Bald habe der Thronfolger, so die Flugschrift, aufgrund der Machenschaften Burgsdorffs *kein Brot zu essen*.³⁶

Die Versorgung der kurfürstlichen Familie kam wiederholt zur Sprache: Obwohl der Oberkammerherr aufgrund seiner rücksichtslosen Plünderungspolitik, wie die Flugschrift sie schilderte, sogar über Überschüsse an *Essen* verfügte, gewährte er dem Kurfürsten davon nur gegen Bezahlung. Und wenn es der Kurfürstin gesundheitlich nicht gut ging und in der kurfürstlichen Küche Mangel an hochwertigen Lebensmitteln herrschte, musste man zu Burgsdorff *betteln* gehen.³⁷

Die Delegitimierungsstrategie war klar. Würde das ›sachliche‹ Argument der Bereicherung auf Kosten der kurfürstlichen Kasse und Reputation nicht ausreichen, um Empörung bei dem Leser auszulösen, sollte es der emotionale Vorwurf verstärken beziehungsweise übertreffen. Der rücksichtslose Minister hätte sich an dem unschuldigen Thronfolger und seiner Mutter versündigt. Die personifizierte Zukunft des Landes hungere und schuld daran sei Konrad von Burgsdorff.

Die Schlussfolgerung, zu der der Leser gebracht werden sollte, lag auf der Hand – die einzige Lösung, um diesem Missstand abzuhelpfen, sei die Entlassung Burgsdorffs. Sollte der Leser bei all dem nicht empört genug sein, fügte der Autor noch eine weitere Implikation des Missstandes hinzu, und zwar eine Art Spillover-Effekt. Sollte Burgsdorff entlassen werden, sei nur Glück, Wohlstand und Gutes zu erwarten, so der direkte Zusammenhang dem Autor zufolge. Bliebe Burgsdorff aber, müsse der Kurfürst, sein Haus und seine Untertanen mit Unglück und Verderben rechnen – so die Überlegung, die dem Leser im Sommer 1649 vorgelegt wurde.³⁸

Am 24. Oktober 1649 verstarb der junge Thronfolger, nach einer plötzlichen Erkrankung, auf der Rückreise der Familie von Kleve nach Berlin³⁹ – schlagartig sah die Situation ganz anders aus als am Vortag. Es ist gut vorstellbar, dass die Argumentation der Flugschrift – auch wenn viele der physischen Exemplare bereits verbrannt wurden – damit noch einen verzögerte Wirkungseintritt entfaltete. Wie die Chronik des klevischen Rats und Archivars Adolf Wüsthause bezeugt, wurde der Tod des Kurprinzen als besonders tragisch empfunden und dementsprechend mit Einbeziehung unter-

36 [...] *geen Broot sal hebben t'eeeten*. Cotype van een brief uyt Ceulen.

37 [...] *soo moetmen in syn Keucken daerom gaen bedelen*. Cotype van een brief uyt Ceulen.

38 Cotype van een brief uyt Ceulen. Zu dem Gebrauch dieser Argumentationsfigur im Kontext der niederländischen Debatte um Korruption und Politik vgl. Irena Kozmanová, *Corruption as an External Threat? Anti-Corruption Legislation During the Dutch ›Great Assembly‹ (1651)*, in: Eberhard Craișheim/María Dolores Elizalde (Hrsg.), *The Representation of External Threats. From the Middle Ages to the Modern World* (History of Warfare, Bd. 123), Leiden/Boston 2019, S. 240–262.

39 Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz [im Folgenden: GStA PK], BPH, Rep. 35, Nr. 3, Vol. 1, fol. 1 [Friedrich Wilhelm von Brandenburg an die statthaltenden Räte zu Cölln an der Spree und an die Ravensbergische Regierung zu Bielefeld, Wesel, 30./20. Oktober 1649].

schiedlichster Interpretationen ausgelegt.⁴⁰ Ob die Leser des auch durch die Verfolgung berühmt gemachten Pamphlets dabei auch an die Prophezeiung des ›Kölner Briefschreibers‹ gedacht haben, bliebe Burgsdorff im Amt, wären lauter schicksalhafte Schläge für das Kurhaus zu erwarten, ist nicht zu belegen. Das Argument war aber im Juli in den Raum geworfen und blieb wahrscheinlich auch nach Wochen beziehungsweise Monaten präsent, auch angesichts der immer noch laufenden Untersuchung.

In welcher Richtung die Autorschaft zu suchen ist, war in hohem Maße am Inhalt selbst abzulesen. Burgsdorff wurde beschuldigt, die Beziehungen zwischen dem Kurfürsten und seinen ›treuen Untertanen‹ zu beschädigen – ein typisches Argumentationsmuster der Landstände, die sich wie Repräsentanten des Landes fühlten und den Diskurs, den Konsens mit dem Herrscher aufrechtzuerhalten versuchten.⁴¹ Auch andere Punkte deuten auf die Agenda der klevisch-märkischen Landstände, oder bestimmter Teile von ihnen, hin – man beanstandete die Verpfändung der Domänen oder die Einstellung von nicht einheimischen Räten. Spannagel, der eindeutig auf der Seite der absolutistischen Politik steht und der Burgsdorff aus dieser Perspektive sogar lobt, durch sein Auftreten ein derartiges Pamphlet verdient zu haben, nennt es »ein vergifteter Pfeil aus dem Köcher der indigenatssüchtigen klevischen Landstände«.⁴²

Auch die Reaktion des Kurfürsten deutet in diese Richtung. Nachdem die Flugschrift *mit der holländischen Post* in Kleve ankam, wurde nach dem Autor ermittelt und wenn es keine Ergebnisse lieferte, wurden die eingesammelten Exemplare in verschiedenen Städten öffentlich verbrannt. In dem Moment machte sich einer der im Rahmen des Streits um das Indigenat entlassenen Räte Dr. Johann von Diest auf den Weg zu seinem Bruder in die Niederlande. Dadurch fiel er, angesichts seiner Vorgeschichte als Kritiker der gegen das Indigenat verstoßenden Regierung, auf und sein auf den Weg geschicktes Gepäck wurde angehalten und geöffnet, worauf sich unter seinen Schriften Dokumente ähnlichen Inhalts fanden.⁴³

40 Landesarchiv Nordrhein-Westfalen [im Folgenden: LAV NRW R], Abteilung Rheinland, Duisburg, Handschriften AA 0640, Nr. C III 5/ 2 [Historische Beschreibung dessen, was sich von anno 1609 bis in dem Jahr 1668 (1690) inclusive sich in dem hertzogtum Cleve und in der grafschaft Marck auch in der nachbahrschaft zugetragen hat], Bl. 735.

41 Vgl. Michael Kaiser, Nähe und Distanz. Beobachtungen zum Verhältnis zwischen den Landständen von Kleve Mark und ihrem Landesherrn im 17. Jahrhundert, in: Westfälische Forschungen 53 (2003), S. 71–108; Volker Seresse, Politische Normen in Kleve-Mark während des 17. Jahrhunderts. Argumentationsgeschichtliche und herrschaftstheoretische Zugänge zur politischen Kultur der frühen Neuzeit, Epfendorf/Neckar 2005.

42 Spannagel, Konrad von Burgsdorff, S. 322.

43 Diest war einer der Räte, die zwar den von den Landständen gewünschten Indigenatsregeln entsprachen, dann aber zum Opfer der von dem Kurfürsten gewählten Lösung wurden, nicht nur die ›fremden‹, sondern alle Räte zu entlassen und dann einzeln wieder einzustellen. Burgsdorff galt als Schirmherr der konkurrierenden ›Partei‹ unter den klevischen Räten und war auch für die Kommunikation mit den Landständen in dieser Sache zuständig. Die Verfolgung von Diest sorgte für weitere Bekanntheit der Causa, weil man sich im weiteren Verlauf des Prozesses an die Universität in Jena um Gutachten wandte sowie nach Speyer sich zu berufen versuchte. Die Autorschaft wurde nie bewiesen,

Dass der oder die Autoren, die den Landständen und ihrer Sicht auf die Herrschaft in den westlichen Ländern des Kurfürsten offenbar nah standen, sich entschieden haben, mit der Flugschrift auf das niederländische Publikum abzielen, war nicht neu. Wiederholt haben sie bei den Generalstaaten sowie bei den direkt im Herzogtum stationierten niederländischen Garnisonen Unterstützung und Schutz gesucht und zahlten sogar einen mit Publizistik vertrauten Auftragsdiplomaten, Lieuwe van Aitzema, der ihnen damit half, die für das niederländische Ohr richtigen Argumente zu finden und sie in der Republik durchzusetzen.⁴⁴ Seit 1646 und mehr noch seit 1648, seit der Geburt Wilhelm Heinrichs, standen sie aber vor einer neuen Situation – der Kurfürst wurde in die Familie des Statthalters eingeheiratet, und sicherte sich damit verstärkte Unterstützung der Oranierfreunde in der Republik. Damit wurde er schwieriger kritisierbar und für die Unterstützer der landständischen Agenda in Den Haag war es komplizierter, sich gegen ihn zu stellen. Ein wichtiges Band zwischen Wilhelm Heinrich und der Republik bildete auch die Patenschaft, die die Generalstaaten 1648 übernahmen. Auch sie wurde in der Flugschrift genutzt und sollte wahrscheinlich die Relevanz der klevischen Politik für den niederländischen Leser erhöhen und gleichzeitig die Vertrauenswürdigkeit des fiktiven Briefschreibers steigern – er stilisierte sich als Insider, der bei der Taufe zugegen war, genauso wie die Gesandten der Generalstaaten.⁴⁵

In dem Pamphlet gegen Burgsdorff, auch wenn es natürlich nicht von den Landständen als Ganzem und sicher nicht in ihrer offiziellen Rolle der Landesvertreter publiziert wurde, haben die Autoren aber eine neue Strategie erprobt – die kurfürstliche Familie selbst als Argument zu gebrauchen. Wenn sie auf das Gemeinwohl und die Einheit zwischen dem Herrscher und seinen Untertanen pochten, die zum traditionellen Konsenskatalog gehörte,⁴⁶ konnten sie noch ein Schritt weiter gehen und auf das Wohl des Kindes und der Frau des Herrschers appellieren. Auch dies war eine unbe-

Diest freigelassen und der Streit gütlich beigelegt – als Vermittler werden Otto von Schwerin und die Schwiegermutter des Kurfürsten Amalia von Solms genannt. LAV NRW R, Handschriften AA 0640, Nr. C III 5/ 2 [Historische Beschreibung dessen, was sich von anno 1609 bis in dem Jahr 1668 (1690) inclusive sich in dem hertzogtum Cleve und in der grafschaft Marck auch in der nachbahrschaft zugezogen hat], Bl. 649–652, 664–666; Spannagel, Konrad von Burgsdorff, S. 322f. Die Vorgehensweise des Kurfürsten entspricht hier seiner von Opgenoorth beschriebenen Strategie, die »Anwendung unmittelbarer Gewalt gegen ganze ständische Versammlungen oder größere Gruppen« zu vermeiden und stattdessen die Maßnahmen »gegen einzelne Personen« zu richten, die »sich durch besonders heftige Opposition hervortaten«, womit man den »Verständigungsdiskurs« aufrechterhielt und unter der Ebene des Konflikts bleiben konnte. Ernst Opgenoorth, Politische Prozesse unter Kurfürst Friedrich Wilhelm. Eine Studie über Macht und Recht im Absolutismus, in: Forschungen zur Brandenburgischen und Preußischen Geschichte, N. F., 18 (2008), S. 135–152, bes. S. 139.

44 Irena Kozmanová, Ideologische Intervention in der Frühen Neuzeit. Beispiel der Republik der Vereinigten Niederlande und der Landstände von Kleve-Mark in den 1640er und 1650er Jahren [Diss. Prag/Antwerpen 2015].

45 Copye van een brief uyt Ceulen.

46 Vgl. Thiessen, Das Zeitalter der Ambiguität, S. 70–90.

strittene Norm, gegen die niemand etwas einwenden konnte und die sie dadurch relativ gefahrlos nutzen konnten. Man wusste auch, dass die Familienverhältnisse der Oranier durch die Öffentlichkeit in der Republik gut beobachtet wurden – wenn der Prinz, der bei Kinderlosigkeit des aktuellen Statthalters der direkte Erbfolger Friedrich Heinrichs von Oranien (1584–1647) war, in Hungersnot verkehre, konnte man daher auf entsprechende Aufmerksamkeit hoffen. Dies könnte erklären, warum der Prinz an mehreren Stellen im Pamphlet als Opfer (von Unterernährung oder von Geschenkdiebstahl) dargestellt wurde. Auch andere Oranier wurden in ähnliche Argumentationsmuster einbezogen – das verdammungswürdige Verhalten Burgsdorffs wurde damit unterstrichen, dass es sich im Angesicht von Louise Henriette oder sogar Wilhelm II. vollzogen hätte.

Der beabsichtigte Reputationsschaden für Burgsdorff lag daher unter anderem in der Stärke des Narratives begründet. Das unschuldige, wehrlose Kind, und Sohn einer nassau-oranischen Prinzessin dazu, dem eigentlich ein erhöhter Schutz hätte gebühren müssen, würde durch die Machenschaften eines amoralischen Bediensteten des Kurfürsten am Leben bedroht. Der Nachdruck verstärkt sich noch, wenn es um einen Thronfolger geht, an dem die Zukunft des Landes hängt.⁴⁷ Dieses Narrativ, hier in der Form eines Vorwurfs benutzt, vermittelt einen interessanten Einblick in die Normen und Wertvorstellungen, auf die der Autor des Pamphlets sich implizit berief.

Aus dem Aufbau der Argumentation des Pamphlets lässt sich darüber hinaus nachvollziehen, dass die Norm ›Schutz des Fürstenkindes‹ den anderen Normen, die im Spiel waren, hierarchisch übergeordnet war. Der Autor benutzt den Vorwurf des mangelhaften Schutzes des Fürstenkindes nämlich als Steigerung der anderen Vorwürfe – an einem Ort der Argumentation, der für die ›höchsten Karten‹ reserviert ist.

Von besonderer Relevanz ist die Position des Argumentes auch mit Hinsicht auf einen anderen Aspekt – die wahrgenommene ›Hierarchie‹ in der fürstlichen Familie. Der prospektive Herrscher und seine Mutter standen nämlich – weil verletzlich, unschuldig, für den Fortbestand des Hauses und also das Wohlergehen des Landes essenziell und daher schutzbedürftig – in dem Schutznarrativ noch höher als der Herrscher selbst. Sollte es unter Umständen noch möglich oder entschuldbar sein, den Herrscher selbst in Gefahr zu bringen, im Falle der Kurfürstin und des Kurprinzen waren schon beim Verdacht einer solchen Handlung offenbar alle Grenzen überschritten.

Ganz klar galt dieser Vorstoß nicht nur dem Minister, sondern auch dem Herrscher selbst, der auf diese Weise gemahnt und auf die geteilte Kultur erinnert werden sollte.⁴⁸ Das Schwerwiegendste in der Argumentation war aus dieser Perspektive

⁴⁷ Vgl. Murray, *Imaging Stuart family politics*.

⁴⁸ Dass die Kritik der Mitarbeiter als erste Stufe in der Herrscherkritik einzustufen ist, arbeitet Monika Wienfort am Beispiel von Karl I. von England aus. Vgl. Monika Wienfort, *Monarchie in der bürgerlichen Gesellschaft*, Göttingen 1993, S. 27. Dass auch sein Name, ein paar Monate nach seiner Hinrichtung, in dem Pamphlet als Beispiel eines Herrschers genannt wurde, dessen Regierung aufgrund

nicht, dass auf seinen Vertrauensmann ›aus so grobem Geschütz‹ gezielt wurde und er auf ganz persönlicher Ebene angegriffen wurde, sondern dass gegen den Herrscher – der auf subtilere Weise als Adressat mitbedacht wurde – nicht nur die traditionellen Untugenden seines Ministers wie Korruption, Verderbtheit, Aberglaube oder Inkompetenz ausgespielt wurden, sondern dass seine eigene Familie eingesetzt wurde, die durch die Folgen seiner Fehlentscheidungen in Gefahr verkehre.

Die ›Landstände‹ als die Träger der guten Alternative zu dem vorgestellten Unheil, wurden hier in die Rolle der ›besseren Beschützer‹ des Thronfolgers als der Vater selbst gestellt – zumindest dadurch, dass sie den Vater beraten, beziehungsweise auf Missverhältnisse aufmerksam machen müssen. Der einjährige Wilhelm Heinrich avancierte damit zum bedeutenden Argument der Herrscherkritik, das nicht verfügbar wäre, wenn es ihn nicht gegeben hätte. Wäre in der Zeit Friedrich Wilhelm ledig und kinderlos gewesen, wäre Burgsdorff wahrscheinlich nur ein korrumpierter, immoralischer Trunkenbold geblieben, jetzt konnte er aber zusätzlich mit einem schussfesten Vorwurf angegriffen werden, er bringe den Thronfolger, und damit die Zukunft des Landes, in Gefahr.

Das Geld für den toten Thronfolger

Zu den – aus der Perspektive des Kurfürsten – ›Anführern‹ der landständischen Opposition im Herzogtum Kleve zählte auch die Stadt Wesel. Die Animosität zwischen ihren Vertretern und dem Herrscher war Ende der 1640er Jahre allgemein bekannt.⁴⁹ Dass die Stadt einen eigenen Gesandten in Den Haag unterhielt⁵⁰ sowie eigene Deputierte zum Westfälischen Friedenskongress entsandte, war dem Kurfürsten längerfristig ein Dorn im Auge. Man stritt sich um die Handhabung der Jagdrechte oder um Zuständigkeiten in der Gerichtsbarkeit.⁵¹

Es war aber vor allem das Auftreten Wesels auf dem Landtag des Herzogtums Kleve, das dem Kurfürsten übel aufstieß. Die Stadt verweigerte die Bewilligung der vom Herrscher verlangten Steuern und protestierte sogar auch dann noch, als sie von den

schlechter Personalauswahl schlechtes Ende nahm, unterstrich nur die gegen den Kurfürsten selbst gerichtete Lesart.

49 Vgl. Michael Kaiser, Die vereinbarte Okkupation. Generalstaatliche Besetzungen in brandenburgischen Festungen am Niederrhein, in: Markus Meumann/Jörg Rogge (Hrsg.): Die besetzte res publica. Zum Verhältnis von ziviler Obrigkeit und militärischer Herrschaft in den besetzten Gebieten vom Spätmittelalter bis zum 18. Jahrhundert (Herrschaft und soziale Systeme in der Frühen Neuzeit, Bd. 3), Münster u. a. 2005, S. 271–314.

50 Es handelte sich um den gleichen, bereits erwähnten Lieuwe van Aitzema, den Wesel später auch den Landständen als Ganzem ›vermittelt‹ hat.

51 Stadtarchiv Wesel [im Folgenden: StAW], A3 Ratsprotokolle, Nr. 098, 19. Oktober 1649.

Mitständen überstimmt wurde.⁵² In den Augen des Kurfürsten behinderte, ja vereitelte Wesel auf diese Weise seine finanziellen Konsolidierungs- sowie Rüstungspläne und fügte seiner Reputation wesentlichen Schaden zu. Darüber hinaus verzögerte sich durch die Weseler ›Obstruktion‹ Friedrich Wilhelms seit Monaten geplante und wiederholt angekündigte Rückreise von Kleve nach Berlin und weiter nach Königsberg.⁵³

Eine einzigartige Quelle aus dem Geheimen Staatsarchiv ermöglicht es, nachzuvollziehen, wie sehr der Kurfürst der Stadt Wesel seine auf die Wahrung der landständischen Rechte zielende und juristisch akribisch untermauerte Politik übernahm. Als er endlich die Rückreise von Kleve antrat, benachrichtigte er im Vorhinein die einzelnen Städte, in denen die Reisegesellschaft Station machen wollte. Während die Städte Emmerich und Rees eine gleichlautende Ankündigung der Durchreise bekamen,⁵⁴ gab sich der Kurfürst die Mühe und verfasste für Wesel eine gesonderte Version.⁵⁵

Im Gegensatz zu den Briefen an Emmerich und Rees, in denen sich der Kurfürst sogar entschuldigte, ihnen durch die wiederholte Verschiebung des Besuchs Ungelegenheiten bereitet zu haben, findet sich davon im Brief an Wesel keine Spur. Im Gegenteil, alle Anpassungen im Text an Wesel lesen sich als ein Vorwurf. Zunächst betonte der Kurfürst in der Weseler Version die Gründe, warum er schon längst verreist sein wollte: das schlechte und besorgniserregende Wetter. Damit machte er schon einen verständlichen Vorwurf – das Reisen an sich wurde als ein gefährliches Unternehmen wahrgenommen und ungünstiges Wetter war für die Reisenden eine der meistgefürchteten Gefahren.⁵⁶

Die nächste Information, die Wesel bekam und Emmerich und Rees nicht, war die Erklärung, warum die Reise verzögert wurde: der Kurfürst musste zuerst die Verhandlungen mit *unsern getrewen ständen* abschließen. Auch dies – die gerade im Brief an die Stadt, die sich am Landtag in Opposition übte, überspitzt erwähnte Treue – liest sich als ein impliziter Vorwurf. Vermitteln sollte dieser Zusatz eher das Gegenteil, nämlich dass die Treue des opponierenden Wesel in Frage stand.

Der dritte Zusatz bringt dann die endgültige Zuspitzung: es sei vor allem wegen des jungen Kurprinzen wichtig, die Reise anzutreten. Der Kurfürst griff also auf das Argument des gefährlichen Reisens zurück, spitzte es aber noch zu. Wäre es, liest man

⁵² Vgl. StAW, A3 Ratsprotokolle, Nr. 098; Urkunden und Actenstücke zur Geschichte des Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg, Bd. 5: Ständische Verhandlungen, Bd. 1: Cleve Mark, hrsg. von August von Haeften, Berlin 1869.

⁵³ Vgl. Ernst Opgenoorth, Friedrich Wilhelm. Der Grosse Kurfürst von Brandenburg. Eine politische Biographie, Bd. 1: 1620–1660, Göttingen 1971, S. 200.

⁵⁴ GStA PK, Rep. 35, Nr. C 1, fol. 21f [Friedrich Wilhelm von Brandenburg an Emmerich und Rees, Kleve, 16. Oktober 1649].

⁵⁵ GStA PK, Rep. 35, Nr. C 1, fol. 23 [Friedrich Wilhelm von Brandenburg an Wesel, Kleve, 17. Oktober 1649].

⁵⁶ Dieter Richter, Die Angst des Reisenden, die Gefahren der Reise, in: Hermann Bausinger/Klaus Beyrer/Gottfried Korff Reisekultur (Hrsg.), Von der Pilgerfahrt zum modernen Tourismus, München 1991, S. 100–108.

zwischen den Zeilen, noch annehmbar, aus politischen Gründen (Verhandlung auf dem Landtag) den Kurfürsten selbst aufzuhalten und damit der Gefahr auszuliefern, war es bei dem kleinen Thronfolger inakzeptabel. Mehr sogar, es machte es dem fürsorglichen Vater unmöglich, den Thronfolger vor den Gefahren des Wetters und des Reisens zu beschützen. Damit wird nicht nur das Leben und Wohl des Prinzen selbst bedroht, sondern auch die Reputation des Kurfürsten als Vater, und nicht zuletzt wurde seine väterliche Besorgnis um den Sohn erhöht.

Der Vorwurf gegen Wesel wurde hier also, anders als bei Burgsdorff, im Konjunktiv geäußert. Hätte Wesel nicht Widerstand geleistet, so hätte die kurfürstliche Entourage zu einer günstigeren Zeit die Reise antreten können und sich daher keiner so großen Gefahr ausliefern müssen, der verletzliche Kurprinz würde dadurch nicht am Leben und Wohl bedroht und der Vater in seiner Vaterrolle eingeengt.

Auch hier war der wichtigste Vorwurf also kein geringerer als die Bedrohung nicht nur des Wohlstands (durch die Unannehmlichkeiten des Reisens), sondern womöglich sogar des Lebens des prospektiven Herrschers. Wie bei Burgsdorff wiegt der Vorwurf dadurch doppelt so schwer, dass die Beschuldigten als Landstände beziehungsweise Untertanen der Herrscherfamilie und dadurch dem Thronfolger zu besonderen Schutzleistungen verpflichtet waren. Durch den eindeutigen Verstoß gegen die Norm, das Fürstenkind mit allen Mitteln zu schützen, standen die Weseler Untertanen daher in doppelter ›Schuld‹ – nicht nur haben sie Wilhelm Heinrich bedroht, sondern zusätzlich dazu gegen ihre Untertanenpflicht verstoßen.

Wie das Schicksal es wollte, wurde der zunächst nur das potenzielle Unglück anmahnende und ›konditional‹ anmutende Vorwurf auch in diesem Fall durch die nachfolgenden Ereignisse ›bestätigt‹. Kurz nachdem die kurfürstliche Familie in Wesel eintraf, verschlechterte sich der gesundheitliche Zustand Wilhelm Heinrichs und der Thronfolger verstarb gegen Mittag, am Sonntag, dem 24. Oktober 1649.⁵⁷ Schlimmer noch, Luise Henriette, zu der Zeit schwanger, erkrankte infolge der Tragödie und erlitt eine Fehlgeburt.⁵⁸ Der Verlust des kurfürstlichen Paares war damit ein doppelter. Die Beziehungen zwischen dem Herrscher und der Stadt, in der er jetzt aufgrund des gesundheitlichen Zustands der Kurfürstin statt einer Durchreise für mehr als zwei Monate aufgehalten wurde, entwickelten sich dadurch keineswegs besser. Im Gegenteil lässt sich ermesen, dass der im Ankündigungsbrief geäußerte Vorwurf gegenüber der Stadt aufrechterhalten blieb und sich in die wahrgenommene Schuld am schicksalhaften Tod des Kurprinzen verwandelte.

Der jetzt nicht mehr lebende Thronfolger blieb aber trotzdem relevant. Die Stadt ließ sich nämlich auf den Konflikt mit dem Kurfürsten ein. Dabei nutzte sie die Mittel, die sie zur Verfügung hatte. So verweigerte sie dem in prekärer wirtschaftlicher Lage

57 Alfred von Werthern, *Fürstliche Besuche in Wesel. Ein Rückblick auf fünf Jahrhunderte*, Bd. 1, Wesel 1898, S. 29; Günter Warthuysen, *Das Schloss der Klever Herzöge in Wesel*, in: *Kreis Wesel Jahrbuch 2009*, S. 33–43, bes. S. 40f.

58 Toni Saring, *Louise Henriette. Prinses van Oranje*, Amsterdam [1942], S. 56.

verkehrenden Herrscher während seines Aufenthaltes wiederholt jegliche Zahlung.⁵⁹ Doch vor seiner Familie machte sie eindeutig Halt. Die Kurfürstin oder sogar das Kind zu brüskieren kam nicht einmal für Wesel in Frage. Während daher die Geldforderungen des Kurfürsten wiederholt abgelehnt wurden, gewährte Wesel – im Unterschied zu Emmerich und Rees – schon bei der Ankunft Willkommensgelder nur an Luise Henriette, und nachdem der Kurprinz gestorben war, zahlte man sogar seine rückständigen Patengelder aus.⁶⁰

Durch den Vergleich mit Emmerich und Rees sowie durch die wiederholten Geldanfragen Friedrich Wilhelms und seiner Bediensteten bei Wesel verfügt man hier über einen expliziten Einblick in die Erwartungen der Beteiligten. In der Situation sendete Wesel eine eindeutige Mitteilung – das Geld für den Kurfürsten zahlte die Stadt nicht. Es gab aber Geld für die Mutter und für das Kind. Daher ist die Verweigerung keine Frage der Finanzlage. Die Stadt hat dem Kurfürsten auf diese Weise klar kommuniziert, dass sie mit seinem Verhalten unzufrieden war und hat ihn auf einer peinlichen Stelle (er musste um Geld fragen und wurde zurückgewiesen, für andere Zwecke war aber Geld doch verfügbar) bestraft. Diese Lesart unterstützt auch der Charakter des Patengeldes. Als Geschenk wahrgenommen, wurde es zwar auf eine sehr explizite Weise von den Landständen aller kurfürstlichen Länder erwartet und sogar verlangt, doch in Wirklichkeit blieb es frei verfügbares Geld für den Kurfürsten, über dessen Verwendung er auch keine Rechenschaft ablegen musste.⁶¹ Die Stadt nutzte daher offenbar die symbolische Konnotation des Geldes – es handelte sich doch um ein Geschenk der treuen Untertanen für den neugeborenen (egal, dass inzwischen verstorbenen) Prinzen – ausgerechnet dazu, den Vater zu brüskieren.

Nicht nur der Kurfürst in seinen Vorwürfen gegen Wesel, sondern auch umgekehrt Wesel im Rahmen seiner feinen Herrscherkritik machte Gebrauch von der Norm des dem Fürstenkind gebührenden Schutzes, und in beiden Kontexten wurde das schutz- und respektbedürftige Fürstenkind (beziehungsweise das Fürstenkind und seine Mutter) in der imaginären Hierarchie sogar über den Herrscher selbst erhoben. Wie bei Burgsdorff erscheint es dabei aus dem Kontext naheliegend, dass der Vorwurf mit dem Kind eher stellvertretend benutzt wurde, um einen anderen Konflikt auszutragen, beziehungsweise der damit verbundenen Wut oder Missgunst ein Ventil zu geben und das Gegenüber zu brüskieren. Friedrich Wilhelm versuchte es mit seinem gesonderten Brief an Wesel, die Stadt in Verlegenheit zu bringen durch den impliziten Vorwurf, die Weseler seien schlechte Untertanen und hätten den Kurprinzen am Le-

⁵⁹ StAW, A3 Ratsprotokolle, Nr. 098.

⁶⁰ Ebd., 9. November 1649; StAW, A7 Stadtrechnungen samt Belegen, Nr. 310, 26. Dezember 1649. Der Stadtrechnung zufolge belief sich eine Rate (von den drei geplanten) des Weseler Kontingents auf 2.200 Reichstaler.

⁶¹ Irena Kozmanová, ›Wie es vor Gott, Seiner Churfürstlichen Durchlaucht und der ganzen Welt zu verantworten.‹ Das preußische Patengeschenk für Wilhelm Heinrich von Brandenburg (1648–1649), in: Texte des RECS 3/22 (2018), URL: <https://recs.hypotheses.org/2593> [abgerufen am: 15. September 2022].

ben bedroht. Das wog offenbar schwerer als der Vorwurf, der eigentlich gar nicht explizit gemacht werden konnte, sie wären schlechte Untertanen deshalb, weil sie Gebrauch von ihrem verbrieften Recht, auf dem Landtag Opposition zu leisten, gemacht hatten. Nicht nur Herrscherkritik, auch Untertanenkritik hatte ihre Regeln. Privat konnte der Kurfürst seiner Verstimmung oder sogar Wut über eine aus seiner Sicht widerspenstige Stadt Luft geben, öffentlich sowie in der bilateralen Kommunikation war aber ein komplexes Normgefüge im Spiel und auch der Fürst durch bestimmte Grenzen des Sagbaren beschränkt. Das (bedrohte) Fürstenkind bot dagegen die Möglichkeit, Vorwürfe ohne Hemmungen auszusprechen, weil ihnen keine andere Norm im Wege stand und seine Position des Vaters ihm dazu sogar Mandat gewährte, während die Position der Untertanen der Stadt den bedingungslosen Schutz des fürstlichen Nachwuchses vorschrieb.

Die in den Zahlungen an die Familienmitglieder enthaltene Herrscherkritik Weßels zeigt dagegen, dass auch die Untertanen Mittel finden konnten, über die sie eine Position von jemand einzunehmen vermochten, der das Herrscherkind in den Schutz nimmt oder ihm Ehrenleistung beweist. Auch hier war die Brüskierung des Vaters zwar verständlich, gleichzeitig wurde dem Kurfürsten aber verwehrt, explizit das Benehmen der Stadt zu beanstanden – dass er die Ehrenleistung für seinen eigenen Sohn, den er selbst auf die Spitze der Schutzbedürftigkeitspyramide stellte, in Frage stellt, war kaum vorstellbar. Genau dies vermochte der einjährige Wilhelm Heinrich in der Auseinandersetzung – er schützte die Beteiligten vor einem expliziten Konflikt oder er bot ihnen zumindest die Möglichkeit, eine Stellvertreterauseinandersetzung unterhalb der Ebene des Konflikts zu führen.

Fazit

Die Frage lautete letztendlich nicht, ob dem Fürstenkind ein besonderer Schutz gebührt oder nicht, denn darüber herrschte offenbar weithin Einigkeit. Der relevante Aspekt ist dem historiografischen Fragen nach der elterlichen Liebe ähnlich – nicht das Ob ist wichtig, sondern das Wie: wie ging man mit Kindern um, die geliebt wurden?⁶² Hier kann diese Fragestellung nun auf den Umgang mit den Fürstenkindern erweitert werden. Bei ihnen ist die Frage nicht nur mit Hinsicht auf die Eltern fruchtbar, sondern auch mit Hinsicht auf all diejenigen, die das Kind für ihr ›Staatskind‹ hielten und sich verpflichtet fühlten, es zu schützen. Wie das Beispiel Wilhelm Heinrich zeigt, mussten es nicht nur die Untertanen der eigenen Länder sein, möglich war auch die Öffentlichkeit in dem Geburtsland der Mutter. Verschiedene Akteure konnten in der Disziplin des korrekten Umgangs mit dem geliebten, schutzbedürftigen Kind punkten – oder umgekehrt viel Zustimmung verlieren, falls sie in den Verdacht gerieten, sie würden ihrer Pflicht nur nachlässig oder mangelhaft nachkommen. Auch

62 Vgl. Jarzebowski, *Kindheit und Emotion*, S. 20.

hier tauchten oft unter den Kriterien, nach denen die Verdienste oder das Versagen gemessen wurden, die materiellen Umstände auf – in den erörterten Beispielen waren es Grundbedürfnisse wie Essen, körperliche Unversehrtheit, Sicherheit auf der Reise oder der sich im (auch wenn nur symbolischen) Geld manifestierende materielle Wohlstand.

Die Bedrohung des Fürstenkindes – eine wirkliche oder eine vermeintliche – eignete sich damit auch bestens als Argument. Der darin inhärente Vorwurf konnte, da es um ein (Fürsten)Kind ging, auf besonders emotionale Reaktion bei den Zuhörern hoffen – wie Mitleid oder Empörung. Der Vorwurf konnte gleichzeitig potenzielle Verteidigungsstrategien des Angeschuldigten ausschalten und ihn in eine unentrinnbare Erklärungsnot bringen.⁶³ Im Falle der Schmähschrift gegen Burgsdorff spielte auch mit, dass die Plattform für eine Dialogführung beziehungsweise Verteidigung nicht vorhanden war – der öffentlich gemachte Vorwurf war an sich einseitig, es ließ sich nur schwierig auf ihn reagieren und blieb an dem Angeschuldigten – und an dem Kurfürsten selbst, der in der Flugschrift offen für die Auswahl falscher Amtsträger verantwortlich gemacht wurde – haften. Das Staatskind war sakrosankt, und ihm zu schaden war eines der schwersten ›Verbrechen‹. Schon die Anschuldigung, sich an ihm verübt zu haben, wirkte sich für die Betroffenen automatisch delegitimierend aus.⁶⁴

Die Unantastbarkeit des Fürstenkindes (seines materiellen Wohls sowie seiner Reputation) war ein allgemein anerkannter Wert. Es war nur schwer vorstellbar, dass jemand sich explizit oder implizit mit ihm nicht identifizieren würde – in dem Kontext sind zum Beispiel auch die Schwierigkeiten zu verstehen, denen Akteure ausgesetzt waren, die eine Einladung als Paten ablehnen wollten (dies war sogar für eine Republik ein Problem).⁶⁵ Auch dem Herrscher selbst konnte aber die seinem eigenen Kind von Dritten bezeugte Ehre und Schutz unter Umständen Probleme bereiten. Es war schwer vorstellbar, dass der Vater gegen jemanden einschreiten würde, der gera-

63 Anders formuliert – dem Vorwurfsnarrativ der Bedrohung des fürstlichen Kindes ließ sich schwierig ein Gegennarrativ entgegensetzen.

64 Erwähnt sei hier als Beispiel mit besonders schweren Folgen der Mord an den Gebrüdern De Witt in Den Haag 1672, in dem ein ähnliches Narrativ – Staatsdiener, die sich an dem ihnen anvertrauten Staatskind vermeintlich vergriffen haben – mitspielte und durch die Pamphletproduktion zum äußersten emotionalisiert und verbreitet wurde. Auch dort sollten die Rechte des als hilflos dargestellten Wilhelm III. (1650–1702) geschädigt worden sein, der während der statthalterlosen Zeit die Rolle eines de facto Staatskindes innehatte und die Hoffnung der oranischen Anhängerschaft in der Republik auf sich zog. Vgl. Michel Reinders, *Gedrukte chaos. Populisme en moord in het Rampjaar 1672*, Amsterdam 2010. Im Zusammenhang mit Wilhelm Heinrich ist Wilhelm III., der posthum geborene Sohn des Statthalters Wilhelm II., zusätzlich interessant, weil der brandenburgische Kurprinz als eine Art Vorgänger seines niederländischen Cousins angeschaut werden kann, wie auch die übernommene Ikonografie der Darstellung der beider Prinzen beweist. Vgl. Tom van der Molen, *Allegories of Birth and Death*, in: Norbert E. Middelloop (Hrsg.), Ferdinand Bol and Govert Flinck. *Rembrandt's Master Pupils*, Zwolle 2017, S. 222–225.

65 Hauke Petersen, *Geburt, Taufe und Kirchgang in der Fürstenwelt des Alten Reichs*, Frankfurt am Main 2013, S. 249.

de seinen Sohn ›in den Schutz‹ genommen hat. Daher eignete sich der Vorwurf durch das Kind perfekt zur Delegitimierung von Bediensteten des Herrschers, weil er im ›grünen Bereich‹ mit Hinblick auf das potenzielle Verfolgungsrisiko blieb. Auch wenn der Autor des Pamphlets gegen Burgsdorff offenbar angesichts der übrigen Vorwürfe sehr gut wusste, warum er anonym bleiben wollte, war für Friedrich Wilhelm die Verfolgung durch die die kurfürstliche Familie nutzende Argumentation erschwert. Es ist auch bezeichnend, dass die Versuche, gegen die Flugschrift und ihre Autoren vorzugehen, sich nicht auf das Inhaltliche richteten – niemand kam bei einer Schmähschrift offenbar auf die Idee, die Vorwürfe als Realität wahrzunehmen und sie damit zu legitimieren, dass man sie mit widersprechenden Fakten widerlegen würde. Dass der Herrscher und seine nächste Umgebung der Öffentlichkeit Rechenschaft ablegen würden, um zu beweisen, dass der Thronfolger doch gut ernährt wird, hätte der Reputation von allen Beteiligten nur weiter geschadet. Gerade weil die Flugschrift den Schutz der kurfürstlichen Herrschaft und Familie beschwor, erschwerte sie den Angegriffenen die Abwehr.

Das gleiche Problem – gesehen aus der Perspektive des Herrschers – tauchte wieder auf, als die Stadt Wesel sich des Thronfolgers bediente, um – wieder unterhalb der Ebene der Eskalation – dem Vater ihr Missfallen zu kommunizieren. Es handelte sich um eine symbolisch klare Handlung, die aber unanfechtbar war, nicht nur weil kein böser Wille explizit angekündigt und damit nachweisbar wurde, sondern vor allem weil sich die Stadt der unantastbaren Person des Fürstenkindes bediente, das zu schützen doch eine allgemeine Aufgabe war, die den Herrscher mit den Untertanen verband – Wilhelm Heinrich und nicht der Vater bekam das Geschenk bei seiner Ankunft und sogar nach seinem Tod. Vor allem in dem zweiten Fall war eindeutig, dass es sich um eine unterschwellige Nachricht handelte, weil das Geld dem Thronfolger keineswegs mehr direkt nutzen konnte. So hat Wesel den Kurfürsten symbolisch, aber eindeutig für seine Politik ›bestraft‹. Auch hier geschah es wohlgerneht als Unterstützung oder Zuspitzung der anderen Signale der Unzufriedenheit mit dem Verhalten des Kurfürsten, aber trotzdem mit dem Hintergedanken, doch unterhalb der Ebene des Konflikts zu bleiben, weil ein Protest durch eine überauffällige Ehrerbietung zugunsten des vorbehaltlos verehrten Thronfolgers aufseiten des Kurfürsten natürlich nur schwierig kritisierbar war oder eine explizite Rache auslösen konnte. Damit handelte es sich um eine sehr subtile Form der Herrscherkritik, die zwar emotionale Eskalation hervorrufen konnte, politisch aber ›wasserdicht‹ war.

Für die politische Kommunikation ist aber auch die Strategie interessant, die in dem Weseler Fall dem Tod des Thronfolgers vorausging und mit der wiederum der Herrscher versuchte, die eigenen Untertanen beziehungsweise Landstände zu kritisieren. Auch hier diente der bedrohte Thronfolger als eine Art Steigerung des Drucks: die Stadt Wesel wurde auf sachlicher Ebene für ihre Opposition auf dem Landtag und für ihre politischen Schritte kritisiert, die an sich legitim beziehungsweise legal waren, worauf Wesel immer sehr sorgfältig achtete. Um aber dem Vorwurf gegenüber der Stadt eine emotionale Ladung zu verleihen, benutzte der Kurfürst den kleinen Prinzen

als Argument. Wichtig ist dabei, dass es sich hier, anders als bei Burgsdorff, um eine mehr oder weniger interne Kommunikation handelte – der Brief an Wesel war nicht zur öffentlichen Kenntnis gedacht. Hier versuchte der Kurfürst also kaum eine breitere Empörung auszulösen, öffentliche Unterstützung für eines seiner Anliegen zu aktivieren oder die Stadt in den Augen Dritter zu diskreditieren. Wahrscheinlich handelte es sich um aufrichtige Wut, die aus dem Verzögern der Reise aufgrund der hartnäckigen Opposition Wesels auf dem Landtag sowie aus einer längeren Vorgeschichte von strittigen Fragen resultierte, oder eben um den Versuch, durch den schweren Vorwurf die Stadt zum Einlenken zu bringen.

Zwei Aspekte des Vorwurfs sind dabei wichtig – auch hier fungierte er nämlich als Steigerung der anderen Vorwürfe: Opposition auf dem Landtag und die ungebührliche Ausübung der Rolle des ›treuen Landstandes‹ reichten hier offenbar nicht aus, deswegen musste ein emotionalisierter Vorwurf her. Der Grenze des Konflikts nähert sich hier der Vorwurf ganz dicht an. Während aufseiten der Landstände die Kommunikation durch das Kind (Schutz, Ehrerbietung) eben konflikthemmend wirkte (sie meldeten sich dadurch zu einer allgemein anerkannten Norm), mutete der Bedrohungsvorwurf aus dem Mund des Herrschers sehr konfliktträchtig an (weil den Untertanen die Verletzung der allgemein anerkannten Norm vorgeworfen wurde). Als Landstand konnte man gut damit leben, durch eine rechtmäßige Handlung auf dem Landtag oder auf dem Gebiet der symbolischen Politik (verweigerte Huldigung, mündlicher Protest) aufzufallen und die Missgunst des Herrschers geweckt zu haben. Den unschuldigen Thronfolger in Gefahr zu bringen, war eine wesentlich stärkere Anschuldigung, die man nur schwer unwidersprochen lassen konnte. Vielleicht kann auch das die symbolisch starke Reaktion der Stadt erklären, die sich offenbar bemühte, den Thronfolger umso vorbildlicher zu behandeln, um ihren durch die politischen Schritte angeschlagenen Status der treuen Untertanen wiederher- und zur Schau zu stellen. Wenn sie dazu durch seinen Tod einen Tag nach der Ankunft nur wenig Gelegenheit hatte, fand sie sogar nach seinem Ableben einen Anlass.

Die zwei Beispiele – eine anonyme, wahrscheinlich aus der landständischen Umgebung stammende Schmähschrift gegen Konrad von Burgsdorff sowie die Auseinandersetzung des Kurfürsten mit der Stadt Wesel – ermöglichen einen Einblick in die Wertvorstellungen, die mit dem Fürstenkind, hier Wilhelm Heinrich von Brandenburg, seitens verschiedener Akteure verbunden wurden. Das Fürstenkind stand in der Kommunikation, wie unterschiedlich sie auch sein mochte (öffentlich im Fall Burgsdorff, intern in der Auseinandersetzung um Wesel), offenbar an der Spitze der Schutzbedürftigkeitspyramide. Es zu schützen und dessen Wohl zu bewahren war eine allgemeingültige Norm, die kaum jemand in Frage zu stellen wagte.

Diese Norm war offenbar so stark, dass sie vermochte, jede Debatte zu beenden beziehungsweise die möglichen inhaltlichen Argumente (zum Beispiel in einem Streit über Steuerbewilligung oder Indigenat) zu überbieten. Wenn es um das Wohl der personifizierten Zukunft des Landes ging, konnte man kaum eine andere Norm vorbringen, die mit ihr konkurrieren könnte. Im Gegenteil, durch ihr Gewicht und durch ihre

emotionale Aufladung eignete sie sich bestens zur Delegitimierung der jeweiligen Gegenseite, weil sie dem Beschuldigten kaum Raum zur Gegenwehr bot. Die Karte ›Fürstenkind in Not‹ rief daher eine Art Argumentationsnotstand hervor, in dem die untergeordneten Normen unwirksam wurden. Auch zur Verstärkung anderer Vorwürfe eignete sich eine vermeintliche Verletzung dieser Norm offenbar bestens. Sollten andere Vorwürfe nicht ausreichen, um die gewünschte Emotion bei dem Publikum herzustellen, versprach das Argument des bedrohten Fürstenkindes eine verlässliche Reaktion.

Nicht genug zu betonen ist dabei, dass das Publikum keineswegs auf die politische Grenze der zukünftigen Herrschaft des Kindes begrenzt war, sondern sich überall dort ad hoc bilden konnte, wo das Kind als ›Staatskind‹ angesehen wurde oder sich andere Formen von Loyalität zu der Dynastie oder dem Kind selbst herausbildeten – im Falle Wilhelm Heinrichs waren solche ›Anhänger‹ nicht nur in der Hohenzollernschen Mehrfachherrschaft zu finden, sondern auch in der Republik der Vereinigten Niederlande sowie in den Gebieten, die Brandenburg durch den Westfälischen Frieden einbüßen musste, hier aber Loyalitäten zum als legitim wahrgenommenen Herrscherhaus überdauerten. Umgekehrt war es eben das Kind, das die Aussichten auf Aufrechterhaltung der Loyalitäten in entfernten Herrschaftsgebieten, dynastisch verwandten Ländern oder in Gebieten mit angeschlagener Souveränität erhöhte. Je mehr dabei das Kind bedroht erschien, desto mehr emotionalisierbar und damit besser einsetzbar war der Schutz- beziehungsweise Vorwurfdiskurs.

Brandenburg verfügte in der Lebenszeit Wilhelm Heinrichs nicht nur über eine reichliche Menge solcher prekären Herrschaftsgebiete. Die Instrumentalisierbarkeit des Thronfolgers wurde weiter durch die Situation des Kriegszustandes, des allgemeinen Mangels, der Finanznot, der logistischen Schwierigkeiten und des improvisierten Residenzwesens in Kleve, denen die kurfürstliche Familie ausgesetzt wurde, erhöht. In einer solchen Lage fand man schneller die Bedrohungen (die wirklichen sowie die vermeintlichen), denen der unschuldige, kleine Thronfolger ausgeliefert wurde. Es war nicht nur Hunger, dem Wilhelm Heinrich ausgesetzt war, sondern auch Wetter, Krieg, Krankheiten, Unannehmlichkeiten des Reisens sowie Reputationsverluste. Die prekäre Lage des Herrscherhauses wirkte sich hier also nicht nur in der Wirklichkeit ausgeprägter auf die am meisten verletzlichen Mitglieder der Herrscherfamilie, sondern möglicherweise auch auf ihren Einsatz als Argument in der politischen Kommunikation, aus. Die Wahrnehmung einer Krise oder einer Gefahr trug offenbar wesentlich dazu bei, dass das ›Fürstenkind in Not‹ einfacher einsetzbar war, und zwar als Vorwurf gegen Gegner aller Art.

Je schärfer der Kontrast zwischen dem kleinen Kurprinzen und den Risiken, die ihm drohten, sei es an Reputation oder sogar an Leib und Leben, desto besser wurde es möglich, den Vorwurf gegen jemanden auszuspielen, der dafür – wirklich oder vermeintlich – verantwortlich war. Ob der Oberkammerherr den Kurprinzen tatsächlich hungern ließ oder die Stadt Wesel landständische Obstruktion dem Wohl des Thronfolgers vorgezogen hat, tut hier dabei überhaupt nichts zur Sache – wichtig ist die Ein-

sicht, dass die, die diesen emotional aufgeladenen Vorwurf äußerten, an seine Wirksamkeit glaubten und ihm einen relativ prominenten Platz im argumentativen Repertoire zuwiesen. Gleichzeitig war der Vorwurf universell in dem Sinne, dass der ihm zugrundeliegende Wert derartig geteilt und unumstritten war, dass sein Gebrauch nur wenig Risiken mit sich brachte. Umso wichtiger war es aber, ihn als Erster in der jeweiligen Konfliktlage auszusprechen, weil man sich gegen ihn nur schwierig wehren konnte und schnell in die Defensive geriet.

—

Vorbild

Anita Henneberger

Der Erstgeborene als Hoffnungsträger

Die Predigten für Prinz Johann Ernst von Sachsen-Weimar
(geb./gest. 1638)

Abstract: *The Firstborn as Bearer of Hope: The Sermons for Prince Johann Ernst of Saxe-Weimar (1638)*

Thuringian historians focus on Ernst of Saxe-Weimar and his family as the founders of Saxe-Gotha. Until now, little has been known about his first son Johann Ernst, who was born in 1638, before Ernst became duke of Gotha. The birth of Johann Ernst was a moment of stability in times of war and insecurity. On the occasion of his birth and his death two months later, the House of Saxe-Weimar published three sermons. These were sermons for (1) the boy's baptism, (2) his mother and (3) his funeral. As sources they reveal hopes, expectations, and gratitude for the birth of the firstborn son and the disappointment and grief when the boy died. This article explores the significance of the firstborn son for the House of Saxe-Weimar in times of war and instability. The sermons bear witness to the significance of the prince's birth for the dynasty as a whole as well as for his parents. They reveal how princely offspring could be used to bolster dynastic legitimacy, but also how the parental couple were concerned about his personal future and well-being.

Das erstgeborene Kind eines fürstlichen Paares bestätigte nicht nur den Ehesegen, sondern bedeutete auch die Weiterführung der adligen Linie. Dies traf nicht nur auf die Nachkommen der unmittelbaren Erbprinzen und titelführenden Mitglieder eines Adelsgeschlecht zu, sondern auch auf nachkommende Prinzen eines Hauses. Ernst I. von Sachsen-Gotha (1601–1675) steht häufig im Zentrum der Thüringischen Geschichtsforschung, allerdings meist im Zusammenhang mit seiner Herrschaft und Hofhaltung in Sachsen-Gotha. Geboren wurde er jedoch als Prinz von Sachsen-Weimar und residierte bis zur Landesteilung und Gründung der Linie Gothas 1640 gemeinsam mit seiner Gemahlin Elisabeth Sophie von Sachsen-Altenburg (1619–1680) im Grünen Schloss in Weimar.¹ Hier wurde am 18. September 1638 auch der erste Sohn des Paares Johann Ernst geboren, welcher jedoch bereits am 27. November desselben Jahres im Alter von zwei Monaten verstarb.

¹ Detlef Ignasiak, Ernst der Fromme. Herzog von Sachsen-Gotha. Ein Zeit- und Lebensbild, Bucha bei Jena 2001, S. 48.

Die Geburt des Prinzen Johann Ernst kennzeichnete einen Moment dynastischer Stabilität in einem vom Dreißigjährigen Krieg belasteten Fürstentum in zweierlei Weise. Einerseits bot es dem ernestinischen Haus die Möglichkeit, in Krisenzeiten eine positive Botschaft an die Bevölkerung zu übermitteln. Zudem symbolisierte der Prinz die Zukunft des Hauses Weimar in einer Zeit, in der sich die Sicherheit des Fürstentums und deren Bevölkerung in steter Gefahr durch die kriegerischen Konflikte befand.

Im Zusammenhang mit der Geburt, Taufe und später auch dem Tod von Johann Ernst sind verschiedene Predigten entstanden – sie, alle im Druck erschienen, bilden die Perspektive dieses Beitrags. Die unterschiedlichen inhaltlichen Schwerpunkte der Predigten erlauben einen Blick auf die Erwartungshaltungen, welche die Geburt des Prinzen begleiteten. Insgesamt umfassen die anlässlich der Geburt des Prinzen verfassten Texte 145 Blatt und sind in Taufpredigten, Wöchnerinnenpredigt, Kirchgangspredigt, Danksagungen und Taufgedichte unterteilt.² Diese wurden nicht nur während der entsprechenden Feierlichkeiten verlesen, sondern auch in gedruckter Form an andere ernestinische und albertinische Häuser versandt.

Der Beitrag beschäftigt sich vordergründig mit den Predigten zur Taufe des Prinzen, sowie mit der Predigt für dessen Mutter Elisabeth Sophie.³ Die Betrachtung der etwa 51 Seiten umfassenden Bestattungspredigt gewährt zusätzlich einen Blick darauf, wie die Bedeutung des Erstgeborenen im retrospektiven Blick kommuniziert wurde und welche symbolische Bedeutung dem Kind im Nachhinein zugeordnet war.

Das Dynastiebewusstsein der Ernestiner artikulierte sich vornehmlich durch einen symbolischen Bezug auf die Vergangenheit, bei der das Kind das letzte Element in einem Bindsystem aus Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft darstellte.⁴ Das mentale Band innerhalb der Dynastie wurde durch Heirat und letztlich vor allem durch die Zeugung von Nachkommen gefestigt.⁵ Dies bildete einen spezifischen Bedeutungsrahmen, in den der Prinz im Moment seiner Geburt eingebettet und weshalb dessen Geburt dementsprechend repräsentativ demonstriert wurde. Die Taufpredigt für Johann Ernst, als Begleitung des ersten christlichen Rituals des Lebens gedacht, offenbart ein vielfältiges Spektrum an Erwartungen und Hoffnungen, mit dem sich das dynastische Verständnis von Erinnerung, Gegenwart und Zukunft erschließen lässt. Sie

² Daniel Seiler, *Drey Christliche Predigten: So bey des Durchlauchtigen / Hochgebornen Fürsten und Herrn / Ernsts / Hertzogs zu Sachsen / Jülich / Cleve und Berge ... Und ... Frawen Elisabeth Sophien/ Geborner und vermählter Hertzogin zu Sachsen ... Erstgebornen hertzlieben Herrleins / Herrlein Johan Ernsts / zu der Zeit des Jüngern / wie auch des Jüngsten / Hertzogs zu Sachsen ... 1. F. Tauffe / 2. Einsegnung bey F. Kirchgange/ Und 3. Leichbestattung gehalten worden / zu Weimar / Anno 1638, Jena 1639, Forschungsbibliothek Gotha, Theol 4° 00936 (07).*

³ Bei der sogenannten Kirchgangspredigt handelte es sich um die Predigt, welche für die Fürstin Elisabeth Sophie zum ersten Kirchgang nach der Geburt des Prinzen gehalten wurde. Der erste Kirchgang der Mutter erfolgte nach dem Verlassen des Wochenbettes, sechs Wochen nach der Geburt.

⁴ Vgl. Stefanie Walther, *Die (Un)ordnung der Ehe. Normen und Praxis ernestinischer Fürstenehen in der Frühen Neuzeit*, München 2011, S. 43.

⁵ Vgl. ebd.

ermöglicht einen Blick auf das zeitgenössische Bild des Kindes und Erstgeborenen, sowie auf das, was Eltern und andere Familienmitglieder von der Zukunft ihres Sohnes in diesem Fall erwarteten. Die Betrachtung der Predigten nach der Geburt, sowie der Predigt für die Wöchnerin, eröffnet einen Blick auf das adlige Kind zwischen Erwartungen, Hoffnungen und damit in Verbindung stehender Symbolik des Kindes selbst.

In welcher Weise und auf welchen Ebenen sich der Weimarer Hof und die adligen Eltern, Ernst und Elisabeth Sophie, hinsichtlich ihrer Erwartungen für den jüngsten Nachwuchs äußerten und welche symbolischen Bilder dabei transportiert wurden, manifestiert sich in den veröffentlichten Predigten zur Taufe, dem ersten Kirchgang der Mutter, sowie der Einsegnung und Bestattung des Prinzen. Die im Fokus der Betrachtung stehenden Predigten zur Taufe und zum ersten Kirchgang der Mutter eröffnen den Blick auf einen Prinzen, der von der Forschung im Zusammenhang mit Ernst dem Frommen auf Grund seiner kurzen Lebenszeit bisher unbeachtet geblieben ist.

Die Geburt des Erstgeborenen: die Erfüllung eines Ehesegens

Die Geburt eines Fürstenkindes stellte ein politisches und vor allem höchst erwünschtes Ereignis dar, das angekündigt, vorbereitet und durch die Aufmerksamkeit von Hof und Untertanen begleitet wurde.⁶ So war auch die Geburt des Prinzen Johann Ernsts, als erstgeborenem Sohn, ein entscheidendes Ereignis für Sachsen-Weimar im Jahre 1638. Zum Zeitpunkt der Geburt residierten dessen Eltern, Ernst (1601–1675), geborener Prinz von Sachsen-Weimar, späterer Fürst von Sachsen-Gotha und seine Frau Elisabeth Sophie, geborene Prinzessin von Sachsen-Altenburg (1619–1680), in Weimar. Hier regierte Ernst seit 1621 das Fürstentum Sachsen-Weimar mit einigen Unterbrechungen gemeinsam mit seinen Brüdern Wilhelm (1598–1662) und Albrecht (1599–1644), die sich jedoch häufiger an Kriegsschauplätzen aufhielten und Ernst die Regierungsverantwortung übertrugen. Nach einigen Streitigkeiten einigten sich die Brüder 1629 auf eine gemeinsame Regierung, bei der der älteste Bruder Wilhelm das Majoratsrecht erhielt, Albrecht und Ernst jedoch in politischen Angelegenheiten wie Religion, Schule, Krieg und Frieden ein Mitbestimmungsrecht zugestanden wurde.⁷ Im Jahr 1636 heiratete Ernst von Sachsen-Weimar seine Cousine, die Prinzessin Elisabeth Sophie von Sachsen-Altenburg, auf dem Altenburger Schloss. Johann Ernst, welcher am 18. September 1638 im Grünen Schloss⁸ in Weimar das Licht der Welt erblickte, war ihr erstes Kind.

⁶ Vgl. Claudia Jarzebowski, *Kind und Emotion. Kinder und ihre Lebenswelten in der europäischen Frühen Neuzeit*. Berlin/Boston 2018, S. 43.

⁷ Vgl. Ignasiak, *Ernst der Fromme*, S. 48.

⁸ Das Grüne Schloss erhielt das Paar als vorläufigen Wohnsitz, inklusive einer eigenen Hofhaltung. Dies ermöglichte für das Paar eine räumliche Trennung von Ernsts Bruder, dem residierenden Wilhelm IV. von Sachsen-Weimar. Vgl. Roswitha Jacobsen/Hans-Jörg Ruge (Hrsg.), *Ernst der Fromme*

Die Feierlichkeiten und die Taufpredigt fanden dementsprechend unter dem Gesichtspunkt der Geburt eines Erstgeborenen statt. Durch die Taufe wurde Johann Ernst in die christliche Gemeinschaft aufgenommen, erhielt einen Namen und das Recht neben ernestinischen Vorfahren und Angehörigen in der Grablege bestattet zu werden. In der Regel wurde die Taufe zu Beginn des Lebens, folglich kurze Zeit nach der Geburt vollzogen.⁹ So geschah es auch im Falle Johann Ernsts, der nur wenige Stunden nach seiner Geburt getauft wurde. Die Tauffeierlichkeiten fanden am gleichen Abend im Saal des fürstlichen Gartenhauses statt. Im Zusammenhang der Taufe verfasste der Weimarer Hofdiakon Seiler eine Taufpredigt. Als Teil des Taufzeremoniells wurden zunächst die Glocken geläutet und Orgelmusik gespielt. Vor dem Halten der Taufpredigt erfolgte Musik nach dem Psalm: Nun lob mein Seel den Herrn. Nach dem Vollzug der Taufzeremonie sprach Hofdiakon Seiler eine Danksagung aus. Das Ende des Taufrituals wurde durch gemeinsamen Gesang der Taufgemeinde abgeschlossen.¹⁰ Die Freude über die Geburt des Sohnes manifestiert sich vor allem in den ersten Abschnitten der Predigt. Hier steht die Dankbarkeit gegenüber Gott im Vordergrund, die Geburt des Kindes wurde dabei als Ausdruck von Gottesliebe und als beglückender Segen verstanden.

Der Name als Kommunikationsmittel

Eines der zentralsten Themen der Taufrede drehte sich um die Frage der Namensgebung des Kindes. Der Name erfüllte wichtige Aufgaben unterschiedlicher Art, vor allem aber bettete er das Kind in den jeweiligen dynastischen und konfessionellen Bedeutungshintergrund des Adelsgeschlechts ein. Mit der Auswahl des Namens waren Erinnerung, Erwartung und Zukunftshoffnung für den Nachwuchs als Mensch und die dynastische Linie zugleich verknüpft. Die Grundlage, die dem Prinzen eine sichere Zukunft sichern sollte, beruhte nicht nur auf der Unterstützung durch Eltern, Taufpat*innen, sondern auch auf symbolischen Gaben, die von den Namensvorbildern des Prinzen mitgegeben werden sollten. Diese symbolischen Gaben wurden in der Predigt durch den Verweis auf Namensvorbilder und Vorfahr*innen vermittelt. Diese Verweise und die damit verbundenen Zuschreibungen wurden in der Taufpredigt für Prinz Johann Ernst ausführlich erörtert. Die Entscheidung über die Benennung des Prinzen war dem Hofdiakon zufolge kein Zufall: *sie haben ihren Kindern aus sonderbarem*

(1601–1675). Staatsmann und Reformier. Wissenschaftliche Beiträge und Katalog zur Ausstellung, Bucha bei Jena 2002, S. 437.

⁹ Vgl. Hauke Petersen, *Geburt, Taufe und Kirchgang in der Fürstenwelt des Alten Reichs*, Frankfurt am Main 2013; vgl. Eva Labouvie, *Beistand in Kindsnöten. Hebammen und weibliche Kultur auf dem Land (1550–1910)*, Frankfurt/New York 1999, S. 68f.

¹⁰ Die Taufgemeinde sang gemeinsam *Te Deum Laudamus*. Vgl. Seiler, *Drey Christliche Predigten*, fol. h2v.

*göttlichem Trieb und Eingeben solche Namen gegeben.*¹¹ Die Begründung für die Namensgebung bewegte sich daher in der zeitgenössischen Wahrnehmung in einer Dynamik zwischen wohl überlegter Auswahl, göttlicher Entscheidung und Bezeugung von Frömmigkeit und Gottesfurcht.

Ein Name verlieh Bedeutung und reihte das Kind in den Bedeutungshorizont der dynastischen Tradition ein. Dies lässt sich zunächst mit der Imagination des Nachwuchses als Bindeglied zwischen Vergangenheit und Zukunft erklären. Im Kind, als Nachkommen, waren für die jeweilige Dynastie und Linie nicht nur Wissen, Weisheiten und Traditionen gebündelt, sondern zugleich waren mit ihm auch Zukunftshoffnungen und die Weiterführung der Ahnenreihe verbunden. Mit dem Namen waren unterschiedliche Geschichten und Bedeutungen verknüpft, welche sich letztlich im Charakter des aktuellen Trägers und dessen Zukunftsaussichten manifestieren sollten. Dies wird auch in der Weimarer Taufpredigt eindrucksvoll demonstriert. So beginnt die Argumentation mit der Namensgebung der Kinder unter den Augen Gottes im Allgemeinen: *Nicht weniger haben auch die gottseligen Juden / in dem sie ihren Kindern Namen gegeben / gesehen auff die von Gott ihnen erzeugte sonderbahre Wolthaten / und haben ein stetwährendes Memoriale solcher Wolthaten in die Namen ihrer Kinder gelegt.*¹² Namen trugen Geschichten und Erinnerungen von Not und Trübsal, aber auch den Segen der Vorfäter und Vorbilder in sich. Als Beispiel fungierte in der Taufpredigt die Namensgebung der jüdischen Kinder mit Blick auf die Wohltaten Gottes als Erinnerung an die Opfer der Vorfäter.¹³

Der Name der Vorfäter ist dabei gleichzeitig als Vorbild und zukünftige Handlungsanleitung zu sehen. Die den Namensvettern zugeschriebenen Charaktereigenschaften sollten auf das zu benennende Kind überspringen und als Motivation wirken, Errungenschaften wie die der Vorfahren anzustreben. Die Symbolik des Namens und die damit verbundenen Charaktereigenschaften und Attribute setzten sich aus der Wahl der jeweiligen Namensvorbilder zusammen. Dabei wurden für die aufgezählten Personen auch deren Errungenschaften hervorgehoben, die von den nachfolgenden Generationen fortgeführt werden sollten. Somit fungierte die Namensgebung als Teil der Erziehung und Gotteslehre, bei der die Namensgeber*innen ein Vorbild darstellten. Dies zeigt sich auch an der Auswahl der Namensvorbilder im Fall des Weimarer Prinzen Johann Ernst.

Die Auswahl der in der Taufpredigt vorgestellten Vorfahr*innen inszenierte ein Bild, mit dem ernestinische Attribute, Wertvorstellungen und Traditionen gegenüber anderen Adelshäusern, sowie dem eigenen Geschlecht und den Untertanen dargestellt werden sollten.

¹¹ Seiler, Drey Christliche Predigten, fol. c3v.

¹² Ebd., fol. c4r.

¹³ Ebd.

Die Namensgebung, wie auch die Pat*innenschaften, in den Predigten auch »Werk der Gevatterschaft«¹⁴ genannt, machen deutlich, dass sich das dynastische Bewusstsein nicht nur auf agnatischer, sondern auch auf kognatischer Linie bewegte. Alle in die Linie geborenen Personen wurden unmittelbar und mittelbar in die Geschichte des Hauses eingebunden und die Erwartungen für deren Zukunft mit den Lebensgeschichten der Vorfahr*innen symbolisch verknüpft. Die Auswahl der Taufpat*innen und Namensvettern betonte bewusst die Bedeutung der Familienbande und der dynastischen Traditionen und Leistungen.¹⁵ Somit wurde dem neuen Mitglied des Hauses nicht nur eine Unterstützung geboten, sondern durch die implizierte Vorbildfunktion der Pat*innen und Namensvorbilder auch eine Richtung vorgegeben, an der sich die Zukunft des Kindes ausrichten sollte. Gleichzeitig wurde mit der Namensgebung und der Verbindung mit den entsprechenden Vorbildern auch nach außen ein bestimmtes Bild des Hauses mit entsprechenden Wertvorstellungen und Zielausrichtungen vermittelt. Die Auswahl des Namens ist dabei nicht nur als moralisches, sondern auch als dynastisches und politisches Symbol zu verstehen, welches am Benennungsprozess des Prinzen Johann Ernst eindrücklich demonstriert wird. Durch das Verlesen der Predigten an die Untertanen und dem Druck und dem Versenden der Predigten an andere ernestinische und albertinische Häuser wurde dieses dynastische Bewusstsein auf mehreren Ebenen öffentlichkeitswirksam transportiert.

Was bedeuteten diese allgemeinen Ausführungen konkret im Fall des Weimarer Prinzen, der ihm gewidmeten Predigt zufolge? Als Erster wird unter den Vorfahren, an denen sich der junge Prinz orientieren sollte, Kurfürst Ernst (reg. 1441–1446), als Gründer der ernestinischen Linie gewürdigt, genannt. Dieser zeichnete sich laut Predigt durch Charaktereigenschaften wie Treue, Stärke und Schutz seiner Untertanen aus.¹⁶ Damit wurde eine Verbindung zwischen dem Stammvater des Hauses, der mit der Begründung der dynastischen Linie neue Möglichkeiten eröffnete, und dem neugeborenen Prinzen geschaffen. Auf diese Weise wurden das erste und das neueste Mitglied der Ernestiner symbolisch miteinander verbunden.

Dem folgt der Sohn des Kurfürsten, Johann (1468–1532), als zweiter Namensgeber. In der Taufpredigt wird Prinz Johann ein freudiges Herz, unerschrockener Mut und Standhaftigkeit zugeschrieben.¹⁷ In der Darstellung der Predigt sind des Weiteren seine Söhne Johann Friedrich (1503–1554) und Johann Ernst (1521–1553) genannt und als Verfechter der evangelischen Wahrheit stilisiert.¹⁸ Dieser Ansatz der Verfechter des

14 Walther, Die (Un-)Ordnung der Ehe, S. 43.

15 Ebd., S. 44.

16 Seiler, Drey Christliche Predigten, fol. d2v.

17 Ebd., fol. d3r. In der Predigt wird die in Bezug auf Johann folgendermaßen formuliert: *Inglichen ist von J. Ch. G. Sohne / Churfürsten Johansen zu Sachsen kund / mit was freudigem Hertzen und Gemüth / mit was unerschrockenem Muth und heroischer Standhaftigkeit Sie die reine Lehr des heiligen Evangelij öffentlich bekenet / geübt und befördert haben.*

18 Ebd., fol. d3r: *Ebener Massen ist der gantzen Welt unverborgen / was J. Ch. G. Söhne / Churfürst Johann Friederich und Herzog Johann Ernst der Jüngere / Gebrüdere / bey der einmal erkantten und*

Glaubens führt sich mit der Nennung des Großvaters des jungen Prinzen, Johann III. von Sachsen-Weimar (1570–1605), fort. Dieser verteidigte nach Angaben der Taufpredigt das Evangelium¹⁹ und gründete unter großen Entbehrungen²⁰ die Universität in Jena. Die Leitlinien der Universität waren am Streben nach Gerechtigkeit und Frieden ausgerichtet und orientierten sich damit laut Autor an den Wertevorstellungen des Gründers.²¹

Diese Namensvorbilder repräsentierten nicht nur bestimmte Erwartungen an die zukünftige Entwicklung des Prinzen, sondern bezogen sich auch auf die ruhmreiche Vergangenheit der Dynastie und ernestinische Traditionen. Die genannten Personen stellten die Errungenschaften und Wertvorstellungen der ernestinischen Linie Weimar dar. Auf diese Weise wurde ein bestimmtes Selbstbild der Linie Sachsen-Weimar inszeniert, welches sich gleichzeitig auf ernestinische Leitlinien und Traditionen berief.

Immer wieder wurde dabei die Hoffnung der Eltern hervorgehoben, ihr Sohn möge mit den besonderen Eigenschaften dieser Namensvorbilder gesegnet sein und damit dem Erbe seiner Vorfahren gerecht werden.²² Schwerpunkt war dabei die Zuschreibung von Charaktereigenschaften wie Gottseligkeit, Treue, Standhaftigkeit und Geduld. Die Namensgebung des Prinzen funktionierte dementsprechend als Erinnerung, Exempel und Schutz gleichermaßen. Zum einen sollte das Erbe der ernestinischen Vorfahren weitergeführt werden. Zum anderen wurde hier die Hoffnung deutlich, dass die geschaffenen Errungenschaften und Prinzipien der Linie durch den Nachwuchs weitergeführt werden.²³ Auf diese Weise entstand ein bestimmtes Erinne-

bekannten Evangelischen Wahrheit zugesetzt: Wie Sie alles Irrdische und Vergängliche gegen dem theuren Schatz des Worts Gottes vor Koth und nichts geachtet.

19 Ebd., fol. d3v: *Ja / wer ist in diesem ganzen Fürnthumb der nicht wisse / gehört / gelesen noch erfahren habe / was des lieben Jungen Prinzen Großherrn Vaters Herr Vater / weiland Herr Johann Wilhelm Herzog zu Sachsen vor hohen Eyfer / Ernst / Fleiß und Kosten angewendet / daß die von Gott und dem hochlöblichen Vorfahren J. F. G. anvertrautes und theur eingebundenes wahres Glaubensbekenntnis durch schädliche Irrthümer und Corruptelen, die dazumahl von neuen entstehen wolten / nicht verfälschet werden möchte / wie geduldig J. F. S. darüber gelitten und ausgestanden.*

20 In der Predigt werden diese Entbehrungen mit Mühe und Fleiß beschrieben: ebd.

21 Ebd.: *Was des lieben neugeborenen Fürstleins Großherr Vater weiland Herzog Johannis zu Sachsen F. S. vor Mühe und Fleiß angewendet / daß in F. S. Landen / neben der theuren Beylag des wahren / werthen Worts Gottes und wieder Anrichtung der hohen Schul zu Jena / Güte und Treu einander begegne.*

22 Ebd., fol. d4r: *gedencken wir nicht unbillig / es werde dem lieben Jungen Prinzen Sein Fürstlicher Name darumb gegeben seyn / daß es dermahlen einst / wenn es die Jahr seiner discretion und Vernunft erreicht haben werde / J. J. F. F. S. S in allem Lob / Ehr und Tugenden gehorsamlich und söhlich sein: hergegen sich nicht weniger dem J. J. F. F. S. S. selbst vor Fehl und Gebrechlichkeit hüten möge.*

23 Ebd., fol. d4r–v: *Sehen wir auch weiter unsern lieben Jungen Fürsten / Hern Johann Ernst den 5. Jüngerer und dieser Zeit ältesten oder mittleren dieser Sächsischen Weymarischen Linij an / dürffte von der F. F. Eltern Gedanken und absehen / in Benahmung J. F. S. lieben Söhnleins niemand weit von Zweck irren / der da gedechte J. F. S. wollten solch Ihr herzliebes Söhnlein als fortan den Jüngerer oder Jüngsten mit gebührliehen und in Gottes Wort gegründeten Freund Väterlichen respect an J. F. S. als den älteren Herzog Johann Ernst dieser fürstlichen Linie remittiert und angewisen haben. Und wer wolte oder köndte all der Fürstlichen Eltern hochvernünftigen Rath und Gedancken nach allen Stücken erzehlen.*

rungsbild, auf dem die potenzielle Zukunft des Hauses von Sachsen-Weimar und dessen Mitgliedern ruhte. Es lassen sich Schwerpunkte erkennen, die für dieses ernestinische Selbstbild entscheidend waren.

Zunächst kommt das religiöse Selbstbewusstsein der ernestiniischen Linien als Verteidiger des lutherischen Glaubens zum Tragen. Dies manifestierte sich in der Auswahl der Namensvetter und Vorfahren, auf die in der Predigt Bezug genommen wurde. Friedrich der Weise von Sachsen-Weimar²⁴ stellte den Reformator Martin Luther unter seinen Schutz und setzte in seinem Herrschaftsgebiet eine Reihe lutherischer Glaubensreformen durch. Doch ging es dabei nicht nur um die Durchsetzung einer Glaubensreform, sondern auch um Friedenssicherung in einer Situation, die auf konfessioneller und politischer Ebene enormes Konfliktpotential barg. Um Stabilität zu gewährleisten, waren neue Strategien für die Anwendung von Herrschaftsinstrumenten notwendig, um deren Entwicklung sich besonders der Bruder Friedrichs des Weisen, Johann (der Beständige genannt) verdient machte.²⁵ Der Weimarer Hof, mitsamt Stadt, wurde so 1522/23 zum Anlaufpunkt zahlreicher Pfarrer, Prediger und Priester, die unter dem Schutz des Herzogs Johann über Reformationsvorstellungen und -konzepte und deren Umsetzung diskutierten.²⁶ Die Benennung des Prinzen nach Johann verweist nicht nur auf die Tugenden des Vorfahren und seine Rolle als Verfechter der Reformation, sondern auch auf dessen Talent, durch neue Strategien Reformen umzusetzen und gleichzeitig politische Stabilität in einer Zeit der Krise zu gewährleisten.

Der Schmalkaldische Krieg 1546/47 zwischen dem protestantisch geprägten Schmalkaldischen Bund und Karl V. endete für die ernestiniischen Linien jedoch in einer Katastrophe. Der Verlust der Kurwürde und der politischen Bedeutung der Ernestiner durch die Niederlage Johann Friedrichs in der Schlacht bei Mühlberg 1547²⁷ hinterließ nicht nur ein dynastisches Trauma, sondern formte auch das Selbstverständnis als bedingungslose Verteidiger*innen der Reformation. Dieses Vermächtnis von Leid und Opferbereitschaft, auf das mit den Brüdern Johann und Ernst verwiesen wird, sollte auch kommenden Generationen bewusst gemacht und für die zukünftige Gestaltung des Hauses im Blick behalten werden. Der Bezug auf die Reformation stellte laut Sigrid Westphal eine wichtige Strategie der Ernestiner dar, um ihren Führungsanspruch unter den lutherischen Fürsten aufrechtzuerhalten.²⁸

24 Auch wenn Friedrich der Weise nicht als Namensvetter genannt wird, tauchte er in der Predigt jedoch als ausdrückliches Vorbild für den jungen Prinzen auf, an dessen moralischen und politischen Prinzipien sich Johann Ernst orientieren sollte.

25 Joachim Bauer/Dagmar Blaha, Herzog Johann und die Weimarer Reformation, in: Sigrid Westphal/Hans-Werner Hahn/Georg Schmidt (Hrsg.), *Die Welt der Ernestiner. Ein Lesebuch*, Köln/Weimar/Wien 2016, S. 33.

26 Ebd.

27 Vgl. Sigrid Westphal, *Das dynastische Selbstverständnis der Ernestiner*, in: Sigrid Westphal/Hans-Werner Hahn/Georg Schmidt (Hrsg.): *Die Welt der Ernestiner. Ein Lesebuch*, Köln/Weimar/Wien 2016, S. 11.

28 Ebd., S. 16.

Dieser Führungsanspruch ist dabei weniger auf die politische Ebene, als auf die religiöse Ebene bezogen. In den Predigten wurde dies vor allem durch die Bezüge auf die Verteidigung *des wahren / werthen Worts Gottes* gegen *schädliche Irrthümer und Corruptelen* verdeutlicht.²⁹ In diesen Kontext wurde auch der junge Prinz gestellt, sollte er doch von Eltern und Taufpat*innen im lutherischen Katechismus erzogen werden und diese Werte als zukünftiger Regent dementsprechend vertreten und verteidigen.

Neben der Verteidigung des Glaubens stilisierte sich die Linie Sachsen-Weimar durch die Namensvorbilder als Unterstützerin der Bildung und Wissenschaft. Dies manifestierte sich nicht nur durch den Gründer der Universität Jena und Namensvetter des Prinzen Herzog Johann, sondern auch durch dessen Großmutter Dorothea Maria von Sachsen-Weimar (1574–1617). Ähnlich wie im Falle Friedrichs des Weisen fungierte sie als Vorbild, an deren moralischen Einstellungen und deren Einsatz für die Untertanen sich der Enkel orientieren sollte. Die anhaltinische Prinzessin hatte 1593 Johann Philipp, später bekannt als Johann III. von Sachsen Weimar (1570–1605), geheiratet. Der Tod ihres Mannes 1605 ließ sie mit zahlreichen Söhnen, der Belastung der Vormundschaft durch die albertinischen Verwandten, und deren Versuche der Einflussnahme zurück. Ihr gelang es jedoch, nicht nur über die Erziehung ihrer Kinder die Oberhand zu gewinnen, sondern auch den Hof Weimars zu einem Musensitz umzugestalten. Sie galt als eine der gebildetsten Frauen ihrer Zeit und förderte besonders die Entwicklung des Theaters und der Musik in Weimar durch die Anstellung namhafter Dichter und Komponisten wie Martin Rutilius und Melchior Vulpius.³⁰ Ihr Bestreben, die Schulbildung im Fürstentum zu verbessern sowie ihre Erziehungsmaßnahmen, prägten ihren Sohn Ernst bis ins hohe Alter. Dieser Einfluss wird auch in der Taufpredigt deutlich. Die Tugenden der Großmutter und ihre Wohltaten für die ernestinischen Untertanen wurden neben denen der männlichen Vorbilder hervorgehoben und sollten als Richtlinie für die zukünftigen Taten ihres Enkels gelten.³¹ So ist sie es, die in der Taufpredigt für ihren Enkel mehr Erwähnung findet als ihr Ehemann Johann Philipp. Zudem ist sie die einzige weibliche Person, die als potenzielles Vorbild für ihren Enkel hervorgehoben wurde und muss daher in einem entsprechenden Bedeutungshorizont gesehen werden.³²

²⁹ Seiler, *Drey Christliche Predigten*, fol. d3v.

³⁰ Ignasiak, *Ernst der Fromme*, S. 27–38.

³¹ Seiler, *Drey Christliche Predigten*, fol. d4v: *Solt man aus diesem absteigenden Ernestinischen Chur und Fürstlichen Sächsischen Stamm des Fürstlichen Hauses Sachsen nur ein einigen weitem Schritte in andere nahe Anverwandte Fürstliche Häuser thun / würde man vor allem andern die Großfrau Mutter vom Herrn Vatern [...] vor Augen haben.*

³² Ebd. In der Taufpredigt heißt es weiter: *dessen Fürstliche posteritet dermassn von Gott in andere Chur und Fürstliche Häuser ausgebreitet / daß J.F.S Gottselige Gemahlin / die weiland Gottselige geborne Herzogin [...] Witwe / noch bey Ihren Lebzeiten wol von mehr / denn hundert Personen vor die Frau Mutter geehret / erkenet und genent werden.*

Mit dem Rückgriff auf die vergangenen Taten und Tugenden der Vorfahr*innen sollte der neugeborene Prinz Johann Ernst in die lange Ahnenreihe eingeschrieben werden. Damit war ein Konzept von Gedächtnis und gestifteter Erinnerung verbunden, das eine idealisierte Darstellung der Adelslinie vermittelte. Die repräsentative Vergangenheit stellte eine essenzielle Legitimationsgrundlage dar und ermöglichte eine Identitätsinszenierung einer Dynastie in Gegenwart und Zukunft.³³ Das Hervorheben der heroischen Taten der Vorfahr*innen³⁴ erhöhte das dynastische Prestige des Hauses und legitimierte politische Herrschaft, besonders in Zeiten von Krisen und politischer Instabilität. Diese Repräsentation des Hauses Sachsen-Weimar und dessen entsprechender Handlungsfelder fungierte somit auch als eine Visualisierung von Herrschaft und dynastischer Identität.³⁵

Zwischen Erwartungen und Zukunftshoffnung – Das Eltern-Kind-Verhältnis und die fürstliche Erziehung

Die Geburt eines adligen Kindes manifestierte dynastische Präsenz und eröffnete neue Möglichkeiten für herrschaftliche Repräsentation sowie Legitimation einer Adelslinie. Die Dynastie beziehungsweise Linie und deren jeweilige Macht- und Herrschaftsansprüche wurden in dem neugeborenen Prinzen wieder verkörpert – physisch sowie metaphorisch. Johann Ernst bestätigte die ernestinische Generationenfolge und sicherte damit den Fortbestand der dynastischen Memoria.³⁶

Für den Vater Ernst von Sachsen-Weimar hatte die Geburt seines ersten Sohnes einen weiteren Bedeutungshintergrund, der über die Reproduktion von Memoria und deren Fortsetzung hinausging. Der Eisenberger Vertrag von 1634 legte, nach dem Eintreten bestimmter Voraussetzungen, eine Landesteilung fest, nach der Prinz Ernst von Sachsen-Weimar ein eigenes Herrschaftsgebiet erhalten sollte. Als im Oktober 1638 Herzog Johann Casimir von Sachsen-Eisenach (1566–1638) kinderlos verstarb, erhöhte

33 Vgl. Angela Damisch, Repräsentation des Hauses und der Familie. Adlige Erinnerungskulturen, in: Eva Labouvie (Hrsg.), Adel in Sachsen-Anhalt. Höfische Kultur zwischen Repräsentation, Unternehmertum und Familie, Köln/Weimar/Wien 2007, S. 181–206, bes. S. 181; auch: Otto Gerhard Oexle, Aspekte der Geschichte des Adels im Mittelalter und in der Frühen Neuzeit, in: Hans-Ulrich Wexler (Hrsg.), Europäischer Adel 1750–1950, Göttingen 1991, S. 19–52, bes. S. 23.

34 Seiler, Drey Christliche Predigten, fol. c3v. In der Taufpredigt des Prinzen wird die Bedeutung der Namensgebung in Bezug auf die Söhne Josephs gebracht und diesem Kontext wie folgt beschrieben: *Dann hie hören wir / daß die Söhne Josephs gar keine Namen haben / die etwas sonderliches bedeuten / wie sie ihnen von ihrem Vater ohngefehr / sondern aus heiligen Ursachen seynd gegeben worden.*

35 Vgl. Alexandra Thümmler, Reichsstand, Pracht und Frömmigkeit. Repräsentationsformen der Grafen und Fürsten von Schönburg im 18. Jahrhundert, Leipzig 2019, S. 38f.

36 Vgl. Eva Labouvie, Nachkommenschaft und Dynastie. Geburten und Tauffeste im anhaltinischen Adel zwischen Repräsentation, Präsentation und Präsenz (1607–1772), in: Eva Labouvie (Hrsg.), Adel in Sachsen-Anhalt. Höfische Kultur zwischen Repräsentation, Unternehmertum und Familie, Köln/Weimar/Wien 2007, S. 207–244, bes. S. 207.

Ernst den Druck zum Erhalt eines eigenen Regierungsgebietes.³⁷ Die Tatsache, dass er nur wenige Wochen zuvor eine eigene Familie gegründet hatte und somit über eine wichtige Legitimationsgrundlage verfügte, könnte das Drängen auf eine schnelle Klärung der Landesteilungskonditionen bedingt und begünstigt haben. Da auch sein Bruder Bernhard (1604–1639) im Herbst 1639 verstarb, übernahm Ernst noch vor Abschluss des Teilungsvertrages 1640 die Regierungsverantwortung in Coburg, wengleich noch im Auftrag des älteren Bruders Wilhelm von Sachsen-Weimar (1598–1662).³⁸ Die Geburt eines legitimen Erben bedeutete daher nicht nur die Fortsetzung der Linie Sachsen-Weimar, sondern auch eine wichtige Legitimationsgrundlage für ihre Regierungs- und Besitzansprüche.

Entsprechend des Status des Prinzen als Erstgeborenem nimmt das Verhältnis zwischen Vater und Sohn, aber auch generell zwischen Eltern und Kind, innerhalb der Predigt großen Raum ein und wird aus unterschiedlichen Fragestellungen heraus erörtert. Zunächst wurden Bedingungen und Elemente thematisiert, die zwischen Vater und Sohn zwingend gegeben sein sollten. Als wichtigste Elemente galten dabei Gehorsamkeit und Frömmigkeit, die das Kind nicht nur Gott, sondern eben auch dem Vater gegenüber erweisen sollte.³⁹ Hier stand vor allem die christliche Erziehung im Fokus.⁴⁰ Zur Verdeutlichung gab Hofdiakon Seiler den Gehorsam und die Frömmigkeit Josephs gegenüber seinem Vater Jakob an, der auch gegen den Widerstand seiner Brüder und seiner Umgebung an beidem festhielt⁴¹ und dafür den Gottesseggen erhielt, von dem auch seine Nachfahren profitierten.⁴² In diesem Zusammenhang geht der Prediger auch auf den grundsätzlichen Wunsch von Eltern ein, Kinder zu zeugen und damit das eigene Geschlecht aufrechtzuerhalten.⁴³

Entscheidend für die Darstellung des Eltern-Kind-Verhältnisses ist in den Predigten erwartungsgemäß auch die Rolle der Mutter. Offenbar hatte Fürstin Elisabeth So-

37 Vgl. Ignasiak, Ernst der Fromme, S. 69.

38 Vgl. ebd., S. 70.

39 Seiler, Drey Christliche Predigten, fol. b4v: *Zum 3. wil uns auch der heilige Geist hie in das 4. Gebot weisen / und ein Exempel uns vor die Augen stellen / daraus man sehen und lernen sol / wie Gott der Herr den Gehorsam frommer Kinder auch noch hie in diesem Leben aus Gnaden vergelten und belohnen wil.*

40 Ebd., fol. b3r: *Sondern es gehöret auch darzu / daß man sie hernach / wann sie ein wenig zum Verstand kommen / auferziehe in der Zucht und Vermahnung zum Herrn / auff daß sie lernen Gott den Herrn aus seinem Wort recht erkennen / in dem Gnadenbund / welchen Gott in der Tauffe mit ihnen auffgerichtet hat / beständig verharren / und hernach leben und wandeln / wie es einem Christen zu leben und zu wandeln gebühret.*

41 Ebd., fol. b4v: *Joseph war seinem Vater Jacob gehorsam und ein recht fromb Kind / und ob er wol wegen seiner Frömmigkeit von den andern Brüdern gehasset / geneidet / verachtet und gedrucket ward / so half ihm doch Gott endlich aus.*

42 Ebd., fol. b4r: *Also sollen auch wir nach diesem Exempel fest halten an Gottes Verheißungen / und gewiß glauben / daß sie so gewiß sollen und werden erfüllet werden / alß diese sonderbahre Verheißung von dem Land Canaan / so Jacob geschehen ist.*

43 Ebd.: *Zum 2. wil uns auch der H. Geist mit diesem Exempel lehren / daß es nicht unrecht seye / wann man ein Begierd und Verlangen hat nach Kindern und Vermehrung seines Geschlechts.*

phie, so wurde zu Beginn hervorgehoben, seit ihrer Eheschließung jeden Tag inbrünstig für ihre Fruchtbarkeit und den Segen eines Kindes gebetet⁴⁴ und dabei auch um Beistand für die Zukunft des Sohnes ersucht.⁴⁵ Durch die Geburt ihres Sohnes war Elisabeth Sophie nicht mehr nur Ehefrau und Fürstin, sondern erhielt einen neuen Status als Mutter.⁴⁶ Die Geburt Johann Ernsts bestätigte die Fruchtbarkeit der ehelichen Verbindung und den Beginn eines neuen Abschnitts für das Ehepaar, sowie für die Position Ernsts innerhalb des Fürstentums. Das Kind hatte damit die »Macht«, Rollen und Positionen innerhalb der Familie zu verschieben und zu verändern.⁴⁷

Des Weiteren taucht in den Predigten die Dankbarkeit als zentraler Begriff vor allem im Zusammenhang mit der Mutter auf. Zu verdanken war die Erfüllung des göttlichen Ehesegens, die die Fortführung der Weimarer Linie garantierte und eine wichtige Voraussetzung für die Gründung einer eigenen Linie darstellte. Dementsprechend nimmt Dankbarkeit als zentraler Begriff in der Predigt für die Einsegnung der Fürstin großen Raum ein. Schmerzen und Leiden während der Geburt fungierten dabei als Prüfung der Mutter, die glückliche Geburt als Lohn für Leiden und Frömmigkeit.⁴⁸

Zusammen waren die Eltern nach dem Erhalt dieses *Ehepflänzleins*⁴⁹ zu Dankbarkeit verpflichtet,⁵⁰ die durch das Zeigen von Liebe gegenüber dem Sohn und durch dessen Erziehung zu einem frommen Christen ausgedrückt und bewiesen werden musste.⁵¹ Dies wird besonders in der Predigt deutlich, welche anlässlich des ersten Kirchgangs der Fürstin Elisabeth Sophia nach Beendigung des Wochenbetts von Hofdiakon Seiler verfasst und am 28. Oktober 1638 im grünen Saal des Gartenschlosses gehalten wurde. Anders als in der Taufpredigt geht es hier vorrangig um die Bedeutung der Mutter Elisabeth Sophie und ihr Verhältnis zu ihrem erstgeborenen Sohn, sowie um die Eheleute als Eltern. Das Kind sollte demnach nicht nur als Gottes Gabe erkannt und geliebt, sondern auch als solches erzogen werden.⁵²

Damit tritt die Rolle der Erziehung und Sozialdisziplinierung als Pflicht der Eltern in den Vordergrund. Die Richtlinien dafür wurden vor allem aus den religiösen Nor-

44 Ebd., fol. b1v.

45 Ebd., fol. e3r–v.

46 Ebd., fol. b2v. So heißt es in der Predigt: *Das Weib wird selig werden durch Kinder zeugen / so sie bleibet im Glauben und in der Liebe / und in der Heiligung / sampt der Zucht.*

47 Vgl. den Beitrag von Jill Bepler in diesem Band.

48 Seiler, *Drey Christliche Predigten*, fol. e3v.

49 Ebd., fol. e4r.

50 Diese Dankbarkeit betraf nicht nur die Herzogin selbst: *Nun wollen wir dem lieben Gott für seine Barmherzigkeit Lob sagen / wie wir Luc. 1. lesen von den Nachbarn und Gefreundten der Elisabeth / da sie höreten / daß der Herr grosse Barmherzigkeit an ihr gethan hatte / in dem Er sie mit einem jungen Söhnlein beschenkte.* Vgl. ebd.

51 Ebd., fol. e4r–v: zur christlichen Danksagung gehöret auch dieses / daß man die Kinder recht Christlich und wol lerne auffziehen / bey des zu Gottes Lob und Ehren / und dann auch zu gemeinem Nutz und Wolfahrt der Christlichen Kirchen.

52 Ebd.

men abgeleitet.⁵³ Edmund Hermsen stellte Wissensvermittlung und Zucht als wichtige Sozialisationsziele heraus.⁵⁴ Diese tragenden Elemente wurden auch am Beispiel der Predigten für Johann Ernst deutlich. Das Ideal des gemäßigten Kindes mit maßvollem Verhalten und christlichen Tugenden wird auch in den Predigten für den Weimarer Prinzen vertreten.⁵⁵

Die gängigen Vorstellungen sowie konkrete Bestimmungen für die Fürstenerziehung der Frühen Neuzeit konnten Traktaten entnommen werden, die sich mit den Maßgaben fürstlicher Erziehung befassten. Vor allem im 15. und 16. Jahrhundert ist hierzu eine hohe Publikationsdichte zu konstatieren. Diese Publikationen eröffneten, wie Claudia Jarzebowski herausgearbeitet hat, einen diskursiven Raum über Prämissen und Grundstrukturen höfischer Erziehung und beeinflussten damit deren Entwicklung bis weit ins 17. Jahrhundert hinein.⁵⁶ Die Lehre der christlichen Erziehung eines Kindes war auf Prinzipien wie Zucht, Demut und Gottesfurcht ausgerichtet und sollte dem Kind als Grundgerüst und Handlungsanweisung dienen. Der Begriff der Verantwortung ist hierbei ein immer wiederkehrender Terminus, der als Handlungsmotivation in unterschiedlichen Bereichen und für unterschiedliche Akteur*innen vermittelt wurde. So, betonte auch die Weimarer Predigt, lag es in der Verantwortung der Eltern, für das Wohl des Kindes und dessen Zukunft zu sorgen. Das Wohl des Kindes wurde für die Eltern als höchste Pflicht und als Bedingung für das eigene Seelenheil herausgestellt.⁵⁷ Doch nicht nur die Eltern, sondern auch die Taufpat*innen wurden in der Predigt an die Pflicht erinnert, sich des Täuflings anzunehmen und sich aktiv an seiner christlichen Erziehung zu beteiligen.⁵⁸ Abgesehen von dieser Funktion nahmen die Taufpat*innen in den Predigten allerdings keinen weiteren Raum ein. Die Einflussnahme des Kindes oblag hauptsächlich den Eltern.

Offenbar war es dem fürstlichen Paar ein großes Anliegen, schon in der Predigt zu kommunizieren, dass sie bereit wären, die mit der Erziehung des Sohnes kommende Verantwortung pflichtgemäß zu übernehmen. Den Predigten ist detailliert zu entnehmen, auf welche Weise, in welchem inhaltlichen und zeitlichen Rahmen und von welchen Akteur*innen die Erziehung des Prinzen vollzogen werden sollte. Wichtig ist dabei, dass die Vermittlung löblicher christlicher Erziehung in erster Linie von den Eltern ausgehen sollte. Ganz gleich welche Ausbilder*innen und Institutionen zur Ausbildung gewählt würden, sollte jegliche Entscheidung über die Erziehung der Kinder in der Verantwortung der Eltern stehen.⁵⁹ So stellte der Hofdiakon Seiler auf Wunsch der Eltern heraus, dass auch vielbeschäftigte Eltern mit großer Verantwortung, wie

53 Vgl. Edmund Hermsen, *Faktor Religion. Geschichte der Kindheit vom Mittelalter bis in die Gegenwart*, Köln/Weimar/Wien 2006, S. 82.

54 Ebd., S. 102.

55 Vgl. den Beitrag von Sören Schlueter in diesem Band.

56 Jarzebowski, *Kind und Emotion*, S. 38.

57 Seiler, *Drey Christliche Predigten*, fol. c1r–v.

58 Ebd., fol. c2v.

59 Ebd., fol. f1v–f2r.

zum Beispiel ein Fürstenhaus, keine Entschuldigung hätten, die Bildung des Nachwuchses nicht als oberste Priorität zu sehen. Außerdem wurden die Eltern als Exempel für deren Kinder dargestellt, wodurch ihr gegenwärtiges Verhalten symbolisch für die zukünftigen Taten der Kinder stand. Immer wieder betonte der Redner, dass diese moralische Verantwortung bei der Erziehung für alle Eltern, gleich welchen Standes, wirksam sein sollte. Die hier dargestellten Prinzipien spielten daher nicht nur für die Erziehung des konkreten fürstlichen Nachwuchses eine Rolle, sondern repräsentierten auch ein bestimmtes christliches Bildungsmodell. So inszenierte sich das Fürstenhaus einerseits als bildendes Elternhaus und zugleich als Vorbild für seine Untertanen. Auch hier wurde auf die Tradition der ernestinischen Vorfahren aufgebaut. Die Bildung der Untertanen als auch die Verbreitung der lutherischen Lehren waren ein wichtiger Teil des Selbstverständnisses, welches immer wieder reproduziert und bestätigt werden musste. Die christliche Erziehung war somit ein wichtiger Interaktionsraum zwischen Eltern und Kindern. Welche Elemente dabei entscheidend waren, wird in den Predigten durch Bibelverweise und entsprechende Interpretationen dargestellt. So erinnerte Hofdiakon Seiler zum Beispiel an den Sonntag als den Tag, den die Eltern mit Gebet und Lehren der Bibel mit ihren Kindern verbringen sollten.⁶⁰ Wie die Vorfahren und Namensvettern in der Vergangenheit sowie die idealtypischen Eltern in der Bibel oder in der Erziehungsliteratur, sollten die Eltern in der Gegenwart Vorbilder für christliches und sittliches Verhalten sein, um den Nachkommen eine vielversprechende Zukunft zu sichern.⁶¹ Die vorbildlichen Beispiele fungierten gleichzeitig als Mahnung für die Eltern, bei der Erziehung des jungen Prinzen den Vorfahren gerecht zu werden.⁶²

Es lag in der Verantwortung der Eltern, eine zukünftige Verwahrlosung beziehungsweise einen gottlosen Wandel des Nachwuchses mit entsprechenden Maßnahmen zu verhindern. Führt ein Kind später ein lasterhaftes, gottloses Leben, läge die Schuld dementsprechend nicht beim Kind selbst, sondern bei den Eltern und Taufpat*innen.⁶³ Die Folgen bezogen sich in dem Fall eines fürstlichen Kindes dabei nicht nur auf das Kind selbst und dessen Haus, sondern auch auf das Gemeinwohl. In der Verantwortung der Eltern stand laut Predigt auch, dass sie in der Schuld stünden, wenn ihr Kind auf Grund schlechter Erziehung zu einem schlechten Regenten würde.⁶⁴

Eine wichtige Voraussetzung für die erfolgreiche Erziehung schien dabei das Vertrauensverhältnis zwischen Eltern und Kind zu sein. So sollten die Eltern zunächst als

⁶⁰ Ebd., fol. f4v.

⁶¹ Ebd., fol. f1v.

⁶² Ebd., fol. c4v.

⁶³ Ebd., fol. c2r–c3r.

⁶⁴ Ebd., fol. h2r: *Ein ganzes Land / Fürstenthumb / Königreich und Keyserthumb muß es offft entgelten / wann ein Fürst / König oder Keyser ubel erzogen ist / entweder in falscher Lehr oder in verderblichen Sitten.*

gutes Beispiel vorangehen und jene christlichen Tugenden und Werte leben, die sie ihrem Kind vermitteln wollten.⁶⁵ Dabei war es aber auch entscheidend, dem Sprössling die Zuversicht zu geben, sich mit jeglichen Fragen und Nöten an die Eltern als Vertrauenspersonen zu richten. Trotz des Erziehungsanspruchs zu einem guten christlichen und sittlichen Leben, wurde in den Predigten auch dazu aufgefordert, den Status des Nachwuchses als Kind zu berücksichtigen und dieses nicht mit zu hohen Ansprüchen unter Druck zu setzen. Bei jedem Erziehungsschritt galt es, sich nach dem kindlichen körperlichen Zustand und dessen schwachem Verstand zu richten.⁶⁶ Die in den Tauf- und Wöchnerinnenpredigten formulierten Bedingungen für eine gute kindliche Erziehung stellten Rücksichtnahme, Verständnis und Vertrauen als Garanten für ein stabiles Eltern-Kind-Verhältnis heraus. Dabei war es ebenso entscheidend, notwendige Veränderungen in der Erziehung zum Wohle des Kindes und des Weimarerischen Hauses rechtzeitig zu erkennen und mit Bedacht umzusetzen. Daran wird deutlich, dass das adlige Kind hier keineswegs nur als Instrument von Herrschaft und Legitimation zu sehen ist, sondern auch als Nachwuchs von konkreten Eltern, die sich um dessen Gesundheit und Zukunft sorgten.

In diesem Zusammenhang lohnt es sich daher, nicht nur die Inszenierung bestimmter Prinzipien der Eltern sowie der Dynastie in den Predigten selbst zu betrachten, sondern auch die allgemeinere Einstellung der Eltern zu diesem Themenkomplex in die Betrachtung einzubeziehen – mit der durch den Quellen- sowie Forschungsstand gegebenen Begrenzung, dass die Vorstellungen des Vaters besser dokumentiert sind als die der Mutter.⁶⁷ Der spätere Herzog Ernst I. von Sachsen-Gotha, der für seine Frömmigkeit als Ernst der Fromme bekannt geworden ist, legte lebenslang großen Wert auf die Erziehung seiner Kinder. Die in den Predigten für den Erstgeborenen herausgestellten Schwerpunkte der Erziehung muss man zwar vor allem als eine Deklaration lesen, angewendet werden konnten sie wegen des frühzeitigen Todes von Johann Ernst nur wenig. Doch ist es möglich, neben dem Idealtypischen, auch persönliche Prinzipien und Grundsätze der Eltern zu erkennen, die dann durch den Vergleich mit dem Erziehungsalltag der späteren Geschwister Johann Ernsts hervortreten. Prinz Ernst, sicher aber auch seine Frau, müssen damit nicht nur als Projektionsfläche des Drucks auf Vorbild und Ideal, sondern auch als Akteur*innen verstanden werden, denen bestimmte Handlungsspielräume gegeben waren. Die in den Predigten herausgestellte elterliche Verantwortung zur Erziehung des Nachwuchses wurde von Ernst bekanntlich sehr ernst genommen. In allen Tauf- und Leichenpredigten für seine Kinder steht die Erziehung als höchste Prämisse für die Gestaltung des kindlichen Geistes und als wichtigste Voraussetzung für eine vielversprechende Zukunft.⁶⁸ Vor allem den

⁶⁵ Ebd., fol. m2v.

⁶⁶ Ebd., fol. g2r–g4r.

⁶⁷ Vgl. den Beitrag von Jill Bepler in diesem Band.

⁶⁸ Beispiele sind die Tauf- und Leichenpredigten für die Schwestern Johanna und Sophia von Sachsen-Gotha, welche beide 1657 verstarben. In den Predigten für die Mädchen wird deren Erziehung als

Einfluss streng lutherischer Lehren gab Ernst seinen Kindern früh mit auf den Weg. Seine Hofhaltung sowie die Erziehung der Prinzen und Prinzessinnen unterlagen strengen Ordnungsprinzipien und folgten einem exakt festgelegten Tagesablauf, die Ausbildung und Frömmigkeit der Prinzen und Prinzessinnen kontrollierte der Fürst durch Prüfungen und Visitationen persönlich.⁶⁹

Das Kind als Hoffnungsträger

Die Weiterführung des Geschlechts durch eine Nachkommenschaft nimmt innerhalb der Tauf- und Einsegnungspredigten großen Raum ein. Zur Legitimation dieses Strebens wird immer wieder das biblische Beispiel des Jakob angeführt, dessen Streben nach der Weiterführung und Vermehrung seines Geschlechts vor Gott keineswegs unrecht war.⁷⁰ Dieses Beispiel des Patriarchen, welcher nicht nur sein erworbenes Land, sondern auch seine Gottesfurcht, erlernte Erkenntnisse und Werte an seine Söhne weitertragen wollte, steht symbolisch für den Wunsch des fürstlichen Vaters, seine Linie mit der Geburt seines Sohnes Johann Ernst zu beginnen und damit sein eigenes Vermächtnis zu nähren. Doch vermittelten die Predigten nicht nur Zukunftserwartung, Hoffnungen und Verantwortung der Eltern für das Kind, sondern auch dessen Verantwortung als Erstgeborenem für das Wohl des Fürstentums. Nach guter Unterweisung durch Eltern und Taufpat*innen und dem Vorbild seiner Vorfahr*innen und Namensvettern folgend, sollte er über Tugenden wie Standhaftigkeit, Geduld, Weisheit und Frömmigkeit verfügen und selbst als Vorbild für kommende Generationen fungieren.⁷¹ Die bei der Namensgebung genannten Errungenschaften der ernestinischen Vorfahr*innen, wie die Förderung von Bildung und Kultur, sowie die Wahrung und Verteidigung des protestantischen Glaubens prägten das dynastische Selbstverständnis der Ernestiner maßgeblich und sollten dementsprechend auch in Zukunft deren Außenwahrnehmung prägen. Als neuem Mitglied und zukünftigem Vertreter lag es in der Verantwortung des Prinzen, diese Traditionen weiterzuführen und die damit in Verbindung stehenden Werte dynastisch nach außen und innen zu vertreten. Zusätz-

wichtigste Priorität der Eltern herausgestellt, die das Verhältnis zwischen Kind und Eltern maßgeblich prägte. In ausgewählten Versen bedanken sich die Mädchen für die genossene Erziehung und den Einsatz der Eltern für deren geistige Entfaltung und Förderung. Vgl. Landesarchiv Thüringen – Staatsarchiv Gotha, Geheimes Archiv. EVI(5) Nr. 18 Bl. 157–170, 290–330.

69 Vgl. Katalog zur Ausstellung, in: Roswitha Jacobsen/Hans-Jörg Ruge (Hrsg.), Ernst der Fromme, S. 437f.

70 Vgl. Seiler, Drey Christliche Predigten, fol. b3v–b4r.

71 Ebd., fol. e1v: *Und daß es auch sampt seinen lieben Fürstl. Eltern den lieben Gott fleissig wolte bitten und anrufen / daß derselbige auch uber ihn seine Güte und Barmherzigkeit wolte walten lassen / ihn mit Gaben des H. Geistes / gleich wie seine lieben Vorfahren / begnaden / auff daß es möge zunehmen an Weisheit / Alter und Gnade bey Gott und den Menschen / zu Gottes Lob und Preiß / und vieler Menschen Schutz / Nutz und Trost/ ja zu seiner selbst eignen zeitlichen und ewigen Wolfahrt.*

lich kommen immer wieder der Schutz der Untertanen und die Wahrung des Friedens als wichtige Aufgaben der Namensvorbilder zum Tragen. Angesichts der politischen Situation, in der Taufpredigt eindrücklich als *gefahrliche Zeiten*⁷² bezeichnet, gewinnt diese Zielstellung eine gewisse Eindringlichkeit. Hofdiakon Seiler betonte die Dramatik der Situation in Form eines Gebets, in welchem er die Hoffnung äußerte, das mit der Generation des Prinzen Johann Ernst Frieden in die Sachsen-Weimarischen Lande einkehre.⁷³ Mit Hilfe der Attribute⁷⁴ und des Schutzes der Vorfahren sollte der Prinz dem Land Frieden und seinen Untertanen Schutz und Trost bringen. Der Hofdiakon bat Gott inständig um göttlichen Schutz und Gnade für den Prinzen, der in diesen *gefahrlichen Zeiten* die Hoffnung auf Frieden und Ruhe in der Zukunft repräsentierte.

Der wiederkehrende Bezug zur Sicherheitslage des Herzogtums Sachsen-Weimar und der geäußerte Wunsch nach Frieden sind dabei nicht als Phrase oder Ideal zu verstehen, sondern kennzeichnen auch die Lage, in der sich Sachsen-Weimar politisch um 1638 befand. Die durchziehenden Söldnerheere des Dreißigjährigen Krieges verschonten auch die ernestinischen Lande nicht und verursachten im Zusammenhang mit Epidemien und Hungersnöten Not und Elend in der Bevölkerung. Daher verwundert es nicht, dass die Stiftung des Friedens zusammen mit dem Schutz und Trost der Untertanen und des Vaterlandes als vorrangige Aufgaben des Prinzen als zukünftigem Fürsten der Sachsen-Weimarischen Lande hervorgehoben wurden.⁷⁵

Die Predigt bezog sich dabei jedoch nicht nur auf die generelle Situation während des Dreißigjährigen Krieges, sondern auch auf die Lage für das Fürstentum Sachsen-Weimar im Speziellen. Der gelegte Fokus auf Friedensstiftung und dem Schutz des Volkes erscheint besonders eindringlich und zukunftsweisend, wenn die Rolle der Ernestiner während der Kriegshandlungen und am späteren Westfälischen Friedensprozess bedacht wird. Die Brüder Ernsts von Sachsen-Weimar beteiligten sich seit 1620 in zahlreichen Schlachten, auf teilweise wechselnden Seiten und auch Ernst selbst war zusammen mit seinem Bruder Bernhard⁷⁶ im Reiterregiment in den Diensten Gustav Adolfs verpflichtet.⁷⁷ Die direkte Beteiligung an den kriegerischen Auseinandersetzungen brachte nicht nur persönlichen Verlust, darunter den Tod Bernhards, sondern be-

72 Ebd., fol. h2v.

73 Ebd.: *Unserm gnädigen Fürsten und Herrn / neben dem fürstlichen Jungen Herrlein stärcken / und bey guter Gesundheit erhalten / auch zur fürstlichen Aufferziehung seine göttliche Gnade und Segen verleihen / auch dis gantze fürstliche Hauß / mit allen Hoch Anverwandten / bey itzigen so gefehrlichen Zeiten / mächtiglich beschirmen / und in diesen benachbarten Landen / auch sonst allenthalben Friede und Ruhe geben.*

74 Mit Attributen sind moralische Einstellungen, Talente und Charaktereigenschaften gemeint, die durch den Einfluss der Namensvetter und Vorbilder auf den Prinzen übergehen sollten.

75 Seiler, Drey Christliche Predigten, fol. h2r–v.

76 Bernhard von Sachsen-Weimar (1604–1639) stand seit seinem 18. Lebensjahr in militärischen Diensten und gilt als einer der maßgeblichen Heerführer des Dreißigjährigen Krieges. Vgl. Astrid Ackermann, Herzog Bernhard in Paris, in: Sigrid Westphal/Hans-Werner Hahn/Georg Schmidt (Hrsg.), Die Welt der Ernestiner. Ein Lesebuch, Köln/Weimar/Wien 2016, S. 175.

77 Vgl. Ignasiak, Ernst der Fromme, S. 51.

dingte auch großes Leid in der Bevölkerung, unter anderem durch den Durchzug kaiserlicher und schwedischer Truppen.⁷⁸ Doch ist die Beteiligung der Ernestiner nicht nur an den Kriegshandlungen, sondern auch während der Friedensverhandlungen zu bedenken. Obwohl die ernestinischen Fürstentümer während des Dreißigjährigen Krieges machtpolitisch keine bedeutende Position innehatten, traten deren Vertreter Wolfgang Konrad von Thumbshirn, Dr. August Carpzwow (für Friedrich Wilhelm II. von Sachsen-Altenburg) und Georg Achaz Heher (für Ernst I. von Sachsen-Gotha) vermehrt als Meinungsführer der evangelischen Reichsstände, besonders in den Verhandlungen über die Religionsbestimmungen, in Erscheinung.⁷⁹

Der Fokus auf der Rolle des Friedensbringers muss jedoch auch mit Ernsts persönlicher Tätigkeit in seiner Aufgabe als Verwalter der Bistümer Würzburg und Bamberg in Verbindung gebracht werden. Durch seinen Bruder Bernhard wurde ihm die Aufgabe übertragen, als Verwalter die dortigen Kriegsfolgen möglichst schnell zu beseitigen. In dieser Position strukturierte er die Schul- und Kirchenordnung neu, ohne dabei aber die freie Religionsausübung des katholischen Bistums in Frage zu stellen.⁸⁰ Auch in der späteren Erziehung der nachfolgenden Kinder wurde deutlich, welchen Stellenwert die Rolle eines Fürsten als Beschützer und Förderer der Untertanen für den Vater Johann Ernsts innehatte. Die Prinzen und Prinzessinnen wurden dazu erzogen, um die Bedürfnisse der Untertanen zu wissen und sollten bestrebt sein, diese entsprechend durch die Förderung von Bildung und christlicher Erziehung zu unterstützen.⁸¹ In diesem Zusammenhang trug der Fokus auf dem zukünftigen Fürsten als Beschützer und Förderer nicht nur zur Repräsentation der ernestinischen Memoria, sondern auch zur Inszenierung des Vaters Ernst selbst als Herrscher bei. Diese Ideale, die Ernst den Frommen später bekannt machen würden, werden bereits in den Attributen deutlich, die er für seinen Erstgeborenen erwartete.

Der Prinz sollte zur Vermehrung und Ausbreitung seines Geschlechts beitragen und dabei mit den Weisheiten seiner ernestinischen Vorfahren gesegnet sein. Johann Ernst stellte als erstgeborener Sohn des Prinzen Ernst von Sachsen-Weimar ein Element von Legitimität und eine Chance für Stabilität der Dynastie und der Herrschaft in der Zukunft dar.⁸² Immer wieder wurde zu unterschiedlichen Themenfeldern der Wunsch geäußert, das *Herrlein wolte regieren und erleuchten*.⁸³ Die Namensvettern als Vorbilder bündelten sich zu den Erwartungen und Hoffnungen für den erstgeborenen Prinzen. Johann Ernst sollte demnach nicht nur mit Tugenden gesegnet werden, son-

⁷⁸ Vgl. ebd., S. 50f.

⁷⁹ Vgl. Christoph Nonnast: Die Ernestiner und der Westfälische Friedenskongress, in: Sigrid Westphal/Hans-Werner Hahn/Georg Schmidt (Hrsg.), Die Welt der Ernestiner. Ein Lesebuch, Köln/Weimar/Wien 2016, S. 183.

⁸⁰ Vgl. Ignasiak, Ernst der Fromme, S. 54.

⁸¹ Vgl. Katalog zur Ausstellung, in: Roswitha Jacobsen/Hans-Jörg Ruge (Hrsg.), Ernst der Fromme, S. 438.

⁸² Seiler, Drey Christliche Predigten, fol. d4v–e1r.

⁸³ Ebd., fol. e1v.

dern sollte auch voller Eifer die Beförderung der »reinen Lehr« vorantreiben und mit Standhaftigkeit, Geduld und Verstand seine Untertanen regieren, mit seinen Geschwistern in Treue und Aufrichtigkeit leben und sein Geschlecht vermehren. Als erstgeborenem Sohn oblag dem jungen Prinzen Johann Ernst die Verantwortung für die zukünftige Gestaltung des Hauses.⁸⁴ Er symbolisierte die Hoffnung auf eine stabile Zukunft des Weimarerischen Hauses in Wohlstand, Ruhm und Frieden in einer von Krisen und Kriegen geprägten Zeit.⁸⁵ Die Verantwortung für das Fürstentum lag somit potenziell in der Hand eines Kindes, an das bei dessen Geburt zahlreiche Hoffnungen und Erwartungen durch die Eltern und in breiterer Perspektive auch des Hauses und der Untertanen geknüpft waren und dessen zukünftiger Handlungsspielraum und Außenwahrnehmung als Akteur entsprechend an diesen Erwartungen ausgerichtet war.

Fazit

Das Stadium des Agierens, an dem man messen könnte, wie er mit den Erwartungen umging, erreichte der Prinz allerdings nicht – er starb am 27. November 1638, nur wenige Wochen nach seiner Geburt. Obwohl die in ihn gelegten Hoffnungen damit enttäuscht wurden, ermöglichte sein kurzes Leben seinem Haus, die eigenen Ansprüche und Erwartungen zu formulieren und in der Form von Predigten zu kommunizieren – dass sie gedruckt wurden, belegt die kommunikative Absicht. Obwohl der Nachwuchs seit Ende 1638 nicht verfügbar war, hatte man jetzt eingehende Vorstellungen, wie das Haus über den Nachwuchs dachte und wie es seine Rolle absteckte.

Die Predigten, die für Johann Ernst und seine Mutter verfasst wurden, zeugen einerseits davon, welche Bedeutung die Geburt des Prinzen für das Haus Sachsen-Weimar, sowie für dessen Eltern, hatte. Sie offenbarten die Rolle des Nachwuchses als ein Instrument von Legitimation mit einem spezifischen Erwartungsspielraum, aber auch als Kind eines Elternpaares, das sich um dessen persönliche Zukunft und Wohl sorgte und entsprechende Schwerpunkte setzte.

Gleichzeitig geben die einzelnen in den Predigten behandelten Themenfelder Aufschluss über die Prämissen, die für die Gestaltung der Zukunft des Kindes bei dessen Geburt relevant erschienen – und als relevant deklariert werden sollten. So stellte vor allem die richtige christliche Erziehung eine entscheidende Prämisse für eine vielversprechende Zukunft des Prinzen als gottesfürchtigem Menschen sowie als Herrscher eines Fürstentums dar. Damit reihte sich das Kind als zukünftiger Regent neben den Eltern als gegenwärtigen Fürst*innen und neben den Vorfahr*innen und Namensvettern in ein System von Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft ein.

⁸⁴ Dies gilt in diesem Fall nicht nur für das Haus Sachsen-Weimar, sondern auch für die Erwartungen des Vaters Ernst, in naher Zukunft über einen eigenen Herrschaftsbereich zu verfügen.

⁸⁵ Seiler, Drey Christliche Predigten, fol. h2v.

Obwohl der Prinz nur wenige Wochen nach seiner Geburt verstarb und dementsprechend in den Geschichtsbüchern kaum erwähnt wird, erhielt er – schon durch seine Namensgebung und Rolle als Erstgeborenem – symbolisch⁸⁶ einen Platz unter seinen Vorfahren und reihte sich in ein dynastisches System von Gedächtnis und Erinnerung ein. So heißt es in der für ihn verfassten Predigt: *daß ihre Namen im Himmel angeschrieben sind / und daß des Gerechten nimmermehr soll vergessen werden.*⁸⁷

86 Nicht ohne symbolische Schlagkraft wurde der Prinz neben seinen Namensvettern und Vorfahren in der ernestinischen Grablege in der Kirche Sankt Peter und Paul in Weimar bestattet.

87 Seiler, *Drey Christliche Predigten*, fol. d2r.

Cathérine Annette Ludwig-Ockenfels

Wenn Nachwuchs fehlt

Die Medici, familiäre Einheit und Herrschaftsanspruch im Spiegel von Gesandtschaftsberichten (1717–1723)

Abstract: *When Offspring is Lacking: The Medici, Family Unity and Claims to Rulership as Reflected in Envoy Reports (1717–1723)*

Using the example of the grand ducal dynasty of the Medici in Florence, this chapter examines strategies implemented to compensate for childlessness and thus heirlessness. The protagonists are the aging grand duke Cosimo III (1642–1723) and his surviving children, the electress dowager of the Palatinate Anna Maria Luisa de' Medici (1667–1743) and the crown prince, who should later become the last Medici grand duke Gian Gastone (1671–1737). The investigation is based on diplomatic reports from imperial and papal envoys in Florence between 1717 and 1723. At this time, the last two generations of the Medici resided in Florence. The emperor as feudal lord prevented the independent regulation of succession by the grand ducal dynasty itself. Despite the loss of importance in the face of imminent extinction, ceremonial acts addressed to the Florentine public as well as to foreign diplomats, officially invoked the unity of the grand ducal house. The aim was to draw the observers' attention towards the staged acts of family unity to distract from the deficit of the missing succession.

Wenn über fürstlichen Nachwuchs als Hoffnungsträger und Argument gesprochen wird, stellt sich auch die Frage nach den Auswirkungen, wenn die nächste Generation ausbleibt. Denn legitimer Nachwuchs ist essenziell für den Fortbestand der Herrschaft einer Fürstenfamilie in der folgenden Generation. Im Ancien Régime war das Aussterben einer Dynastie eine substantielle Krise, da die Verfasstheit von Territorien untrennbar mit der die Herrschaft innehabenden Familie verbunden war.¹ Es existierte noch kein überpersönlicher Staat moderner Prägung, sondern neben einigen Republiken war die herrschende Dynastie die personifizierte Staatlichkeit eines fürstlichen

¹ Liesbeth Geevers, *The Miracles of Spain. Dynastic Attitudes to the Habsburg Succession and the Spanish Succession Crisis (1580–1700)*, in: *Sixteenth Century Journal* XLVI/2 (2015), S. 291–311, bes. S. 291 betont, dass Dynastien als »[...] communities consisting of deceased forbears, contemporary kin, and future offspring [...]« angesehen werden.

Notiz: Die Verfasserin bedankt sich bei Charlotte Backerra, Michael Rohrschneider, Matthias Schnettger und Laura Windisch für die zahlreichen Anregungen.

Territoriums.² Die Medici in Florenz waren eine solche Dynastie, deren Mitglieder am Beginn des 18. Jahrhunderts von Kinderlosigkeit, ihrem eigenen Altern und der Frage betroffen waren, was mit den ihnen angestammten Territorien passieren würde, wenn eine außenstehende Macht die Nachfolge anträte.³ Die Oberhäupter der ursprünglichen Bankiersfamilie regierten seit 1532 als Herzöge, dann seit 1569 im Rang erhöht als Großherzöge die Toskana.⁴ Die letzte und vorletzte Generation war seit der Jahrhundertwende 1700 unmittelbar mit dem Ausbleiben dynastischen Nachwuchses konfrontiert.⁵ Zum Zeitpunkt der Untersuchung – von 1717 bis zu dem Tod Cosimos III. 1723 – waren am großherzoglichen Hof in Florenz drei Mitglieder der letzten zwei Medici-Generationen präsent: Cosimo III. selbst und seine zwei noch lebenden erwachsenen Kinder Anna Maria Luisa de' Medici (1667–1743)⁶ und Kronprinz Gian Gastone (1671–1737).

Der Kontinuitätsverlust durch Kinderlosigkeit und das drohende Aussterben eines Herrscherhauses war aber nicht nur für die Dynastie als ganze, sondern auch für deren einzelne Mitglieder in einer »[...] auf Kontinuität und Tradition gegründeten Erinnerungsgruppe [...]«⁷ ein drängendes Problem. Grundsätzlich ist »[...] die biologische Krise [...] des Ausbleibens von Leibeserben [...]«, neben der Zäsur in der realen Herrschaft, ein Bruch mit der auf Kontinuitätskonstruktion angelegten Erinnerungskultur des Adels⁸ und musste von der jeweiligen Dynastie bewältigt werden.⁹ Die letzten zwei noch lebenden Generationen der Medici fanden sich in einer familiären Konstellation wieder, in der die herrschende Generation primär »Eltern« blieb, auch wenn sie eigentlich aufgrund des Alters bereits Großeltern hätten sein müssen. Währenddessen

2 Vgl. Johannes Kunisch, *Fürst – Gesellschaft – Krieg. Studien zur bellizistischen Disposition des absoluten Fürstenstaates*, Köln/Wien 1992, S. 44.

3 Vgl. Emilio Robiony, *Gli ultimi dei Medici e la Successione al Granducato di Toscana*, Firenze 1905, S. 240–272.

4 Zum Herrschaftsantritt der Medici vgl. Christian Wieland, *Gefangen im Mythos der Familientradition. Das Ende des Hauses Medici*, in: Martin Wrede/Horst Carl (Hrsg.), *Zwischen Schande und Ehre. Erinnerungsbrüche und die Kontinuität des Hauses. Legitimationsmuster und Traditionsverständnis des frühneuzeitlichen Adels in Umbruch und Krise* (Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz, Bd. 73), Mainz 2007, S. 445–463, bes. S. 445–447; Matthias Schnettger, *Dynastische Interessen, Lehnsrecht und Machtpolitik. Der Hof und die Anwartschaft der Kurfürstin Anna Maria Luisa von der Pfalz auf die toskanische Erbfolge (1711–1714)*, in: *Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichte* [im Folgenden: *MIÖG*] 108 (2000), S. 352–371, bes. S. 352f.

5 Vgl. Schnettger, *Dynastische Interessen*, S. 352.

6 Anna Maria Luisa de' Medici war ohne eigene Nachkommen als Witwe im Oktober 1717 in ihre Geburtsstadt Florenz zurückgekehrt.

7 Martin Wrede/Horst Carl, *Einleitung. Adel zwischen Schande und Ehre, Tradition und Traditionsbruch, Erinnerung und Vergessen*, in: dies., *Zwischen Schande und Ehre*, S. 1–24, bes. S. 4.

8 Ebd., S. 3f.

9 Zu den biologischen, juristischen und dynastischen Mitteln im belgischen Adel, um dem drohenden Aussterben zu begegnen, vgl. Martin Wrede, *›Voir ma maison tomber en quenouille...‹. Ende, Erbe und Erinnerungskultur des Hauses Croÿ-Arschot in den spanischen Niederlanden*, in: ders./Carl, *Zwischen Schande und Ehre*, S. 399–423, bes. S. 412, 421.

waren die Fürstenkinder erwachsen geworden, ohne selbst die Elternrolle eingenommen zu haben.

Wie ging eine Dynastie damit um, wenn die Fürstenkinder das 40. Lebensjahr weit überschritten hatten, die Enkelgeneration aber ausblieb, somit der notwendige dynastische Nachwuchs zur Herrschaftsfortführung fehlte und auch keine legitimen Erben des eigenen Hauses mehr zu erwarten waren? Im ersten Teil dieses Beitrags wird ausgearbeitet, wie repräsentative Handlungen der Mitglieder der betroffenen Dynastie die noch bestehende Herrschaft trotz des Defizits mangelnder Fertilität für die Öffentlichkeit sichtbar und erfahrbar machen sollten.¹⁰ Denn Repräsentation und Öffentlichkeit stellten »[...] eine Möglichkeit dar, besagten Defiziten entgegenzutreten, sie umzudeuten, zu marginalisieren, zu verschweigen oder auch aufzuwerten.«¹¹

Es werden zunächst die Mitglieder der beiden letzten verbleibenden Generationen der Großherzogsfamilie vorgestellt, sowie insbesondere die Schritte, die sie zur Sicherung des dynastischen Fortbestandes unternahmen, um das biologische Aussterben in letzter Minute zu verhindern. Dieses Schicksal wird mit vergleichbaren Problemlagen weiterer Dynastien, wie den Farnese und den Habsburgern, in Kontext gesetzt. Eine dynastische Krise stellt aber nicht nur für die Dynastie und ihr Territorium ein Problem dar, sondern auch für weitere europäische Mächte.¹² Denn nicht umsonst wurden dynastische Probleme als grundlegend für die internationalen Beziehungen des 18. Jahrhunderts charakterisiert.¹³ Es war durchaus üblich, dass Gesandte dem Themenfeld ›dynastische Politik‹ besondere Aufmerksamkeit widmeten und vom Feh-

10 Vgl. Wrede/Carl, Einleitung, S. 10f.; Barbara Stollberg-Rilinger, Symbolische Kommunikation in der Vormoderne, in: *Zeitschrift für historische Forschung* 31 (2004), S. 489–527, bes. S. 513f. Wieland, *Gefangen im Mythos*, S. 457f. warnt davor, »[...] das gesamte politische Handeln seiner [der Medici] Vertreter als alternative Nachfolgestrategie zu deuten, weil Äußerungen, die explizit das Agieren der Großherzöge und ihrer Angehörigen als Ausgleich für leibliche Nachkommenschaft bezeichnen, nicht zu erwarten sind«.

11 Lena Oetzel/Kerstin Weiland, Defizitäre Souveräne. Herrscherlegitimation in Konflikt, in: dies. (Hrsg.), *Defizitäre Souveräne. Herrscherlegitimation im Konflikt* (Normative Orders, Bd. 23), Frankfurt am Main 2018, S. 9–24, bes. S. 16.

12 Michael Rohrschneider, Reputation als Leitfaktor in den internationalen Beziehungen der Frühen Neuzeit, in: *Historische Zeitschrift* 29 (2010), S. 331–352, bes. S. 339, begründet die als letztes Mittel zur kriegerischen Durchsetzung von Ansprüchen und orientiert sich in seiner Argumentation an den Arbeiten von Johannes Kunisch, *Fürst – Gesellschaft – Krieg*, mit einer »bellizistischen Disposition des frühneuzeitlichen Fürstenstaates [...]«, in dem das Streben nach Reputation eng mit Kriegsruhm verbunden war. Eine Aufgabe der legitimen Ansprüche auf ein durch Aussterben frei werdendes Territorium einer fremden Dynastie hätte als Präzedenzfall das dynastische Prinzip im eigenen angestammten Territorium in Frage gestellt, siehe dazu Heinz Duchhardt, *Balance of Power und Pentarchie. Internationale Beziehungen 1700–1785* (Handbuch der Geschichte der internationalen Beziehungen, Bd. 4), Paderborn u. a. 1997, S. 60.

13 Vgl. Charlotte Backerra, *Wien und London, 1727–1735. Internationale Beziehungen im frühen 18. Jahrhundert* (Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz, Bd. 253), Göttingen 2018, S. 423.

len oder dem Warten auf Thronerben berichteten.¹⁴ Daher wäre zu erwarten, dass auch die Ereignisse in der großherzoglichen Familie sowie die öffentlichen Auftritte der drei letzten Mitglieder von den diplomatischen Vertretern außenstehender Herrschaften wahrgenommen und kommentiert wurden. Diese Außenwahrnehmung der Strategien zur Defizitbewältigung einer absehbar aussterbenden Dynastie wird im zweiten Teil des Beitrags am Beispiel der kaiserlichen und päpstlichen Gesandten untersucht, den beiden höchstrangigen diplomatischen Vertretern in Florenz, zu denen das Großherzogtum Toskana aufgrund seiner Genese aus der Stadtrepublik heraus eine besondere Beziehung hatte.¹⁵

Es soll aufgezeigt werden, wie das Verhalten der beiden letzten Generationen – der Großelterngeneration, die keine Enkel sehen durfte, mit den erwachsenen Kindern, die jedoch keine Elternrolle einnehmen konnten – in der Außenperspektive durch Diplomaten perzipiert wurde. Die öffentlichen,¹⁶ repräsentativen Akte familiärer Einheit, die von der Dynastie nach außen getragen wurden und auch von den Diplomaten rezipiert und reflektiert wurden, zeigen, dass die Medici trotz des hohen Alters der Dynastiemitglieder und in Anbetracht des drohenden Aussterbens am gegenwärtigen Herrschaftsanspruch dezidiert festgehalten haben. Durch die Beobachterperspektive wird untersucht, ob diese Akte herrscherlicher Repräsentation, offenbar als Mittel der Kompensation des möglichen Bedeutungsverlusts durch das absehbare Erlöschen der Dynastie gedacht, aufseiten der Diplomaten anderer Souveräne verstanden wurden und wie man sie interpretierte.¹⁷ Gleichzeitig kann mittels der diplomatischen Berichterstattung auf die Frage eingegangen werden, wie sich die Rollen der alternden Fürstenkinder in der spezifisch-dynastischen Situation des drohenden Aussterbens entwickelten.

Das Aussterben des großherzoglichen Zweiges der Medici

Durch die historische und kunsthistorische Forschung zu den letzten Medici-Großherzögen zieht sich neben dem Narrativ einer Dekadenz¹⁸ zugleich der Topos des Verfalls,

14 Vgl. Klaus Müller, *Das kaiserliche Gesandtschaftswesen im Jahrhundert nach dem Westfälischen Frieden (1648–1740)* (Bonner historische Forschungen, Bd. 42), Bonn 1976, S. 275f.

15 Die Medici wurden im Zuge der italienischen Kriege in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts erst durch den Kaiser zu Herzögen von Florenz, anschließend durch den Papst in ihrer Herrschaft zu Großherzögen weiter erhoben.

16 Die Öffentlichkeit besteht in diesem Fall aus den großherzoglichen Untertanen der Toskana, als auch den diplomatischen Vertretern, die bei den Akten familiärer Einheit unmittelbar anwesend waren, vgl. Andreas Gestrich, *Absolutismus und Öffentlichkeit. Politische Kommunikation in Deutschland zu Beginn des 18. Jahrhunderts* (Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft, Bd. 103), Göttingen 1994, S. 78–90, 114–135.

17 Vgl. Oetzel/Weiand, *Defizitäre Souveräne*, S. 12f.

18 Vgl. Wieland, *Gefangen im Mythos*, S. 462, Anm. 60.

mit nachdrücklichem Verweis auf Kinderlosigkeit und selbstverschuldetes Aussterben.¹⁹ »Wer den dynastischen Schaden hat, braucht für den historiographischen Spott nicht zu sorgen.«²⁰ – so Christoph Wieland zum Umgang der Forschung mit den Medici als Großherzögen, die immerhin von 1532 bis 1737 die Herrschaft über das Großherzogtum der Toskana innehatten. Der Umgang der Medici mit ihrem eigenen Aussterben wird in diesem Beitrag als selbstständiges Thema behandelt und nicht mit den gängigen Forschungsfeldern als Zeichen des Niedergangs in Verbindung gesetzt.

Die Kinderlosigkeit der letzten Medici-Generation ließ die sonst gottgegebene Generationenabfolge stoppen. Gleichzeitig musste die noch verbleibende Zeit der Herrschaft des Souveräns mit dem Defizit des ausbleibenden Nachwuchses, und der damit zusammenhängenden Frage nach der Legitimität von Herrschaft, so gestaltet und repräsentiert werden, dass am dynastisch noch bestehenden Machtanspruch trotz ausbleibender Nachkommen keine Zweifel aufkamen.²¹ Die Frage lautet hier daher vor allem, welche Strategien die Familie und ihre Mitglieder in der konkreten Situation gewählt haben, um mit diesem Defizit umzugehen.

Großherzog Cosimo III. (geb. 1642, reg. 1670–1723) hatte aus seiner Ehe mit Marguerite Louise d'Orléans (1645–1721) drei Kinder, die Söhne Ferdinando (1664–1713) und Gian Gastone (geb. 1671, reg. 1723–1737) sowie die Tochter Anna Maria Luisa (1667–1743). Alle drei Kinder wurden mit Angehörigen deutscher Dynastien verheiratet: Kronprinz Ferdinando 1689 mit Violante Beatrix von Bayern (1673–1731), Anna Maria Luisa 1691 mit Kurfürst Johann Wilhelm von Pfalz-Neuburg (geb. 1658, reg. 1690–1716) und Gian Gastone unter Vermittlung seiner Schwester 1697 mit ihrer verwitweten Schwippschwägerin Anna Maria Franziska von Sachsen-Lauenburg (1672–1741).²² Doch der zur Fortsetzung der dynastischen Kontinuität des Hauses Medici (wie auch des Hauses Pfalz-Neuburg) zwingend notwendige Nachwuchs blieb aus. Da die ›Kindergeneration‹ aufgrund ausbleibender Enkel das Aussterben des Hauses immer wahrscheinlicher machte, wurde 1709 sogar der jüngere kinderlose Bruder Großherzog Cosimos III., Kardinal Francesco Maria de' Medici (1660–1711), mit der 26 Jahre jüngeren Eleonora Louisa Gonzaga di Guastalla (1686–1742) verheiratet, um noch dynastisch legitime Neffen zu ermöglichen. Dieses Projekt zur Rettung der Großherzogs-

19 Das Narrativ des Niedergangs der italienischen Dynastien in der historiografischen Forschung wurde von Matthias Schnettger, *Geschichte einer Dekadenz. Die italienischen Dynastien im Europa der Frühen Neuzeit*, in: *Jahrbuch für europäische Geschichte* 8 (2007), S. 51–76, bes. S. 73f., relativiert.

20 Wieland, *Gefangen im Mythos*, S. 463.

21 Zu dynastischem Machterhalt bei Kinderlosigkeit vgl. Luc Duerloo, *Dynasty and Piety. Archduke Albert (1598–1621) and Habsburg Political Culture in an Age of Religious Wars*, London 2017, S. 521f.

22 Vgl. Marcello Vannucci, *Le donne di casa Medici. Da Contessina de' Bardi ad Anna Maria Luisa, Elettrice Palatina, tutte le protagoniste della storia della grande famiglia italiana (Tradizioni italiane, Bd. 311)*, Rom 2019, S. 218, 228, 232, 236, 240.

dynastie fruchtete jedoch nicht. Am 11. Februar 1711 starb Francesco Maria im Alter von 51 Jahren kinderlos.²³

Das Schicksal der zwei letzten Medici-Generationen führt stellvertretend für andere Dynastien vor Augen, dass eine Adels- und Fürstenfamilie in nur zwei Generationen aussterben kann, obwohl alle Rahmenbedingungen für weitere kommende Generationen gegeben waren²⁴ – nämlich erstens das Vorhandensein von Erb*innen, zweitens das Erreichen des Erwachsenenalters dieser Erb*innen, drittens die Verheiratumöglichkeit der Erb*innen und schließlich viertens, die erfolgreiche Verheiratung dieser erwachsenen Erb*innen. Denn legitimer dynastischer Nachwuchs musste in einer Ehe gezeugt werden, um die Kontinuität des Hauses und schlussendlich die Fortsetzung der legitimen Herrschaft zu gewährleisten.²⁵

Doch die Medici-Großherzöge hatten in der letzten und vorletzten Generation das Problem, dass von den fünf geschlossenen Ehen vier Ehen zwar lange Bestand hatten, aber zwei davon getrennt gelebt wurden, darunter ausgerechnet diejenigen der Thronerben. Großherzog Cosimo III. heiratete am 20. Juni 1661 Marguerite Louise d'Orléans, doch elf Jahre nach Eheschluss, ab 1672, hielt sich seine Ehefrau dauerhaft in einer der Medici-Villen im Florentiner Umland auf, bis sie 1674 nach Paris zurückkehrte und bis zu ihrem Tod 1721 im Benediktinerinnenkonvent bei Montmartre lebte.²⁶ Immerhin war die Ehe Cosimos III. noch mit drei Kindern gesegnet gewesen, darunter mit zwei legitimen männlichen Nachkommen, die allesamt das Erwachsenenalter erreichten und selbst in den Stand der Ehe eintraten. Die Fürstenkinder aus dieser Ehe erfüllten oben genannte Rahmenbedingungen, um eine legitime kommende Generation zu ermöglichen. Zugegebenermaßen war die Anzahl der Kinder mit zwei Söhnen und einer Tochter verhältnismäßig gering, da nicht abzusehen war, dass die zwei Söhne und die Tochter überhaupt das Erwachsenenalter erreichen würden.²⁷

Der letzte Großherzog Gian Gastone und Anna Maria Franziska von Sachsen-Lauenburg heirateten 1697, lebten seit 1708 jedoch ebenfalls offiziell getrennt. Während Gian Gastone weitere 29 Jahre lebte, überlebte ihn seine in Böhmen auf ihrem eigenen Besitz lebende Gattin und zuletzt abwesende Großherzogin der Toskana noch um wei-

23 Vgl. Martin Espenhorst/Matthias Schnettger, Historische Einführung, in: Christina Strunck (Hrsg.), *Die Frauen des Hauses Medici. Politik, Mäzenatentum, Rollenbilder (1512–1743)*, Petersberg 2011, S. 13–21, bes. S. 19; Wieland, *Gefangen im Mythos*, S. 448f.

24 Vgl. Hamish Scott/Cristopher Storrs, Introduction. *The Consolidation of Noble Power in Europe*, in: Hamish Scott (Hrsg.), *The European Nobilities in the seventeenth and eighteenth centuries*, Bd. 1, *Western and Southern Europe*, London 1995, S. 1–53, bes. S. 14f.

25 Beatrix Bastl, *Eheliche Sexualität in der Frühen Neuzeit zwischen Lust und Last. Die Instruktion des Fürsten Karl Eusebius von Liechtenstein*, in: *Archiv für Kulturgeschichte* 78 (1996), S. 277–301, bes. S. 283 weist auf die Bedeutung der Fruchtbarkeit der Ehepartner für das Eheverständnis des Adels hin.

26 Vgl. Franco Cesati, *I Medici. Storia di una dinastia europea*, Florenz 1999, S. 225.

27 Zur hohen Kindersterblichkeit und deren Auswirkung auf dynastisches Handeln siehe die Beiträge von Carolin Sachs und Irena Kozmanová in diesem Band.

tere vier Jahre.²⁸ Die dauerhafte Trennung der Ehepartner musste sich zwingend auf den biologischen Fortbestand der Dynastie auswirken, gab es so schlichtweg wenig bis gar keine Gelegenheit mehr, legitimen Nachwuchs zu zeugen. Durch die Kinderlosigkeit der letzten drei Medici-Sprösslinge blieb dem Haus Medici auch die Möglichkeit einer Fortsetzung über eine weibliche Linie durch die Kurfürstinwitwe Anna Maria Luisa verwehrt.²⁹

War eine Dynastie »[...] als Trägerin der Legitimität von Herrschaft [...] als konstituierendes Element der werdenden Staaten [...]«³⁰ vom eigenen Aussterben unmittelbar betroffen, musste sie sich früher oder später mit der Regelung einer Nachfolge auseinandersetzen.³¹

Andere zu dem Zeitpunkt vom Aussterben bedrohte Dynastien, wie die Farnese und die Habsburger, konnten ihr Überleben durch mindestens eine Tochter, die in einer hypogamen Ehe wiederum viele Enkel in die Welt setzte, sichern.³² Diese Häuser

28 Vgl. Giovan Battista de' Medici di Toscana, *Due matrimoni sbagliati*, in: Monica Bietti (Hrsg.), Gian Gastone (1671–1737). *Testimonianze e scoperte sull'ultimo Granduca de' Medici*, Florenz 2008, S. 14–20, bes. S. 17; Laura Windisch, *Kunst. Macht. Image. Anna Maria Luisa de' Medici (1667–1743) im Spiegel ihrer Bildnisse und Herrschaftsräume* (Studien zur Kunst, Bd. 41), Wien/Köln/Weimar 2019, S. 56, 69.

29 Die später 1718 durch den Londoner Vertrag festgelegte Erbfolge der Söhne der spanischen Königin Elisabeth Farneses (1692–1766) knüpft jedoch an die weibliche Erbfolge an, denn Elisabeth war als Urenkelin der Herzogin von Parma-Piacenza Margarita de' Medici die nächste Verwandte der Medici. Die Farnese leiteten die Herrschaftsansprüche auf die Toskana durch die Ehe Margarita de' Medicis (1612–1679) mit Herzog Odoardo I. von Parma-Piacenza (geb. 1612, reg. 1622–1646) her, vgl. Schnettger, *Geschichte einer Dekadenz*, S. 70.

30 Max Plassmann, *Erbfolgekrieg*, in: *Enzyklopädie der Neuzeit*, Stuttgart 2006, Bd. 3, S. 403. Zur Erbfolgeproblematik als kriegsauslösendes Ereignis vgl. Heinz Duchhardt, *Altes Reich und europäische Staatenwelt 1648–1806* (Enzyklopädie Deutscher Geschichte, Bd. 4), München 1990, S. 4f.; Johannes Kunisch, *Staatsverfassung und Mächtepolitik. Zur Genese von Staatenkonflikten im Zeitalter des Absolutismus* (Historische Forschungen, Bd. 15), Berlin 1979, S. 75–80; ders., *Hausgesetzgebung und Mächtesystem. Zur Einbeziehung hausvertraglicher Erbfolgeregelungen in die Staatenpolitik des ancien régime*, in: ders./Helmut Neuhaus (Hrsg.), *Der dynastische Fürstenstaat. Zur Bedeutung von Sukzessionsordnungen für die Entstehung des frühmodernen Staates* (Historische Forschungen, Bd. 21), Berlin 1982, S. 49–80, bes. S. 49–56; ders., *Staatsbildung als Gesetzgebungsproblem. Zum Verfassungscharakter frühneuzeitlicher Sukzessionsordnungen*, in: Dietmar Willoweit (Hrsg.), *Gesetzgebung als Faktor der Staatsentwicklung* (Der Staat, Beih. 7), Berlin 1984, S. 63–88, bes. S. 80.

31 Zur Hausgesetzgebung zur Sicherung von Sukzession und der damit einhergehenden Entwicklung von Staatlichkeit vgl. Kunisch, *Staatsbildung als Gesetzgebungsproblem*, S. 64, 80. Zur Durchsetzung der pragmatischen Sanktionen vgl. Müller, *Das kaiserliche Gesandtschaftswesen*, S. 275.

32 Aus den beiden Ehen Dorotea Sofias von Pfalz-Neuburg (1670–1748) mit den Erbprinzen Odoardo (1666–1693) und Francesco I. Maria (1678, reg. 1694–1748) Farnese überlebte nur die in erster Ehe geborene Tochter Elisabeth (1692–1766). Diese heiratete 1714 den ersten Bourbonen auf dem spanischen Thron, Philipp V. von Spanien (1683–1746). Diese Ehe war kinderreich, und von den sieben geborenen Kindern erreichten sechs das Erwachsenenalter, vgl. Schnettger, *Geschichte einer Dekadenz*, S. 61. Mehr als zwanzig Jahre später konnte nach dem Tod Karls VI. im Jahr 1740, mit dem die Habsburger im Mannesstamm ausstarben, durch die hypogame Ehe der erstgeborenen Tochter Maria Theresias mit Franz-Stephan von Lothringen die neue Nachfolgedynastie Habsburg-Lothringen entstehen. Die

gingen somit in neuen Dynastien auf, auch wenn die Durchsetzung der Herrschaftsansprüche über die weibliche Linie ein umstrittenes Thema blieb, wie vor allem die Konflikte um die Durchsetzung der Pragmatischen Sanktion der Habsburger zeigten.³³ Beim Ausbleiben legitimen Nachwuchses war damit sowohl die Herrschaft im Territorium unsicher, als auch die Kontinuität des regierenden Hauses bedroht. Wie begegnete eine aussterbende, alternde Dynastie diesem Bedeutungsverlust?

Strategien zur Marginalisierung der Kinderlosigkeit: Fortlaufende Repräsentation dynastischer Einheit

Spätestens mit dem Tod des Kronprinzen Ferdinando de' Medici am 31. Oktober 1713 wurde anderen europäischen Herrscherhäusern deutlich, dass die Erbfolge im Großherzogtum Toskana unsicher war und folgerichtig öffentlich zur Debatte stand. Die Medici versuchten zunächst noch eigenmächtig, die Erbfolgeproblematik mittels einer internen Regelung zu lösen: Am 26. November 1713 ernannte der Großherzog Cosimo III. durch ein ›*motu proprio*‹ im Florentiner Senat nach seinem jetzt zum Erbprinzen aufgestiegenen letztgeborenen Sohn Gian Gastone die ältere Tochter Anna Maria Luisa de' Medici zur Erbin der Großherzogskrone der Toskana nach dessen Tod.³⁴

Mit dem Fehlen von Erben für den Großherzogsthron der Toskana stand ein zentraler Herrschaftskomplex in Mittelitalien im Zentrum der Aufmerksamkeit anderer Höfe, vor allem des Kaisers in Wien, der nach wie vor die Lehnshoheit über das Großherzogtum Toskana beanspruchte.³⁵ Der alternde Großherzog Cosimo III. stützte seine noch bestehende dynastische Herrschaft gegen die Ansprüche kaiserlicher Oberhoheit mit seinen Kindern als Hoffnungsträgern, obwohl diese bereits ein fortgeschrittenes Alter erreicht hatten. Vor allem erhob er den Anspruch darauf, als Souverän die Erbfolge auch souverän regeln zu können. Die Ernennung seiner Tochter zur legitimen Erbin kann als Zeichen dieser Instrumentalisierung der (erwachsenen) Kinder interpretiert werden. Zudem führte diese Regelung in der spezifischen dynastischen Konstellation zu einer Neuaufwertung des aufgrund seines Geschlechts zunächst rangniedrigeren, weiblichen Fürstenkindes, nämlich der Tochter. Anlass war der Tod des

Ehe war mit 16 Kindern gesegnet, von denen 13 das Erwachsenenalter erreichten, vgl. Wrede/Carl, Einleitung, S. 19. Auch das Haus Croÿ konnte den vergleichbaren Bruch zu einer Kontinuität umdeuten, da die einzig überlebende Schwester sich als Stammutter des Hauses Arenberg inszenierte, vgl. Wrede, ›*Voir ma maison tomber [...]*‹, S. 412.

33 Stefan Seitschek, Die Anerkennung der Pragmatischen Sanktion in den Tagebüchern Karls VI, in: Franz M. Eybl/Gábor Almási/Moritz Csáky (Hrsg.): Häuser und Allianzen – Houses and alliances – Maison et alliances (Das achtzehnte Jahrhundert und Österreich, Bd. 30), Bochum 2016, S. 77–96. Der Anerkennung dieses Hausgesetzes durch externe Mächte war in den 1720er-Jahren ein Großteil der Außenpolitik des Reiches gewidmet, vgl. Duchhardt, Altes Reich, S. 28.

34 Vgl. Windisch, Kunst. Macht. Image, S. 68; Schnettger, Dynastische Interessen, S. 361.

35 Vgl. Schnettger, Dynastische Interessen, S. 354.

erstgeborenen Sohnes und der Umstand, dass der jüngere Sohn Gian Gastone, der nun zum Erbprinzen aufstieg, ebenfalls ohne Erben war.³⁶

Das Argument Cosimos III., es handle sich um eine Einzelfallregelung zur sicheren Versorgung seiner Tochter für den Fall, dass sie den Mannesstamm überleben sollte, akzeptierte der Kaiserhof als lehensherrliche Instanz nicht.³⁷ Aus Wien kam im Januar 1714 eine Absage an eine weibliche Eventualsukzession, da man die Einführung einer weiblichen Erbfolge im Großherzogtum Toskana grundsätzlich vermeiden wollte.³⁸ Bemerkenswerterweise stand das kaiserliche Verbot einer weiblichen Eventualsukzession in der Toskana der eigenen Erbfolgeregelung des Kaiserhauses für die Habsburger Erblande diametral entgegen. Denn bereits vor der Geburt von Kindern des Kaisers sollte mittels eines Hausgesetzes, der Pragmatischen Sanktion im Mai 1713, von Karl VI. der Besitz des Hauses Habsburg geschlossen erhalten werden. Im unverhofften Fall, dass Karl VI. keine männlichen Erben haben sollte, sollten auch Töchter in Primogeniturfolge die habsburgischen Besitzungen erben können.³⁹ Eine gleichartige Lösung, nämlich die Errichtung einer weiblichen Erbfolge eigenen Rechts, schien aus Sicht Wiens im Großherzogtum Toskana jedoch nicht akzeptabel. Denn für die Nachfolge stellten neben dem Kaiserhof auch die französische und die spanische Krone Kandidaten auf, da die Höfe in Paris und Madrid Erbensprüche über eine weibliche Linie herleiten konnten. Wien wollte entsprechend eine französische oder spanische Sukzession im Falle der Einführung einer weiblichen Erbfolge in der Toskana verhindern.⁴⁰

Noch bemerkenswerter ist der Umstand, dass die Pragmatische Sanktion in der Korrespondenz der Gesandten keine Erwähnung findet, auch wenn die Sache ähnlich gelagert scheint. Obwohl das Kaiserhaus zu dem Zeitpunkt selbst nur überlebende Töchter hatte, also auch ein Aussterben im Mannesstamm drohte, wurde seitens der Diplomaten keine Parallele zur ähnlich gelagerten Situation der Medici-Dynastie gezogen. Einmal sind die Habsburger unzweifelhafte Souveräne, während die Medici – je-

36 Vgl. Abschrift des Erlasses im Österreichischen Staatsarchiv, Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien [im Folgenden: ÖStA HHStA], Staatenabteilung Toskana 33, fol. 13r–14v.

37 Vgl. Schnettger, *Dynastische Interessen*, S. 358.

38 Vgl. Ebd., S. 362.

39 Bereits Joseph I. versuchte durch eine Hausgesetzregelung, der ›Pactum mutuae successionis‹ vom 12. September 1703 die Erbfolge für seine Töchter vor seinem jüngeren Bruder Karl einzurichten. Als dieser dann nach Josephs I. überraschendem Tod selbst zum Kaiser ernannt wurde, änderte er in seinem Testament vom 26. September 1711 dies zugunsten seiner möglichen Töchter vor deren Cousinen, vgl. Thomas Winkelbauer, 1. *Dynastische Erbfolgeregelungen und länderspezifische Thronfolgerechte*, in: Michael Hochedlinger u. a., *Verwaltungsgeschichte der Habsburgermonarchie in der Frühen Neuzeit*, Bd. 1, Wien 2019 (Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung, Ergänzungsbände B.62), S. 83–98, bes. S. 88; Barbara Stollberg-Rilinger, *Maria Theresia. Eine Kaiserin in ihrer Zeit. Eine Biographie*, München 2017, S. 17. Dieser Fall trat letzten Endes auch ein, da Kaiser Karl VI. (1685, reg. 1711–1740) aus seiner Ehe mit Kaiserin Elisabeth Christine von Braunschweig-Wolfenbüttel (1691–1750) lediglich zwei Töchter hatte.

40 Vgl. Schnettger, *Dynastische Interessen*, S. 362.

denfalls nach kaiserlicher Auffassung – dem Reichslehnsrecht unterliegen.⁴¹ Es wäre zudem zu vermuten, dass einerseits das Lebensalter Kaiser Karls VI. (1685–1740) sowie seiner Frau Kaiserin Elisabeth Christine (1691–1750), und andererseits die Existenz der zwei jungen Erzherzoginnen Maria Theresia (1717–1780) und Maria Anna (1718–1744) noch auf einen männlichen Thronerben hoffen ließen.

Die noch lebenden Mitglieder der Medici-Dynastie mussten zusehen, wie ihnen die Zuständigkeit in der Frage, wer nach ihnen kommen sollte, entzogen wurde.⁴² 1718 wurde über den Kopf der Dynastie hinweg im Londoner Vertrag der Quadrupelallianz entschieden, die Erbfolge im Großherzogtum Toskana dem zweijährigen spanischen Prinzen Don Carlos von Bourbon zuzusprechen.⁴³ 1735 wurde die Nachfolgefrage der Toskana erneut von außen geregelt: Infolge des nach dem polnischen Thronfolgekrieg geschlossenen Wiener Präliminarfriedens erhielt Franz Stephan von Lothringen (1708–1765), der Ehemann der Erzherzogin und Erbin der Habsburger Erblande Maria Theresias, nach dem Tod des letzten Großherzogs Gian Gastones als Ersatz für seine Stammlande Lothringen und Bar die Großherzogskrone.⁴⁴ Die Kinderlosigkeit der letzten Medici-Generation wurde letztendlich von den Großmächten und somit von außen und nicht innerhalb der Dynastie zweimal durch einen außenstehenden Nachfolger vertraglich kompensiert.⁴⁵ Die Erbfolgeregelungen von 1718 für Don Carlos, aber besonders die von 1735 zugunsten Franz Stephans, wurden entsprechend den Grundsätzen des Mächtegleichgewichts und vor allem der Konvenienz getroffen, unter Hintanstellung der Regelungsansprüche der Medici.⁴⁶

Wie reagierte die Dynastie selbst auf die Erbenlosigkeit und ihre faktische Entmündigung durch die europäischen Großmächte? Es wurde weiterhin die Einheit und

41 Vgl. ebd., S. 354.

42 Vgl. Wieland, *Gefangen im Mythos*, S. 449.

43 Zu den Argumenten gegen eine weibliche Eventualsukzession durch die Kurfürstin Anna Maria Luisa de' Medici siehe Schnettger, *Dynastische Interessen*, S. 358–368; Wieland, *Gefangen im Mythos*, S. 451. Don Carlos de Bourbon wurde als ältester Sohn aus der zweiten Ehe des spanischen Königs Philipps V. mit Elisabeth Farnese als Erbe über seine Mutter erwogen. Die Farnese leiteten die Herrschaftsansprüche auf die Toskana durch die Ehe Margarita de' Medicis (1612–1679) mit Herzog Odoardo I. von Parma-Piacenza (geb. 1612, reg. 1622–1646) her, vgl. Schnettger, *Geschichte einer Dekadenz*, S. 70. Bei Anerkennung der Erbfolge Anna Maria Luisa de' Medicis wäre Elisabeth Farnese die nächste Erbin der Großherzogskrone der Toskana geworden. Zusätzlich war ihre Mutter Dorothea Sofia die Schwester Johann Wilhelms und somit mit Anna Maria Luisa de' Medici verschwägert, siehe Schnettger, *Geschichte einer Dekadenz*, S. 61. Zur Errichtung einer spanischen Sekundogenitur für Don Carlos, siehe ebd., S. 70f.

44 Vgl. Schnettger, *Dynastische Interessen*, S. 370.

45 Alfred von Reumont, *Geschichte Toscana's seit dem Ende des florentinischen Freitsaates*, Bd. 1: *Die Medici 1530–1737* (Allgemeine Staatengeschichte, Abt. 1: *Geschichte der Europäischen Staaten*, Bd. 18), Gotha 1876, S. 497, URL: https://www.google.de/books/edition/Geschichte_Toscana_s_Seit_dem_Ende_des_f/JDg3AQAAMAAJ?hl=de&gbpv=0 [abgerufen am: 24. Februar 2023], führt aus, Gian Gastone habe sowohl in Bezug auf den spanischen Infanten Don Carlos als auch auf Franz Stephan thematisiert, man habe ihm fremde Söhne zugeteilt.

46 Vgl. Schnettger, *Dynastische Interessen*, S. 368.

Souveränität des Hauses durch zeremonielle Akte in der Öffentlichkeit beschworen und demonstrativ nach außen getragen. So versuchte man, die durch das baldige Erlöschen drohende Bedeutungslosigkeit zu kompensieren. Christian Wieland konstatiert in seinem Aufsatz zum Ende des Hauses Medici, dass der Umgang mit der einzigen überlebenden Tochter als letztem Mitglied der Familie auf »[...] zentrale Aspekte der Strategie einer aussterbenden Fürstenfamilien hin[wies], deren Protagonisten kontinuierlich bemüht waren, sich ihre ›gens‹ und ihren ›Staat‹ als souverän und autonom, handlungsfähig und gestaltend zu beweisen.«⁴⁷

Die Untersuchung der familiären Konstellation der alternden Medici-Dynastie nach der Rückkehr Anna Maria Luisa de' Medicis nach Florenz im Herbst 1717 bis zum Tod Cosimos III. am 1. November 1723 ist aufgrund der personellen Konstellation unter folgendem Blickwinkel gewinnbringend. Die zwei noch bestehenden Generationen – Eltern- und Kindergeneration – befanden sich dauerhaft in derselben Residenz, in unmittelbarer, räumlicher Nähe.⁴⁸ Trotz fehlenden Nachwuchses akzentuierte die Dynastie weiterhin ihren Anspruch, als Herrscher ihres Herrschaftsgebietes wahrgenommen zu werden. Um dies zu erreichen, wurde die Einheit der zwei noch bestehenden Generationen betont. Denn der »Adel konstituierte und legitimierte sich essentiell durch Erinnerung, Tradition und Kontinuität«,⁴⁹ auch im Moment des baldigen Erlöschens einer Familie. Die Nähe der noch lebenden Dynastiemitglieder ermöglichte es, zeremonielle Akte zur Repräsentation und damit zur Aufrechterhaltung des noch bestehenden Machtzustandes zu nutzen. Damit konnte zwar die Erbenlosigkeit nicht aufgehoben, jedoch der Ist-Zustand der Dynastie als herrschend, da noch existierend, betont werden. Um das Defizit der nicht gegebenen Kontinuität des Hauses zu überbrücken, wurde durch die Darstellung der Einheit des Hauses die Tradition und der noch geltende Anspruch der Herrschaft der Medici als Großherzöge vor Augen geführt.

Kinderlosigkeit beobachten: Dynastisches Defizit aus der Perspektive der Gesandten

Das Thema dynastischer Bewährung und Selbstbehauptung findet sich natürlich auch in den Korrespondenzen diplomatischer Gesandter, deren Aufgabe es war, das Geschehen im Großherzogtum Toskana zu verfolgen. Daher werden im Folgenden die Geschehnisse in Florenz aus den Überlieferungen der Gesandten erschlossen, um zu erörtern, wie die dynastischen Entwicklungen und Strategien aus der Beobachterperspektive wahrgenommen wurden. Untersucht werden für diese Zwecke Berichte der

⁴⁷ Wieland, Gefangen im Mythos, S. 445.

⁴⁸ Mit Ausnahme der Großherzogin Marguerite Louise d'Orléans und der Gemahlin des Kronprinzen Anna Maria Franziska von Sachsen-Lauenburg.

⁴⁹ Wrede/Carl, Einleitung, S. 1.

kaiserlichen und päpstlichen Gesandten, die sie nach Wien beziehungsweise Rom in dem Zeitraum vom Herbst 1717 bis zum Herbst 1723 schickten⁵⁰, dem Zeitpunkt, an dem sich, wie bereits geschildert, die beiden letzten noch lebenden Generationen des großherzoglichen Hauses in Florenz aufhielten. Es handelte sich dabei um die beiden höchstrangigen diplomatischen Vertreter in Florenz, zu denen das Großherzogtum Toskana aufgrund seiner Genese aus der Stadtrepublik heraus eine besondere Beziehung hatte. Insbesondere die kaiserlichen Diplomaten, deren Auftraggeber Ansprüche auf das Großherzogtum Toskana erhob, beobachteten aufmerksam die Akte familiärer Repräsentation der letzten Medici. Aber auch die Kurie hatte aufgrund der traditionellen dynastischen Verbindung an den Papstthron durch die Familienkardinäle der Medici ein Interesse an den Geschehnissen vor Ort.

Die Vertretung dynastischer Interessen am fremden Hof war einer der wichtigen Aufgabenbereiche der Diplomaten, da Dynastie und Staat unauflöslich miteinander verknüpft waren.⁵¹ Grundsätzlich war für die jeweiligen Botschafter die Frage nach Fertilität und Nachwuchs einer Dynastie von Interesse. Zum Beispiel berichteten die britischen Gesandten vom Kaiserhof in Wien 1732 über das Ausbleiben der Menstruation der Erzherzogin Maria Theresia als Hinderungsgrund für Karl VI., seine Tochter zu verheiraten.⁵² In den für diesen Beitrag eingesehenen Berichten der kaiserlichen Gesandten wurde die Frage nach fürstlichem Nachwuchs in Bezug auf andere Vertreter des europäischen Hochadels thematisiert. Die kaiserlichen Botschafter in der Toskana, die gleichzeitig Nachrichten aus angrenzenden Gebieten wie Genua und Lucca empfangen und nach Wien weiterleiteten, kommentierten die Chancen des ›Old Pretenders‹ James Francis Edward Stuart (1688–1766) und seiner Frau Maria Clementina Sobieska (1702–1735), einer polnischen Prinzessin und Großnichte Anna Maria Luisa de' Medicis, weiteren Nachwuchs auf ihrer Lustreise durch Italien zu zeugen.⁵³ Besonders der Wiener Sondergesandte Antonio Ildaris thematisierte in Bezug auf dieses Paar wiederholt das Problem des dynastischen Nachwuchses.⁵⁴

Diese Beispiele bezeugen, dass die Gesandten das Interesse durchaus auf die biologische Fortführung der Dynastie richteten. Die Frage ist, ob auch in der Wahrneh-

50 Die Berichte der kaiserlichen Diplomaten liegen in Wien im Österreichischen Staatsarchiv, Haus-, Hof- und Staatsarchiv, in der Bestandsgruppe ›Diplomatie und Außenpolitik vor 1848‹ im Bestand ›Staatenabteilungen‹ in den Akten ›Toskana 6‹ und ›Toskana 7‹. Die Berichte des päpstlichen Nuntius befinden sich im Vatikanischen Apostolischen Archiv, Rom, in den Nuntiaturreportagen an die Staatskanzlei.

51 Vgl. Müller, *Das kaiserliche Gesandtschaftswesen*, S. 274f. Er geht auf erfolgreiche Heiratsallianzen der Erzherzoginnen ein. Zum weiteren Quellenwert diplomatischer Berichte und Korrespondenz siehe Backerra, *Wien und London*, S. 42f.

52 Vgl. Backerra, *Wien und London*, S. 304, 321.

53 Vgl. ÖStA HHStA, Staatenabteilung, Toskana 6, Schreiben Antonio Ildaris vom 29. September 1722, fol. 991r–v.; vgl. Edward Corp, *The Stuarts in Italy, 1719–1766. A royal court in permanent exile*, Cambridge 2011, S. 23f.

54 Vgl. ÖStA HHStA, Staatenabteilung, Toskana 6, 4. August 1722, fol. 956v sowie 18. August 1722, fol. 963r.

mung der alternden Großherzogsdynastie deren Kinderlosigkeit eine Rolle spielte. In den Akten der päpstlichen und kaiserlichen Vertretungen in Florenz wird im untersuchten Zeitraum auf den Umstand der Kinderlosigkeit und das Aussterben kaum eingegangen. Doch diplomatische Vertreter des Kaiserhofes und der Kurie hatten bereits zu anderer Gelegenheit zur Kinderlosigkeit der Medici Stellung bezogen: Die Ankündigung einer weiblichen Eventualsukzession auf dem Großherzogsthron zur Sicherung der dynastischen Herrschaft der Medici löste auf Seiten der diplomatischen Vertreter und der europäischen Kabinette Erstaunen aus.⁵⁵ In einem Brief vom 2. Dezember 1713 an Graf Rocco Stella, ein Mitglied des Spanischen Rats und Vertrauter Karls VI. im Consiglio d'Italia,⁵⁶ schrieb Kardinal und Papstnepote Annibale Albani aus Rom nach Wien, dass er nicht verstehen könne, »was der Nutzen an einer solchen Erklärung zugunsten einer Prinzessin fortgeschrittenen Alters sei.«⁵⁷ Doch warum spielte ihr Alter für den päpstlichen Beobachter überhaupt eine Rolle? Anna Maria Luisa war zu dem Zeitpunkt ihrer Ernennung zur Erbin bereits 46 Jahren alt und somit war die Wahrscheinlichkeit, dass sie noch Kinder gebären würde und die Dynastie über die Töchterlinie hätte fortgesetzt werden können, verschwindend gering. Das Herrschaftsende dieser erlöschenden Dynastie werde, so formulierte es Albani, deshalb nur um wenige Jahre hinausgezögert.⁵⁸ Spätestens jetzt wurde das drohende Aussterben zwingend deutlich – und die diplomatischen Vertreter beobachteten ab diesem Moment ein aussterbendes Haus als Herrscher des Großherzogtums.

Aussterben oder Fortbestehen einer Dynastie ist an sich schwer planbar. Trotzdem verlangte dynastische Politik grundsätzlich die Fähigkeit des flexiblen Planens, gerade weil die Nachfolge so unkalkulierbar war⁵⁹ – dies gilt jedoch nicht nur für ausbleibenden, sondern auch für sich plötzlich ergebenden Nachwuchs. Genau wie auf der Seite der Dynastie selbst wurden aber auch auf der Seite der Beobachter alle möglichen Szenarien erwogen und sich auf deren Eintreten vorbereitet.

Im Falle der Medici hätte es zum Beispiel im beobachteten Zeitraum bei einem möglichen vorzeitigen Tod von Anna Maria Franziska von Sachsen-Lauenburg noch die Möglichkeit gegeben, Kronprinz Gian Gastone wieder zu verheiraten und so (in

⁵⁵ Vgl. Laura Windisch, *Kunst. Macht. Image*, S. 68. Zur staatsrechtlichen Auswirkung der Einsetzung Anna Maria Luisa de' Medici als Eventualerbin siehe Schnettger, *Dynastische Interessen*, S. 358f.

⁵⁶ Vgl. ebd., S. 361; vgl. Alphons Lhotsky: *Kaiser Karl VI. und sein Hof im Jahre 1712/13*, in: *MIÖG* 66 (1958), S. 52–80, bes. S. 67–70.

⁵⁷ Vgl. Schnettger, *Dynastische Interessen*, S. 362f. Dechiffrierter Brief des Kardinals Albani aus Rom vom 2. Dezember 1713, *ÖStA HHStA, Staatenabteilung, Toskana* 33, fol. 18v [...] *che non sapevo capire a che servisse il fare una tal dichiarazione in una principessa più avanzata in età del immediato Successore*.

⁵⁸ Vgl. Schnettger, *Geschichte einer Dekadenz*, S. 69f.

⁵⁹ Zum innerdynastischen Planen alternativer Sukzessionsszenarien vgl. Jasper van der Steen, *Dynastic Scenario Thinking in the Holy Roman Empire*, in: *Past & Present* 265, 1, S. 87–128, bes. S. 88, 91 und 94, URL: <https://academic.oup.com/past/article/256/1/87/6491208> [abgerufen am: 24. Februar 2023].

Parallele zu seinem Onkel Kardinal Francesco Maria de' Medici) zu versuchen, spät legitimen Nachwuchs für die Dynastie zu ermöglichen.⁶⁰ Dieses mögliche Szenario, der vorzeitige Tod der Gattin und die Neuverheiratung Gian Gastones mit einer deutlich jüngeren Frau, wurde in den vom Historiografen und Publizisten David Fassmann (1685–1744)⁶¹ herausgegebenen fiktiven Dialogen zwischen dem toten Großherzog Cosimo III. und König Heinrich IV. von Kastilien und Leon 1724 erörtert.⁶² Dieser Fall trat zwar nicht ein, Fassmanns Dialog zeigt jedoch auf, dass diese dynastische Neujustierung, wenn auch nicht umgesetzt, dann zumindest zu der Zeit denkbar gewesen wäre.⁶³ Theoretisch war das dynastische Weiterbestehen daher immer noch möglich.

Nach den hypothetischen Überlegungen sollen jetzt die wirklichen Begebenheiten analysiert werden – so, wie sie durch die Gesandten gesehen wurden. Welche repräsentativen Akte der letzten zwei verbleibenden Generationen der Medici-Dynastie, mit denen Cosimo III., Anna Maria Luisa und Gian Gastone versucht haben, die Erbenlosigkeit zu kompensieren, wurden aus der Außenperspektive wahrgenommen und wie? Zur Untersuchung dieser Wahrnehmung werden die Berichte des kaiserlichen Sondergesandten Grafen Antonio Ildaris und des kaiserlichen Legationssekretärs Francesco Lisoni berücksichtigt. Ildaris war als Gesandter regulär in Genua stationiert und wurde 1721 als Sondergesandter direkt nach Florenz beordert; nach Beendigung der Sondermission am 13. Oktober 1722 folgte ihm Lisoni vom 10. November 1722 bis zum 10. September 1726 im Rang eines Geschäftsträgers nach.⁶⁴

60 Es liegen keine Forschungsergebnisse vor, ob seitens Cosimos III. oder Gian Gastones versucht wurde, die Ehe zu annullieren. Es wurden vehement Versuche unternommen, Anna Maria Franziska von ihren Gütern in Reichsstadt, Böhmen, nach Florenz zu bewegen, was diese jedoch mit dem Hinweis, sie wäre ihres Lebens in Florenz nicht mehr sicher, verweigerte, vgl. Patrizia Urbani, *Il Principe nelle reti. Tutto è forza d'una fatale necessità*, in: Monica Bietti (Hrsg.), *Gian Gastone (1671–1737). Testimonianze e scoperte sull'ultimo Granduca de' Medici*, Florenz 2008, S. 21–140, bes. S. 80–90.

61 Vgl. Wilmont Haacke, Fassmann, David, in: Otto zu Stolberg-Wernigerode, *Neue Deutsche Biographie*, Bd. 5 Falck-Fyner, Berlin 1961, S. 28, URL: <https://daten.digital-sammlungen.de/0001/bsb00016321/images/index.html?seite=42> [abgerufen am: 24. Februar 2023].

62 Vgl. David Fassmann, *Gespräche In Dem Reiche derer Todten, Neun und Sechzigste Entrevuë, Zwischen Dem König von Castilien und Leon, Henrico IV. Sonst der Unvermögende genannt, weil es ihm an männlichen Kräfften zum Kinder-zeugen ermangelt, Und Dem letztverstorbenen Groß-Hertzog von Florentz, Cosmo III., Worinnen die gantz sonderbare Historie beyder grosser Printzen, und die seltsame Aufführung des Erstern, in Ansehung seines Ehe-Bettes, nebst vielen andern wunderlichen Dingen, enthalten. Samt dem Kern derer neuesten Merckwürdigkeiten, und darüber gemachten curieusen Reflexionen*, Leipzig 1724, S. 316f., URL: <https://www.digitale-sammlungen.de/en/view/bsb10898142?page=1> [abgerufen am: 24. Februar 2023].

63 Fassmann, *Gespräche*, S. 385 erwähnt in dem fingierten Gespräch, dass auch eine Scheidung zwischen Gian Gastone und Anna Maria Franziska von Sachsen-Lauenburg aus politischen Gründen nicht möglich gewesen sei.

64 Vgl. Friedrich Hausmann u. a. (Hrsg.), *Repertorium der diplomatischen Vertreter aller Länder seit dem Westfälischen Frieden (1648)*, Bd. 2 (1716–1763), Zürich 1950, S. 85f.; Erwin Matsch, *Auswärtiger Dienst von Österreich(-Ungarn) 1720–1920*, Wien 1980, S. 215f.; Müller, *Das kaiserliche Gesandtschaftswesen*, S. 85. Lisoni war als ständiger Vertreter nach Ende der Mission des Sondergesandten Ildaris

Die für diesen Zeitraum überlieferten diplomatischen Berichte der kaiserlichen Diplomaten aus Florenz setzen am 28. Juli 1722 ein.⁶⁵ Die Berichtsakte ist direkt in Florenz verfasst worden, da die Diplomaten in der Stadt stationiert und somit in der Residenz und am Hof der Medici selbst anwesend waren. Grund der Verlegung der kaiserlichen Diplomaten von Genua nach Florenz war der damalige politische Kontext: Der Kongress von Cambrai, geplant vom 11. Februar 1722 bis zum 27. Mai 1725,⁶⁶ war für Großherzog Cosimo III. die Möglichkeit, gegen die Erbfolgeregelung zugunsten Don Carlos als nächstem Großherzog von Florenz vorzugehen. Am Kaiserhof in Wien ging man davon aus, dass die Medici eine Protestation gegen den fünften Artikel des Londoner Vertrags von 1718 einreichen würden, der eben diese spanisch-bourbonische Erbfolge sicherte.⁶⁷ Zusätzlich interessant sind die Berichte der Nuntiatur in Florenz, da sie die Beschreibung des in diesem Zusammenhang wichtigen Einzugs der Kurfürstentwitwe und Großherzogstochter Anna Maria Luisa de' Medici 1717 enthalten.⁶⁸

Die diplomatischen Berichte sowohl der Nuntiatur als auch der kaiserlichen Vertreter sind auf Italienisch geschrieben.⁶⁹ Es lag also keine sprachliche Hürde zwischen

vorgesehen, vgl. Reichskanzlei an Hofkammer, 7. Februar 1722, ÖStA HHStA, Staatenabteilung, Toskana 6, fol. 943r–944r.

65 Vgl. erstes Schreiben von Antonio Ildaris an Kaiser Karl VI. aus Florenz, 28. Juli 1722, ÖStA HHStA, Staatenabteilung, Toskana 6, fol. 949r–950v.

66 Der Kongress wurde letztendlich im Frühling 1724 eröffnet, vgl. Duchhardt, *Balance of Power*, S. 64, 267–269, 272f.

67 Vgl. Schreiben von Francesco Lisoni aus Florenz, 10. November 1722, ÖStA HHStA, Staatenabteilung, Toskana 6, fol. 999r–v. Siehe auch Frederik Dhondt, *La culture juridique pratique au Congrès de Cambrai (1722–1725)*, in: *Revue d'Histoire Diplomatique* CXXXVII 3 (2013), S. 271–292, bes. S. 274, 280.

68 Vgl. Friedrich Hausmann (Hrsg.), *Repertorium der diplomatischen Vertreter*, Bd. 2, S. 276. Es stellte sich bei der Überprüfung der Quellen heraus, dass der Nuntius Pierluigi Carafa nur vom 23. September 1713 bis zum 24. Mai 1717 in Florenz stationiert war. Sein Nachfolger Caetano Stampa trat den Dienst erst im folgenden Jahr am 3. Mai 1718 an. In der Zwischenzeit verfasste der Stellvertreter Giovanni Viviani die Berichte, vgl. Liisi Karttunen, *Les nonciatures apostoliques permanentes de 1650 à 1800 (Suomalaisen Tiedeakatemia toimituksia, Sarja, Bd. 5/3)*, Genf 1912, S. 97. Die Vertretung wurde von Hermine Kühn-Steinhausen, *Anna Maria Luisa de' Medici. Elettrice Palatina (Biblioteca degli eruditi e dei bibliofili, Bd. 94)*, Florenz 1967, S. 156f. übergangen. Aufgrund der Verweise von Stefano Casciu, »Principessa di gran saviezza«. *Dal fasto barocco delle corti al »Patto di famiglia«*, in: ders. (Hrsg.), *La principessa saggia. L'eredità di Anna Maria Luisa de' Medici Elettrice Palatina*, Livorno 2006, S. 27–57, bes. S. 27, auf Carafa als päpstlicher Berichterstatter hat diese falsche Personalie auch in der italienischen und anglofonen Forschungsliteratur Bestand.

69 Sowohl Lisoni als auch Ildaris waren Italiener, was sich mit der Beobachtung der Bevorzugung von Einheimischen im diplomatischen kaiserlichen Dienst deckt, vgl. Müller, *Das kaiserliche Gesandtschaftswesen*, S. 239. Italienisch als Sprache der Diplomaten war im 17. Jahrhundert weit verbreitet, wurde jedoch im 18. Jahrhundert vom Französischen abgelöst, vgl. Backerra, *Wien und London*, S. 268; siehe auch Guido Braun, *Das Italienische in der diplomatischen Mehrsprachigkeit des 17. und 18. Jahrhunderts*, in: Heinz Duchhardt/Martin Espenhorst (Hrsg.), *Utrecht – Rastatt – Baden 1712–1714. Ein europäisches Friedenswerk am Ende des Zeitalters Ludwigs XIV.*, Göttingen 2013, S. 207–234, bes. S. 209.

dem beobachteten Hof und den Beobachtern der dynastischen Repräsentation vor.⁷⁰ Im Falle der Kommunikation mit der Medici-Dynastie konnten die kaiserlichen Diplomaten zentrale Punkte ohne die Interpretationsleistung einer Übersetzung direkt nach Wien weiterleiten. Auf der Rückseite der einzelnen Schreiben findet sich immer eine inhaltliche Zusammenfassung auf Deutsch, die in der Reichshofkanzlei in Wien bei Akteneingang verfasst wurde. Die Nachbearbeitung ermöglicht es, die Rezipientenebene doppelt nachzuvollziehen: einmal die direkte Sicht der Diplomaten als Augenzeugen, dann des Kaiserhofes in Wien aufgrund der durch Dritte übermittelten Informationen.

Das erste Ereignis, das man als Demonstration familiärer Einheit des großherzoglichen Hauses – und damit als einen Versuch, das Defizit der drohenden Diskontinuität zu überbrücken – interpretieren kann und das in den Berichten für Aufmerksamkeit sorgte, war der feierliche Einzug⁷¹ Anna Maria Luisa de' Medicis am 22. Oktober 1717 in Florenz, der auch den Zeitraum dieser Studie bestimmt hat – ab jetzt waren die Mitglieder der Dynastie zusammen an einem Ort, in Florenz, anwesend. Von den Nuntien wurde das Ereignis wie folgt festgehalten:

Nachdem sie am Stadttor angelangt war, traf sie dort auf die berittene Wache und diejenige der Trabanten, und mit einem abgefeuerten Schuss von beiden Festungen aus begleiteten sie sie in die Kirche Santissima Annunziata, wo Seine Durchlaucht der Großherzog sie in der Kreuzgangkapelle erwartete, und als sie Seine Hoheit erblickte, wollte Ihre Durchlaucht die Kurfürstin sich hinknien, doch er erlaubte es ihr nicht und während beide in die genannte Kapelle eintraten, hielten sie sich kaum zurück, ein Übermaß an gegenseitiger Zärtlichkeit der Liebe und Verbundenheit [zu zeigen].⁷²

Dieser öffentlichen Begegnung der Kurfürstin mit dem Vater gingen die Begegnungen mit ihrem Bruder und der Schwägerin und Tante voraus. Gian Gastone begegnete ihr bereits am Morgen in Scarpena. Am Abend schlossen sich ihnen Violante Beatrix von

70 Zur Fremderfahrung im diplomatischen Dienst auf sprachlicher Ebene vgl. Guido Braun, Fremdsprachen als Fremderfahrung. Das Beispiel des Westfälischen Friedenskongresses, in: Michael Rohrschneider/Arno Strohmeyer (Hrsg.), Wahrnehmungen des Fremden. Differenzenerfahrungen von Diplomaten im 16. und 17. Jahrhundert, Münster 2007, S. 203–244, bes. S. 206f.

71 Zum Herrschereinzug (lat. ›adventus‹) und zur Visualisierung der Repräsentation in der Öffentlichkeit siehe auch Jasper Gerrit Schenk, Zeremoniell und Politik. Herrschereinzüge im spätmittelalterlichen Reich (Forschungen zur Kaiser- und Papstgeschichte des Mittelalters, Bd. 21), Köln 2003, S. 59–64.

72 Schreiben von Giovanni Viviani aus Florenz, 26. Oktober 1717, Archivio Apostolico Vaticano [im Folgenden: AAV], Segreteria di Stato [im Folgenden: Segr. Stato], Nunziatura [im Folgenden: Nunz.] Firenze 105, fol. 282r–284r: *Giunta che fu alla porta della città, trovò ivi la guardia a cavallo, e quella de'trabanti, che collo sparo d'ambi le fortezze l'accompagnorno alla chiesa della SS. Annunziata, dove nella cappella de' chiostrì il Serenissimo Gran Duca stava attendendola, e al vedere di Sua Altezza volle la Serenissima Elettrice inginocchiarsi, ma egli non gli lo permise e entrati ambidue in detta cappella, si trattenero poco dall'eccesso della reciproca tenerezza d'affetto*, zitiert nach Kühn-Steinhausen, Elettrice, S. 156.

Bayern und Eleonora Louisa Gonzaga di Guastalla an.⁷³ Die Kurfürstin wurde daher zunächst persönlich von den übrigen Dynastiemitgliedern, außer dem Großherzog selbst, empfangen. Dabei kam ihrem Bruder als Thronprinz die Aufgabe zu, ihr als erster zu begegnen. Die Blutsverwandtschaft nahm gegenüber den angeheirateten Witwen des Bruders und Onkels beim zeremoniellen Empfang einen Vorrang ein. Nach der Begegnung mit dem Bruder und den angeheirateten Fürstinnen außerhalb der Residenzstadt, folgte schließlich als Finale die Begegnung mit dem Großherzog und Vater.

Nach dieser von Viviani als emotional beschriebenen ersten Begegnung von Vater und Tochter in Gegenwart ihrer Wache und Leibgarde in einem sakralen Umfeld nach 26 Jahren der Trennung, zog sich die Kurfürstin in die Kapelle zum alleinigen Beten zurück, während der Großherzog in den Palazzo Pitti, die großherzogliche Residenz, zurückfuhr. Kurze Zeit später empfing er sie erneut mit den immer noch am Hof lebenden Witwen ihres Bruders und ihres Onkels⁷⁴ auf der Treppe der Boboligärten, einem gigantischen Gartenkomplex direkt hinter dem Palazzo, und gemeinsam führten der Großherzog und seine Begleitung Anna Maria Luisa in ihre eigenen Räumlichkeiten. Dort wurde sie noch im Vorraum in Anwesenheit des Florentiner Adels von den Erzbischöfen von Florenz und Pisa sowie den Bischöfen von Fiesole und Montepulciano in Empfang genommen.⁷⁵ Der päpstliche Berichtstatter schrieb anschließend, dass der Großherzog am folgenden Morgen seine Tochter in ihren Gemächern aufgesucht und sich unter Ausschluss der Öffentlichkeit mehr als eineinhalb Stunden mit ihr unterhalten habe. Seit Ankunft der Kurfürstin halte er sich regelmäßig am Morgen und am Abend länger in ihren Räumlichkeiten auf. Man wisse aber nicht, ob sie an den

73 Schreiben von Giovanni Viviani aus Florenz, 26. Oktober 1717, AAV, Segr. Stato, Nunz. Firenze 105, fol. 282r: [...] *che però il Serenissimo Principe Gian Gastone si portò giovedì sera col il solo suo mestro di camera alla villa delle Maschere per essere la mattina seguente a Scarpena per ivi trovare la prefata Altezza Elettorale come pure si partirono in calessa di qua l'istessa mattina di venerdì le due Signore Principesse Violante e Leonora [...]*, zitiert nach Kühn-Steinhausen, Elettrice, S. 155.

74 Die beiden angeheirateten Witwen werden vom Nuntius beim Bericht der Heimkehr der Tochter am Rande erwähnt, vgl. ebd. Da der Fokus dieses Beitrags jedoch auf der Beziehung zwischen den letzten zwei Medici-Generationen, das heißt zwischen alterndem Vater und alternden Kindern liegt, werden die angeheirateten Fürstinnen am Florentiner Hof in dieser Untersuchung nicht weiter berücksichtigt, obwohl sie alternde Schwiegertöchter sind, die durch ihre Heirat in die Dynastie der Medici eintraten. Zu Erforschung von Familienzugehörigkeit außerhalb der Kernfamilie siehe den Beitrag von Jill Bepler in diesem Band.

75 Schreiben von Giovanni Viviani aus Florenz, 26. Oktober 1717, AAV, Segr. Stato, Nunz. Firenze 105, fol. 282r–284r: [...] *onde il Serenissimo Gran Duca nel tempo, che la Serenissima entrava nella cappella della S. ma Annunziata si restituì a palazzo et un poco dopo dalla scala di Boboli stette a riceverla assieme colla Serenissima Violante, e Leonora, e l'accompagnarono alle proprie stanze, e nel passare nell'anticamera piena di nobiltà, il Serenissimo Gran Duca accennò alla Serenissima figlia i due arcivescovi di Firenze e Pisa, e i due vescovi di Fiesole e Montepulciano che vi si trovavano*, zitiert nach Kühn-Steinhausen, Elettrice, S. 156.

Ratssitzungen teilhaben sollte, obwohl dort für sie ein Stuhl aufgestellt worden sei.⁷⁶ Der Berichterstattung ist hier daher eine wichtige Information zu der Ausgestaltung der politischen Alltäglichkeit zu entnehmen: der zurückgekehrten Tochter wird in dieser Konstellation trotz ihres biologischen Geschlechts ein Sitz im Rat ermöglicht – die Besonderheit einer solchen Regulierung wird eben dadurch betont, dass sie in dem Bericht erwähnt wird.

Die Berichte der Nuntiatur von der Rückkehr und Begrüßung der lang abwesenden Tochter lassen ein Bild der Einheit des Hauses entstehen. Ein Fürsteneinzug konnte der »[...] Fabrikation eines nach außen sichtbaren Bildes des Fürstenhauses [...]«⁷⁷ dienen und zur Vergegenwärtigung der Dynastie genutzt werden.⁷⁸ Es wurde die Rückkehr der geliebten Tochter und Schwägerin beziehungsweise Nichte nach 26 Jahren der Abwesenheit zelebriert und dabei mithilfe des Raumes der Residenzstadt ein Bild der Dynastie gezeichnet⁷⁹ – die Begrüßung fand in der Basilika Santissima Annunziata (›Mariä Verkündigung‹), der zentralen Kirche der Stadt, statt.⁸⁰ Der Nuntius thematisiert in seiner Beschreibung die Rückkehr der Tochter zum Vater ohne auf das Alter der beiden Akteure oder auf die vergangene Zeit der Trennung und räumlicher Distanz einzugehen.⁸¹

76 Schreiben von Giovanni Viviani aus Florenz, 26. Oktober 1717, AAV, Segr. Stato, Nunz. Firenze 105, fol. 282r–284r: *Il Serenissimo Gran Duca fu la mattina alle stanze della Serenissima Elettrice, dove stiede a discorrere seco un'ora e mezzo, e ha seguitati fino ad ora a portarsi da lei mattina e sera dimorando seco lungo tempo, ma per anco non si sa, che sia stata amessa al Consiglio, benchè vi si veda la sedia per suo servizio*, zitiert nach Kühn-Steinhausen, *Elettrice*, S. 156.

77 Sebastian Becker, *Dynastische Politik und Legitimationsstrategien der della Rovere. Potentiale und Grenzen der Herzöge von Urbino (1508–1631)* (Bibliothek des deutschen historischen Instituts in Rom), Berlin 2015, S. 317. Als Vergleich zum frühneuzeitlichen Einzug einer italienischen Fürstin, wenn auch anlässlich eines Eheschlusses, siehe ebd. Kap. 1.5.5 zum Einzug Virginias della Rovere in Rom im Jahr 1560, S. 152–155.

78 Vgl. Jörg Jochen Berns, *Trionfo-Theater am Hof vom Braunschweig-Wolfenbüttel*, in: ders. (Hrsg.), *Höfische Festkultur in Braunschweig-Wolfenbüttel 1590–1666* (Daphnis, Bd. 10/4), Amsterdam 1982, S. 663–710, bes. S. 671f.

79 Viviani erwähnt jedoch keine Scheinarchitektur im Stil eines ›Trionfos‹, bei Herrschereinzügen durchaus üblich, anlässlich der Rückkehr Anna Maria Luisa de' Medici, siehe Berns, *Trionfo*, S. 664–673.

80 Die Kirche mit dem Schrein des Bildnisses der Mariä Verkündigung hatte für die Medici zentrale Bedeutung. Mit der Errichtung der großherzoglichen Herrschaft ab 1569 wurde die Verehrung des wundertätigen Bildes zu einem mit dem Herrscherhaus und dem Territorium eng gebundenen Reliquienkults erklärt, vgl. Gabrielle Langdon, *Medici Women. Portraits of Power, Love and Betrayal from the Court of Duke Cosimo I*, Toronto/Buffalo/London 2006, S. 106. Es wurde durch den Empfang der Tochter seitens des Großherzogs an diesem sakralen, aber auch politisch traditionsbelasteten Ort eine Brücke der Erinnerung an das Vermächtnis der Vorfahren geschlagen, vgl. Wrede/Carl, *Einleitung*, S. 6. Zur Rolle der Basilika Santissima Annunziata als Anbetungsort für die Medici siehe Marcello Fantoni, *Il culto dell'Annunziata e la sacralità del potere mediceo*, in: *Archivio Storico Italiano* 4 (1989), S. 771–793, bes. S. 774, 779, 787. Der Ort des Empfangs spräche zumindest indirekt aufgrund des Namens der Basilika für einen von der Dynastie intendierten Verweis auf Empfängnis und Geburt.

81 Vgl. Giovanni Viviani aus Florenz, 26. Oktober 1717, AAV, Segr. Stato, Nunz. Firenze 105, fol. 282r.

Ein besonderes Moment im Bericht ist der unterbundene Kniefall der Tochter und die gegenseitigen Bezeugungen der Zärtlichkeit. Der Kniefall ist ein Akt der Selbsterniedrigung im Zeremoniell,⁸² der aber vom Vater im Moment der Ausführung unterbunden wurde. Es handelt sich dabei um eine nicht selten zu beobachtende Praktik, um eine Rangordnung grundsätzlich zu bestätigen. Durch die höhergestellte Person, in diesem Falle dem Vater, wird besondere Gunst der rangniedrigeren Person, der Tochter, signalisiert.⁸³ Viviani beobachtet eine Abkehr vom üblichen Zeremoniell; durch dieses sichtbare Zeichen der Abkehr von der Hierarchie zwischen den beiden Herrschergenerationen wird die familiäre Einheit im performativen Akt greifbar. Die engen Bande zwischen Vater und Tochter beschreibt Viviani weiter als ›Übermaß‹, *eccesso*, an Liebesbekundungen. Emotionales Verhalten wurde von Diplomaten wahrgenommen und als eine individuelle Erweiterung des Zeremoniells reflektiert.⁸⁴

Die Rückkehr der Tochter wurde nach der ersten öffentlichen Begrüßung in demonstrativer intimer Zweisamkeit unter Ausschluss der restlichen Familienmitglieder begangen. Diese Betonung der Zweisamkeit zwischen Vater und Tochter, losgelöst von den restlichen Mitgliedern des Hauses, wird in der Beschreibung der Besuche des Vaters in den Räumen der Tochter weiter vertieft. Da diese Gespräche unter Ausschluss der Öffentlichkeit in Anna Maria Luisas Gemächern stattfanden, kann Viviani nur die Dauer und Häufigkeit der Unterredungen festhalten, nicht aber deren Inhalt. Am folgenden Tag, am Samstag, fuhr die Herrscherfamilie gemeinsam aus, um verschiedene Kirchen im Florentiner Stadtgebiet aufzusuchen – auch dies wurde von den Diplomaten festgehalten. In der Basilika Santissima Annunziata wurde mit einem *Te Deum* die Rückkehr der Tochter, Schwester und Schwägerin sowie in den folgenden Tagen mit weiteren Mitgliedern des Hofes und der Florentiner Öffentlichkeit gefeiert.⁸⁵

82 Vgl. Gerd Althoff, Das Grundvokabular der Rituale. Knien, Küssen, Thronen, Schwören, in: Barbara Stollberg-Rilinger u. a. (Hrsg.), Spektakel der Macht. Rituale im Alten Europa 800–1800, Darmstadt 2008, S. 149–153, bes. S. 150.

83 Vgl. Barbara Stollberg-Rilinger, Kneeling before God – Kneeling before the Emperor. The Transformation of a Ritual during the Confessional Conflict in Germany, in: Nils Holger Petersen (Hrsg.), Resonances. Historical Essays on Continuity and Change, Turnhout 2011, S. 149–172, bes. S. 151.

84 Vgl. Susan Broomhall, Catherine's Tears. Diplomatic corporeality, affective performance, and gender at the sixteenth-century French court, in: Michael David Barbezat/Anne M. Scott (Hrsg.), Fluid Bodies and Bodily Fluids in Premodern Europe. Bodies, Blood, and Tears in Literature, Theology and Art (Borderlines), Amsterdam 2019, S. 55–72, bes. S. 55f.

85 Schreiben von Giovanni Viviani aus Florenz, 26. Oktober 1717, AAV, Segr. Stato, Nunz. Firenze 105, fol. 282r-284r: *Sabato furono vedute fuori assieme le Serenissime e il Signor Principe nella carrozza della Serenissima Elettrice dando questa la mano solamente alla Serenissima Violante, e si portorno alla visita del Venerabile, alla S. ma Annunziata, et a S. Maria Maddalena, dove gli scoprirono quel corpo santo. Domenica poi il giorno tutta questa corte con solenne pompa, tenuto per tre giorni, si portò alla chiesa delle SS. Annunziata, dove stiede scoperto un pezzo quella misericordiosa immagine, e fu cantato da più cori di musica il Tedeum in ringraziamento dell'arrivo della Serenissima Elettrice.*, zitiert nach Kühn-Steinhausen, Elettrice, S. 156f.

Die alternde Tochter nimmt in diesem Kontext nicht nur aufgrund ihrer Rückkehr für die Dynastie eine zentrale Rolle ein. Die Zusammenarbeit des Herrscherhauses zeigt sich auch im Bericht der offiziellen Antrittsaudienz⁸⁶ des kaiserlichen Sondergesandten Don Antonio Ildaris vom 15. September 1722. Am Montagabend, dem 7. September 1722, berichtet Ildaris, er sei nach zeremoniellem Vorspiel auf den sichtlich geschwächten Großherzog getroffen, der nicht in der Lage war, ohne Hilfe die geforderten Referenzen gegenüber dem kaiserlichen Diplomaten – nämlich diesen stehend zu empfangen – auszuführen. Allerdings sei Cosimo III. mit 81 Jahren noch geistig rege, wenn auch körperlich nicht mehr.⁸⁷ Auch der Empfang beim Kronprinzen Gian Gastone am folgenden Tag fiel verhalten aus, da dieser sich ebenfalls aus gesundheitlichen Gründen in seiner Ehrerweisung gegenüber dem Diplomaten habe zurückhalten müssen.⁸⁸ Am gleichen Abend wurde Ildaris dann aber doch mit allen ihm als kaiserlichen Diplomaten zustehenden Ehren von der Tochter und Schwester Anna Maria Luisa de' Medici empfangen.⁸⁹ Sowohl im Bericht selbst, als auch in der auf der

86 Zum Botschaftereinzug und zur Antrittsaudienz vgl. Müller, Das kaiserliche Gesandtschaftswesen, S. 129–132; Lucien Bély, Das Wissen über das diplomatische Zeremoniell in der Frühen Neuzeit, in: Barbara Stollberg-Rilinger/Tim Neu/Christina Brauner (Hrsg.), Alles nur symbolisch? Bilanz und Perspektiven der Erforschung symbolischer Kommunikation (Symbolische Kommunikation in der Vormoderne, Bd. 1), Köln/Wien 2013, S. 141–159, bes. S. 149–151.

87 Schreiben von Antonio Ildaris aus Florenz, 15. September 1722, ÖStA HHStA, Staatenabteilung, Toskana 6, fol. 987r–v: [...] *Questo Principe ancorche già entrato nell'ottanta, e un anno della sua età hà dimostrato in questa occasione di godere ancora una competente consistenza di mente, comprobata dalla molta attenzione, ch'hà usata ad ogni mia parola, e periodo, sebbene per sollevarlo dalla visibile pena, che soffriva di stare in piedi solo, essendosene allontanati gli aiutanti di Camera subito, che principiò il discorso, trovai necessario di restringerlo; e terminarlo con ritirarmene, essendosi esso forzato di avanzarsi ad accompagnarmi qualche passi, nel quale atto meglio si conobbe la di lui impotenza à fare di vantaggio, onde fui accompagnato dal sudetto Mastro di Camera fino al capo della scala, ove m'aveva ricevuto, essendo poi stato restituito dal Cavaliere Trattenitore al solito appartamento.*

88 Schreiben von Antonio Ildaris aus Florenz, 15. September 1722, ÖStA HHStA, Staatenabteilung, Toskana 6, fol. 988r: *Passai ad accennarle, che avendo osservato non essere il Gran Duca più in stato di applicare à negozi, mi lusingavo, che il medemo Gran Principe qual vero Erede delli Stati, e della devozione del Padre alla M:V. mi averebbe dato campo di esporre ad esso le più particolari commissioni incaricatemi dalla M:V: per ricavarne dalla di lui viva voci i sensi più precisi [...].*

89 Schreiben von Antonio Ildaris aus Florenz, 15. September 1722, ÖStA HHStA, Staatenabteilung, Toskana 6, fol. 988r–v: *Nella sera medesima fù il Cavaliere Trattenitore al mio quarto, e preceduto da due Paggi di Corte, che alzavano torce passai all'udienza dell'Elettrice Vedova Palatina [Anna Maria Luisa de' Medici], dal di cui Mastro di Camera Marchese Corsini fui incontrato à capo della scale, che conduce alla sala, ove erano su l'armi li Trabanti, e schierati li Staffieri, d'indi avuanzandomi alle stanze della sodetta Principessa la ritrovai in piedi sotto il Baldacchino, facendole corte gran numero di Dame della Città, che si trovavano à due ale nella medesima stanza, e nel vedermi scese dal gradino, dove ascoltò la esposizione, che le feci à capo scoperto, secondo il Cerimoniale, che si pratica con questa Principessa, rappresentandole i benignissimi sentimenti di V.M. verso la Serenissima Casa de' Medici, e la particolar stima verso la medema Principessa, à cui presentatosè da me l'Imperiale Rescritto lo ricevette colla maggiore venerazione, e contento, spiegandolo per le speciali riprove, che accennava, delle benignissime grazie di V.M. dalche trovandomi animato à promuovere il di Lei favore per un buon successo della mia*

Rückseite der Akte in der Empfängerkanzlei notierten Zusammenfassung wird deutlich, dass sie gemeinsam mit ihrer am Hof anwesenden Tante Eleonora Louisa Gonzaga di Guastalla den kaiserlichen Vertreter würdig empfing. Sie nahm, wie berichtet wird, das kaiserliche Schreiben ›colla maggiore venerazione‹ entgegen. Ildaris selbst vermerkt diese Ehrerbietung in seinem Bericht positiv, diese ist jedoch in der deutschen Zusammenfassung auf der Rückseite der Akte ausgespart:

Bey der audientz habe Ihn oben an der stiegen der obrist camerer empfangen, und zum Großherzog geführt, der Ihn zwar ebenfalls an der Thür empfangen hätte, wann selben nicht die schwachheit an einen Tisch stehen zu bleiben genöthiget, Er habe sein anrede mit bedeckten haubt auf deswegen abkürzten, und sich sofort wieder zurück begeben müssen. Auf gleiche art habe Er bey dem Erb=Printzen, der Ihn etliche schritt vor seinem zimmer mit abgedeckten haubt empfangen, und bey übrigen fürstinen [Anna Maria Luisa de' Medici und Eleonora Louisa Gonzaga di Guastalla] die gewöhnliche audientz gehabt, und überall nebst denen Ehrenbezeugungen gute devotion gegen IKM: in den antworte verspühret.⁹⁰

Aus dem diplomatischen Schreiben wird daher deutlich, dass hier eine Kompensationsleistung der körperlichen Einschränkung des Großherzogs und des Erbprinzen durch die Tochter beziehungsweise Schwester beim offiziellen Botschafterempfang sichtbar wurde.⁹¹ In den Audienzberichten wurden die beteiligten Personen nicht mit ihrer Rolle innerhalb der Familie bezeichnet, sondern mit ihren herrschaftlichen Titeln. Daraus lässt sich schließen, dass die familiäre Konstellation dem herrschaftlichen Rang im formalen Kontext einer Botschafteraudienz nachrangig war.

Die Berichte Francesco Lisonis aus Florenz, des Legationssekretärs und Nachfolgers des Sondergesandten Ildaris nach dessen Rückkehr nach Genua, legen erst zu einem bestimmten Moment den Fokus auf die familiäre Konstellation: während des langsamen Sterbens Cosimos III., das sich von der letzten Septemberwoche bis zum 31. Oktober 1723 hinzog. In dieser Zeit des dynastischen Umbruchs durch den bevorstehenden Tod eines Großherzogs und der Thronfolge seines Nachfolgers präsentierten sich die zwei noch lebenden Generationen des Vaters und seiner leiblichen Fürsten-

Commissione diretta à beneficio, e vantaggio della sia Seren:ma Casa: riportai in risposta che il Gran Duca non averebbe lasciato di venerare, e secondare con i mezzi opportuni le clementissime disposizioni di V.M.; con aggiungere, ch'essa per altro non haveva luogo di entrare in negozi [...].

90 Schreiben von Antonio Ildaris aus Florenz, 15. September 1722, ÖStA HHStA, Staatenabteilung, Toskana 6, fol. 990r und ›Extractus Relationum Genuensi = Florentinarum Comitibus ab Ildaris, et Consiliis Maricone ex Cancell.a I. A. Latina pro Mense Octobris 1722‹, ebd., fol. 974v–975r.

91 Zum Botschafterzeremoniell vgl. André Krischer, Souveränität als sozialer Status. Zur Funktion des diplomatischen Zeremoniells in der Frühen Neuzeit, in: Ralph Kauz (Hrsg.), Diplomatisches Zeremoniell in Europa und im Mittleren Osten in der frühen Neuzeit (Archiv für österreichische Geschichte, Bd. 141/Veröffentlichungen zur Iranistik, Bd. 52), Wien 2009, S. 1–32, bes. S. 6. Windisch konnte zudem zeigen, dass Anna Maria Luisa de' Medici sich durch eine räumlich enge Vater-Tochter-Beziehung als potenzielle Erbin in Szene setzen konnte, indem der Großherzog seiner Tochter die traditionell der regierenden Großherzogin zustehenden Räumlichkeiten ›Appartamenti Reali‹ im Palazzo Pitti als Wohnsitz zusprach, vgl. Windisch, Kunst. Macht. Image, S. 160, 182f.

kinder als Einheit: Die Letzte Ölung Cosimos III. fand nach einer Verschlechterung seines Allgemeinzustands am 15. Oktober 1723 in Anwesenheit seiner beiden noch lebenden Kinder statt. Der im Sterben liegende Großherzog gab den vor ihm knienden Kindern seinen väterlichen Segen und bedankte sich bei beiden. Lisoni merkte in seinem Bericht vom 19. Oktober an, dass dieser väterliche Segen mit besonderer Zärtlichkeit beziehungsweise Zuneigung (*particolare tenerezza*) gegenüber Gian Gastone als Dank für seine Unterstützung erfolgte.⁹² Es handelt sich an sich nicht um einen repräsentativen Akt mit einer unmittelbar anwesenden breiten Öffentlichkeit, jedoch ist dieser Moment familiärer Einheit nach Außen kommuniziert worden. Sonst hätte Lisoni, der nicht beim sterbenden Großherzog anwesend war, nicht von diesem Umstand berichten können.⁹³

Durch diesen Akt der Dankbarkeit des Vaters gegenüber dem Sohn sollte zumindest noch die eine Generation fortgeführte legitime Medici-Herrschaft betont werden. Dieser Moment der familiären Einheit ist umso bemerkenswerter, als Gian Gastone sich noch eine Woche vorher auf eine der Medici-Villen ins Florentiner Umland begeben hatte – es hatte laut Lisoni innere Differenzen gegeben, da der Thronprinz in die Staatsfinanzen eingegriffen hatte, indem er nämlich Pensionsgelder für die Seestreitkräfte verwenden wollte, Cosimo III. diese im Sterben jedoch noch für die Kirchen angewiesen hatte. Das wurde wiederum von Gian Gastone verhindert.⁹⁴ Trotz der Differenzen kehrte der Sohn aber im Moment der Letzten Ölung zum sterbenden Vater zurück, womit dem barocken Zeremoniell in der Sterbestunde eines Fürsten Genüge getan wurde.⁹⁵ Die dynastische Einheit kam daher anlässlich des Todesfalls nochmals, unabhängig von persönlichen Brüchen, zum Ausdruck.

Im folgenden Bericht Lisonis, datiert auf die Nacht des 31. Oktober 1723, wird Anna Maria Luisas Begleitung als Tochter an der Seite ihres Vaters in dessen Todesstunde prominent hervorgehoben. Dass die ganze Familie am Sterbebett anwesend

⁹² Schreiben Francesco Lisonis, 19. Oktober 1723, ÖStA HHStA, Staatenabteilung, Toskana 7, fol. 23v: [...] *fu nella mattina del giorno 15. alle ore 13. munito esso Gran Duca coll'estrema unzione alla presenza del Gran Principe, e dell'Elettrice Palatina, ai quali poi messisi in ginocchio diede La Paterna benedizione, ringraziando entrambi, e con qualche particolare tenerezza il Gran Principe dell'assistenze usategli [...]*.

⁹³ Lisoni erhielt offiziell die Informationen von den Hofinterna von Fra Tomaso del Bene, dem Kammerherrn des sterbenden Großherzogs. In seinem Bericht verweist Lisoni jedoch noch auf eine weitere, anonym gehaltene Quelle in den Räumlichkeiten des Großherzogs. Vgl. Schreiben Francesco Lisonis, 5. Oktober 1723, ÖStA HHStA, Staatenabteilung, Toskana 7, fol. 19r.

⁹⁴ Vgl. Schreiben Francesco Lisonis, 12. Oktober 1723, ÖStA HHStA, Staatenabteilung Toskana 7, fol. 21r–22v.

⁹⁵ Es war im barocken ›Grand Cérémoniel‹ des Todes eines Fürsten üblich, dass schon vor dem Leichenbegängnis die Familienmitglieder beim sterbenden Herrscher anwesend waren und so die »[...] Geschlossenheit der Dynastie [...]« vor den anderen Anwesenden wie Geistlichen, Ärzten und Mitgliedern des Hofes demonstrierten, vgl. Linda Brüggemann, Herrschaft und Tod in der Frühen Neuzeit. Das Sterbe- und Begräbniszeremoniell preußischer Herrscher vom Großen Kurfürsten bis zu Friedrich Wilhelm II. (1688–1797) (Geschichtswissenschaften, Bd. 33), München 2015, S. 68f.

war, war an sich nicht spezifisch für eine aussterbende Dynastie.⁹⁶ Lisoni berichtet jedoch in einem gesonderten Abschnitt, dass besonders die Tochter den Mut (*il coraggio*) gehabt habe, dem Vater während seines letzten Atemzuges beizustehen.⁹⁷ Es waren laut dem Bericht nur die beiden leiblichen Kinder der Medici anwesend, im Gegensatz zur Schwägerin und den beiden Schwiegertöchtern des sterbenden Großherzogs. Der kaiserliche Berichterstatter benennt in der Stunde des Todes die Familienmitglieder nicht nach ihren Rängen, sondern in ihrer Position in der Familie als Tochter beziehungsweise Sohn.⁹⁸ Dass seitens Francesco Lisonis der Tochter ›der Mut‹ zugesprochen wurde, an der Seite ihres Vaters diesen bis zum Tod zu begleiten, ist im Kontext des ›Guten Todes‹ eine herausragende Zuschreibung ihres Engagements. Ihre Person wird mit dieser Anmerkung im Bericht der kaiserlichen Diplomaten heroisch stilisiert und überhöht.⁹⁹ Lisoni würdigt hierbei ihre Persönlichkeit – sie scheint in den Botschafterberichten eine Vorrangstellung einzunehmen, denn sie wird im Kontrast zu ihrem Bruder, dem eigentlichen Thronerben, als gesund und fähig beschrieben. Zumindest ist es ihm wert, dies in einem gesonderten Absatz aufzuführen.

Im folgenden Bericht anlässlich des ersten offiziellen Auftritts Gian Gastones nach dem Tod seines Vaters als neuer und schließlich auch letzter regierender Großherzog der Medici wird unter anderem von langen Gesprächen mit seiner Schwester, der Kurfürstin beziehungsweise *Palatina* berichtet. Die Gespräche seien nicht öffentlich abgehalten worden, aber es seien wohl ›häusliche‹ – also dynastische – Angelegenheiten zwischen den Geschwistern besprochen worden.¹⁰⁰

Die Gesandten in Florenz beobachteten genauestens die öffentlichen Auftritte, von den nicht-öffentlichen wurden sie von anderen Quellen informiert und konnten auch die Akte im Rahmen des diplomatischen Zeremoniells bewerten, an denen sie selbst als Akteure unmittelbar beteiligt waren. Was sie gesehen und nach Rom und Wien kommuniziert haben, war eine entschlossen demonstrierte Einheit der letzten Mitglieder der aussterbenden Dynastie. Was sie offenbar schätzten – gemessen an dem Platz, den diese Materien in den Berichten bekamen, sowie an der sprachlichen Bewertung – war der Zusammenhalt von Vater, Sohn und Tochter, den sie nicht nur in Familienereignissen beobachteten, wie beim Tod des Großherzogs, sondern auch in Herrschaftsangelegenheiten, wie Arbeitsteilung im diplomatischen Zeremoniell oder

96 Zur Inszenierung der Todesstunde des barocken Fürsten vgl. Brüggemann, *Herrschaft und Tod*, S. 41.

97 Schreiben Francesco Lisonis, 31. Oktober 1723, ÖStA HHStA, Staatenabteilung, Toskana 7, fol. 31r–v: *Si è osservata la grande assistenza, e tenerezza dimostrata dal Figlio, e più particolarmente dalla Figlia, ch'hà avuto il coraggio di trovarsi presente all'ultimo respiro del defonto Padre.*

98 Vgl. ebd.

99 Die Verfasserin dankt Jill Bepler für diesen Hinweis.

100 Schreiben Francesco Lisonis an den Kaiser vom 13. November 1723, ÖStA HHStA, Staatenabteilung, Toskana 7, fol. 38v: *Si osserva, che il Nuovo Sovrano conferisce colla solita frequenza coll'Arcivescovo di Pisa, quale passa poi alle stanze della Palatina con trattenervisi lungamente, inde si hà luogo à credere, che queste conferenze riguardino affari Domestici.*

bei Ratssitzungen. Damit ist es den letzten zwei Medici-Generationen gelungen, die Beobachter von der Frage der Kinderlosigkeit abzulenken und stattdessen ihren Fokus auf den Zusammenhalt der Dynastie zu richten, um den noch bestehenden Herrschaftsanspruch zu untermauern.

Fazit

Kinderlose Ehen hatten bei den Medici dazu geführt, dass Anfang des 18. Jahrhunderts keine Nachkommen im Kindesalter am Medici-Hof waren und in absehbarer Zeit auch keine mehr zu erwarten waren. Für die Dynastie selbst spielte der Umstand des absehbaren Aussterbens in der fürstlichen Repräsentation so gut wie keine Rolle mehr und der greise Vater, mit den in die Jahre gekommenen Fürstenkindern, ließ sich die Erbenlosigkeit nicht anmerken. Die beiden letzten noch existierenden Generationen konzentrierten sich auf das, was von ihrem Haus ›übrig war‹ und versuchten, den nach wie vor bestehenden Anspruch auf souveräne Herrschaft durch inszenierte Akte der gefühlsbetonten Verbundenheit aufrecht zu erhalten.

Die Gesandtschaftsberichte der kaiserlichen und päpstlichen Gesandten belegen, dass es den Medici wiederholt gelang, durch ihr Auftreten als gesamte Dynastie die noch fortdauernde Herrschaft trotz baldigen Aussterbens zu manifestieren. Der Vater Cosimo III., und seine Kinder Anna Maria Luisa und Gian Gastone waren imstande, Anlässe zu nutzen oder sogar aktiv herzustellen, in denen sie dynastische Einheit darstellten und kommunizierten – wie bei der Rückkehr der Tochter als verwitweter Reichsfürstin, dem offiziellen Botschafterempfang oder dem Tod des Großherzogs.

Besonders betont wird in den Berichten der Gesandten die vorbildhafte Vater-Kind-Beziehung zwischen dem Großherzog und seinem erwachsenen Sohn, vor allem aber der Tochter. In einer spezifischen dynastischen Konstellation konnte die Rolle eines im herrschaftlichen Verständnis der frühen Neuzeit weniger wertvollen Kindes, einer Tochter, aufgewertet werden. Die angejahrte verwitwete Tochter Anna Maria Luisa erhielt einen besonderen Stellenwert: sie diente Cosimo III. durch die väterliche Ernennung zur Eventualsukzessorin 1713 nicht nur zur Verzögerung des absehbaren unerwünschten, aber notwendigen Dynastiewechsels, sondern kompensierte nach ihrer Rückkehr nach Florenz 1717 auch die Defizite der letzten männlichen Repräsentanten des Herrscherhauses – wie im Falle der Erkrankungen des Vaters und des Bruders, deren Aufgaben sie im diplomatischen Zeremoniell übernahm. Gerade die Perspektive der Gesandten belegt dabei eindeutig, dass die Stellung von Anna Maria Luisa de' Medici auch nach außen sichtbar und als außerordentlich bewertet wurde – ihrer Rückkehr nach Florenz, dem Empfang im Kreise ihrer noch lebenden Anverwandten, ihrer denkbaren Einbeziehung in den Rat und ihrer Rolle am Totenbett des Vaters wurde entsprechend Aufmerksamkeit gewidmet.

Aus Sicht der Beobachter sind auch in die Jahre gekommene Fürstenkinder, die längst das Erwachsenenalter erreicht haben, ein Faktor dynastischer Identität. Die

Darstellung der Einheit zwischen den beiden noch existierenden Generationen und die Erfüllung dynastischer und familiärer Rollen auch im hohen Alter und trotz baldigen Aussterbens verweisen auf den zu dem Zeitpunkt noch bestehenden ›Ist-Zustand‹ ihrer Herrschaft. Letztlich sind die Verweise eines defizitären Souveräns auf Dynastie und Familie als ein stabilisierender Faktor zu werten.¹⁰¹ Gerade die erfolgreiche – absichtliche oder unabsichtliche – Selbstdarstellung als Familie ermöglichte es den Medici trotz des drohenden Aussterbens und trotz der faktischen Entmündigung durch die Großmächte bei der Erbfolgeregelung die Herrschaft nach außen so zu präsentieren, wie es auch eine Dynastie täte, deren Generationenabfolge nicht unterbunden war. Sie betonten somit ihren noch andauernden Anspruch auf souveräne Herrschaft im Großherzogtum Toskana.

101 Vgl. Oetzel/Weiland, Defizitäre Souveräne, S. 16.

Sören Schlueter

Mahnen, Drohen, Entziehen

Die Sanktionierungspraxis in der Erziehung Friedrich Wilhelms I.
(1688–1740) nach den Aufzeichnungen seines Informators
Jean Philippe de Rebeur

Abstract: *Admonishing, Threatening, Depriving: The Practice of Sanctioning in the Education of Frederick William I (1688–1740) according to the notes of his tutor Jean Philippe de Rebeur*

This case study examines how Jean Philippe de Rebeur, the tutor of the Prussian crown prince and later king Frederick William I, tried to overcome the prince's several outbursts of rage, resistance and stubbornness, which occurred during the daily routine of teaching. It is based on a particular source: diary-like notes, which Rebeur occasionally made between May 1697 and January 1701. After discussing the source and its reliability the article gives a concise view of the prevailing educational as well as staff conditions at the Berlin court around 1700 in order to describe the special requirements and limitations of Rebeur's sphere of activity. In that context aristocratic education in early modern Europe was not as physically violent as is often assumed. The investigation of Rebeur's notes reveals that the crown prince's tutor used a variety of non-violent methods to prevent or break down Frederick William's resistance. In particular he admonished and threatened his pupil in several ways, and in some cases he took away beloved objects like Frederick William's flute or rapier. By acting in this way, Rebeur, of whom the prince was fond, achieved at least a mixed success. In conclusion, the article provides insight into the education of Frederick William I and thereby contributes to early modern educational history as well as to the history of the Hohenzollern dynasty.

Die vorliegende Fallstudie versteht sich als Beitrag zu der Frage, welche Mittel das für die Erziehung und Ausbildung des Thronfolgers einer frühneuzeitlichen Fürstendynastie zuständige Personal im späten 17. und frühen 18. Jahrhundert zur Anwendung brachte, wenn es Grund zu der Befürchtung gab, dass sich der ›Hoffnungsträger‹ des hochadligen Geschlechts nicht in der gewünschten Weise entwickelte, sondern die in ihn gesetzten Erwartungen zu enttäuschen, ja zu konterkarieren drohte. Zur Erörterung dieser Frage schien es opportun, die Person beziehungsweise den Erziehungsalltag des späteren preußischen Königs Friedrich Wilhelm I.¹ exemplarisch zu untersu-

¹ Zu Leben und Werk des in erster Linie als Vater Friedrichs II. und ›Soldatenkönig‹ bekannten wie berüchtigten Herrschers vgl. die jüngst erschienene Biografie von Frank Göse, Friedrich Wilhelm I. Die

chen. Dafür sprachen zwei Gründe: Zum einen gilt Friedrich Wilhelm als prominentes Beispiel für einen lernunwilligen und widerspenstigen Zögling,² zum anderen sind seine Verhaltensweisen dank der Aufzeichnungen seines Informators Jean Philippe de Rebeur (1663–1703)³ über einen Zeitraum von immerhin rund vier Jahren recht gut dokumentiert.

Ein als ›Informator‹, ›Präzeptor‹ oder mit analogen Termini bezeichneter Lehrer war neben dem (Ober-) Hofmeister als dem ranghöchsten Pädagogen und Vorstand des prinziplichen Hofstaats für die Erziehung und Ausbildung des Thronfolgers zuständig.⁴ Über den eigentlichen Unterricht hinaus »gehörten Aufsichtsfunktionen über die fürstlichen Zöglinge, deren Begleitung und der eigentliche Strafvollzug zu den Aufga-

vielen Gesichter des Soldatenkönigs, Darmstadt 2020. Göse kommt das Verdienst zu, das erste umfassende, wissenschaftlichen Ansprüchen genügende Lebensbild des Preußenkönigs vorgelegt zu haben. Daneben bleibt unverzichtbar die breit angelegte Studie von Carl Hinrichs, *Friedrich Wilhelm I. König in Preußen. Eine Biographie. Jugend und Aufstieg* [Hamburg 1943], ergänzt durch: *Der Regierungsantritt Friedrich Wilhelms I.; Die preußische Zentralverwaltung in den Anfängen Friedrich Wilhelms I.* [1964], 2. Aufl., Darmstadt 1974. Den geplanten zweiten Band hat Hinrichs nicht mehr realisiert. Allen weiteren Monografien über Friedrich Wilhelm I. mangelt es an wissenschaftlicher Form. Als dennoch relevant zu erwähnen sind hier zwei von Fachhistorikern verfasste knappe Darstellungen: Heinz Kathé, *Der ›Soldatenkönig‹. Friedrich Wilhelm I. (1688–1740), König in Preußen – Eine Biographie*, 2., durchgesehene und verbesserte Auflage, Berlin (Ost) 1978 sowie Gerhard Oestreich, *Friedrich Wilhelm I. Preußischer Absolutismus, Merkantilismus, Militarismus (Persönlichkeit und Geschichte, Bd. 96/97)*, Zürich/Frankfurt am Main 1977.

2 Maßgeblich für diese Einschätzung ist der grundlegende Aufsatz von Heinrich Borkowski, *Erzieher und Erziehung König Friedrich Wilhelms I.*, in: *Hohenzollern-Jahrbuch* 8 (1904), S. 92–142. Zur Erziehung Friedrich Wilhelms vgl. ferner Martina Weinland, *Friedrich Wilhelm I. Vom Kurprinzen zum Kronprinzen*, in: *Stiftung Stadtmuseum Berlin (Hrsg.), Im Dienste Preußens. Wer erzog Prinzen zu Königen?*, Katalog der Ausstellung vom 12. Oktober 2001 bis 6. Februar 2002 im Märkischen Museum Berlin, Berlin 2001, S. 53–72; Pierre-Paul Sagave, *Französische Prinzenenerzieher am preußischen Hof (1694–1814)*, in: Ingrid Mittenzwei (Hrsg.), *Hugenotten in Brandenburg-Preußen*, Berlin (Ost) 1987, S. 279–312, bes. S. 283–290 sowie die entsprechenden Kapitel bei Hinrichs, *Friedrich Wilhelm I.* und Göse, *Friedrich Wilhelm I.* Keine dieser Arbeiten geht nennenswert über Borkowskis Erkenntnisse hinaus.

3 Heinrich Borkowski (Hrsg.), *Aufzeichnungen von Johann-Philipp von Rebeur über seine Tätigkeit als Informator Friedrich Wilhelms I. (vom 8. Mai 1697 bis Januar 1701)*, in: *Hohenzollern-Jahrbuch* 8 (1904), S. 214–230; 9 (1905), S. 155–168 [im Folgenden: Rebeur, *Aufzeichnungen*].

4 »Die ›Titelei‹ der Prinzenenerzieher am preußischen Hofe ist nie richtig festgelegt worden. Während die hohen Offiziere, welche mit der Leitung dieser Aufgabe betraut wurden, meist als ›Gouverneur‹ und ›Sous-Gouverneur‹ aufgeführt wurden, kamen bei den ausführenden Lehrkräften die verschiedensten Bezeichnungen vor: Informateur, Instituteur (von lateinisch *institutior*: wer Unterricht erteilt), Précepteur (ursprünglich Schulmeister, seit dem 17. Jahrhundert Hauslehrer).« Sagave, *Französische Prinzenenerzieher*, S. 294f. Ergänzend sei hinzugefügt, dass für den hier in Frage kommenden Zeitraum auch die Bezeichnung »Ephorus« für den Lehrer des Prinzen in Gebrauch war. So gibt beispielsweise der Kurfürst am 29. September 1697 die Anweisung, dem »Ephorus« Jean Philippe Rebeur nach einer erfolgreichen »examination« des Kurprinzen 200 Rthl. auszuzahlen. Vgl. Geheimes Staatsarchiv Preussischer Kulturbesitz [im Folgenden: GStA PK], Brandenburg-Preussisches Hausarchiv [im Folgenden: BPH], Rep. 46, A 10: Acta betr. die Erzieher und Lehrer König Friedrich Wilhelms I., Bl. 3.

ben der Präzeptoren«,⁵ was angesichts des engen und zeitintensiven Kontakts zwischen Lehrer und Schüler, den die tägliche Unterweisung zwangsläufig mit sich brachte, kaum verwundert. Eine Analyse der Sanktionierungspraxis gegenüber unbotmäßigem Verhalten frühneuzeitlicher Fürstensprösslinge muss dementsprechend nach Möglichkeit von Zeugnissen ausgehen, die Informationen über den Unterrichtsalltag und die sonstige Interaktion zwischen Lehrer und Schüler geben können.

Im Falle des jungen Friedrich Wilhelm I. kann die Forschung dank Rebeur auf eine solche, für die Kindheit, Erziehung und Ausbildung des zweiten preußischen Königs zentrale Quelle zurückgreifen. Es handelt sich hierbei um tagebuchartige, gleichwohl zeitlich unregelmäßig vorgenommene Aufzeichnungen, die den Zeitraum von Mai 1697 bis Januar 1701 umfassen und 1904/05, herausgegeben von Heinrich Borkowski, im Druck erschienen sind. Borkowski gibt als den seinerzeitigen Lagerort der Originalschrift das Fürstlich Dohnasche Hausarchiv in Schlobitten an.⁶ Carl Hinrichs zufolge befand sich ebendort auch eine bis in das Jahr 1703 reichende, nicht im Druck erschienene Fortsetzung.⁷ Nach freundlicher Auskunft des GSTA PK, in dem das Fürstliche Hausarchiv gegenwärtig aufbewahrt wird, ist selbiges während des Zweiten Weltkriegs nur unvollständig ausgelagert worden. Da sich Rebeurs Aufzeichnungen nicht unter dem ausgelagerten Bestand befinden, kann ein Kriegsverlust wohl nicht ausgeschlossen werden.

Die Aufzeichnungen sind in französischer Sprache verfasst, geben bisweilen aber auch deutsche Wortlaute wieder. Inhaltlich beschränken sie sich weitgehend auf die Angabe von Verhaltensweisen und Äußerungen Friedrich Wilhelms, wobei Letztere zum Teil wörtlich zitiert werden. Daneben finden sich vereinzelt Aussagen von weiteren Personen aus der höfischen Umgebung und kurze Berichte über die Arbeit Rebeurs betreffende Ereignisse wie etwa öffentliche Prüfungen des Kurprinzen. Kommentare oder andere reflektierende Passagen, die auf literarische Ambitionen hindeuten könnten, fehlen ebenso wie Hinweise auf die in der Regel mündliche Korrespondenz⁸ des Informators mit seinem Vorgesetzten, dem Oberhofmeister Burggrafen Alexander von Dohna,⁹ sodass der Schluss naheliegt, Rebeurs Aufzeichnungen dienten ihrem Verfasser als punktuelle Dokumentation seines Arbeitsalltags und Gedächtnisstütze eben für den Austausch vornehmlich mit dem Oberhofmeister.¹⁰ Diese Einschätzung erscheint umso plausibler, da angesichts des Versagens von Rebeurs Vorgänger anzu-

5 Peter Többicke, *Höfische Erziehung. Grundsätze und Struktur einer pädagogischen Doktrin des Umgangsverhaltens, nach den fürstlichen Erziehungsinstruktionen des 16. bis zum 18. Jahrhundert*, Darmstadt 1983, S. 53.

6 Vgl. Borkowski, *Erzieher und Erziehung*, S. 142.

7 Vgl. Hinrichs, *Friedrich Wilhelm I.*, S. 3.

8 Vgl. Borkowski, *Erzieher und Erziehung*, S. 108.

9 Zur Person Dohnas vgl. Borkowski, *Erzieher und Erziehung*, S. 93–96.

10 Dass die Dokumentation des fürstlichen Erziehungsalltags deutlich umfassender ausfallen und auch weitergehenden Zwecken dienen konnte, stellt Jonas Bechtold in seinem Beitrag für diesen Band heraus.

nehmen ist, dass der Erziehung und Ausbildung des Thronfolgers nun auch vonseiten seiner Eltern mehr Aufmerksamkeit geschenkt wurde und das Erziehungspersonal in der Lage sein musste, sowohl über das eigene Tun Rechenschaft abzulegen als auch die Entwicklung des Prinzen zu beschreiben. Von einer gewissen Vorsicht des Kurfürsten und des für den jungen Friedrich Wilhelm verantwortlichen Personenkreises zeugt auch die Tatsache, dass Rebeur erst ab Februar 1698, und zwar nach einer zum wiederholten Mal gelungenen *examination* seines Schülers, das im kurfürstlichen Etat vorgesehene volle Gehalt des Informators bezog.¹¹ Konkreter als hier geschehen, kann die Frage nach Rebeurs Motivation für die Abfassung seiner Notizen freilich nicht beantwortet werden, da diesbezüglich keine Quellenzeugnisse und im Übrigen auch keine Forschungsmeinungen vorliegen.

Ein Abgleich der Druckfassung mit der originalen Handschrift ist zwar nicht mehr möglich, doch spricht einiges dafür, dass Erstere mit Letzterer übereinstimmt. So gibt Borkowski am Ende seines Aufsatzes über die Erzieher und Erziehung Friedrich Wilhelms I. in lapidarer Kürze an, dass nunmehr mit dem Abdruck der von ihm im Fürstlich Dohnaschen Hausarchiv Schlobitten vorgefundenen Aufzeichnungen begonnen worden sei. Von einer – seinerzeit durchaus nicht ungewöhnlichen – Bearbeitung des Textes etwa im Sinne einer Übersetzung, Kürzung, Auswahl oder auch Zensur ist hier keine Rede. Auch Hinrichs, der nach eigener Aussage Einsicht in das genannte Archiv genommen hatte,¹² äußerte keine Kritik an der Edition Borkowskis, sondern nutzte sie kommentarlos für die eigene Arbeit. Für eine authentische Wiedergabe der Textgestalt durch den Herausgeber spricht ferner der zwingende Eindruck, dass er keine orthografischen Glättungen vorgenommen hat.

Bleiben die editorischen Fragen letztlich auch offen, stellen die Aufzeichnungen Jean Philippe de Rebeurs in der vorliegenden Form nichtsdestotrotz eine wertvolle Quelle für die Kindheit Friedrich Wilhelms I. dar, was nicht zuletzt in ihrer kritiklosen Verwendung durch die bisherige Forschung zum Ausdruck kommt. Auch inhaltlich ist bislang keine Kritik an dieser Quelle geübt worden. Das mag damit zusammenhängen, dass ihr historischer Wahrheitsgehalt kaum anhand weiterer, ähnlich detaillierter Zeugnisse überprüft werden kann. Stellt man nun die oben angeführte wahrscheinliche Motivation Rebeurs für seine Notizen in Rechnung sowie den Umstand, dass es neben Friedrich Wilhelm in manch einer Situation auch weitere Zeugen des jeweiligen Geschehens gab, die bei Bedarf zeitnah ihre Wahrnehmung der Dinge preisgeben konnten, ist prinzipiell davon auszugehen, dass Rebeur bemüht war, das von ihm Erlebte wahrheitsgemäß zu notieren. Selbstverständlich stehen seine Aufzeichnungen, wie jede andere historische Quelle auch, unter dem Vorbehalt der Auswahl und spezifischen Perspektive ihres Urhebers.

¹¹ Vgl. GStA PK, BPH, Rep. 46, A 10, Bl. 5. Demnach erhielt Rebeur fortan nicht mehr 600, sondern 812 Rthlr.

¹² Vgl. Hinrichs, Friedrich Wilhelm I., S. 3.

Dieser übernahm auf Initiative Alexanders von Dohna Anfang Mai 1697 die Position des Informators. Rebeurs Eltern waren als Hugenotten aus Frankreich geflohen und hatten sich zunächst in der Schweiz, in der Nähe der Familie Dohna, niedergelassen, um schließlich nach Berlin überzusiedeln.¹³ Neben dem Vertrauen Dohnas in sein Wissen sowie die Fähigkeit, dieses adäquat zu vermitteln, brachte Rebeur mit seiner strengen, ethisch ausgerichteten calvinistischen Religiosität eine Eigenschaft mit, auf die der schwierige Kurprinz ansprechen sollte.

Disziplinierung des Fürstenkindes durch Gewalt?

Sollte ein Adelsgeschlecht nicht nur als solches, sondern auch in seiner herrschenden Funktion für die Zukunft Bestand haben, war es selbstredend unabdingbar, Nachkommen zu zeugen. Diesen Nachkommen, insbesondere den zu späterer Regierung berufenen, galt es allerdings auch, eine ihrem Stand und ihren künftigen Aufgaben adäquate Erziehung und Ausbildung zuteilwerden zu lassen, sah man doch von fürstlicher wie pädagogischer Seite aus »eine Verbindung zwischen gelungener Erziehung des Thronfolgers und den wünschbaren politischen Zuständen eines Gemeinwesens«. ¹⁴ Um Ersteres zu gewährleisten, erließen etliche herrschende Fürsten Instruktionen für die an ihrem Hof tätigen Prinzenzieher, in denen sie sowohl allgemeine Grundsätze als auch Spezifika der Ausbildung ihrer Nachfolger formulierten. Eine zentrale Bedeutung kommt in diesem Zusammenhang für das spätere 17. und das 18. Jahrhundert dem ›honnête homme‹ als idealem Ziel einer erfolgreichen adeligen Erziehung zu: »Dessen breite, aber in keinem Gebiet besonders spezialisierte Bildung richtete sich ganz besonders auf das Leben bei Hofe, das im Rahmen von Zeremoniell und Etikette mittels geistreicher Konversation scheinbar mühelos gefällige Selbstrepräsentation ablegte.« ¹⁵ Zum Konzept des ›honnête homme‹ gehörte ferner die Fähigkeit, starke Gefühlsregungen gänzlich unterdrücken zu können, denn eine defizitäre Affektkontrolle wurde in der höfischen Gesellschaft nicht nur als unangemessen empfunden, sondern auch mit einem Mangel an politischer Klugheit gleichgesetzt. ¹⁶

Traten auf dem Wege des fürstlichen Nachwuchses zum ›honnête homme‹ und idealen Thronfolger Hemmnisse in Form von Unwillen oder Widerständigkeit der zu formenden Person auf, musste der verantwortliche Personenkreis Abhilfe schaffen. In diesem Zusammenhang ist eine notwendige Relativierung anzubringen: Die Frühe Neuzeit galt in der Forschung lange und gilt zum Teil bis in die Gegenwart als eine

¹³ Vgl. dazu Sagave, Französische Prinzenzieher, S. 287f.

¹⁴ Többicke, Höfische Erziehung, S. 79.

¹⁵ Julia Böttcher, Adelige Erziehungskultur im 18. Jahrhundert. Körper- und Verhaltenserziehung am Beispiel der Erbprinzen von Thurn und Taxis (Thurn-und-Taxis-Studien, N. F., Bd. 2), Regensburg 2012, S. 145.

¹⁶ Vgl. ebd., S. 27.

Epoche, in welcher die systematische und aus moderner Sicht übermäßige Anwendung physischer Gewalt ein gängiges Mittel der Kindererziehung war.¹⁷ Ist diese Ansicht so pauschal nicht zu halten,¹⁸ trifft sie noch weniger auf die Erziehung hochadliger Kinder im hier behandelten Zeitraum zu. Gleichwohl hält sie sich hartnäckig und findet nicht zuletzt im Rahmen populärwissenschaftlicher Werke weitere Verbreitung. Beispielhaft sei hier eine ebenso in sich schlüssige wie unrichtige Variante der genannten Auffassung in einer Publikation über das preußische Königshaus im frühen 18. Jahrhundert angeführt: »In den einschlägigen Erziehungsanweisungen der Zeit musste [...] der Erbsünde Rechnung getragen werden. Demnach war der Mensch – und damit auch das Kind – von Natur aus schlecht. Die elterliche Gewalt war somit religiös begründet, Prügel galten geradezu als hervorragendes Erziehungsmittel. Man nahm es durchaus ernst mit der biblischen Vorschrift, keinesfalls mit der Rute zu sparen, wenn man sein Kind liebte. Im Gegenteil: Körperliche Strafen waren unumgänglich, wollte man die Seele des Kindes retten.«¹⁹

Dagegen ergibt die Auseinandersetzung mit den zeitgenössischen Erziehungsinstruktionen wie auch der relevanten pädagogischen Literatur ein anderes Bild. Die körperliche Züchtigung als Strafmaßnahme wird dort in der Mehrheit zwar nicht grundsätzlich abgelehnt, doch erscheint sie als sparsam und vorsichtig zu gebrauchendes Mittel für den Fall, dass vorangegangene psychische Formen der Einflussnahme nicht zum Ziel geführt haben.²⁰ In diesem Kontext darf nicht außer Acht gelassen werden, dass auch heranwachsende Adlige über ein ihrem Rang entsprechendes Ehrgefühl und Prestigebewusstsein verfügten, welches ihre Eltern schon im eigenen Interesse berücksichtigen mussten und das somit nicht ohne Auswirkungen auf die Sanktionierungspraxis ihrer Erzieher bleiben konnte.²¹ Wenngleich die in den Instruktionen aufgestellten Regeln kaum im vollen Umfang umgesetzt, sondern der jeweiligen Situation angepasst worden sein dürften,²² ist also davon auszugehen, dass das mit der Betreuung und Ausbildung des hochadligen Nachwuchses betraute Personal sich in der Regel nicht allzu weit von dem ihm vorgegebenen Handlungsfeld entfernte und die Anwendung physischer Gewalt somit eher die Ausnahme blieb.

Die Instruktion des brandenburgischen Kurfürsten Friedrich III. (1657–1713) für den verantwortlichen Erzieher seines Sohnes, den Oberhofmeister Burggrafen Alexan-

17 Vgl. Claudia Jarzebowski, *Kindheit und Emotion. Kinder und ihre Lebenswelten in der europäischen Frühen Neuzeit*, Berlin/Boston 2018, S. 62f.

18 Vgl. ebd.

19 Karin Feuerstein-Praßer, *Friedrich der Große und seine Schwestern*, München/Zürich 2014, S. 21f.

20 Vgl. Böttcher, *Adelige Erziehungskultur*, S. 58; Claudia Kollbach, *Aufwachsen bei Hof. Aufklärung und fürstliche Erziehung in Hessen und Baden* (Campus historische Studien, Bd. 48), Frankfurt am Main u. a. 2009, S. 183f.

21 Vgl. Többicke, *Höfische Erziehung*, S. 110–112.

22 Vgl. Kollbach, *Aufwachsen bei Hof*, S. 58.

der von Dohna (1661–1728),²³ vom 1. Februar 1695 fügt sich jedenfalls in das oben gezeichnete Bild ein. Körperliche Gewalt als Instrument der Disziplinierung beziehungsweise Bestrafung des Kurprinzen wird an keiner Stelle explizit genannt. Es heißt lediglich: *Und ob Wir zwar zu der güte des Höchsten das Vertrauen haben, es werde derselbe des Chur=Printzen Erziehunge dergestalt geseegen, daß selbige durch gute Ermahnungen und gelinde Mittel werde können beschaffet werden, ohne das noht sey, eine scharffe animadversion zu gebrauchen; Jedoch wann es sich zu Zeiten begeben solte daß der güthe und gelindigkeit nicht zu reichen wolten, hat der Ober=Hoff=Meister solches durch Jemanden an Uns bringen lassen, damit Wir dagegen solche Mittel verordnen, welche das Übel zu heben capable sey.*²⁴ Mit der letzten sehr vage gehaltenen Formulierung schließt der Kurfürst körperliche Züchtigung als Erziehungsmaßnahme nicht expressis verbis aus, sodass zumindest die Möglichkeit ihrer Verhängung in Betracht gezogen werden kann. Eindeutig ist jedenfalls, dass Friedrich III. sich allein vorbehalten hat, über strengere disziplinarische Mittel gegen seinen Sohn zu entscheiden.²⁵ In dieser Hinsicht waren dem Handlungsspielraum des Oberhofmeisters auf der formalen Ebene also klare Grenzen gesetzt. Dass die kurfürstlichen Vorgaben in der Gewaltfrage mit den pädagogischen Überzeugungen desjenigen übereinstimmten, der sie fortan umzusetzen hatte, geht aus den im Original leider verschollenen²⁶ *Gedanken über die Erziehung eines Prinzen* Alexander von Dohnas hervor. In dieser Schrift, die zur späteren Anstellung ihres Verfassers am Berliner Hof beigetragen haben könnte,²⁷ hält Dohna unter anderem fest: *3. Empfindlichkeit für Lob und Tadel. Bei Vergehungen wird an das Ehrgefühl appelliert, in schlimmen Fällen Drohung mit dem Kurfürsten, Arrest oder Ehrenstrafen.*²⁸ Auch hier ist nicht unmittelbar von Körperstrafen, dafür aber vom väterlichen Vorbehalt die Rede, wobei schon der Drohung mit demselben eine abschreckende beziehungsweise disziplinierende Wirkung zugesprochen wird. Der theoretische Rahmen für die Sanktionierung von Fehlverhalten des brandenburgischen Kurprinzen Friedrich Wilhelm umfasste also in erster Linie psychische Maßnahmen. Die körperliche Züchtigung wird nicht explizit thematisiert, ist als ›ultima ratio‹ in Härtefällen aber nicht generell auszuschließen.

23 Die Instruktion liegt in einer mustergültigen Edition vor: Christoph Schmitt-Maaß (Hrsg.), ›Gottes furcht‹ und ›honnêteté‹. Die Erziehungsinstruktionen für Friedrich Wilhelm I. von Brandenburg-Preußen durch August Hermann Francke und Gottfried Wilhelm Leibniz (Hallesche Quellenpublikationen und Repertorien, Bd. 14), Wiesbaden 2016, S. 71–80. Zu Entstehungsumständen, Inhalt und Wirkung der Schrift vgl. ebd. S. 30–36.

24 Ebd., S. 79.

25 Nur in diesem Sinne, nämlich dass Friedrich III. dem Erzieher des Kurprinzen indirekt untersagt, eigenmächtig physische Gewalt anzuwenden, kann der ansonsten missverständlichen Aussage von Martina Weinland zugestimmt werden, der zufolge die Instruktion von 1695 körperliche Züchtigung verbietet. Vgl. Weinland, *Friedrich Wilhelm I.*, S. 59.

26 Vgl. Schmitt-Maaß, ›Gottes furcht‹, S. 5.

27 Vgl. ebd., S. 5f.

28 So die Teilübersetzung von Borkowski, *Erzieher und Erziehung*, S. 101.

Die Herausforderungen des Erziehers

Komplementär zu diesen theoretischen Rahmenbedingungen sei in der gebotenen Kürze die für Rebeurs Arbeit relevante personelle Konstellation am Berliner Hof geschildert, welche sich dem neuen Informator bei seinem Dienstantritt im Mai 1697 bot: Die für Rebeur schon qua Amt bedeutsamste Person war natürlich der am 14. August 1688 geborene Kurprinz Friedrich Wilhelm. Dieser scheint bereits als Kleinkind durch ein hohes Maß an Temperament und Widerstandsgeist aufgefallen zu sein, doch sind die Zeugnisse dafür eher anekdotisch und lückenhaft.²⁹ Nach den Erfahrungen Rebeurs trug der Prinz jedoch in der Tat ein hohes Aggressionspotential in sich, das sich in Form von Flüchen und Gewalttätigkeiten gegen seinen Lehrer aber auch andere Personen aus seiner Umgebung entlud. Auch als erwachsener Mann behielt der nunmehrige König seine cholерischen Eigenschaften bei.³⁰ Um die Ursache für jenes Verhalten zu erklären, hat die ältere Forschung meist auf diesbezügliche Parallelen zwischen Friedrich Wilhelm und seinem gleichnamigen Großvater, dem Großen Kurfürsten, sowie Karl Emil, seinem früh verstorbenen Onkel väterlicherseits, verwiesen.³¹ Die damit implizierte genetische Vererbung besagter Eigenschaften ist sehr wohl denk-, aber nicht verifizierbar.³²

Ein weiterer Erklärungsversuch besteht in der Pathologisierung des Kurprinzen. Beispielhaft dafür sei hier der bislang ausführlichste Beitrag zum Thema erwähnt: Das Autorenpaar Kurt R. und Kati Spillmann bescheinigt Friedrich Wilhelm I. in seinem 1988 publizierten ›Versuch einer psychohistorischen Deutung‹³³ ein Borderline-Syndrom, welches, kurz gesagt, auf eine gestörte Eltern-Kind-Beziehung zurückzuführen

29 David Fassmann, der wirkmächtigste zeitgenössische Biograf Friedrich Wilhelms I., weiß etwa zu berichten, dass der kleine Prinz aus Abneigung gegen prunkvolle Kleidung einen brokatenen Schlafrock ins Feuer geworfen oder auch bei einer Auseinandersetzung mit seiner Gouvernante aus Trotz eine Schuhschnalle verschluckt habe. Vgl. David Fassmann, *Leben und Thaten des Allerdurchlauchtigsten und Großmächtigsten Königs von Preußen Friederici Wilhelmi*. Biß auf gegenwärtige Zeit auf richtig beschrieben, T. 1, Hamburg/Breslau 1735, S. 11f. Vgl. ferner Hinrichs, *Friedrich Wilhelm I.*, S. 19f.

30 Als Beleg sei an dieser Stelle anstatt eines oder mehrerer der zahllosen Wutausbrüche Friedrich Wilhelms ein Eingeständnis genannt, das der König im Jahre 1727 dem Theologen Johann Anastasius Freylinghausen gegenüber machte. Am 9. September 1727 notierte der in Wusterhausen zu Besuch weilende Freylinghausen in seinem Tagebuch, Friedrich Wilhelm habe sich selbst angeklagt, *wie er ein böser Mensch sei und so leicht zornig und unbarmherzig würde*. Jochen Klepper (Hrsg.), *Der König und die Stillen im Lande. Begegnungen Friedrich Wilhelms I. mit August Hermann Francke, Gotthilf August Francke, Johann Anastasius Freylinghausen, Nikolaus Ludwig Graf von Zinzendorf*, 4. ungek. Aufl., Witten/Berlin 1962, S. 79.

31 Vgl. etwa Borkowski, *Erzieher und Erziehung*, S. 92; Friedrich von Oppeln-Bronikowski, *Der Baumeister des preußischen Staates. Leben und Wirken des Soldatenkönigs Friedrich Wilhelms I.*, Jena 1934, S. 9; Hinrichs, *Friedrich Wilhelm I.*, S. 42f.

32 Frappierende Ähnlichkeiten in Charakter und Verhalten Friedrich Wilhelms und Karl Emils sind nicht von der Hand zu weisen. Vgl. dazu den Beitrag von Jonas Bechtold in diesem Band.

33 Kurt R. Spillmann/Kati Spillmann, *Friedrich Wilhelm I. und die preußische Armee. Versuch einer psychohistorischen Deutung*, in: *Historische Zeitschrift* 246 (1988), S. 549–589.

ren sei und sich unter anderem in den zahlreichen Wutausbrüchen des Prinzen manifestiert habe. Es geht sicherlich zu weit, die umfangreiche Arbeit des Historikers und der Psychoanalytikerin pauschal als ›Küchenpsychologie‹ zu disqualifizieren,³⁴ doch erscheint Kritik durchaus angebracht, vor allem im Hinblick auf die historische Dimension: Die Verfasser wenden auf der Grundlage lückenhafter schriftlicher Überlieferung psychologische Erkenntnisse des späten 20. Jahrhunderts auf ein Individuum des späten 17. beziehungsweise frühen 18. Jahrhunderts an.³⁵ Dabei ignorieren sie, dass die äußeren Umstände der Kindheit Friedrich Wilhelms keineswegs für sich allein standen, sondern im Wesentlichen dem entsprachen, was auch an anderen Höfen der Zeit üblich war.³⁶ Demnach hätte es in den europäischen Herrscherhäusern der Frühen Neuzeit eine sehr hohe Anzahl an Personen mit einer Borderline-Störung samt der damit verbundenen Verhaltensauffälligkeiten geben müssen. Das ist so sicherlich unzutreffend, wenngleich damit nicht behauptet werden soll, Friedrich Wilhelm I. wäre in seinem Wesen und Gebaren eine in jeder Hinsicht singuläre Erscheinung gewesen.³⁷

Schließlich sei im Rahmen pathologischer Erklärungsmöglichkeiten auch die Frage behandelt, ob die Porphyrie für die Auffälligkeiten des jungen Prinzen verantwortlich gewesen sein könnte. Vor rund 20 Jahren haben die Medizinhistoriker Klaus A. Pierach und Erich Jennewein glaubhaft darlegen können, dass der ›Soldatenkönig‹ wahrscheinlich unter dieser Stoffwechselkrankheit zu leiden hatte, die letztlich zu seinem Tod führte.³⁸ Zwar besteht auch hier der Makel der Ferndiagnose, sodass kein unanfechtbarer Beweis für die These der Autoren erbracht werden kann, jedoch ist Letztere durch die Fülle an in den Quellen erwähnten passenden körperlichen wie psychischen Symptomen vergleichsweise gut gestützt, ohne dass gewichtige Zweifel anzumelden wären. Die Verfasser, die der Forschung damit einen wichtigen Schlüssel zum Verständnis der langen Krankengeschichte, aber auch etlicher negativer Verhaltensweisen des Königs geliefert haben, legen allerdings auch nahe, dass die Porphyrie bei Friedrich Wilhelm I. nicht vor dem Erwachsenenalter ausbrach. Ihren Ausführungen zufolge erlitt der Kronprinz den ersten Krankheitsschub im Jahre 1707, also mit etwa 19 Jahren.³⁹ Da Friedrich Wilhelm während seiner Kindheit keine quellenmäßig dokumentierten körperlichen Symptome zeigte und einen porphyrischen Schub auslösende Momente wie Alkoholkonsum und Tabakgenuss für jene Zeit ausgeschlossen

34 So Barbara Beuys, Sophie Charlotte. Preußens erste Königin, Berlin 2018, S. 216.

35 Zur Kritik an derlei Ferndiagnosen vgl. auch Göse, Friedrich Wilhelm I., S. 18, 23.

36 Einen konzisen Überblick zur Erziehung und Ausbildung europäischer Adliger in der Frühen Neuzeit gibt Michael Sikora, Der Adel in der Frühen Neuzeit, Darmstadt 2009, S. 106–113.

37 Vgl. Göse, Friedrich Wilhelm I., S. 24f., 29.

38 Vgl. Klaus A. Pierach/Erich Jennewein, Friedrich Wilhelm I. und Porphyrie, in: Sudhoffs Archiv 83 (1999), S. 50–66.

39 Die damit einhergehenden körperlichen Symptome waren Fieberanfälle, Hautausschlag, Kreislaufprobleme, Koliken und Gelbsucht, die psychischen, nach den in den Quellen verwendeten Begriffen, Zornausbrüche, Ohnmachten, Unruhe, Phantasien, Gemütsverdunkelung und Grillen. Vgl. ebd., S. 52f.

werden können, ist es unwahrscheinlich, dass diese Erkrankung für sein auffälliges Benehmen verantwortlich gewesen sein könnte. Bleibt die Ursache für Letzteres also im Vagen, so steht fest, dass Rebeur einen Weg finden musste, deren Auswirkungen zumindest auf ein erträgliches Maß einzudämmen, wollte er seine Funktion am preußischen Hof dauerhaft ausüben.

Ein weiteres Problem, mit dem sich der neue Lehrer des Kurprinzen konfrontiert sah, war die Frontstellung zweier Parteien bei Hofe, die jeweils versuchten, einen größtmöglichen Einfluss auf den Thronfolger, dessen Erziehung und Ausbildung zu nehmen. Hier standen sich die Mutter des Prinzen, die Kurfürstin Sophie Charlotte (1668–1705), und Eberhard von Danckelman (1643–1722), preußischer Oberpräsident und wichtigster Berater Friedrichs III., gegenüber.⁴⁰ War der bereits erwähnte Oberhofmeister Alexander von Dohna die Wahl Sophie Charlottes, so gelang es Danckelman im März 1695, die Position des kurprinzlichen Informators mit Johann Friedrich Cramer (gest. 1715) in seinem Sinne zu besetzen. Überdies hatte er schon im Juni 1694 seinen Sohn Friedrich Karl als Kammerjunker des Prinzen installieren können. Vor diesem Hintergrund schien ein abgestimmtes und konsequentes Vorgehen im Umgang mit dem schwierigen Friedrich Wilhelm und im Hinblick auf dessen Ausbildung kaum möglich. So fiel denn auch die Bilanz der ersten rund zwei Jahre, in denen sich der Thronerbe in männlicher Obhut befand, aus der Sicht seiner Mutter äußerst unerfreulich aus. Am 7. Dezember 1697, nach der Entlassung Danckelmans und dem Ende seiner Einflussnahme bei Hofe, schrieb Sophie Charlotte an ihre Mutter, die Kurfürstin Sophie von Braunschweig-Lüneburg (1630–1714): *Wenn es nur die Erziehung meines Sohnes gewesen wäre, wo er [Danckelman, d. Verf.] so verbrecherisch gehandelt hat! Denn er hatte ihn einem Erzieher [Cramer, d. Verf.] in die Hände gegeben, der ihn im Einvernehmen mit Danckelmans Sohn vernachlässigte und alle Bemühungen des Grafen Dohna vereitelte. Anstatt ihn etwas Gutes zu lehren, bemühten sie sich beide, ihm alle schlechten Launen beizubringen und behaupteten dann, um die Schuld von sich abzuwälzen, mein Sohn wäre so böseartig veranlagt, daß man nicht zum Ziel kommen kann. In seinem Unterricht ist er so vernachlässigt worden, daß er vor acht Wochen noch nicht lesen und schreiben konnte!*⁴¹ Es versteht sich, dass die Kurfürstin hier nicht als neutrale Beobachterin das Wort ergriff, sondern die Gelegenheit nutzte, ihrem vormaligen Rivalen im Ringen um den größtmöglichen Einfluss auf den Thronerben üble Machenschaften zu unterstellen. Gleichzeitig versuchte sie, eine ihren Sohn entlastende Erklärung für dessen offenkundig anstößiges Verhalten und desolaten Lernstand zu geben.

Ist Sophie Charlottes Behauptung, Cramer habe auf Danckelmans Geheiß absichtlich in geradezu zerstörerischer Weise auf den jungen Friedrich Wilhelm eingewirkt, auch wenig glaubhaft, kann doch kaum bezweifelt werden, dass es dem Informator

⁴⁰ Vgl. Hinrichs, Friedrich Wilhelm I., S. 22.

⁴¹ Georg Schnath (Hrsg.), Briefwechsel der Kurfürstin Sophie von Hannover mit dem Preußischen Königshause, Berlin 1927, S. 22, Nr. 22.

an dem nötigen pädagogischen Geschick mangelte, die Entwicklung seines Schützlings in die gewünschten Bahnen zu lenken. Dabei schien Cramer der Form nach durchaus geeignet für die Tätigkeit als Lehrer des brandenburg-preußischen Kurprinzen. Seine Bestallungsurkunde vom 5. März 1695 nennt zur Begründung der Auswahl seine beachtliche Gelehrsamkeit insbesondere auf den Gebieten der Literatur, Geschichte und Sprachen sowie den Umstand, dass er in gleicher Funktion bereits am Hof des Markgrafen von Brandenburg-Ansbach angestellt gewesen war.⁴² Überdies hatte Cramer seit 1693 als Hofmeister der Kinder Danckelmans gewirkt.⁴³ Doch all seinem Wissen und seiner Erfahrung zum Trotz war dem ersten Lehrer Friedrich Wilhelms I. kein Erfolg beschieden. Unfähig, das eigene Niveau dem seines Schülers anzupassen, noch dazu ungeduldig und nachlässig, erwies sich Cramer als denkbar ungeeignet.⁴⁴ Erschwerend kam die Tatsache hinzu, dass Friedrich Wilhelm seinen Informator ungeachtet der pädagogischer Defizite schlichtweg persönlich nicht mochte. In den Augen des schon früh auf moralische Prinzipien Wert legenden Kindes war Cramer ein Schmeichler und Heuchler, dem es an Frömmigkeit fehlte.⁴⁵ Auch soll es seitens des Lehrers zu unangemessenen Vertraulichkeiten dem Schüler gegenüber gekommen sein.⁴⁶ Es ist jedenfalls bezeichnend, dass Friedrich Wilhelm noch Jahre später als junger König dem früheren Informator das Gehalt als preußischer Resident in Amsterdam strich. Cramer starb nicht lange darauf im Jahre 1715.⁴⁷ Wie der ungeliebte und erfolglose Gelehrte mit Widerspenstigkeiten seines Schützlings umging, ist nicht überliefert. Fest steht immerhin, dass er mit seiner Aufgabe nach gut zwei Jahren derart überfordert war, dass seine mentale Gesundheit ernsthaften Schaden zu nehmen drohte und Danckelman sich im Einvernehmen mit dem Kurfürsten veranlasst sah, den zeitweise unter Verfolgungswahn Leidenden aus dessen bisheriger Stellung zu entfernen.⁴⁸ Allerdings blieb Cramer am Hof und scheint dem Prinzen auch noch in gewissem Umfang Unterricht erteilt zu haben,⁴⁹ doch ist hierüber nichts Näheres in Erfahrung zu bringen. Er zeigte sich offenbar auch der nunmehr veränderten Tätigkeit nicht gewachsen und äußerte, dass er nur zu gern von seiner schweren Aufgabe entbunden wäre.⁵⁰ Im August oder September 1697 muss Cramer dann entlassen wor-

42 Vgl. GStA PK, BPH, Rep. 46, A 10, Bl. 8.

43 Vgl. Hinrichs, Friedrich Wilhelm I., S. 32.

44 Ausführlich dazu vgl. ebd., S. 33.

45 Vgl. Rebeur, Aufzeichnungen (1904), S. 216, 10. Juni 1697; S. 219, 6. August 1697.

46 Vgl. Borkowski, Erzieher und Erziehung, S. 105.

47 Vgl. ebd., S. 106.

48 Vgl. Heinrich Borkowski, Königin Sophie Charlotte als Mutter und Erzieherin, in: Hohenzollern-Jahrbuch 7 (1903), S. 226.

49 Das geht aus mehreren Äußerungen Friedrich Wilhelms Cramer betreffend hervor. Vgl. u. a. Rebeur, Aufzeichnungen (1904), S. 216, 08. Juni 1697; 10. Juni 1697. Der Prinz fürchtete sogar, Cramer könnte wieder in seine frühere Position eingesetzt werden und kündigte für den Fall seinen Widerstand an. Vgl. ebd., S. 219, 8. August 1697.

50 Vgl. ebd., S. 218, 27. Juli 1697.

den sein, denn der Kurfürst wies am 20. September des Jahres an, dem nunmehrigen Magdeburgischen Regierungsrat, der *seiner gesundheit und zustandes halber* das Informatorenamts am Berliner Hof aufgegeben habe, *pro rata temporis*, also anteilig für die Zeit als Lehrer des Prinzen, eine Geldsumme von 2.000 Reichstalern auszuzahlen.⁵¹ Wie aus dem Zeitpunkt von Cramers Weggang hervorgeht, gab es keinen ursächlichen Zusammenhang mit dem Sturz Danckelmans,⁵² denn Letzterer erfolgte erst etwa drei Monate später.

Mit dem Beginn des schrittweisen Rückzugs des alten Prinzenlehrers war notwendigerweise die Einstellung eines neuen erforderlich. Augenscheinlich erkannte man nun, dass eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen dem Oberhofmeister des Kurprinzen und dem ihm direkt unterstellten Informator eine geeignete Voraussetzung sein könnte, um die bisher negative Entwicklung Friedrich Wilhelms aufzuhalten und umzulenken. So kam es aus den oben genannten Gründen zur Anstellung Jean Philippe de Rebeurs.

Rebeurs Erziehungsmethoden und Sanktionierungspraxis

Anhand von Rebeurs Aufzeichnungen soll nun im Folgenden gezeigt werden, welche Mittel sich der Prinzenzieher und -lehrer bediente, um unerwünschte Verhaltensweisen seines Schülers zu unterbinden und auf diese Weise dazu beizutragen, den preußischen Kurprinzen zu einer entsprechend gebildeten und manierlichen Persönlichkeit zu formen. Dass hier ein großer Nachholbedarf bestand, klang in dem bereits erwähnten Brief der Kurfürstin Sophie Charlotte an und wurde durch den neuen Lehrer bestätigt: Rebeurs erstem Eintrag vom 8. Mai 1697 zufolge war Friedrich Wilhelm nach rund zwei Jahren Unterricht bei Cramer kaum in der Lage zu lesen, wusste nicht, wie viele Stunden der Tag hat und offenbarte auch auf den Gebieten Grammatik und Latein erhebliche Defizite.⁵³ Nicht zuletzt deshalb wird sich der neue Ephorus dazu veranlasst gesehen haben, seinem Schützling zwei Tage später Grundsätzliches über Wesen und Zweck des Lernens zu vermitteln, nämlich *que les études n'étoient pas un esclavage, n'y un travail, mais seulement un divertissement honnête et nécessaire, non seulement par ce que Dieu veut qu'on travaille a la perfection de son être, mais aussi parce qu'il est impossible qu'un Prince ignorant soit heureux et gouverne bien son état.*⁵⁴

Diese Ansage beinhaltet bereits ein wesentliches Instrument, dessen sich Rebeur auch in Zukunft bediente, um den jungen Prinzen zum Lernen anzuhalten oder besser: um seine Widerstandshaltung dagegen zu brechen. Gemeint ist das rhetorische

⁵¹ Vgl. GStA PK, BPH, Rep. 46, A 10, Bl. 10.

⁵² Gegen Sagave, Französische Prinzenzieher, S. 287 und Schmitt-Maaß, ›Gottes furcht‹, S. 6.

⁵³ Vgl. Rebeur, Aufzeichnungen (1904), S. 214, 8. Mai 1697.

⁵⁴ Ebd., S. 215, 10. Mai 1697.

Mittel der Ermahnung. Im ersten Teil der zitierten Stelle ist sie mit einem Appell an das Selbstbewusstsein beziehungsweise Selbstverständnis des Achtjährigen verbunden: Wenn er seine Studien als *divertissement honnête* ansehen soll, setzte Rebeur voraus, dass Friedrich Wilhelm mit dem oben genannten höfischen Ideal des ›honnête homme‹ zumindest theoretisch vertraut und sich an diesem zu orientieren bemüht war, wie es sein Stand erforderte. Mit anderen Worten: Lernunwilligkeit war nicht standesgemäß und kann von daher kaum im Interesse des preußischen Thronfolgers gelegen haben. Es folgten zwei weitere Ermahnungen, wobei an dieser Stelle angemerkt sei, dass eine Ermahnung je nach Implikation schnell in eine latente Drohung übergehen konnte. Wenn Rebeur argumentierte, es sei Gottes Wille, an der persönlichen Selbstvervollkommnung zu arbeiten, dann hieß das für seinen Adressaten, Lernverweigerung sei ein Verstoß gegen den göttlichen Willen und könne entsprechende Konsequenzen nach sich ziehen. Ferner sei es einem unwissenden Fürsten unmöglich, glücklich zu sein und seinen Staat gut zu regieren. Friedrich Wilhelm würde also bei fortwährendem Widerstand gegen die Bemühungen seiner Pädagogen nicht nur sein individuelles Glück, sondern auch das seiner Untertanen gefährden und somit die eigene Bestimmung verfehlen. Das hier herausgearbeitete Instrument der Ermahnung beziehungsweise Drohung sollte Rebeur in der Folgezeit noch des Öfteren anwenden.

Von einer anderen, aus heutiger Sicht sicherlich positiver zu bewertenden Möglichkeit das Verhalten eines Kindes zu beeinflussen, machte der Prinzenlehrer ebenfalls Gebrauch, scheiterte damit jedoch und schien sich fortan in dieser Hinsicht zurückzuhalten. Die Rede ist hier von der Vergabe von Komplimenten: Friedrich Wilhelm hatte offenbar die Angewohnheit zu grimassieren. Dies bedeutete einen klaren Verstoß gegen den höfischen Verhaltenscodex.⁵⁵ Als der Prinz am 11. Mai 1697 erneut das Gesicht verzog, versuchte Rebeur ihn mit der Feststellung davon abzubringen, er sei schön wie ein Engel, wenn er nicht grimassiere. Friedrich Wilhelm antwortete, er wolle nicht, dass ihm geschmeichelt werde. Er sei überhaupt nicht schön und wolle nicht, dass man ihm das sage.⁵⁶ Im Prinzip muss Rebeur mit dieser vehementen Entgegnung zufrieden gewesen sein, denn er selbst lehrte Friedrich Wilhelm keine zwei Wochen später, dass Schmeichelei ein furchtbares Gift sei,⁵⁷ wodurch sich die Haltung des Kurprinzen nur noch verfestigte.⁵⁸

Der Informator beließ es also vorerst bei Ermahnungen. Zu solchen, die an das Ehr- und Standesgefühl appellierten, gehörte etwa der Vorwurf der Undankbarkeit, die der so Gescholtene durch mangelnde Aufmerksamkeit beim Unterricht zum Aus-

⁵⁵ Vgl. Böttcher, *Adelige Erziehungskultur*, S. 25.

⁵⁶ Vgl. Rebeur, *Aufzeichnungen*, S. 215, 11. Mai 1697.

⁵⁷ Vgl. ebd., 24. Mai 1697.

⁵⁸ Vgl. etwa ebd., 26. Mai 1697; S. 216, 10. Juni 1697; (1905), S. 159, 3. August 1699. Die Abneigung gegen Schmeicheleien behielt Friedrich Wilhelm auch im Erwachsenenalter bei.

druck bringe,⁵⁹ wie auch die Aussage, wer schwöre, sei kein ›honnête homme‹.⁶⁰ Den ersten Hinweis auf heftigere Verhaltensweisen notierte Rebeur am 20. Juli 1697: Um Friedrich Wilhelm am Aufbrausen zu hindern, drohte sein Ephorus, ihn nicht mehr zu unterrichten. Die Drohung entfaltete zeitweilig die erwünschte Wirkung, sodass der bald Neunjährige, sobald er sich aufzuregen begann, mit dem Ausruf *Mon Dieu* die Hände wie zum Gebet faltete.⁶¹ Was konkret bei dem jungen Friedrich Wilhelm unter dem Begriff ›Aufbrausen‹ zu verstehen war, entfaltete Rebeur in einem Eintrag vom 24. August 1697: Hierin vermerkt er, dass sein Schüler beginne, diverse Verhaltensweisen abzulegen, wie etwa sich am Boden zu wälzen, den Kopf gegen die Wand zu schlagen, seinen Lehrer zu würgen und zu schlagen, sich zu entblößen oder zu versuchen, sich mit seinem Degen umzubringen.⁶² Seinen Erfolg führte Rebeur auf die eigenen, nicht näher beschriebenen, verbalen Reaktionen⁶³ zurück, mit denen er Friedrich Wilhelm für volle zwei Stunden zum Weinen gebracht habe, sowie auf den systematischen Entzug von Aufmerksamkeit, welcher in dem Ignorieren des tobenden Prinzen oder aber im Verlassen des Zimmers bestehe. Letzteres bezeichnete er ausdrücklich als Strafe (*punition*).⁶⁴ Strafe stand auch dann im Raum, wenn Rebeur drohte, Friedrich Wilhelms Verfehlungen dem Oberhofmeister Dohna zu melden, der seinerseits dem Kurfürsten Bericht erstatten würde.⁶⁵ In den wenigen von Rebeur geschilderten Fällen scheint es jedoch bei der bloßen Androhung geblieben zu sein, obgleich angenommen werden darf, dass Dohna dennoch über das Geschehen in Kenntnis gesetzt wurde. Hinweise auf eigens vom Kurfürsten verhängte Strafen gibt es jedenfalls nicht.⁶⁶

Zum Leidwesen des Informators war der unmittelbare Effekt seiner erzieherischen Maßnahmen nicht von Dauer. Schon bald wurde Friedrich Wilhelm wieder gewalttätig, wobei häufig auf seine Zornesausbrüche eine ebenso heftige Reue einsetzte.⁶⁷ Wenngleich solche jähen Stimmungsumschwünge ein bleibendes Charakteristikum des ›Soldatenkönigs‹ bleiben sollten, ist anzunehmen, dass seine Reue in dem hiesigen Kontext auch dem Umstand geschuldet war, dass der Kurprinz allem Anschein nach eine starke emotionale Bindung zu seinem Lehrer aufgebaut hatte. Rebeurs Aufzeichnungen sind durchzogen von Schilderungen der Wertschätzung und Anhänglichkeit, welche nicht selten in einer für Friedrich Wilhelm typischen temperamentvollen

⁵⁹ Vgl. ebd. (1904), S. 217, 19. Juni 1697.

⁶⁰ Vgl. ebd., S. 218, 16. Juli 1697.

⁶¹ Vgl. ebd., 20. Juli 1697.

⁶² Vgl. ebd., S. 220, 24. August 1697.

⁶³ [...] *je l'ai redressé avec tant de hauteur sur toutes ces choses et avec des raisons si pathétiques et si pressantes* [...]. Ebd.

⁶⁴ Vgl. ebd.

⁶⁵ Vgl. ebd., S. 228, 11. April 1698; (1905), S. 158, 30. Juli 1699.

⁶⁶ Vgl. Borkowski, *Erzieher und Erziehung*, S. 132.

⁶⁷ Vgl. etwa Rebeur, *Aufzeichnungen* (1904), S. 222, 13. September 1697; 25. September 1697; S. 223, 28. September 1697.

Weise zum Ausdruck kamen.⁶⁸ Wenn nun also Rebeur als eine der zentralen Bezugspersonen des Prinzen seine scharfe Missbilligung äußerte, war das jenem keineswegs gleichgültig. So notierte Rebeur am 3. Oktober 1697, dass die Tränen Friedrich Wilhelms nicht etwa Schläge als Ursache hätten, sondern einzig seine *exhortations pathétiques*.⁶⁹ Damit tat er gleichzeitig kund, dass seiner Ansicht nach eine bestimmte Art von Ermahnungen in ihrer Wirkung durchaus Schlägen vergleichbar sein konnten.

Der gläubige Calvinist Rebeur bediente sich auch religiöser Wertvorstellungen und Verhaltensideale, um seinen Schützling in der gewünschten Weise zu beeinflussen. Nach Hinrichs war der Informator *noch mehr Puritaner als Dohna, und gerade als solcher hat er entschieden auf den ethisch-religiösen Charakter seines Schülers gewirkt [...]*.⁷⁰ Es kann nicht bezweifelt werden, dass Friedrich Wilhelm I., der sich als König durch einen hohen Grad an, wenn auch etwas eigenwilliger, Frömmigkeit auszeichnete, schon als Kind besonders empfänglich für religiöse Argumentationsmuster war. Nach Rebeurs Aufzeichnungen betete der Neunjährige um gutes Gelingen hinsichtlich seiner Studien. Bei gutem Ausgang führte ihm der Lehrer die Wichtigkeit des Gebets vor Augen, bei schlechtem die Sünde, nicht aufmerksam gewesen zu sein.⁷¹ Zu heftigen Szenen zwischen Lehrer und Schüler konnte es kommen, wenn Friedrich Wilhelm im Rahmen seiner Wutanfälle gotteslästerlich fluchte. Als er zum Beispiel bei einer Gelegenheit aus Unlust am Lernen ausrief *Ich will Gott wexieren, Ich will Catolisch werden*, wies ihn Rebeur dermaßen zurecht, dass er nicht nur für lange Zeit weinte, sondern den Lehrer auf Knien umklammerte.⁷² An dieser Stelle sei auf die Frage eingegangen, ob und inwiefern Jean Philippe de Rebeur die calvinistische Prädestinationslehre gleichsam als »pädagogische Waffe«⁷³ zur Disziplinierung Friedrich Wilhelms einsetzte. Demnach sei dem jungen Prinzen mit Nachdruck vermittelt worden, seine Lernunwilligkeit und seine Wutausbrüche wären als Zeichen der Verdammnis zu bewerten.⁷⁴ Als Quelle für diesen Befund kommen einzig die Aufzeichnungen Rebe-

68 Beispielhaft seien hier zwei Einträge Rebeurs aus dem Oktober 1697 zitiert: *Il me dit qu'il ne peut pas manger ny boire, ny dormir, quand il doutoit si je reviendrois aupres de luy [...]*. Ebd., S. 224, 17. Oktober 1697. *Il m'a baisé mes habits par force dans plusieurs endroits en presence de Mr. Danckelman*. Ebd., 21. Oktober 1697.

69 Vgl. ebd., 3. Oktober 1697.

70 Hinrichs, Friedrich Wilhelm I., S. 37.

71 Vgl. Rebeur, Aufzeichnungen (1904), S. 224, 16. Oktober 1697.

72 Vgl. ebd., S. 225, 3. Dezember 1697. Vgl. ferner ebd., S. 228, 8. April 1698; 11. April 1698.

73 So Carl Hinrichs, Friedrich Wilhelm I. König von Preußen [1938], in: ders., Preußen als historisches Problem. Gesammelte Abhandlungen, hrsg. von Gerhard Oestreich (Veröffentlichungen der Historischen Kommission zu Berlin beim Friedrich-Meinecke-Institut der Freien Universität Berlin, Bd. 10), Berlin 1964, S. 44.

74 Vgl. etwa Oestreich, Friedrich Wilhelm I., S. 16f.; Sagave, Französische Prinzenenerzieher, S. 289; Wolfgang Neugebauer, Die Hohenzollern, Bd. 1: Anfänge, Landesstaat und monarchische Autokratie bis 1740, Stuttgart 1996, S. 193; Hans J. Hillerbrand, Religion und Politik in Preußen: Friedrich Wilhelm I. und der Pietismus, in: Friedrich Beck/Julius H. Schoeps (Hrsg.), Der Soldatenkönig. Friedrich Wilhelm I.

urs in Frage.⁷⁵ Hier ist von entsprechenden Vorträgen oder sonstigen Äußerungen des Informators jedoch nur einmal explizit die Rede: *Je l'ai si fort epouvanté après avoir juré Der teuffel hole mich, qu'il croyoit quil en seroit damné.*⁷⁶ Die Angst Friedrich Wilhelms, dass das Schwören beim Teufel Verdammnis nach sich ziehen könnte, findet sich noch einmal an anderer Stelle,⁷⁷ allerdings ohne dass in dem Fall eine Belehrung durch Rebeur vorausgegangen zu sein scheint. Somit ist das Fundament, auf dem das Bild von Friedrich Wilhelms Lehrer als eines Propheten des Unheils, der seinen Schutzbefohlenen in einen Zustand permanenter Gewissensqualen versetzte, nicht besonders solide. Damit soll nicht in Abrede gestellt werden, dass Prädestination und Seelenheil im Denken des späteren Königs dauerhaft eine wichtige Rolle spielen sollten und die Grundlage dafür in seiner frühen Jugend gelegt wurde. Der Quellenbefund gemahnt aber zur Zurückhaltung, was den aktiven Anteil Rebeurs daran betrifft.

Etwas ab dem Sommer 1699 nehmen die Eintragungen des Informators über gegen ihn gerichtete Gewalttätigkeiten Friedrich Wilhelms zu,⁷⁸ ohne dass spezielle Ursachen dafür auszumachen wären. In die Zeit um den Anfang des Jahres 1700 fällt auch der Beginn einer von Rebeur bis dahin nicht genutzten oder zumindest nicht dokumentierten Sanktionierungsmaßnahme, nämlich des Entzugs geliebter Gegenstände. Angesichts der berühmt-berüchtigten Abneigung des späteren ›Soldatenkönigs‹ gegen das Flötenspiel seines Sohnes Friedrich mag es verwundern, dass eines der beiden für den jungen Friedrich Wilhelm wichtigsten Objekte eine Traversflöte (*fleute d'Allemagne*) war, die er am 6. Juli 1699 als Belohnung dafür erhielt, dass er drei Tage lang Latein gesprochen hatte.⁷⁹ Von da an bis zum Ende der Aufzeichnungen ist immer wieder von dem Entzug der Flöte, wie auch ihrer großen Bedeutung für den Prinzen die Rede.⁸⁰ Als er sie einmal verloren hatte, intensivierte er sein Gebetsleben, um sie wiederzuerlangen.⁸¹ Auch später noch ließ er seinen Ephorus wissen, dass die Hoffnung, die Flöte wiederzubekommen, ihn so sehr erhitzte, als habe er eine glühende Kanonenkugel verschluckt.⁸² Rebeur erkannte, wie sehr sein Schützling an dem Instrument hing und machte sich diesen Umstand zunutze, wenn es ihm zu disziplinarischen Zwecken geboten schien. Im Januar 1700 nahm er Friedrich Wilhelm die Flöte weg mit der

in seiner Zeit (Brandenburgische Historische Studien, Bd. 12), Potsdam 2003, S. 49–69, bes. S. 63; Schmitt-Maaß, ›Gottes furcht‹, S. 6f.

⁷⁵ Vgl. Hinrichs, Friedrich Wilhelm I., S. 678.

⁷⁶ Rebeur, Aufzeichnungen (1904), S. 228, 14. Mai 1698.

⁷⁷ Vgl. ebd., S. 230, 11. September 1698.

⁷⁸ Vgl. ebd. (1905), S. 158, 30. Juli 1699; 10. August 1699; S. 159, 9. November 1699 u. ö.

⁷⁹ Vgl. ebd., S. 157, 5. Juni 1699. Der Umstand, dass besagtes Ereignis offensichtlich unter einem früheren Datum zu finden ist, lässt darauf schließen, dass Rebeur nicht jeden einzelnen Eintrag mit einem Datum versah. Demnach kann für manche Ereignisse nur der Zeitraum eingegrenzt werden, in dem sie sich zutragen.

⁸⁰ Vgl. dazu neben den im Text angeführten Beispielen u. a. ebd., S. 165, 12. Juli 1700; 20. Juli 1700; 21. Juli 1700; S. 166, 15. August 1700.

⁸¹ Vgl. ebd., S. 158, ohne Datum.

⁸² Vgl. ebd., 10. August 1699.

Folge, dass dieser nicht nur schrecklich fluchte, sondern seinen Lehrer mehrfach in den Bauch schlug.⁸³ Gut zwei Monate später fand Rebeur heraus, dass Friedrich Wilhelm sich sogar mit Hilfe eines Kammerdieners Ersatz für eine ihm wiederum entzogene Flöte verschafft hatte.⁸⁴ Ein zweiter Gegenstand, dessen Besitz dem preußischen Thronfolger offenbar sehr wichtig war, war sein Degen, der nicht nur seinen militärischen Rang repräsentierte,⁸⁵ sondern ihm aufgrund seiner schon früh ausgeprägten Vorliebe für Waffen aller Art mit Sicherheit lieb und teuer war.⁸⁶ Dementsprechend verwundert es nicht, dass Friedrich Wilhelm Anfang Februar 1700 einen seiner Tobsuchtsanfälle bekam, nachdem Rebeur ihm den Degen abgenommen hatte.⁸⁷ Als eine Variante des Entzuges kann der Austausch angesehen werden: Rebeurs Notizen vom 16. April 1700 vermerken, dass dem Prinzen zur Strafe der große Degen weggenommen und durch ein kleineres Exemplar ersetzt worden war – mit dem Effekt, dass der Kammerjunker von Brand seinen Herrn verspottete. Dafür versetzte ihm dieser mit seiner Flöte einen Schlag auf die Nase.⁸⁸

Fazit

Sämtliche Mittel, die Jean Philippe de Rebeur ausweislich seiner Aufzeichnungen zur Disziplinierung seines Schülers einsetzte, kamen ohne physische Gewalt aus und sehr wahrscheinlich auch ohne die direkte Drohung mit ihr. Der Informator bewegte sich somit im Rahmen der Vorgaben des Kurfürsten wie auch des Oberhofmeisters, wenn er den Prinzen ermahnte, an sein Ehrgefühl appellierte, ihm geliebte Gegenstände entzog, ihn zeitweilig ignorierte oder auf verschiedene Weise drohte. Die Frage, inwiefern diese Maßnahmen aus moderner pädagogischer und kinderpsychologischer Sicht angemessen waren, muss mit Verweis auf die oben artikulierten Skepsis gegenüber solchen Ferndiagnosen offenbleiben.

Was lässt sich nun über den Erfolg von Rebeurs Bemühungen aussagen? Er war sicherlich nicht durchschlagend: Die erwähnten Mittel der Disziplinierung mussten immer wieder angewandt werden. Ein gravierender Mangel an Affektkontrolle sowie die Abneigung gegen bestimmte Fächer sollten auch noch den erwachsenen Friedrich Wilhelm charakterisieren. Noch im Juli 1702 erwog Alexander zu Dohna den Rücktritt von seinem anspruchsvollen Amt als Oberhofmeister des temperamentvollen Thron-

83 Vgl. ebd., S. 159, 11. Januar 1700.

84 Vgl. ebd., S. 163, 18. März 1700.

85 Bereits 1694 war Friedrich Wilhelm zum Chef eines Infanterie- und eines Kavallerieregiments ernannt worden. Vgl. Hinrichs, Friedrich Wilhelm I., S. 40.

86 Beispielsweise befand sich unter den Geschenken, die Friedrich Wilhelm von seiner Mutter erhielt, allerhand Martialisches wie Flinten, Degen oder Hirschfänger. Vgl. Borkowski, Königin Sophie Charlotte, S. 231.

87 Vgl. Rebeur, Aufzeichnungen (1905), S. 160, 5. Februar 1700.

88 Vgl. ebd., S. 163, 16. April 1700.

folgers.⁸⁹ Auf der anderen Seite hatte der Kurprinz unter Rebeur durchaus Lernerfolge vorzuweisen, was etwa aus öffentlichen Prüfungen im Beisein des Vaters hervorgeht, die zu dessen großer Zufriedenheit verliefen.⁹⁰

Auch war der junge Friedrich Wilhelm durchaus in der Lage, sich den höfischen Normen gemäß zu verhalten. Ein treffendes Beispiel dafür bietet seine Bildungsreise nach Holland im Jahre 1700, als er es verstand, mehreren bedeutenden Persönlichkeiten, unter ihnen der König von England, Schottland und Irland, Wilhelm III. von Oranien (1650–1702), gegenüber formvollendet aufzutreten und mit viel Lob bedacht wurde.⁹¹ Seinem Vater erschien er offenbar fähig und vertrauenswürdig genug, ihn von 1702 an den Geheimen Rat und den Geheimen Kriegsrat besuchen zu lassen und ihm auf diese Weise wesentliche Kenntnisse die innere Verwaltung und das Heerwesen des Staates betreffend zu vermitteln.⁹² Zwei Jahre darauf wurde Friedrich Wilhelm vorzeitig für volljährig erklärt.⁹³

Da seine spätere Regierungsleistung trotz ihrer Schattenseiten insbesondere auf den Gebieten der Verwaltung und des Militärwesens herausragt und er somit am Fundament der Machtstellung, die Brandenburg-Preußen im Laufe des 18. Jahrhunderts erlangen sollte, entscheidend mitwirkte, erscheint das Urteil berechtigt, dass Friedrich Wilhelm I. zu den bedeutenderen Herrschern seiner Zeit gehörte und somit seiner anfangs genannten Funktion als ›Hoffnungsträger‹ letztlich gerecht wurde. Er selbst muss die eigene Erziehung als richtungweisenden, wertvollen Faktor seiner Entwicklung betrachtet haben, denn er nahm die Erziehungsinstruktion von 1695 als Grundlage für diejenige von 1718, welche für seinen Sohn und Nachfolger Friedrich zu gelten hatte.⁹⁴ Dem Grafen Dohna erwies der nunmehrige König seine Wertschätzung und Dankbarkeit, indem er ihn 1713 zum Generalfeldmarschall ernannte.⁹⁵ Seinem früheren Informator Rebeur gegenüber, dem Friedrich Wilhelm, wie schon erwähnt, emotional sehr verbunden gewesen war, konnte sich der König nicht mehr erkenntlich zeigen. Rebeur war bereits im Frühjahr 1703 gestorben und konnte somit an der weiteren Entwicklung seines Zöglings keinen Anteil mehr nehmen.

89 Vgl. Borkowski, *Erzieher und Erziehung*, S. 114.

90 Vgl. Rebeur, *Aufzeichnungen* (1904), S. 220, 7. September 1697; S. 227, 19. Januar 1698. Jeweils im Anschluss bedachte der Kurfürst sowohl den Prüfling als auch den Prüfer mit Geldgeschenken.

91 Vgl. dazu Carl Hinrichs, *Die Bildungsreise des jungen Friedrich Wilhelm I. in die Niederlande und die preußischen Absichten auf die Statthalterschaft im Jahre 1700*, in: *Forschungen zur brandenburgischen und preußischen Geschichte* 49 (1937), S. 39–56, bes. S. 44, 48.

92 Vgl. Peter Baumgart, *Friedrich Wilhelm I. – ein Soldatenkönig?*, in: ders. (Hrsg.), *Die preußische Armee. Zwischen Ancien Régime und Reichsgründung*, Paderborn u. a., 2008, S. 6.

93 Vgl. ebd.

94 Vgl. dazu Schmitt-Maaß, ›Gottes furcht‹, S. 35–40.

95 Vgl. Sagave, *Französische Prinzenenerzieher*, S. 290.

Variable der dynastischen Kultur

Carolin Sachs

Der Kinder der Welfen gedenken

Funeralzeugnisse und ›dynastische Rolle‹ der früh verstorbenen Töchter und Söhne Anton Ulrichs und Elisabeth Julianes von Braunschweig-Wolfenbüttel


Abstract: *Remembering the Children of the Guelphs: Funeral Testimonies and the ›Dynastic Role‹ of the Prematurely Deceased Daughters and Sons of Anton Ulrich (1633-1714) and Elisabeth Juliane (1634-1704) of Brunswick-Wolfenbüttel*

Between 1662 and 1676, the duke and duchess of Brunswick-Wolfenbüttel, Anton Ulrich and Elisabeth Juliane, lost seven of their thirteen children, most of them aged less than two years. In the chapter, the central question is raised whether, and if so, how their prematurely deceased children, despite the short duration of their lives, nevertheless contributed to the reputation and consolidation of the dynasty. In order to answer this question, the children's coffins, richly decorated and positioned within the ›Jüngere Gewölbe‹ beneath the Beatae Mariae Virginis church in Wolfenbüttel, are analysed as the main source material. As it turns out from this analysis, the hereditary prince August Friedrich, who died as a young adult during a military campaign, and who therefore did not get the chance to exercise his birthright to succeed his father, could still be portrayed as a meritorious member of his family. Also the remaining, prematurely deceased ducal children, whose lives lasted for only a couple of months, apparently helped indeed to strengthen the dynasty through the event of their birth itself – an effect which was not necessarily nullified by their untimely death.

Einführung

*ES ist genug! mein matter sinn
säht' sich dahin /
wo meine Vätter schlaffen.
Ich hab es endlich guten fug /
Es ist genug!
ich muß mir rast verschaffen.*

Notiz: Für das für die vorliegende Veröffentlichung bereitgestellte Bildmaterial sowie zahlreiche inhaltliche Anregungen möchte ich mich herzlich bei Dr. Christine Wulf, Akademie der Wissenschaften zu Göttingen, Inschriftenarbeitsstelle Göttingen und Mona Dorn M. A., Akademie der Wissenschaften zu Göttingen, Inschriftenarbeitsstelle Greifswald bedanken. Der folgende Beitrag ist aus dem Zusammenhang eines von ihnen im Wintersemester 2018/2019 an der Georg-August-Universität Göttingen angebotenen Seminars heraus entstanden.

Open Access. © 2023 Carolin Sachs, publiziert von De Gruyter.  Dieses Werk ist lizenziert unter einer Creative Commons Namensnennung – Nicht-kommerziell – Keine Bearbeitung 4.0 International Lizenz. <https://doi.org/10.1515/9783110775921-009>

*Ich bin ermüdt / ich hab geführt
die Tages bürd:
es muß einst Abend werden.
Erlös mich / HErr / spann aus den Pflug /
Es ist genug!
nim von mir die Beschwerden.*

[...]

*Nicht besser soll es mir ergehn /
als wie geschehn
den Vättern / die erworben
durch ihren Tod des Lebens Ruch.
Es ist genug! ¹
Es sey also gestorben!*

In seinem *Sterb=Lied* setzt sich Anton Ulrich von Braunschweig-Wolfenbüttel (Regierungszeit 1685/1704–1714) zeittypisch mit der Endlichkeit des eigenen, vielfach beschwerten irdischen Daseins auseinander.² Eine unmittelbar autobiografische Lesart des Gedichtes verbietet sich zwar, berücksichtigt man dessen Entstehungszeitpunkt: Anton Ulrich, eine der schillerndsten Figuren in der Geschichte seines Fürstentums, lebte nach dem Abdruck des Liedes im Jahr 1667 noch knapp fünf Jahrzehnte.³ Trotzdem war das Leben des welfischen Herzogs in dieser Zeit stark von persönlichen Erfahrungen mit der Vergänglichkeit des Lebens geprägt: Zusätzlich zum Tod seines Vaters Augusts des Jüngeren (Regierungszeit 1635–1666) verstarben innerhalb kurzer Frist sieben der 13 Kinder Anton Ulrichs und seiner Ehefrau Elisabeth Juliane (1634–1704): Leopold August (1661–1662), August Heinrich (1663–1664), August Karl (1664), August Franz (1665–1666), Amalia Antonia (1668), Sibylla Ursula (1672–1673) und August Friedrich (1657–1676). Die meisten von ihnen segneten im Alter von nicht einmal zwei Jahren das Zeitige.⁴

1 Anton Ulrich von Braunschweig-Wolfenbüttel, ChristFürstliches Davids-Harpen-Spiel: zum Spiegel und Fürbild Himmel-flammender Andacht / mit ihren Arien oder Singweisen / hervorgegeben, Nürnberg 1667 [VD 17 12:120457Y], S. 246f. (*Sterb=Lied*, Nr. LVI).

2 Vgl. Helmut Husenbeth, ›Es ist ein Schnitter / heißt: der Todt‹. Sterben, Tod und Auferstehung im geistlichen Lied des 17. Jahrhunderts (Koblenz-Landauer Studien zu Geistes-, Kultur- und Bildungswissenschaften, Bd. 2), Trier 2007, S. 17f., 100f.

3 Vgl. zum vielfältigen Wirken des Herzogs beispielsweise Herzog Anton Ulrich-Museum Braunschweig (Hrsg.), Herzog Anton Ulrich von Braunschweig. Leben und Regieren mit der Kunst: Zum 350. Geburtstag am 4. Oktober 1983, Braunschweig 1983.

4 Ferdinand Spehr, August der Jüngere, Herzog zu Braunschweig und Lüneburg, in: Allgemeine Deutsche Biographie, Bd. 1, Leipzig 1875, S. 660–662, bes. S. 660, 662. Zu den Lebensdaten aller früh verstorbenen Kinder Anton Ulrichs und Elisabeth Julianes vgl. die genealogische Übersicht über die im jüngeren Gewölbe bestatteten Personen bei Mechthild Wiswe, Die Särge im jüngeren herzoglichen Grabgewölbe der Hauptkirche Beatae Mariae Virginis, in: Hans-Herbert Möller (Hrsg.), Die Hauptkir-

Am Beispiel der Wolfenbütteler Welfen wird im Folgenden der Umgang mit dem frühzeitigen Tod von Kindern im Hochadel der Frühen Neuzeit beleuchtet. Neben einer Berücksichtigung der emotionalen Dimension eines solchen Ereignisses soll dabei insbesondere erörtert werden, welche Rolle früh verstorbene Kinder innerhalb der dynastischen Memoria übernahmen beziehungsweise ob, und welche Art von Beitrag auch sie, trotz ihres frühen Ablebens, zur politischen (Macht-)Kommunikation ihres Herrscherhauses leisteten. Die Aufmerksamkeit wird damit auf einen Ausschnitt des dynastischen Gefüges gelenkt, welcher in der Forschung alles in allem noch kaum hinreichend berücksichtigt worden ist.

In der Frühen Neuzeit lebenden Eltern ist – gleich welchen Standes – lange Zeit ein mit modernen Anschauungen unvereinbarer Pragmatismus im Umgang mit dem Tod von Säuglingen und Kindern unterstellt worden. Schuld an dieser Interpretation mag vor allem eine teilweise missglückte Rezeption der Forschung Philippe Ariès' gewesen sein, der in seiner *Geschichte der Kindheit* beispielsweise formuliert, dass »[i]m Mittelalter und am Anfang der Neuzeit [...] [d]ie Familie [...] eine Funktion [erfüllte] [...], für das Gefühls- und Geistesleben [...] jedoch keine große Rolle [spielte]«. ⁵ Indem den tatsächlichen Reaktionsmustern, die beim Verlust eines Kindes in der Frühen Neuzeit zu Tage traten, in der aktuellen Forschung mehr Aufmerksamkeit zuteil wird, gelingt jedoch eine Neubewertung. So hat sich in jüngster Zeit neben anderen Claudia Jarzebowski intensiv mit dem Phänomen von Trauer um Kinder und dem Umgang hiermit in der Frühen Neuzeit befasst. Indem sie verschiedene soziale Schichten berücksichtigt, kommt sie zu dem Ergebnis, dass der Tod eines Kindes in dieser Zeit zwar ein Ereignis darstellte, mit dem man ›rechnen musste‹ – das deshalb aber keinesfalls spurlos an den betroffenen Eltern vorüberzog. ⁶ Der Umgang gerade des Hochadels mit seinem verstorbenen Nachwuchs ist zudem beispielsweise kürzlich in Catriona Murrays Studie zur ›Nutzung‹ des Kindes innerhalb der politischen Kommunikation der Stuart-Dynastie beleuchtet worden. Insbesondere mit Blick auf

che Beatae Mariae Virginis in Wolfenbüttel (Forschungen der Denkmalpflege in Niedersachsen, Bd. 4), Hameln 1987, S. 193–212, bes. S. 212.

⁵ Vgl. Philippe Ariès, *Geschichte der Kindheit*, 18. Auflage München 2014, S. 559. Claudia Jarzebowski zufolge werden die in Ariès' Werk präsentierten Überlegungen häufig allerdings deutlich verkürzt, und nicht in der ihnen eigentlich eignenden Differenziertheit wiedergegeben. Vgl. Claudia Jarzebowski, *Kindheit und Emotion. Kinder und ihre Lebenswelten in der europäischen Frühen Neuzeit*, Berlin/Boston 2018, S. 71, Anm. 2.

⁶ Vgl. Jarzebowski, *Kindheit und Emotion*, S. 71–75, sowie entsprechende Fallstudien auf S. 75–162. Vgl. auch dies., *Loss and Emotion in Funeral Works on Children in Seventeenth-Century Germany*, in: Lynne Tatlock (Hrsg.), *Enduring Loss in Early Modern Germany. Cross Disciplinary Perspectives (Studies in Central European Histories, Bd. 50)*, Leiden/Boston 2010, S. 187–213; Will Coster, *Tokens of innocence: infant baptism, death and burial in early modern England*, in: Bruce Gordon/Peter Marshall (Hrsg.), *The Place of the Dead. Death and Remembrance in Late Medieval and Early Modern Europe*, Cambridge 2000, S. 266–287; Marjo Kaartinen, ›Nature had form'd thee fairest of thy kind‹. Grieving dead children in Sweden circa 1650–1810, in: Claudia Jarzebowski/Thomas Max Safley (Hrsg.), *Childhood and Emotion. Across cultures 1450–1800*, London/New York 2014, S. 157–170.

den verstorbenen Thronfolger Henry, Prince of Wales (1594–1612) wird hier vor allem das Ausmaß nachvollzogen, in dem der Verlust eines kindlichen Mitglieds des Königshauses auch jenseits des engeren Familienkreises ›öffentlich‹ thematisiert sowie in seinem Bedeutungsgehalt auf die Dynastie rückgebunden wurde.⁷

Aufbauend auf der in jüngerer Zeit erweiterten Erkenntnisgrundlage zu den Themen Kindheit und Rolle des Kindes, Eltern-Kind-Liebe und Umgang (des Hochadels) mit Kindersterblichkeit in der Frühen Neuzeit wird, wie oben formuliert, mit Blick auf die sieben hauptsächlich noch im Säuglings- beziehungsweise Kleinkindalter verstorbenen Kinder des welfischen Herzogspaares Anton Ulrich und Elisabeth Juliane von Braunschweig-Wolfenbüttel einer Erschließung vor allem der ›dynastischen Funktion‹ nachgegangen, welche früh verstorbene hochadelige Kinder für das betreffende Herrscherhaus einnahmen. Wurden auch die jung verstorbenen Kinder bereits – gar über ihren Tod hinaus – als dynastiestärkende ›Faktoren‹ eingesetzt – und falls ja, wie und mit welchen Methoden, und mit welchem Erfolg gelang dies? Inwiefern wurde weiterhin die ›dynastische Rolle‹ der früh verstorbenen Kinder als eine spezifische definiert, und in welchen Punkten unterschied sich dieser Entwurf von dem der Erwachsenen? Lassen sich in der skizzierten Perspektive ferner Unterschiede zwischen den einzelnen Kindern (etwa entlang der Kriterien Geschlecht, Alter, Platz in der Geburtenfolge) feststellen?

Das Quellenmaterial, anhand dessen jene zentralen Fragen zu beantworten versucht werden, liefert für die ›Welfenkinder‹ geschaffene Funeralzeugnisse, die zu den wenigen Dokumentationen ihrer so kurzen weltlichen Präsenz zählen. Analysiert werden primär ihre im Jüngeren Gewölbe unterhalb der Wolfenbütteler Hauptkirche *Beatae Mariae Virginis* aufgestellten, aufwändig gestalteten Särge, die einen gleichermaßen ausführlichen Zugriff auf das Gedenken und den Umgang mit dem Tod aller sieben früh verstorbenen Kinder erlauben.⁸ Ergänzend werden außerdem das *Funeralschrifttum*, das anlässlich des Todes einiger Kinder entstand,⁹ sowie Einträge in

⁷ Vgl. Catriona Murray, *Imaging Stuart Family Politics. Dynastic Crisis and Continuity (Visual Culture in Early Modernity)*, London/New York 2017, S. 74–108, 144–177. Vgl. ebd., S. 76: »Even in death then, princely offspring were recruited to support the politics of family and of dynasty.«

⁸ Zur Verwendung von »art historical evidence« als Ausgangspunkt für eine Betrachtung der Rolle des Kindes in der Frühen Neuzeit vgl. die Beiträge im Sammelband Matthew Knox Averett (Hrsg.), *The Early Modern Child in Art and History*, London 2015. Zur Darstellung des verstorbenen Kindes in der Kunst vgl. auch Karin Sidén, *Memorials and Expressions of Mourning: Portraits of Dead Children in Seventeenth-Century Sweden*, in: Katie Barclay/Kimberley Reynolds/Ciara Rawnsley (Hrsg.), *Death, Emotion and Childhood in Premodern Europe*, London 2016, S. 129–149.

⁹ Im Wesentlichen handelt es sich dabei um die vom Wolfenbütteler Oberhofprediger Brandanus Daetrius für den Erbprinzen August Friedrich gehaltene Leichenpredigt, die an anderer Stelle bereits ausführlich betrachtet worden ist, vgl. Cornelia Niekus Moore, *August Friedrich Herzog von Braunschweig-Wolfenbüttel (1657–1676). Trauer um den Gefallenen – Die Leichenpredigt als Trost*, in: Forschungsstelle für Personalschriften, Marburg (Hrsg.), *Leben in Leichenpredigten 8* (2011), Online-Ausgabe, URL: <http://www.personalschriften.de/leichenpredigten/artikelserien/artikelansicht/details/august-friedrich-herzog-von-braunschweig-wolfenbuettel-1657-1676.html> [abgerufen am: 21. Juli 2022].

den Kirchenbüchern der Wolfenbütteler Hauptkirche, die über den Ablauf ihrer Beisetzungen informieren, in die Untersuchung einbezogen. Das Funeralwesen des vor-modernen (Hoch-)Adels ist in der Vergangenheit verschiedentlich zum Untersuchungsgegenstand geschichtswissenschaftlicher wie kunsthistorischer Forschung geworden und dabei beispielsweise auf seine Bedeutung für die Inszenierung von Herrschaft hin befragt worden.¹⁰ Vergleichsweise selten ist in diesem Zusammenhang jedoch die Aufmerksamkeit auf die Memoria des früh verstorbenen hochadeligen Kindes gerichtet worden – möglicherweise, da dasselbe bislang kaum hinreichend als Mitglied des frühneuzeitlichen dynastischen ›Teams‹ berücksichtigt worden ist.¹¹

Aus den Kirchenbüchern: Die Beisetzungen der früh verstorbenen welfischen Kinder im jüngeren Gewölbe der Wolfenbütteler Hauptkirche

An der Stelle der heutigen Wolfenbütteler Hauptkirche Beatae Mariae Virginis, in deren ›jüngeres Gewölbe‹ die früh verstorbenen Kinder des Wolfenbütteler Herzogs-paares Anton Ulrich und Elisabeth Juliane nebst zahlreichen Familienmitgliedern bestattet liegen¹², hatte sich zuvor die erstmals im 14. Jahrhundert urkundlich erwähnte Marienkapelle befunden. Zu Beginn des 17. Jahrhunderts entschloss man sich zum Bau eines neuen Gotteshauses: Während die Gemeinde der Heinrichstadt (heute der zentrale Stadtteil von Wolfenbüttel) ein vergrößertes Kirchengebäude wünschte, woll-

10 Vgl. etwa Maja Schmidt, *Tod und Herrschaft. Fürstliches Funeralwesen der Frühen Neuzeit in Thüringen*, Ausstellungskatalog und Katalog der Leichenzüge der Forschungsbibliothek Gotha (Veröffentlichungen der Forschungsbibliothek Gotha, Bd. 40), Gotha 2002; Andrea Baresel-Brand, *Grabdenkmäler nordeuropäischer Fürstenhäuser im Zeitalter der Renaissance 1550–1650* (Schleswig-Holsteinische Schriften zur Kunstgeschichte, Bd. 9), Kiel 2007 (vgl. darin auch ein Kapitel zur Wolfenbütteler Hauptkirche Beatae Mariae Virginis, das sich allerdings vor allem mit dem hiesigen Altarretabel beschäftigt, S. 215–219); Inga Brinkmann, *Grabdenkmäler, Grablegen und Begräbniswesen des lutherischen Adels. Adelige Funeralrepräsentation im Spannungsfeld von Kontinuität und Wandel im 16. und beginnenden 17. Jahrhundert*, Berlin/München 2010; Linda Brüggemann, *Herrschaft und Tod in der Frühen Neuzeit. Das Sterbe- und Begräbniszeremoniell preußischer Herrscher vom Großen Kurfürsten bis zu Friedrich Wilhelm II. (1688–1797)* (Geschichtswissenschaften, Bd. 33), München 2015.

11 Verwiesen sei allerdings auf das von Anita Henneberger durchgeführte Promotionsprojekt: ›Unser schon erlangte Freude in Trauer zu verwandeln.‹ *Der Kindstod in der Dynastie der Ernestiner von 1600 bis 1800*. Vgl. auch Schmidt, *Tod und Herrschaft*, S. 22.

12 Vgl. allerdings den folgenden Hinweis, dass die heute im jüngeren Gewölbe aufgestellten Särgen Amalia Antonias und Sibylla Ursulas der Gruft womöglich erst nachträglich eingefügt worden sind: *Es sind Herzog Ant. Ulrichen auch zwei Prinzessinnen im zarten Alter verstorben: von welchen man noch zur Zeit nicht gefunden / daß sie hieher ins Fürstl. Gewölbe kommen*, Christoph Wolterreck, *Herzogliche Erb-Begräbnisse In der Haupt-Kirchen B. MARIAE VIRG. zu Wolfenbüttel / Und Die darinn stehende Leichen; Nach den Archivs=Schriften besagter Kirchen beschrieben, Und Mit Anmerkungen erläutert*, Wolfenbüttel 1731 [VD18 11402792], S. 21.

te der regierende Herzog Heinrich Julius (Regierungszeit 1589–1613) selbst die Geltung seiner Dynastie in einem architektonisch eindrucksvolleren Sakralbau besser als bisher visuell erkennbar werden lassen. Zudem sollte eine neue, dem Andenken an ihre verstorbenen Mitglieder würdige Grablege geschaffen werden. Die neu errichtete Kirche diente im Fürstentum Braunschweig-Wolfenbüttel (Einführung der Reformation 1568) fortan als Landeshauptkirche. Seit 1613 (Tod des Bauherrn Heinrich Julius) ersetzte das hierin angelegte jüngere Gewölbe die frühere, in der alten Marienkapelle befindliche Grablege, in der Mitglieder des Herzogshauses zwischen 1553 und 1606 beigesetzt worden waren. Die mit Heinrich Julius aufgenommene Tradition wurde bis in die Mitte des 18. Jahrhunderts fortgesetzt: Als Letzte wurde 1767 Elisabeth Sophie Marie von Schleswig-Holstein-Norburg (1683–1767) im Jüngeren Gewölbe bestattet, ehe die Braunschweiger Stiftskirche Sankt Blasius endgültig die Funktion einer Familiengrablege für die Wolfenbütteler Welfen übernahm.¹³

Der Weg, auf dem die sterblichen Überreste der Mitglieder der Dynastie in das jüngere Gewölbe gelangten, ist teilweise gut dokumentiert: Die Details der Bestattungszeremonie für den regierenden Herzog August Wilhelm (Regierungszeit 1714–1731), den drittgeborenen Sohn Anton Ulrichs und Elisabeth Julianes, können so beispielsweise umfassend rekonstruiert werden.¹⁴ Wie Taufe und Hochzeit zählt auch die Beisetzung zu den »lebenszyklischen christlichen Übergangsrituale[n]«, die in einem dynastischen Kontext, wo ihnen eine unmittelbare politische Aussagekraft innewohnte, in der Regel sehr üppig begangen wurden.¹⁵ Zum Hergang der Beisetzungen auch der jung verstorbenen (männlichen) Kinder des Herzogspaares bieten Einträge in den Kirchenbüchern der Wolfenbütteler Hauptkirche immerhin einige Hinweise.¹⁶ Hier findet sich die Nachricht, dass nach nur wenig mehr als einem Lebensjahr *Den 5. Martij* [1662, C. S.] [...] *Hertzen Anthon Ulrich ein Printzchen gestorben*, und dieser schließlich *den 6. Junij in ein Zinnern Sarck ein geleget u. in das Neue gewelbe [...] eingetragen worden* sei.¹⁷ Die Beisetzung des kleinen Prinzen – es handelte sich um den zweitgeborenen Sohn des Herzogspaares, Leopold August – im Jüngeren Gewölbe erfolgte also erst rund drei Monate nach dessen Tod, was durch den handwerklichen

13 Hermann Kuhr, Die Entwicklung der Marienkapelle zur Hauptkirche Beatae Mariae Virginis, in: Möller, Die Hauptkirche Beatae Mariae Virginis, S. 31–38, bes. S. 31. Helmut Mayer, Von der Gemeinde der ›Heinrichstadt‹ zur Hauptkirchengemeinde, in: ebd., S. 25–30, bes. S. 25. Wiswe, Die Särge, S. 193.
14 Vgl. dies., Fürstliche Repräsentation auch im Tode: Welfische Sarkophage in Wolfenbüttel, in: Günter Fleischhauer u. a. (Hrsg.), Tod und Musik im 17. und 18. Jahrhundert. XXVI. Internationale wissenschaftliche Arbeitstagung Michaelstein, 12. bis 14. Juni 1998 (Michaelsteiner Konferenzberichte, Bd. 59), Michaelstein 2001, S. 147–155, bes. S. 153.

15 Vgl. Barbara Stollberg-Rilinger, Rituale (Historische Einführungen, Bd. 16), Frankfurt/New York 2013, S. 56f. Zum Bestattungszeremoniell des lutherischen Hochadels vgl. auch Brinkmann, Grabdenkmäler, Grablegen und Begräbniswesen, S. 86–89.

16 Zu den Beisetzungen der Töchter Amalia Antonias und Sibylla Ursulas finden sich in den Kirchenbüchern keine Eintragungen; vgl. Anm. 13.

17 Niedersächsisches Landesarchiv, Standort Wolfenbüttel [im Folgenden: NLA WO], 1 Kb, Nr. 1304, Bl. 1003.

Aufwand zu erklären ist, der sich mit der Herstellung seines Zinnsarges als endgültiger Ruhestätte verband.¹⁸ Spärlicher sind die Ausführungen über die Bestattung des im August 1663 geborenen August Heinrich (*Den 20. Martij* [1664, C. S.] *Ist Hertzog Anthon Ulrichs ander Printzchen beÿgesetzt worden*), doch ergibt der Abgleich mit seiner biografischen Sarginschrift, dass nur knapp ein Monat zwischen August Heinrichs Tod und seiner Beisetzung gelegen hatte.¹⁹ Auch die Beisetzung August Karls fand vergleichsweise bald nach seinem Tod statt: *Den 9. Januarij* [1665, C. S.] *Ist der Junge Printz August[us] Carol[us] Hertzogen Anthon Ulrichs Jüngstes Herrlein, so in der woche vor weinachten gestorben, in das Neue gewölbe beÿgesetzt worden*.²⁰ Tatsächlich waren August Heinrich und August Karl als einzige unter den früh verstorbenen Kindern Anton Ulrichs und Elisabeth Julianes nicht in Zinn-, sondern in schlichter anmutenden Holzsärgen bestattet worden. Über August Franz, den sechsten, ebenfalls jung verschiedenen Sohn des Herzogspaares heißt es in den Kirchenbüchern des Weiteren: *Den 17. [Decem]bris* [1666, C. S.] *abendt ist Hertzogen Anthon Ulrichs Printzchen August[us] Frantz in aller stille beÿgesetzt worden [...]*.²¹ Hier wird immerhin rudimentär über die Gestaltung der Beisetzung Auskunft erteilt (*in aller stille*).

Vergleichsweise ausführlich ist schließlich der für den erstgeborenen Sohn und Erbprinzen August Friedrich erstellte Eintrag gehalten, welcher, knapp neunzehnjährig, den Folgen einer im Holländischen Krieg (1672–1678) erlittenen Schussverletzung erlegen war.²² Und noch in einem weiteren Punkt ist der Vermerk zu Tod und Beisetzung August Friedrichs im Kirchenbuch auffällig: Während Anton Ulrich in den Einträgen für die nachgeborenen, außerdem sämtlich im Alter von unter zwei Jahren verstorbenen Söhne Leopold August, August Heinrich, August Karl und August Franz als Vater mindestens ebenso ausführlich wie der jeweils verstorbene Prinz selbst bedacht wird, kommt der Eintrag für August Friedrich ohne jeden Verweis auf ihn aus und benennt stattdessen den eigenen Titel des Verstorbenen vollständig:

Den 5. [Octo]bris [1676, C. S.] *Ist die Leichbegängniß des Durchlächtigsten Fürsten u. Herrn, Herrn August Friederichen, Hertzogen zu Braunschweig u. Lünäburg geschehen, welcher den 9. Augusti früh morgens vor der Vestung Philips-Burg hinten am Haupt eine tödtliche Wunde empfangen u. den 22 hujus beÿ beständiger Vernunft undt Christlicher Andacht biß an den letzten AdembZug durch einen sanftten u. Seel. Todt aus diesem JammerVollen u. vergänglichhen Läben [...] in die ewige HimmelsRuhe u. Sehligkeit abgefodert worden*.²³

Zwei – einander gegenseitig nicht ausschließende – Erklärungsansätze scheinen sich für die doppelte Spezifik von August Friedrichs Eintrag anzubieten. Zunächst könnte sein Status als Erstgeborener und Erbprinz eine ausführlichere, auch stärker perso-

¹⁸ Vgl. Wiswe, *Die Särge*, S. 193f.

¹⁹ NLA WO, 1 Kb, Nr. 1304, Bl. 1032.

²⁰ Ebd., Bl. 1052.

²¹ NLA WO, 1 Kb, Nr. 1302, Bl. 248.

²² Ludwig Ferdinand Spehr, August Friedrich, in: *Allgemeine Deutsche Biographie*, Bd. 1, S. 662f.

²³ NLA WO, 1 Kb, Nr. 1310, Bl. 117f.

nenbezogene Kommentierung seiner Beisetzung beziehungsweise der Umstände seines Todes im Kirchenbuch veranlasst haben. Gleichfalls mag aber auch die Tatsache, dass August Friedrich zum Zeitpunkt seines Todes kein Säugling oder Kleinkind mehr war, sondern ein junger Erwachsener, der sein Leben infolge seiner Beteiligung an einer militärischen Aktion verlor, zu einer Wahrnehmung des Verstorbenen als einer im Gegensatz zu seinen jüngeren Geschwistern eigenständigen, statt durch den Vater vor allem durch sich selbst und seine eigenen Lebenstaten definierten dynastischen Persona verholfen haben.

Die Särge der Kinder als Repräsentationsobjekte?

Die hauptsächlichen Quellen für die hiesige Analyse ihrer Beteiligung an der politischen Kommunikation ihrer Dynastie stellen die Särge dar, in denen die früh verstorbenen herzoglichen Kinder im Jüngeren Gewölbe beigesetzt wurden. Ehe dem entsprechenden Interpretationspotenzial der Särge genauere Beachtung geschenkt wird, bedarf es zunächst jedoch einer Thematisierung der unumgänglichen Frage nach der öffentlichen (Un)Zugänglichkeit beziehungsweise (Un)Sichtbarkeit jener Objekte. Dabei ist zu bemerken, dass der Begriff der ›Öffentlichkeit‹ auf die Frühe Neuzeit sinnvoll nur unter Berücksichtigung des Vorhandenseins verschiedener »Öffentlichkeitstypen« anwendbar ist – der (etwa sozialen, geschlechterbedingten) Gliederung der Gesellschaft entsprechend war auch die Öffentlichkeit »segmentiert«.²⁴ Als ein spezifischer Öffentlichkeitstypus kann etwa die höfische Öffentlichkeit identifiziert werden. Dieser Typus unterlag nach Volker Bauer zwischen dem 16. und dem 18. Jahrhundert einem Strukturwandel, indem höfische Ereignisse, die bislang von einem exklusiven, durch seine leibhaftige Präsenz vor Ort ausgewiesenen Personenkreis rezipiert worden waren durch ihre Verarbeitung im Druck auch einer vom betreffenden Hof selbst abwesenden, zunächst jedoch wiederum ausschließlich höfischen Adressatenschaft kommuniziert wurden (Bauer zufolge ist die Bezeichnung ›höfische Öffentlichkeit‹ ab diesem Zeitpunkt eigentlich überhaupt erst zutreffend). Schließlich sorgte die weitere Verwertung jener Druckerzeugnisse, ihre Aufbereitung für den Buchmarkt durch unabhängig vom Hof agierende Verleger für eine nochmalige Ausdehnung des Publikums und einen Transfer des höfischen Nachrichtenmaterials hinüber in die Sphäre auch einer »politischen Öffentlichkeit«.²⁵

Ob, und also auch für wen konkret eine Betrachtung der Särge der jung verstorbenen herzoglichen Kinder möglich war (Mitglieder des Wolfenbütteler, oder eines anderen Hofes, oder auch für ein breiteres, hofexternes Publikum) ist definitiv leider

²⁴ Vgl. Wolfgang Schmale, Öffentlichkeit. 1. Gesellschaft, in: Friedrich Jaeger (Hrsg.), Enzyklopädie der Neuzeit, Bd. 9, Stuttgart 2009, Sp. 358–362, bes. Sp. 358.

²⁵ Vgl. Volker Bauer, Strukturwandel der höfischen Öffentlichkeit. Zur Medialisierung des Hoflebens vom 16. bis zum 18. Jahrhundert, in: Zeitschrift für Historische Forschung 38/4 (2011), S. 585–620.

kaum zu entscheiden. Diskutieren lässt sich die Angelegenheit aber dennoch. Während Mechthild Wiswe zu dem Schluss kommt, dass die prächtigen, im Jüngeren Gewölbe aufgestellten Särge »keinerlei Öffentlichkeit beanspruchen« konnten und es erstaunen möge, »dass sich um ihre dekorative Ausgestaltung so sehr bemüht wurde«²⁶, kann die Hinzuziehung einer Reihe von an vergleichbaren Fällen erarbeiteten Forschungsergebnissen möglicherweise zu einer etwas differenzierteren Einschätzung verhelfen. So stellt Veronika Rücker in ihrer Fallstudie zu Inschriften in der Hohenzollerngrablege im Berliner Dom fest, dass eine auch repräsentative Nutzung der Grabanlagen wohl erst im Laufe der Zeit, womöglich etwa seit dem Beginn des 18. Jahrhunderts üblicher wurde.²⁷ Unsicherheit in der Frage nach »dem Publikum bzw. der Sichtbarkeit von Sarkophaginschriften vor und während der Exequien, aber auch nach der Zugänglichkeit der Gruftanlagen und einzelner Sarkophage« bekennen weiters die Autor*innen eines Beitrags zu Sarkophagen pommerscher Herzoginnen und Herzöge in Wolgast.²⁸ Inga Brinkmann hingegen bezieht in der so »kontrovers diskutierte[n] Frage« nach dem anvisierten Publikum herrschaftlicher Grablegen des reichsunmittelbaren lutherischen Adels im Pfarrkirchenraum eine weniger skeptische Position: Obwohl ein unkontrollierter Zugang verschiedentlich verhindert wurde, deutete »bereits die Wahl des öffentlichen Kirchenraumes [...] auf eine bewusste Öffnung für ein breites Publikum hin«. Tatsächlich hätten herrschaftliche Begräbnisse unter den Zeitgenossen eine beliebte »touristische Attraktion« dargestellt, und die Menge sowie soziale Bandbreite ihrer Besucher sei immerhin vereinzelt belegt.²⁹ Hinsichtlich der Zugänglichkeit des Wolfenbütteler Jüngeren Gewölbes beziehungsweise der Einsehbarkeit der hier aufgestellten Särge erscheint schließlich der folgende Hinweis in einer Publikation Christoph Wolterecks (1686–1735), seit 1723 Archivar des Kirchenarchivs der Wolfenbütteler Hauptkirche, interessant: *Die dazu [zum Jüngeren Gewölbe, C. S.] gehörigen Schlüssel sind vor Alters bey der Kirche in Verwahrung gewesen; nunmehr aber dem Herrn Land=Bau=Meister von Korb anvertrauet, der sie nicht leicht jemanden heraus giebet.*³⁰ Woltereck skizziert hier die besonderen Umstände, unter welchen allein Zutritt zum Jüngeren Gewölbe zu erhalten war – doch scheint gerade darin ein Beleg dafür enthalten, dass dies (zu Wolterecks Zeit) grundsätzlich durchaus möglich war. Gegebenenfalls konnten die hier aufgestellten Särge so immerhin bei

26 Wiswe, Fürstliche Repräsentation, S. 149f. Dies., Die Särge, S. 193f.

27 Veronika Rücker, Die Grabinschriften der Hohenzollern. Edition, Übersetzung und Kommentar (Spolia Berlinensia. Berliner Beiträge zur Geistes- und Kulturgeschichte des Mittelalters und der Neuzeit, Bd. 30), Hildesheim 2009, S. 20–22, 27.

28 Christine Magin/Jens Pickenhan, »In diesem zinnern Sarcke: Die Sarkophage der Herzoginnen und Herzöge von Pommern in der Wolgaster St.-Petri-Kirche, in: Baltische Studien N. F. 103 (2017), S. 57–82, bes. S. 82.

29 Vgl. Brinkmann, Grabdenkmäler, Grablegen und Begräbniswesen, S. 351–358.

30 Woltereck, Herzogliche Erb=Begräbnisse, S. 11. Joachim Schmid, Christoph Woltereck, in: Horst-Rüdiger Jarck u. a. (Hrsg.), Braunschweigisches Biographisches Lexikon. 8. bis 18. Jahrhundert, Braunschweig 2006, S. 748f., bes. S. 748.

denjenigen Betrachtern, die den Zugang zum jüngeren Gewölbe explizit erbaten (und ihn auch erhielten) jene kommunikative Wirkung entfalten, welche nun eingehender analysiert werden wird.³¹

Die Särge der früh verstorbenen welfischen Kinder – Gestaltung und ›dynastischer Bedeutungsgehalt‹

Sowohl der Gesamtbau der Wolfenbütteler Hauptkirche Beatae Mariae Virginis als auch das hier als Bestattungsort der früh verstorbenen Töchter und Söhne Anton Ulrichs und Elisabeth Julianes interessierende Jüngere Gewölbe sind seit dem 19. Jahrhundert immer wieder Gegenstand insbesondere kunst- und architekturhistorischer Darstellungen geworden.³² Die Särge der im jüngeren Gewölbe bestatteten Kinder (außer den Kindern Anton Ulrichs und Elisabeth Julianes vier weitere Mädchen und Jungen) wurden dabei bislang nicht exklusiv berücksichtigt, wenngleich etwa die folgende Bemerkung Mechthild Wiswes darauf hinweist, dass sich ihre Gruppe innerhalb der Gesamtmenge der hier aufgestellten Särge durchaus als eine spezifische wahrnehmen lässt: »Hier [im jüngeren Gewölbe, C. S.] sind von 1613 bis 1767 [...] Fürstlichkeiten [...] bestattet worden. Es sind [...] Mitglieder des Herrscherhauses aus vier Generationen, darunter eine Anzahl sehr jung verstorbener Kinder.«³³ Eine nähere Untersuchung der Gestaltung der Särge der sieben früh verstorbenen Kinder Anton Ulrichs und Elisabeth Julianes sowie des hierin transportierten Bedeutungsgehaltes soll die durch das Funeralwesen vermittelte Rolle der Kinder innerhalb des dynastischen Kontextes im Folgenden genauer fassbar machen.

Obwohl alle reich mit Inschriften und verschiedenerlei Dekor ausgestattet sind, zeichnet sich doch ab, dass die Ausgestaltung der im Wolfenbütteler Jüngeren Gewölbe aufgestellten Särge zwischen 1613 (Tod Heinrich Julius) und der Mitte des 18. Jahrhunderts zunehmend aufwändiger und mit immer deutlicher erkennbarem Willen zu

³¹ Vgl. ergänzend zu dem hier besprochenen Punkt etwa auch Michaela Völkel, Vom ›Begaffen prächtiger Möbel‹ zum Bildungserlebnis. Schlossbesichtigungen in der Frühen Neuzeit, in: Berthold Heinecke/Hole Rößler/Flemming Schock (Hrsg.), Residenz der Musen. Das barocke Schloss als Wissensraum (Schriften zur Residenzkultur, Bd. 7), Berlin 2013, S. 125–147, wo die Zugänglichkeit frühneuzeitlicher Residenzen auch für ein sozial breiter gestreutes, anstatt für ein ausschließlich hochadeliges Publikum thematisiert wird.

³² Vgl. etwa Carl Steinmann, Die Grabstätten der Fürsten des Welfenhauses von Gertrudis der Mutter Heinrichs des Löwen bis auf Herzog Wilhelm von Braunschweig-Lüneburg, Braunschweig 1885, S. 47–69; Eberhard Grunsky, Die ev. Hauptkirche Beatae Mariae Virginis in Wolfenbüttel. Bemerkungen zum ikonographischen Programm, in: Niederdeutsche Beiträge zur Kunstgeschichte 12 (1973), S. 204–228 oder Christoph Helm (Hrsg.), Pietas et Maiestas. Die Herzogliche Grablege in der Hauptkirche in Wolfenbüttel, Wolfenbüttel 2015.

³³ Wiswe, Fürstliche Repräsentation, S. 148. Allerdings liefert Mechthild Wiswe in dies., Die Särge, S. 197–211 Beschreibungen aller im jüngeren Gewölbe aufgestellten Särge, auf die ich mich im Folgenden wesentlich stütze.

großzügiger barocker Prachtentfaltung betrieben wurde. Insgesamt trägt ihr Erscheinungsbild damit dem stilistischen Vokabular Rechnung, das im Europa des 17. und 18. Jahrhunderts für hochadelige Grablagen üblich war. Als Vergleichsfall ragt hierbei vielleicht am deutlichsten die zu einem ähnlichen Zeitpunkt wie das Jüngere Gewölbe angelegte Kapuzinergruft der Habsburger in Wien hervor.³⁴

Grundsätzlich entsprechen die Särge der zwischen 1662 und 1676 in jungem Alter verstorbenen Töchter und Söhne Anton Ulrichs und Elisabeth Julianes demselben gestalterischen Duktus wie die sie umgebenden Erwachsenensärge³⁵ – diesem Beleg zufolge wurden die Kinder also augenscheinlich als ›vollwertige‹, den Erwachsenen gleichrangige Familienmitglieder anerkannt. Zunächst handelt es sich bei den Särgen aller sieben Kinder um sogenannte Trapezgiebeldeckelsärge, wie sie zwischen dem 16. und 18. Jahrhundert besonders in Nord- und Mitteldeutschland, aber auch in weiteren Teilen Mitteleuropas üblich waren.³⁶ Beinahe alle Särge sind aus Zinn gefertigt, lediglich die Prinzen August Heinrich und August Karl wurden in Holzsärgen bestattet. Hinsichtlich der Konzeption und Herstellung aller im Jüngeren Gewölbe befindlichen Särge vermutet Mechthild Wiswe, dass hierfür überwiegend die Dienste von Künstlern und Handwerkern aus dem Umkreis des Wolfenbütteler Hofes beziehungsweise aus den Städten Braunschweig und Wolfenbüttel bemüht wurden, welche allerdings nur sporadisch namentlich greifbar werden.³⁷ Für die Produktion der aufwändigen Zinnsärge wurden in der Regel mehrere Monate benötigt. Sie wurden mit vielen gestalterischen Elementen versehen, die zur Verzierung dienen, zumeist jedoch auch eine weiterführende Bedeutung transportieren. So wurde durch die Anbringung von dynastischen Wappen an Kopf- und Fußseite die familiäre Zugehörigkeit der oder des Verstorbenen visuell markiert.³⁸ Im Fall der früh verstorbenen Kinder Anton Ulrichs und Elisabeth Julianes finden sich hier entsprechend heraldische Hinweise auf die Häuser Braunschweig-Lüneburg sowie Holstein-Norburg als Reminiszenz an den mütterlichen Familienzweig. Dabei scheint es, als sei die Position des einen oder anderen Wappens entweder an der Kopf- oder an der Fußseite des Sarges jeweils vom Ge-

34 Wiswe, *Die Särge*, S. 194. Vgl. Magdalena Hawlik-van de Water, *Die Kapuzinergruft. Begräbnisstätte der Habsburger in Wien*, 2. Aufl., Wien 1993, S. 47–50.

35 Am Jüngeren Gewölbe beziehungsweise den hier aufgestellten Särgen sind mehrfach Reparaturen vorgenommen worden (zuletzt 2014/15). Im Zuge von in den 1820er-Jahren durchgeführten Ausbesserungsarbeiten wurde auch die ursprüngliche Aufstellung der Särge in der Gruft verändert. Vgl. Friedrich Karl von Strombeck, *Die herzoglichen Begräbnisgewölbe zu Wolfenbüttel*, in: *Vaterländisches Archiv des historischen Vereins für Niedersachsen* 1 (1837), S. 1–7, bes. S. 3f. Vgl. Sandra Donner, *Die Restaurierungsarbeiten 2014 und 2015*, in: Helm, *Pietas et Maiestas*, S. 45–48.

36 Andreas Ströbl, *Von der Kiste zum Sarg. Auf dem Weg zu einer europäischen Holzsargtypologie*, in: Winfried Klein/Konrad Krimm (Hrsg.), *Memoria im Wandel. Fürstliche Grablagen in der Frühen Neuzeit und im 19. Jahrhundert* (Oberrheinische Studien, Bd. 35), Ostfildern 2016, S. 207–217, bes. S. 211.

37 Wiswe, *Die Särge*, S. 194.

38 Vgl. Kilian Heck, *Genealogie als Monument und Argument. Der Beitrag dynastischer Wappen zur politischen Raumbildung der Neuzeit* (Kunstwissenschaftliche Studien, Bd. 98), München/Berlin 2002, S. 16f.

schlecht der Kinder abhängig gemacht worden: Während sich bei allen früh verstorbenen Söhnen des Herzogspaares das braunschweigische Wappen an der Kopf- und das holstein-norburgische Wappen an der Fußseite befindet, wird diese Anordnung bei den Särgen der Töchter Amalia Antonia und Sibylla Ursula umgekehrt.³⁹ Auch ein auf der Deckelplatte aufliegendes Kruzifix ist wie bei vielen der im Jüngeren Gewölbe aufgestellten Särge auch auf denen der Kinder Anton Ulrichs und Elisabeth Julianes vorhanden und fehlt lediglich bei den Holzsärgen der Söhne August Heinrich und August Karl. Ferner werden einige, beispielsweise August Friedrichs oder August Franz' Särge von Lorbeerzweigen, zu deuten als Symbol für den Sieg über das irdische und den Eintritt in das ewige Leben, geziert.⁴⁰



Abb. 1: Sarg des Prinzen Leopold August (1661–1662)

© Akademie der Wissenschaften zu Göttingen, Kommission Deutsche Inschriften; Foto: Christine Wulf

39 Allerdings lässt sich dieses Phänomen bei der ebenfalls im Jüngeren Gewölbe bestatteten früh verstorbenen Tochter Rudolf Augusts, Eleonore Sophie (1655–1656) nicht beobachten (väterliches Wappen hier an der Kopf-, das mütterliche an der Fußseite). Mit Blick auf für sie abgehaltene Leichenpredigten stellt Jarzebowski fest, dass das Geschlecht verstorbener Kinder darin kaum je zum Gegenstand gemacht wurde, Jarzebowski, *Kindheit und Emotion*, S. 127–130.

40 Dieter Braun, *Lorbeer*, in: Georg Schöllgen u. a. (Hrsg.), *Reallexikon für Antike und Christentum. Sachwörterbuch zur Auseinandersetzung des Christentums mit der antiken Welt*, Bd. 23: *Lexikon II – Manes*, Stuttgart 2010, Sp. 454–471, bes. Sp. 468–470. Vgl. insgesamt Wiswe, *Die Särge*, S. 195f.

Neben ihrer Ausstattung mit verschiedenen Zierelementen sind die Särge der früh verstorbenen Kinder Anton Ulrichs und Elisabeth Julianes, wie die der im Jüngerem Gewölbe bestatteten Erwachsenen, außerdem mit zahlreichen Inschriften bedeckt.⁴¹ Insbesondere anhand jener Inschriften lässt sich nun verschiedentlich bemerken, dass Alter und Lebensphase der Kinder zum Zeitpunkt ihres Todes zuletzt durchaus als differenzierende Faktoren bei der Ausgestaltung ihrer Särge berücksichtigt wurden.

In Übereinstimmung mit den übrigen Särgen unterhalb der Wolfenbütteler Hauptkirche sind auch auf den Deckeln der Särge der Kinder so etwa kurze, sämtlich in Latein abgefasste Lebensabrisse der Verstorbenen zu lesen, die jedoch einige Besonderheiten im Vergleich mit den für die Erwachsenen erstellten Texten aufweisen.⁴²

Zunächst fallen die für die Erwachsenen verfassten Viten nicht zwingend umfangreicher aus. Verglichen beispielsweise mit der für August Wilhelm verfassten Inschrift von knapp 100 Wörtern Länge, der das Fürstentum immerhin fast zwei Jahrzehnte lang regierte, stehen die den Kindern gewidmeten Texte insgesamt nicht zurück. Unterschiede ergeben sich allerdings auf inhaltlicher Ebene: Während sich über August Wilhelm von dessen verdienstvoll ausgefüllter Rolle als Landesherr berichten lässt, kann in den Biografien der Kinder naturgemäß kaum eine Zusammenfassung ihrer individuellen Lebensleistung formuliert werden. Auf ihren Särgen wird stattdessen beispielsweise regelmäßig auf den Umstand ihres vorzeitigen Todes abgehoben (vergleiche auf den Särgen Leopold Augusts und Sibylla Ursulas: *FLACCETE VERNALes Viola / Decus ecce uobiscum / natum, Iam marcescit / dum Tenellus Flos*;⁴³ *TAM VIVENDI BREVE SPATIUM / EXPERTA EST*⁴⁴).⁴⁵ Dass die ganze zu erzählende Lebensleistung der früh verstorbenen Kinder, die bereits in der Absolvierung jenes kurzen Lebens

41 Alle inschriftlichen Zitate sind nach Abbildungen zitiert, die mir von Dr. Christine Wulf, Akademie der Wissenschaften zu Göttingen, Inschriftenarbeitsstelle Göttingen zur Verfügung gestellt worden sind. Die Zitation erfolgt nach den hierfür auf der Webseite der Deutschen Inschriften Online (DIO) formulierten Grundsätzen: URL: <http://www.inschriften.net/projekt/richtlinien/edition.html> [abgerufen am: 21. Juli 2022].

42 Da die biografische Inschrift auf dem Sarg des fünftgeborenen Sohnes August Karl kaum lesbar ist, findet diese leider keinen Eingang in die Analyse. Des Weiteren konnte die Autorschaft der biografischen Inschriften auf den Särgen der früh verstorbenen Kinder Anton Ulrichs und Elisabeth Julianes von mir an dieser Stelle leider nicht ermittelt werden. Vgl. hierzu auch Wiswe, Fürstliche Repräsentation, S. 154. Eine vertiefte philologische Analyse der biografischen Inschriften der im Jüngerem Gewölbe aufgestellten (Kinder-)Särge, die auch im vorliegenden Zusammenhang nicht angestrebt wird, steht bislang ebenfalls noch aus.

43 ›Ihr Frühlingsveilchen, erschlaffet. Seht, die mit euch geborene Zierde welkt schon jetzt, da sie noch eine zarte Blume ist. Zur Verwendung von Pflanzenmetaphorik im Zusammenhang mit Kindersterblichkeit vgl. Jarzebowski, Kindheit und Emotion, S. 100.

44 ›Eine so kurze Lebenszeit verbrachte sie.‹

45 Vgl. Georg Braungart, Barocke Grabschriften: Zu Begriff und Typologie, in: Hans Feger (Hrsg.), Studien zur Literatur des 17. Jahrhunderts. Gedenkschrift für Gerhard Spellerberg (1937–1996) (Chloe. Beih. zum Daphnis, Bd. 27), Amsterdam/Atlanta 1997, S. 425–487, bes. S. 454.

selbst bestand, hier dennoch in einem ähnlichen Umfang wie die Verdienste ihrer erwachsenen Verwandten gewürdigt wird, erscheint bemerkenswert im Hinblick auf ihre Bedeutung für das dynastische Kollektiv. Möglicherweise findet sich hierin ein Hinweis darauf, dass schon die Geburt, schon das so kurzzeitige In-der-Welt-Sein der Kinder trotz ihres frühen Todes als dynastiekraftigendes und -stabilisierendes Moment gewertet wurde.⁴⁶

Eine Sonderstellung nimmt in diesem Zusammenhang allerdings erneut der im Alter eines jungen Erwachsenen verstorbene August Friedrich ein: In der für den Erbprinzen verfassten Kurzbiografie wird dessen ehrenwerter Einsatz im Feld – der allerdings auch seinen Tod herbeigeführt hatte – prominent behandelt:

*SACRAE CAESAREAE MAI(ESTATIS) EXERCITUS / PEDESTRIS CHILIARCHA INCLYTUS. / PRINCEPS PERRARAE INDOLIS, RARISSIMI AETATIS SUAE / EXEMPLI [...]. MERITO, / SUMMUM AUGUSTAE DOMUS ET / PATRIAE DESIDERIUM.*⁴⁷

Der Aspekt seiner militärischen Tugendhaftigkeit wird übrigens auch in der von Oberhofprediger Brandanus Daetrius (1607–1688) für August Friedrich gehaltenen Leichenpredigt betont, wenn es heißt: *Als lange nun Seine Hoch Fürstl. Durchl. bey der Kayserl. Armee sich aufgehalten / haben Sie in verschiedenen expeditionen da sie zum Theil das Commando geführet / dero unerschrockenen Tapfern Heldenmuht dermassern hervorblicken lassen.*⁴⁸ Tatsächlich sind für August Friedrich als einziges unter den jung verstorbenen herzoglichen Kindern sogar mehrere gedruckte Leichenpredigten überliefert:⁴⁹ Zwar wurde auch der Tod des zweitgeborenen Sohns Leopold August mehrfach in Gelegenheitsdrucken thematisiert, eine Leichenpredigt ist jedoch nicht erhalten.⁵⁰ Keine Drucke scheinen ferner zum Gedächtnis der jüngeren Söhne August Heinrich, August Karl und August Franz angefertigt worden zu sein. Auch für die früh verstorbenen Töchter Amalia Antonia und Sibylla Ursula sind keine entsprechenden Zeugnisse

⁴⁶ Vgl. zur generellen Üppigkeit biografischer Grabinschriften im Barockzeitalter dennoch Józef Jarosz, *Grabinschrift – eine Textsorte im Wandel. Eine diachrone Studie am deutschen epigrafischen Material 1780–2015* (Breslauer Studien zur Medienlinguistik, Bd. 5), Breslau/Dresden 2017, S. 64.

⁴⁷ ›Ruhmreicher Befehlshaber der Infanterie seiner heiligen kaiserlichen Majestät. Ein Prinz von ganz außergewöhnlicher Begabung, von für sein Alter überaus seltener Vorbildhaftigkeit [...]. Aus gutem Grund wird er vom kaiserlichen Haus und seiner Heimat sehr vermisst.‹

⁴⁸ Brandanus Daetrius, *Himlische Hochzeit-Freude und Ehren-Schmuck Einer Gläubigen mit Gott verlobten Seele [...]*, Wolfenbüttel [1677] [VD 17 1:023361Q], S. 130f. Eine enge wechselseitige Bezugnahme von biografischer Grabinschrift und Leichenpredigt aufeinander war sehr gewöhnlich, vgl. Jarosz, *Grabinschrift*, S. 64.

⁴⁹ Vgl. auch noch eine dem Erbprinzen und der im selben Jahr verstorbenen dritten Ehefrau Augusts des Jüngeren, Sophie Elisabeth, gemeinsam gewidmete Leichenpredigt: Andreas Overbeck, *SPES IUSTORUM Das ist: Die Hoffnung der Gerechten oder der wahren Gläubigen und Frommen [...]*, Wolfenbüttel [1677] [VD 17 23:633106U]. Im Verzeichnis der im deutschen Sprachraum erschienenen Drucke des 17. Jahrhunderts (VD 17) sind insgesamt rund 20 auf das Ereignis von August Friedrichs Tod bezogene Drucke verzeichnet.

⁵⁰ Im VD 17 lassen sich insgesamt vier auf seinen Tod bezogene Gelegenheitsdrucke identifizieren.

se überliefert.⁵¹ Alles in allem vermitteln die Sarggestaltung (genauer: die hier unterbrachten biografischen Inschriften) sowie die auf die jeweiligen Todesfälle antwortende – oder fehlende – Produktion von Funeralschrifttum den bereits anhand der Kirchenbucheinträge entstandenen Eindruck einer von den übrigen früh verstorbenen herzoghlichen Kindern unterschiedenen dynastischen Rolle des im Alter von knapp 19 Jahren verschiedenen Erbprinzen August Friedrich.

Spezifisch für ihre biografischen Inschriften ist weiters auch die wiederkehrende Thematisierung der ›Unschuld‹ der Kinder (vergleiche auf den Särgen Leopold Augusts sowie der Töchter Amalia Antonia und Sibylla Ursula: *Cuius Animulam, / ut perpetuâ innocentia / Fulgeret DEUS, / [...] suscepit*,⁵² *SIC / DEO TER SANCTO / INNOCENTEM ANIMAM / EX VITA NOCENTE ERIPERE / SIC FORTUNAE IGNARAM / COELESTIA DOCERE [...] PLACUIT*,⁵³ *QVISQVIS ADES VIATOR / EXPENDE / QVAM DIRA MORS [...] PRINCIPUM DOMOS PULSARE / INNOCENTES INDE ERIPERE / NON VEREATUR*⁵⁴ – hier dazu mit einem Hinweis auf die Gleichheit aller, auch der Herrschenden, im Angesicht des Todes).⁵⁵ Wie Claudia Jarzebowski herausstellt, wurde der Zustand des verstorbenen Kindes zum Zeitpunkt seines verfrühten Todes regelmäßig als noch weitgehend unberührt von vom Leben in der Welt ausgehenden schädlichen Einflüssen, und somit als vergleichsweise gottesnah interpretiert (*Jungfräulichkeit*). In der Folge sei ihm ein umso schnellerer Rückzug vom Dasein im Diesseits gewährt worden; statt gar um eine Strafe handle es sich letztlich also vielmehr um einen göttlichen Gnadenakt. Dieses trostspendende, vielfach bemühte Erklärungsmuster für den von den Hinterbliebenen ansonsten nur schwer zu akzeptierenden frühzeitigen Verlust wurde offenbar auch in Wolfenbüttel angewandt (vergleiche auf dem Sarg von August Franz:

51 Was keineswegs heißen muss, dass für diese Kinder beispielsweise keine Leichenpredigten gehalten worden wären, vgl. Jarzebowski, *Kindheit und Emotion*, S. 89. Zu im Druck überlieferten Leichenpredigten für Kinder vgl. Eckhard Struckmeier, *Kindersterben und Kinderliebe. Eine Untersuchung von Leichenpredigten der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts aus dem Weserraum*, in: Georg Ulrich Großmann (Hrsg.), *Renaissance im Weserraum*, Bd. 2: Aufsätze (Schriften des Weserrenaissance-Museums Schloß Brake, Bd. 2), München/Berlin 1989, S. 315–330 oder Marion Kobelt-Groch, *Das eigene Kind zu Grabe getragen. Väter und Mütter als Mitgestalter von Leichenpredigten*, in: Eva-Maria Dickhaut (Hrsg.), *Leichenpredigten als Medien der Erinnerungskultur im europäischen Kontext (Leichenpredigten als Quelle historischer Wissenschaften, Bd. 5)*, Stuttgart 2014, S. 127–145.

52 ›Dessen Seelchen Gott aufnahm, damit es in ewiger Unschuld glänze‹.

53 ›Solcherart gefiel es dem dreimal heiligen Gott, die unschuldige Seele aus dem Unheil bringenden Leben fortzureißen, solcherart gefiel es ihm, die des Schicksals Unkundige das Himmlische zu lehren‹.

54 ›Wer auch immer du bist, der du hier dastehst, Reisender, erwäge, wie der grausame Tod nicht davor zurückschreckt, [...] auch die Häuser der Fürsten zu bedrängen, und Unschuldige von dort fortzureißen‹.

55 Vgl. Braungart, *Barocke Grabschriften*, S. 454.

*FILIOIUS | QUI UT INNOCENTIAE COELESTIS | STOLAM CITIUS INDUERET | IN IPSO INNOCENTIAE FLORE | EXUVIAS SUAS DEPONERE | A DEO IUSSUS | INNOCENTIIUM CONSORTIO | ANIMULAM TRANSMISIT*⁵⁶.)⁵⁷

Auch bei der Verwendung von Diminutivformen wie *Animula* (›Seelchen‹, zum Beispiel in August Heinrichs Vita) oder *FILIOIOLA* (›Töchterchen‹, bei Sibylla Ursula) beziehungsweise *FILIOIUS* (›Söhnchen‹, zum Beispiel bei August Franz), welche das geringe Alter der Verstorbenen und die Vorzeitigkeit ihres Todes wiederum herausstellen, handelt es sich um eine Eigenart der den Kindern gewidmeten biografischen Inschriften. Im Gegensatz zu den obigen Beispielen wird August Friedrich zwar statt als *Filioiulus* als *FILLUS* (›Sohn‹) bezeichnet. Trotzdem wird damit auch auf dem Sarg des Erbprinzen das Verhältnis zu den Eltern als die zentrale verwandtschaftliche Beziehung des Verstorbenen markiert.

Überhaupt wird die Beziehung zu den Eltern in den biografischen Inschriften der Kinder, verglichen mit auf den umstehenden Särgen zu lesenden Viten, stark in den Mittelpunkt gerückt. Tatsächlich werden in den den Kindern gewidmeten Texten stets beide Elternteile namentlich aufgeführt – anstelle beispielsweise nur des Vaters, wie auf den Särgen der regierenden Herzöge August der Jüngere oder August Wilhelm –, was auf eine paritätische Verteilung von Fürsorge und Verantwortung für ihre Kinder unter den herzoglichen Eltern zu deuten scheint.⁵⁸ Exemplarisch zitieren lassen sich in diesem Zusammenhang die Inschriften für August Heinrich:

56 ›Das Söhnchen, dem von Gott befohlen worden war, mitten in der Blüte seiner Unschuld seine sterbliche Hülle abzulegen, um das Kleid himmlischer Unschuld umso schneller anzulegen, sandte der Gemeinschaft der Unschuldigen sein Seelchen hinüber‹.

57 Vgl. Jarzebowski, *Kindheit und Emotion*, S. 116–120. Aus weiteren Strategien zur ›positiven‹ Ausdeutung des frühzeitigen Todes eines Kindes resultierte sodann auch die Erwartung an die Hinterbliebenen (Eltern), allzu tiefgreifender Trauer bei aller Berechtigung Einhalt zu gebieten – da eigentlich kein Anlass zur Verzweiflung, sondern zur Freude bestehe, vgl. ebd., S. 132. Vgl. zu frühneuzeitlichen konfessionellen Regulativen für den emotionalen Umgang mit (Kinder-)Sterblichkeit auch Ulrike Gleixner, *Enduring Death in Pietism: Regulating Mourning and the New Intimacy*, in: Tatlock, *Enduring Loss*, S. 215–229 oder Alec Ryrie, *Facing Childhood Death in English Protestant Spirituality*, in: Barclay/Reynolds/Rawnsley, *Death, Emotion and Childhood*, S. 109–127. Vgl. in diesem Zusammenhang außerdem theoretische Konzeptbegriffe aus dem Feld der historischen Emotionsforschung wie etwa *emotional habitus* (Monique Scheer), *emotional regime* (William Reddy) oder *emotionology* (Peter Stearns und Carol Zisewitz Stearns), Jan Plamper, *The History of Emotions. An Introduction (Emotions in History)*, Oxford 2015, S. 303f.

58 Vgl. Jarzebowski, *Kindheit und Emotion*, S. 133.

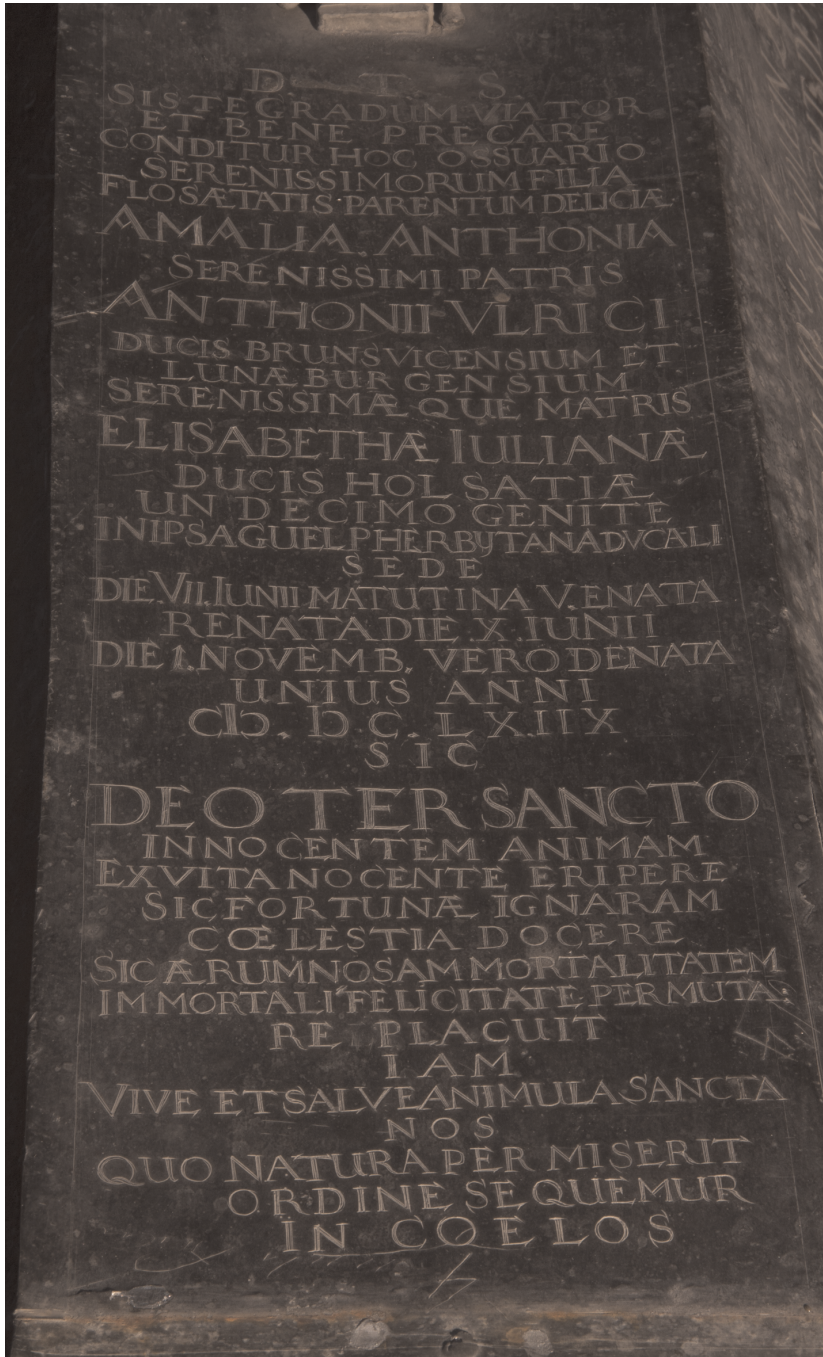


Abb. 2: Biografische Inschrift auf dem Sarg Amalia Antonias (1668)

© Akademie der Wissenschaften zu Göttingen, Kommission Deutsche Inschriften; Foto: Christine Wulf

Conditur in hac / Vrna / Illustr(issimus) Princeps / Infans / AUGUSTUS HENRICUS / Sereniss(imorum) Parentum / ANTHONII. VLRICI / Duc(is) Brun(svicensis) Et Luneb(urgensis) / Et / ELISABETHAE. JULIANAE / Duc(issae) Holsat(iae) / Quarto genitus [...] Filiolus⁵⁹

oder für August Franz:

ILLUSTRIS(IMUS) PRINCEPS INFANS / AUGUSTUS. FRANCISCUS / SERENISS(IMORUM) PARENTUM / ANTHONII ULRICI. / DUC(IS) BRUNSVIC(ENSIS) ET LUNAE(B)URG(ENSIS) / ET ELISABETHAE JULIANAE. / DUC(ISSAE) HOLSAT(IAE) / SEXTO GENITUS [...] FILIOLUS.⁶⁰

Darüber hinaus sorgen auch Verweise auf die Intensität der Liebe Anton Ulrichs und Elisabeth Julianes zu ihren verstorbenen Töchtern und Söhnen für die Präsenz der Eltern in den für ihre Kinder verfassten biografischen Texten (vergleiche auf den Särgen Amalia Antonias und Leopold Augusts: *FILIA / FLOS AETATIS PARENTUM DELICIAE / AMALIA. ANTHONIA*;⁶¹ *Unius anni Germen, / Suis maxime preciosum*⁶²). Umgekehrt werden zudem auch auf dem ebenfalls im Jüngerem Gewölbe aufgestellten Doppelsarg Anton Ulrichs und Elisabeth Julianes in einer beiden gemeinsam gewidmeten biografischen Inschrift alle 13 Kinder des Paares zusammengefasst erwähnt: *DU-CISSA [...] VII. FILIORUM. ET SEX FILIARUM. / MATER FOECUNDISSIMA / PLACIDE IN DOMINO OBDORMIVIT.*⁶³ Die hier formulierte Feststellung einer außerordentlichen Fruchtbarkeit – und damit eines der Stärkung der Dynastie förderlichen Charakters – der Verbindung wird durch den frühen Tod vieler der Kinder offenbar nicht entkräftet. Einmal mehr zeigt sich somit auch in der Gestaltung des elterlichen Sarges, dass schon die Geburt der herzoglichen Kinder von dynastiestärkender Bedeutung war und sich auch noch nach und trotz ihres frühen Todes für eine Demonstration dynastischer Potenz ›nutzen‹ ließ.⁶⁴

59 ›Bestattet liegt in diesem Sarg der durchlauchtigste Prinz, das Kind August Heinrich, das viertgeborene Söhnchen der erlauchtesten Eltern, des Herzogs Anton Ulrich von Braunschweig und Lüneburg und der Herzogin Elisabeth Juliane von Holstein‹.

60 ›Der durchlauchtigste Prinz, das Kind August Franz, das sechstgeborene Söhnchen der erlauchtesten Eltern, des Herzogs Anton Ulrich von Braunschweig und Lüneburg und der Herzogin Elisabeth Juliane von Holstein‹. An diesen beiden Auszügen aus den biografischen Inschriften für August Heinrich und August Franz fällt außerdem die ›Zählung‹ der Kinder und damit eine explizite Markierung ihrer Position in der Geburtenfolge auf.

61 ›Die Tochter Amalia Antonia, eine Blüte der Jugend, ihrer Eltern Schatz‹.

62 ›Der einjährige, den Seinen überaus wertvolle Spross‹.

63 ›Die Herzogin [...], so fruchtbare Mutter von sieben Söhnen und sechs Töchtern, ist sanft im Herrn entschlafen‹.

64 Vgl. hierzu auch den von Carsten Dilba dargestellten Fall der für die vier jung verstorbenen Kinder Friedrich Wilhelms I. in Preußen und seiner Ehefrau Sophie Dorothea angefertigten Wachsbildnisse, welche die Gebärfähigkeit der Königin unter Beweis stellen und so Zweifeln an der gesicherten Fortsetzung der Dynastie entgegenwirken sollten, Carsten Dilba, Die lebensgroßen Wachsfiguren der Kinder Sophie Dorotheas und Friedrich Wilhelms I. in Preußen, in: *Kulturgeschichte Preußens – Vorträge und Forschungen* 1 (2015), S. 1–20, URL: https://perspectivia.net/receive/ploneimport_mods_00010471 [abgerufen am: 21. Juli 2022]. Vgl. auch Murray, *Imaging Stuart Family Politics*, S. 95f., 104.

Zusätzlich zu den biografischen Inschriften auf den Deckeln finden sich wie auf den umstehenden auch auf den Särgen der Kinder an deren Seiten außerdem auf den Themenkreis Sterben, Tod und Jenseitserwartung bezogene Bibelstellen, die hier überwiegend in deutscher Sprache zitiert sind.⁶⁵ Die Tatsache, dass es sich bei den Verstorbenen um Kinder handelt, wurde auch bei ihrer Auswahl erkennbar berücksichtigt: Außer einigen der von Martin Luther für die Anbringung auf Grabmälern insgesamt angemessen erachteten Stellen (zum Beispiel Philipper 1,21 auf Leopold Augusts sowie Hiob 19,25–27 auf August Friedrichs Sarg)⁶⁶ werden auf den Särgen einiger Kinder Verse zitiert, die beispielsweise explizit auf die Frühzeitigkeit ihres Todes verweisen (vergleiche den Sarg Leopold Augusts: *Der Gerechte. ob. Er Gleich zu zeitlich / Stirbet ist er doch in der Ruhe*, Weisheit 4,7). An anderer Stelle werden Bezüge zum Aspekt der Kindheit hergestellt (vergleiche den Sarg Amalia Antonias: *IESUS SPRICHT LASSET DIE KINDLEIN ZU MIR / KOMMEN VND WEHRET IHNEN NICHT DEN / SOLCHER IST DAS REICH GOTTES*, Markus 10,14).⁶⁷ Die Betrachtung der auf dem Sarg des knapp neunzehnjährig verstorbenen August Friedrich befindlichen Bibelstellen zeigt schließlich einmal mehr den engen Zusammenhang zwischen den für seine Memoria geschaffenen Funeralzeugnissen auf. Neben dem Zitat aus dem Buch Hiob und weiteren Passagen etwa aus den Paulusbriefen wird zusätzlich der seiner Leichenpredigt von Oberhofprediger Daetrius vorangestellte Vers (Jesaja 61,10) auch auf dem Sarg des Erbprinzen übernommen.⁶⁸

Die angestellten Beobachtungen zur Ausgestaltung der Särge der sieben früh verstorbenen Kinder des Wolfenbütteler Herzogspaares Anton Ulrich und Elisabeth Juliane sowie die Interpretation der hierbei verwendeten gestalterischen Elemente erlauben zuletzt einige gebündelte Schlussfolgerungen im Hinblick auf den eingangs formulierten Fragenkomplex.

65 Lediglich die Bibelstellen auf August Friedrichs Sarg sind in lateinischer Sprache zitiert.

66 Vgl. Andreas Zajic, »Zu ewiger gedächtnis aufgericht«. Grabdenkmäler als Quelle für Memoria und Repräsentation von Adel und Bürgertum im Spätmittelalter und in der Frühen Neuzeit: Das Beispiel Niederösterreichs (Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung, Ergänzungsbd. 45), Wien 2004, S. 299 beziehungsweise D. Martin Luthers Werke. Kritische Gesamtausgabe, Bd. 35, Weimar 1923, S. 480f. Die Konversion Anton Ulrichs zum Katholizismus erfolgte erst zu einem viel späteren Zeitpunkt, Stefan Seitschek, Zeremoniell und Diplomatie – Braunschweig-Wolfenbüttel und der Kaiserhof in Wiener Quellen, in: Jochen Luckhardt (Hrsg.), »... einer der größten Monarchen Europas«?! Neue Forschungen zu Herzog Anton Ulrich, Petersberg 2014, S. 68–91, bes. S. 80.

67 Vgl. dagegen Wiswe, Fürstliche Repräsentation, S. 154: »Ein Bezug der biblischen Sargaufschriften zum Leben der Verstorbenen lässt sich nicht feststellen.«

68 Mechthild Wiswes Beobachtung, dass »auffallenderweise auf den Särgen keineswegs die gleichen Bibelzitate wie in den Leichenpredigten auf die Bestatteten [erscheinen]« (Wiswe, Die Särge, S. 194) ist somit zu entkräften. Möglicherweise lässt sich dieser Umstand auch als Hinweis darauf deuten, dass der Oberhofprediger für die Auswahl der auf den Särgen (oder immerhin auf dem Sarg August Friedrichs) unterzubringenden Bibelstellen zuständig war.

Fazit

Die Ausstattung ihrer im Jüngerem Gewölbe aufgestellten Särge scheint die Ebenbürtigkeit und die ›dynastische Gleichrangigkeit‹ der früh verstorbenen Kinder des Wolfenbütteler Herzogspaares Anton Ulrich und Elisabeth Juliane gegenüber ihren hier ebenfalls bestatteten erwachsenen Verwandten zu markieren: Alles in allem ebenso prächtig, weisen die Särge der Kinder dieselbe dekorative und inhaltlich-wertige Ausstattung auf und sind dem gestalterischen Gesamtkonzept der Familiengruft unterhalb der Wolfenbütteler Hauptkirche unmittelbar eingepasst.⁶⁹ Gleichwohl offenbart sich der besondere Status der jung Bestatteten: Die biografischen und biblischen Inschriften auf den Särgen thematisieren mehrfach die frühzeitige Abberufung aus dem diesseitigen Leben und spiegeln die spezifische Situation der verstorbenen Kinder wider. Anstatt umstandslos als ›kleine Erwachsene‹ präsentiert zu werden, werden sie für den Betrachter deutlich erkennbar in ihrem ›Kindsein‹ anerkannt. Wenngleich schließlich die Zuordnung einer individualisierten beziehungsweise elternunabhängigen Rolle innerhalb der Dynastie im Falle der noch als Säuglinge oder Kleinkinder verstorbenen Kinder weitgehend ausbleibt (da es kaum möglich war, eine solche innerhalb einer so kurzen Lebenszeit auszuformen), die herzoglichen Eltern in ihren Funeralzeugnissen vielmehr äußerst präsent sind, wird dem im jungen Erwachsenenalter verstorbenen Erbprinzen August Friedrich dagegen eine sehr eigenständige Position innerhalb des dynastischen Familienzusammenhangs zugewiesen, wie sich etwa auch an den zusätzlich analysierten Kirchenbucheinträgen ablesen lässt.

Welche ›Funktion‹ konnten die derartig in das Geflecht ihrer Dynastie eingebundenen, jung verstorbenen herzoglichen Kinder hier nun erfüllen? Da sie (mit Ausnahme des Erbprinzen) eine zwar eigentümliche, zum eigenverantwortlichen Agieren aber kaum befähigende Rolle innerhalb des welfischen Herrscherhauses versahen, bestand ihr ›dynastischer Beitrag‹ im Wesentlichen darin, passiv (bereits durch ihre Geburt) das Herrschergeschlecht vergrößert und gestärkt zu haben. Allein August Friedrich konnte innerhalb der für ihn geschaffenen Funeralzeugnisse (vor allem biografische Sarginschrift, Leichenpredigt) unter Verweis auch auf seine aktiven Verdienste, vor allem auf seine militärische Leistung als ein seiner Dynastie zur Ehre reichendes Mitglied präsentiert werden. Allerdings sollte auch der Beitrag der übrigen, noch im Säuglings- beziehungsweise Kleinkindalter verstorbenen Kinder nicht unterschätzt werden. Vielmehr ist zu betonen, dass der durch ihre Geburt ausgelöste dynastiekräftigende Zugewinn sich offenbar durch ihren frühzeitigen Tod nicht wieder verflüchtigte, sondern mit der Aufstellung ihrer Särge im Jüngerem Gewölbe jene memoriale Wirkung entfaltete, die geeignet war, den dynastischen Personenreichtum visuell zu demonstrieren.

⁶⁹ Auf die Besonderheit, dass die Prinzen August Heinrich und August Karl, anders als ihre Geschwister sowie die meisten im Jüngerem Gewölbe bestatteten Familienmitglieder, statt in Zinn- in Holzsärgen bestattet wurden, ist in der Analyse verwiesen worden.

Nicht zuletzt sind in den betrachteten Funeralzeugnissen, konkret etwa in den biografischen Sarginschriften, Hinweise auf eine zärtliche Beziehung zu den früh verstorbenen Kindern enthalten, die die elterliche Trauer des Wolfenbütteler Herzogspaares verdeutlichen. Es ist anzunehmen, dass die herzoglichen Eltern den Verlust jedes einzelnen Kindes unter intensiver Trauer verarbeiteten, zugleich aber auch die in so rascher zeitlicher Folge eingetretenen Todesfälle als zusammengehöriges, emotional besonders belastendes Geschehen wahrnahmen.⁷⁰ Jenseits aller dynastischen ›Relevanz‹ blieb der Verlust eines Kindes ein für seine Eltern erschütterndes und einschneidendes Ereignis – auch innerhalb des frühneuzeitlichen Hochadels, dessen Mitglieder sich in diesem Punkt wohl nicht im Geringsten von ihren Untertanen unterschieden.

⁷⁰ Vgl. hierzu auch Niekus Moore, August Friedrich: »In allen Teilen der Sammlung zeigt sich ein tiefes Verständnis für den Schmerz der Eltern über den Verlust eines geliebten Kindes. Es wird mehrmals erwähnt, dass Anton Ulrich und Elisabeth Juliane bereits mehrere Kinder im Säuglingsalter infolge gravierender Krankheiten verloren hatten, und wie stark dieser zusätzliche Verlust die Eltern treffen musste.«

Ulrike Sträßner

Neukonstitution von Territorium und dynastischer Herrschaft

Zum Umgang mit der Vielzahl an Nachkommen im Kurhaus Brandenburg zwischen 1596 und 1608

Abstract: *Reconstitution of Territory and Dynastic Lordship: On Dealing with an Abundance of Heirs in the Electoral House of Brandenburg between 1596 and 1608*

This essay looks at one of the rare phases when the electoral House of Brandenburg had a large number of male heirs. In favour of his sons from his third marriage, Elector Johann Georg decreed in his paternal disposition of 1596 that the electoral Brandenburg territory be partitioned, to which his eldest son from his first marriage refused to consent. In the run-up to and as a result of the change of government in 1598, there were massive disputes between the subsequent elector Joachim Friedrich and his younger half-brothers. Based on the paternal disposition and other sources that emerged in response to this, this chapter analyses the ideas the actors involved had about the future organization of the territory and dynastic rule, how they justified them argumentatively and what enforcement and power strategies they used in the conflict. The inheritance dispute is understood as a negotiation process, as a result of which the territory and the dynasty were reconstituted. It can be shown that the primogeniture that was ultimately enforced was by no means the only logical regulation and was associated with high social and emotional costs within the dynasty.

Im September 1598, wenige Monate nach seinem Regierungsantritt, gab Kurfürst Joachim Friedrich von Brandenburg (1546–1608) seiner Stiefmutter Elisabeth von Anhalt (1563–1607), die eine standesgemäße Versorgung ihrer Kinder forderte, durch seine Räte zu bedenken, dass er [...] *der Brüder auch nicht einer, sondern Gott lob eine zimliche anzahl [...] hätte, und daher auch uf unsere freundlich geliebte[n] Söhne dencken [...]*¹ müsse. Sein Vater, Kurfürst Johann Georg von Brandenburg (1525–1598), hatte 1596 eine väterliche Disposition aufgerichtet, in der er unter anderem die Versorgung seiner zahlreichen Kinder regelte.² Die verwitwete Kurfürstin drängte den

¹ Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz [im Folgenden: GStA PK], I. HA GR, Rep. 45, Nr. 3: Memorial Kurfürst Joachim Friedrichs an seine Räte vom 22. Oktober 1598. In mehreren Memorialen formulierten Kurfürst Joachim Friedrich und die verwitwete Kurfürstin Elisabeth ihre Verhandlungspositionen und Forderungen, die dann über Räte der Gegenseite vorgetragen wurden.

² Zum Entstehungsprozess der väterlichen Disposition: Hermann von Caemmerer, Die Testamente der Kurfürsten von Brandenburg und der Könige von Preußen, München/Leipzig 1915 [im Folgenden:

Stiefsohn hartnäckig auf Einhaltung dieser Bestimmungen. Dieser übergang die Forderungen jedoch, indem er unter anderem auf die Versorgungsansprüche seiner eigenen Kinder verwies. Infolgedessen kam es zu einem Erbfolgestreit zwischen ihm, seinen jüngeren Halbgeschwistern³ und seiner Stiefmutter. Der Streit hatte sich bereits zu Lebzeiten Johann Georgs abgezeichnet, da Joachim Friedrich die Zustimmung zur väterlichen Disposition verweigert hatte.⁴ Die »brandenburgische Teilungskrise«⁵ dauerte mehrere Jahre an und war mit hohen emotionalen Kosten für alle Beteiligten verbunden. So zeugen etwa weitere zwischen 1598 und 1608 gewechselte Schreiben Kurfürst Joachim Friedrichs mit Verwandten davon, dass sich seine Dankbarkeit über die *zimbliche anzahl* der zu versorgenden Halbgeschwister zeitweise stark in Grenzen hielt. Zwar konnte mit dem 1599 ausgehandelten und 1603 in Kraft tretenden Geraer Hausvertrag eine Entschärfung des Konfliktes erreicht werden. Von einer tatsächlichen Befriedung oder Aussöhnung zwischen den Konfliktparteien zu Lebzeiten Kurfürst Joachim Friedrichs kann jedoch nicht die Rede sein.

In der landesgeschichtlichen Forschung zu Brandenburg-Preußen wurde viel über das Zustandekommen der Erbfolgeregelung Johann Georgs, deren Rechtmäßigkeit sowie über die zugrundeliegenden Motive diskutiert. In der Regel werden die verschiedenen, im Kontext der Erbfolgeauseinandersetzungen ausgetauschten, Argumente anhand der zitierten Rechtstexte nachvollzogen und abschließend deren Rechtmäßigkeit oder moralische Angemessenheit beurteilt. Das Spektrum der Urteile über Johann Georg ist breit: Es reicht von einem alternden Fürsten, der sich aus übermäßiger Liebe zu seinen nachgeborenen Söhnen und durch Einflüsterung seiner jungen Gemahlin zu der fatalen Disposition verleiten ließ,⁶ bis hin zu einem dynastischen

Caemmerer, Testamente], S. 105–136 [Nr. 11]. Die Disposition findet sich ebenfalls bei Caemmerer unter der Nr. 12; Hans-Jörg Herold, Vorgänge um das Testament des Kurfürsten Johann Georg von Brandenburg, in: Jahrbuch für brandenburgische Landesgeschichte 30 (1979), S. 108–114.

³ Häufig ist in besagter Familienkonstellation auch von Stiefgeschwistern die Rede. Der Begriff verstellt jedoch die Sicht auf den Umstand, dass alle Geschwister denselben Vater hatten und aus agnatischer Perspektive miteinander verwandt waren. Zur Bezeichnung: Denise von Weymarn-Goldschmidt, Adlige Geschwisterbeziehungen im 18. und 19. Jahrhundert – Ideale und gelebte Praxis, in: Ulrike Schneider/Helga Völkening/Dieter Vorpahl (Hrsg.), Zwischen Ideal und Ambivalenz. Geschwisterbeziehungen in ihren soziokulturellen Kontexten, Frankfurt am Main 2015, S. 159–175, bes. S. 163f.

⁴ Von seinen Beratern wurde Kurfürst Johann Georg darauf hingewiesen, dass die Zustimmung der Haupterben zu den Bestimmungen der Disposition für deren spätere Umsetzung nötig sei. Daraufhin forderte der Kurfürst sowohl seinen Sohn Joachim Friedrich als auch seinen Enkel Johann Sigismund (1572–1619) auf, die Disposition zu unterzeichnen. Der Enkel kam der Aufforderung nach, der Sohn weigerte sich jedoch und protestierte gegen die Bestimmungen. Vgl. Caemmerer, Die Testamente, S. 117f., 121f., 137f.; Hans-Jörg Herold, Markgraf Joachim Ernst von Brandenburg-Ansbach als Reichsfürst (Schriftenreihe der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, Bd. 10), Göttingen 1973, S. 32.

⁵ Wolfgang Neugebauer, Die Hohenzollern, Bd. 1: Anfänge, Landesstaat und monarchische Autokratie bis 1740, Stuttgart/Berlin/Köln 1996, S. 97.

⁶ Exemplarisch: Helmut Neuhaus, Brandenburgische Kurfürsten im Jahrhundert der Reformation (1499–1598), in: Frank-Lothar Kroll (Hrsg.), Preußens Herrscher. Von den ersten Hohenzollern bis Wil-

Strategen, der angesichts territorialer Zugewinne und Anwartschaften wohlbedacht und unter Bezugnahme auf bestehende Dispositionen und Hausverträge seinen väterlichen Pflichten nachkam und Konflikte zwischen den Söhnen verhindern wollte.⁷ Gemein ist den Beiträgen, dass sie diskutieren, inwieweit sich das Primogeniturrecht als dynastisches Ordnungsprinzip bei den Hohenzollern zu diesem Zeitpunkt durchgesetzt hatte und wie Erblasser und Erbnehmer über die territoriale und finanzielle Beschaffenheit des Kurfürstentums dachten.

Häufig wird die Auseinandersetzung um die väterliche Disposition als Übergangsproblem beschrieben, das durch die Aushandlung des Geraer Hausvertrages 1599, spätestens aber mit dessen Inkrafttreten 1603 endgültig gelöst wurde. Das Agieren Joachim Friedrichs wird in diesem Kontext überwiegend als vernünftig, vorausschauend und angemessen im Hinblick auf die vorhandenen territorialen und finanziellen Ressourcen bewertet. Mit dem Geraer Hausvertrag, der die Primogenitur endgültig festlegte und das Kurfürstentum territorial neu definierte, habe Joachim Friedrich eine wichtige »Weichenstellung«⁸ vorgenommen und – überspitzt formuliert – verhindert, dass Brandenburg auf dem Weg zur Großmacht die »falsche« Abzweigung nahm.⁹

Die landesgeschichtliche Forschung folgt damit mehr oder weniger bewusst dem Aufstiegsnarrativ des Hauses Hohenzollern, für das die territoriale Ausdehnung und die parallel laufende Effektivierung und Professionalisierung des brandenburgisch-preußischen Staatswesens zentral ist.¹⁰ Zudem steht die Forschungsdiskussion über den Verteilungskonflikt exemplarisch dafür, dass die Hohenzollerndynastie bis in die

helm II., München 2000, S. 52–73, bes. S. 73; Johannes Schultze, *Die Mark Brandenburg*, Bd. 4: Von der Reformation bis zum Westfälischen Frieden (1535–1648), Berlin 1964, S. 150f; Hans Hallmann, *Die letztwillige Verfügung im Hause Brandenburg. 1415–1740*, in: *Forschungen zur Brandenburgischen und Preußischen Geschichte* 37 (1925), S. 1–30, bes. S. 8; Ernst Daniel Martin Kirchner, *Die Churfürstinnen auf dem Throne der Hohenzollern*, T. 2: Die letzten acht Churfürstinnen, Berlin 1867, S. 55–59.

7 Exemplarisch: Elisabeth Ruffert, *Kurfürst Johann Georg. Ein Potentat und seine Prinzen und Provinzen*, in: Thomas Fischbacher (Hrsg.), *Die Hohenzollern in Brandenburg. Gesichter einer Herrschaft* (Einzelveröffentlichung des Brandenburgischen Landeshauptarchivs, Bd. 15), Regensburg 2015, S. 80–89.

8 Axel Gotthard, *Zwischen Luthertum und Calvinismus (1598–1640)*, in: Frank-Lothar Kroll (Hrsg.), *Preußens Herrscher. Von den ersten Hohenzollern bis Wilhelm II.*, München 2006, S. 74–94, bes. S. 74.

9 Im Rahmen dieses Narrativs findet neben Kurfürst Joachim Friedrich auch Kurfürst Friedrich III. (1657–1713, ab 1701 König Friedrich I.) Erwähnung, der sich ebenfalls über die im Testament seines Vaters Kurfürst Friedrich Wilhelm (1620–88) verfügte Teilung in Berufung auf diverse Hausgesetze hinwegsetzte. Exemplarisch dazu: Heinrich Jobst Graf von Wintzingerode, *Schwierige Prinzen. Die Markgrafen von Brandenburg-Preußen-Schwedt* (Veröffentlichungen des Brandenburgischen Landeshauptarchivs, Bd. 62), Berlin 2011; Frank Göse, *Friedrich I. (1657–1713). Ein König in Preußen*, Regensburg 2012.

10 Vgl. Nadja Bender/Alfred P. Hagemann/Jürgen Luh, *Perspektivwechsel – Perspektivweitung*, in: *Generaldirektion der Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg* (Hrsg.), *Frauensache. Wie Brandenburg Preußen wurde*, S. 14–17; Michael Kaiser, *Regierende Fürsten und Prinzen von Geblüt. Der Bruderzwist als dynastisches Strukturprinzip*, in: *Jahrbuch Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg* 4 (2001/2002), S. 3–28. Im Kontext des Aufstiegsnarrativs wird über-

Gegenwart hauptsächlich als Abfolge männlicher Herrscher – im Idealfall als Reihe von Vätern, die von ihren ältesten Söhnen beerbt werden¹¹ – betrachtet und dargestellt wird.¹² Diese Perspektive ist neben der ohnehin problematischen androzentrischen Ausrichtung landesgeschichtlicher Forschung auch darauf zurückzuführen, dass es im Falle des brandenburgischen Kurhauses im Vergleich zu anderen Dynastien tatsächlich oft nur eine sehr überschaubare Anzahl an erbberechtigten Personen gab. So formuliert Klaus Neitmann treffend, dass es der Zufall gewesen sei, »der den regierenden Herrschern mehrere Generationen lang nur wenige überlebende Söhne schenkte und der die Regenten von Landesteilen söhnelos sterben ließ.«¹³ Herrscherwechsel waren in der brandenburgischen Kurlinie demnach verhältnismäßig konfliktarme Übergänge.

Wie bereits angedeutet, war die Situation 1598 jedoch eine gänzlich andere, weil es erstmals nach langer Zeit mehr als zwei oder drei männliche Erben gab und der Herrscherwechsel bei genauem Hinsehen nicht einfach als geradliniger Machttransfer vom Vater zum ältesten Sohn beschrieben werden kann. Vielmehr wird die Dynastie zum einen als »komplexes Beziehungsgeflecht und Handlungsfeld der jeweils gleichzeitig lebenden Agnaten und Agnatinnen, der Kognaten«¹⁴ sichtbar. Zum anderen kann sie als »soziale Konstruktionsleistung und symbolische Ordnung«¹⁵ beschrieben werden: Im Moment des Herrscherwechsels verlagerte sich das dynastische Zentrum. Neben »heftigen Gefühle[n]«¹⁶ gingen mit dem Erbgang auch Veränderungen des dy-

wiegend familiär organisierte Herrschaft oftmals als rückschrittlich und der Ausbildung moderner Staatlichkeit entgegenstehend beschrieben.

11 Während der rund 500-jährigen Herrschaft der Hohenzollern über die Mark Brandenburg (1415–1918) gab es insgesamt 19 Herrscherwechsel. Dabei folgte lediglich in drei Fällen (1440, 1786, 1840) nicht ein Sohn auf seinen Vater. Fürstinnen als vormundschaftliche Regentinnen gab es während des gesamten Zeitraumes nicht.

12 Das Bild der Hohenzollern-Dynastie als Abfolge männlicher Herrscher haben die Hohenzollern selbst forciert. Abgesehen von den Herrschern werden vornehmlich kurfürstliche beziehungsweise königliche Berater und Amtsträger und die von ihnen geschaffenen Verwaltungsstrukturen als relevant für die Herrschaftsausübung betrachtet. Dazu: Nadja Bender, Männer ohne Frauen. Das Geschichtsbild der Hohenzollern und ihrer Historiker, in: Generaldirektion, Frauensache, S. 62–75, bes. S. 64, 74.

13 Klaus Neitmann, Die Hohenzollern-Testamente und die brandenburgischen Landesteilungen im 15. und 16. Jahrhundert, in: Friedrich Beck/ders. (Hrsg.), Brandenburgische Landesgeschichte und Archivwissenschaft. Festschrift für Lieselott Enders (Veröffentlichungen des Brandenburgischen Landeshauptarchivs, Bd. 34), Weimar 1997, S. 109–125, bes. S. 125.

14 Heide Wunder, Einleitung. Dynastie und Herrschaftssicherung: Geschlechter und Geschlecht, in: dies (Hrsg.), Dynastie und Herrschaftssicherung in der Frühen Neuzeit. Geschlechter und Geschlecht (Zeitschrift für historische Forschung, Beih. 28), Berlin 2002, S. 9–27, bes. S. 18.

15 Michael Hecht, Landesgeschichte und die Kultur des Politischen, in: Sigrid Hirbodian/Christian Jörg/Sabine Klapp (Hrsg.), Methoden und Wege der Landesgeschichte (Landesgeschichte, Bd. 1), Ostfildern 2015, S. 165–190, bes. S. 184.

16 Stefan Brakensiek: Generationengerechtigkeit? Normen und Praxis im Erb- und Ehegüterrecht 1500–1850. Eine Einführung, in: Ders./Michael Stolleis/Heide Wunder (Hrsg.): Generationengerechtigkeit

nastischen Ranges und der sozialen Rollen aller Familienmitglieder einher, weil diese durch die Beziehung zum Familienoberhaupt definiert wurden.¹⁷ Daraus ergaben sich »sowohl neue dynastische Konzeptionen als auch neue territoriale Ordnungen«¹⁸.

Als neues Familienoberhaupt stand Joachim Friedrich 1598 vor der Herausforderung, die materiellen und immateriellen Ressourcen der Dynastie zu verwalten, gleichzeitig aber auch deren vorhandene personelle Ressourcen zu organisieren und in das ›Familienunternehmen‹ einzubinden. Da eine unzureichende Versorgung von Familienmitgliedern zum Loyalitätsverlust führen konnte, musste eine stabile dynastische Ordnung geschaffen werden.¹⁹ Ein wichtiger Maßstab dabei war, wie die eingangs zitierte Aussage Joachim Friedrichs zeigt, die Ressourcen angemessen zwischen den Generationen zu verteilen. Darüber, was jedoch angemessen war und wie territoriale Strukturen und die Organisation von Herrschaft verändert beziehungsweise neu ausgestaltet werden durften, gab es – wie zu zeigen sein wird – unterschiedliche Auffassungen.²⁰

Im Folgenden soll der Frage nachgegangen werden, welche unterschiedlichen Vorstellungen die streitenden Akteure zwischen 1596 und 1608 von der zukünftigen Organisation des Territoriums und der dynastischen Herrschaft hatten, wie sie diese begründeten und um- bzw. durchzusetzen suchten. Die väterliche Disposition von 1596 sowie weitere in Reaktion darauf entstandene Quellen eignen sich, um der Frage nach dem »dynastic scenario thinking«²¹ der Akteure im Untersuchungszeitraum nachzugehen. Neben dem Verständnis der Dynastie als Konstruktionsleistung, basieren die weiteren Ausführungen zudem auf einem konstruktivistischen Raumverständnis. Das Territorium beziehungsweise der zu beherrschende Raum ist demnach keine

keit? Normen und Praxis im Erb- und Ehegüterrecht 1500–1850 (Zeitschrift für Historische Forschung, Beih. 37), Berlin 2006, S. 1–21, bes. S. 3.

17 Vgl. Sophie Ruppel, *Verbündete Rivalen. Geschwisterbeziehungen im Hochadel des 17. Jahrhunderts*, Köln/Weimar/Wien 2006, S. 97f, 165. Ruppel bezeichnet den ältesten Bruder einer Geschwisterfolge, der die Herrschaft des Vaters übernahm, als »Stammhalter« und »Dynastiezentrale« [S. 97].

18 Hecht, *Landesgeschichte*, S. 185f.

19 Vgl. Ruppel, *Verbündete Rivalen*, S. 16f., 66, 84, 241, 250–258; Ellen Widder/Christian Heinemeyer, *Gefährdete Dynastien und bedrohte Ordnungen. Einführung*, in: Ellen Widder/Iris Holzward-Schäfer/Christian Heinemeyer (Hrsg.), *Geboren, um zu herrschen? Gefährdete Dynastien in historisch-interdisziplinärer Perspektive (Bedrohte Ordnungen, Bd. 10)*, Tübingen 2018, S. 1–19, bes. S. 16; Alexander Jendorff, *Eigenmacht und Eigensinn. Zum Verhältnis von Kollektivität und Individualität im alteuropäischen Adel*, in: *Historische Zeitschrift* 292 (2011), S. 613–644, bes. S. 629. Zwar erhöhten sich mit zunehmender Kinderzahl die Macht- und Herrschaftschancen einer Dynastie, andererseits reduzierte sich der Anteil der/des Einzelnen an den vorhandenen Ressourcen.

20 Vgl. Widder/Heinemeyer, *Einführung*, S. 16f.

21 Jasper van der Steen, *Dynastic scenario thinking in the Holy Roman Empire*, in: *Past and Present* 256/1 (2022), S. 87–128, URL: <https://academic.oup.com/past/article/256/1/87/6491208> [abgerufen am: 4. Oktober 2022]. Van der Steen arbeitet in seiner Studie heraus, dass Dynastien Hausgesetze, Testamente und ähnliche Verfügungen dafür nutzten, um Vorsorge für verschiedene zukünftige Szenarien zu treffen. Sie reagierten damit dynamisch auf sich verändernde Situationen in der Gegenwart, indem sie aus der Vergangenheit abzuleiten suchten, was sich in der Zukunft ereignen könnte [S. 108].

festen und klar definierten Größe, sondern wird von den jeweiligen Akteuren konstruiert,²² dabei werden auch »Macht und Herrschaftsverhältnisse ausgehandelt.«²³

Für ein grundlegendes Verständnis des fokussierten Zeitraumes soll zunächst die Entwicklung der familiären Struktur im Kurhaus Brandenburg seit den siebziger Jahren des 16. Jahrhunderts dargestellt werden. Anschließend werden die Regelungen der väterlichen Disposition im Hinblick auf die Vorstellungen von Territorium und ausübender Herrschaft sowie der Positionierung von Familienmitgliedern im dynastischen Gefüge betrachtet. Darauf aufbauend sollen der nach dem Tod Johann Georgs folgende innerfamiliäre Aushandlungsprozess und die von den jeweiligen Akteuren in diesem Zusammenhang geäußerten konkurrierenden Vorstellungen²⁴ und Argumentationslinien in den Blick genommen werden. Abschließend werden die Ergebnisse und Folgen des Prozesses für die Neukonstitution des Territoriums und der dynastischen Herrschaft diskutiert. Die Ausführungen zum Konflikt konzentrieren sich aufgrund der geschlechtsspezifischen Erbfolgeregelung der Hohenzollern hauptsächlich auf die Söhne Kurfürst Johann Georgs als dessen Haupterbennehmer.²⁵ Das heißt jedoch nicht, dass seine Töchter als weniger bedeutsam für die dynastische Herrschaft einzustufen sind, mit ihnen wurden Ressourcenzuteilungen lediglich anders verhandelt.²⁶

22 Vgl. Andreas Rutz, Doing territory. Politische Räume als Herausforderung für die Landesgeschichte nach dem ›spatial turn‹, in: Sigrid Hirbodian/Christian Jörg/Sabine Klapp (Hrsg.), Methoden und Wege der Landesgeschichte (Landesgeschichte, Bd. 1), Ostfildern 2015, S. 95–110, bes. S. 100, 102–104; Martina Löw, Raumsoziologie, Frankfurt am Main 2001. Rutz adaptiert in seinem Aufsatz das soziologische Raumkonzept Martina Löws für die landesgeschichtliche Forschung. Das ›doing territory‹ kann in Form von ›Spacing‹ (meint: Platziere von symbolischen Markierungen) und als ›Syntheseleistung‹ (meint: abstrakte Raumkonstruktionen in Form von Wahrnehmungs-, Vorstellungs- und Erinnerungsprozessen) erfolgen. Entsprechend der Fragestellung liegt der Fokus dieser Ausführungen vorrangig auf den von den Akteuren erbrachten Syntheseleistungen.

23 Martina Löw/ Gabriele Sturm, Raumsoziologie, in: Fabian Kessel/Christian Reutlinger (Hrsg.), Handbuch Sozialraum. Grundlagen für den Bildungs- und Sozialbereich (Sozialraumforschung und Sozialraumarbeit), 2. Aufl., Wiesbaden 2019, S. 3–21, bes. 18.

24 Vgl. Rutz, Doing territory, S. 102, 104. Rutz verweist darauf, dass Raumkonstruktionen »aufgrund unterschiedlicher Vorstellungen, Wahrnehmungen und Erinnerung sowie divergierender Intentionen und Ziele der Handelnden voneinander abweichen [können]. Wenn unterschiedliche Raumkonstruktionen an ein und demselben Ort erfolgen [...] treten sie in Konkurrenz zueinander, müssen verhandelt, revidiert und angepasst werden [S. 102].« Entsprechend sei »die Genese politischer Räume primär als eine Auseinandersetzung um konkurrierende Raumkonzepte anzusehen« [S. 104].

25 Vgl. Susan Richter, Fürstentestamente der Frühen Neuzeit. Politische Programme und Medien intergenerationaler Kommunikation (Schriftenreihe der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, Bd. 80), Göttingen 2009, S. 416.

26 Vgl. Michaela Völkel, Materielle Kultur hochadliger Frauen in Brandenburg-Preußen, in: Generaldirektion, Frauensache, S. 132–143; van der Steen, Dynastic scenario thinking, S. 105f.; Heide Wunder, Macht und Geschlecht an den frühneuzeitlichen Fürstenhöfen des Heiligen Römischen Reichs Deutscher Nation, in: Norman Domeier, Christian Mühling (Hrsg.), Homosexualität am Hof. Praktiken und Diskurse vom Mittelalter bis heute (Geschichte und Geschlechter, Bd. 74), Frankfurt am Main 2020, S. 25–51, bes. S. 32f. Die Hohenzollern verlangten ihren Töchtern und Schwestern im Vorfeld einer

Familiäre Situation zwischen 1571 und 1598

Dynastische Herrschaft basierte auf Kontinuität, die »in der Regel durch [fortwährende] familiäre Reproduktion«²⁷ hergestellt wurde. Das hatte zur Folge, dass Dynastien nicht selten äußerst dynamische, fragile und konflikthanfällige Gebilde waren.²⁸ Ihr Fortbestehen war hochgradig abhängig vom Zustandekommen standesgemäßer ehelicher Verbindungen mit anderen Dynastien und dem Erfolg der unmittelbar reproduktiven Arbeit²⁹ ihrer Mitglieder. Ein genereller Mangel an legitimen Nachkommen oder unerwartete Todesfälle, die die geplante Erbfolge durcheinanderbrachten, lösten dynastische Krisen aus, die zum Aussterben einzelner Linien oder ganzer Dynastien führen konnten. Ebenso bedrohlich konnte es jedoch sein, wenn es mehrere erbberechtigte Nachfolger gab.³⁰ Die Vulnerabilität dynastischer Herrschaft zeigte sich spätestens im Moment des Herrscherwechsels, bei dem sich das Machtzentrum meist in die nächste Generation verlagerte.

Auch im Kurhaus Brandenburg kam es immer wieder zu Situationen, in denen die Kontinuität gefährdet schien. Etwa als die Herrschaft von Kurfürst Joachim II. (1505–1571) auf Johann Georg überging, der als einziger von sieben Söhnen aus zwei Ehen den Vater überlebt hatte.³¹ Kurfürst Johann Georg war bei seinem Regierungsan-

Heirat den Verzicht auf das väterliche, mütterliche und brüderliche Erbe ab. Nichtsdestotrotz stellen auch die Beziehungen Joachim Friedrichs zu seinen Halbschwestern, die etwa in Unterhalts-, Ehe- und Ausstattungsverhandlungen fassbar werden, ein interessantes und noch nicht erschlossenes Forschungsfeld dar.

27 Barbara Stollberg-Rilinger, Nur die Frau des Kaisers? Kommentar, in: Bettina Braun/Katrin Keller/Matthias Schnettger (Hrsg.), Nur die Frau des Kaisers? Kaiserinnen in der Frühen Neuzeit (Veröffentlichungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung, Bd. 64), Wien 2016, S. 245–251, bes. S. 246.

28 Vgl. Widder/Heinemeyer, Einführung, S. 3.

29 Unmittelbar reproduktive Arbeit umfasst das Zeugen, Austragen und Gebären von Kindern. Obwohl dynastische Herrschaft ohne diese Arbeit nicht möglich ist, wird sie bis in die Gegenwart kaum als explizit herrschaftliches Handeln wahrgenommen, sondern häufig als ›logische‹ Konsequenz einer fürstlichen Ehe präsentiert. Die gängige Wahrnehmung verstellt jedoch den Blick auf die organisatorischen, gesundheitlichen und emotionalen Aspekte, die mit vermeintlich einfachen biologischen Vorgängen verknüpft sind. Die Versorgung von Kindern sowie deren Erziehung sind ebenfalls als reproduktive Arbeit zu verstehen, diese konnte aber im Gegensatz zur unmittelbar reproduktiven Arbeit delegiert werden.

30 In Auswahl dazu: Jörg Rogge, Herrschaftsweitergabe, Konfliktregelung und Familienorganisation im fürstlichen Hochadel. Das Beispiel der Wettiner von der Mitte des 13. bis zum Beginn des 16. Jahrhunderts (Monographien zur Geschichte des Mittelalters, Bd. 49), Stuttgart 2002; Iris Holzward-Schäfer, Gefährdete Dynastien in historisch-interdisziplinärer Perspektive. Resümee, in: Gefährdete Dynastien, S. 267–286, bes. S. 275.

31 Die im Folgenden genannten genealogischen Daten sind entnommen aus: Julius Grossmann u. a. (Hrsg.), Genealogie des Gesamthauses Hohenzollern, Berlin 1905; Veronika Rucker, Die Grabinschriften der Hohenzollern. Edition, Übersetzung und Kommentar (Berliner Beiträge zur Geistes- und Kulturgeschichte des Mittelalters und der Neuzeit, Bd. 30), Hildesheim 2009.

tritt im Januar 1571 46 Jahre alt und hatte mit dem 25-jährigen Markgrafen Joachim Friedrich, der postulierter Administrator des Erzstifts Magdeburg war (seit 1566), lediglich einen männlichen Erben aus seiner ersten Ehe mit Sophia von Liegnitz (1525–1546) vorzuweisen.³² Seine zweite Gemahlin Sabina von Brandenburg-Ansbach (1529–1575) hatte zwar insgesamt elf Kinder zur Welt gebracht, zum Zeitpunkt des Regierungsantrittes waren davon aber nur noch drei Töchter am Leben. Die Erbfolge in der Kurlinie stand demnach für geraume Zeit auf tönernen Füßen.

Durch die 1570 erfolgte Heirat Joachim Friedrichs mit Markgräfin Katharina von Brandenburg-Küstrin (1549–1602)³³ sollte diese Unsicherheit aufgelöst werden. Wie wichtig diese Verbindung und die damit einhergehende Hoffnung auf männliche Nachkommen war, wird vor dem Hintergrund deutlich, dass sie aufgrund des geistlichen Amtes, welches der Kurprinz innehatte, nur gegen großen Widerstand der katholischen Reichsstände durchgesetzt werden konnte.³⁴ Im November 1572 gebar Katharina einen Sohn. Damit entspannte sich die dynastische Situation zwar etwas, wurde aber offenbar nicht als hinreichend gesichert befunden, da in den vier darauffolgenden Jahren nur eine Enkelin lebend zur Welt kam, aber kein weiterer Enkel.³⁵ Im Herbst 1577 entschloss sich der währenddessen zum zweiten Mal Witwer gewordene Johann Georg zu einer dritten Ehe. Seine Wahl fiel auf die 14-jährige Elisabeth von Anhalt. Das Alter der Braut deutet darauf hin, dass es dem Kurfürsten nicht allein um eine Pflegerin in seinem fortgeschrittenen Alter oder eine Ersatzmutter für seine Töchter ging,³⁶ sondern er den Engpass an männlichen Nachkommen selbst zu beheben gedachte. Bereits wenige Monate nach der Eheschließung stellte sich bei Elisabeth

32 Sophia von Liegnitz starb zehn Tage nach der Geburt ihres ersten Kindes im Kindbett.

33 Katharina war die jüngere Tochter Johanns von Küstrin (1513–1571), des Großonkels Joachim Friedrichs. Ihr Gemahl war demnach ihr Neffe zweiten Grades.

34 Dazu in Auswahl: Josef Leeb, *Der Magdeburger Sessionsstreit von 1582. Voraussetzungen, Problematik und Konsequenzen für Reichstag und Reichskammergericht* (Gesellschaft für Reichskammergerichtsforschung, Bd. 24), Wetzlar 2000, S. 13; Harald Schultze, *Konsolidierung des Luthertums in Magdeburg 1566–1600*, in: Gabriele Köster/Cornelia Poenicke/Christoph Volkmar (Hrsg.), *Magdeburg und die Reformation. Von der Hochburg des Luthertums zum Erinnerungsort*, T. 2, Halle an der Saale 2017, S. 61–75, bes. S. 61. Joachim Friedrich und Katharina waren bereits seit 1556 verlobt. Katharinas ältere Schwester Elisabeth (1540–1578) heiratete mit dem lutherischen Markgrafen Georg Friedrich von Brandenburg-Ansbach (1539–1603) ihren Onkel dritten Grades und damit ebenfalls in eine Linie der Hohenzollern. Durch die innerdynastischen Heiraten sollte sichergestellt werden, dass nach dem Tod Johanns von Küstrin, die Neumark an eine der beiden brandenburgischen Linien ging und keine anderen Dynastien Anspruch darauf erheben konnten.

35 Anna Katharina wurde am 25. Juli 1575 geboren (gest. 1612). Eine weitere Tochter kam am 20. Oktober 1576 tot zur Welt. Vgl. Sächsisches Hauptstaatsarchiv Dresden [im Folgenden: SächsHStA], 10.024 GR, Loc. 8533/04: Markgräfin Katharina von Brandenburg an Kurfürstin Anna von Sachsen vom 20. Oktober 1576 aus Sinna.

36 Die Stieftöchter Elisabeths von Anhalt waren zum Zeitpunkt der Eheschließung 16, zehn und neun Jahre alt. Es ist daher unwahrscheinlich, dass von ihr erwartet wurde, die Rolle einer Mutter für sie zu übernehmen.

eine erste Schwangerschaft ein, die jedoch im Mai 1578 mit einer Fehlgeburt endete.³⁷ Eine zweite Schwangerschaft endete ein knappes Jahr später ebenfalls vorzeitig. Schließlich gebar sie im Januar 1581 ihren ersten Sohn, Markgraf Christian (1581–1655). Währenddessen – 1577 und 1580 – hatte auch Markgräfin Katharina zwei weitere Söhne zur Welt gebracht. Die ersten drei Enkel des Kurfürsten waren demnach älter als sein erster Sohn aus dritter Ehe. Zwischen 1582 und 1587 folgte eine Phase, in der Kurfürstin Elisabeth und ihre 14 Jahre ältere Schwiegertochter Katharina jeweils im Abstand von wenigen Monaten nahezu jährlich weitere Kinder zur Welt brachten. Bei Katharina waren es innerhalb der sechs Jahre vier weitere Söhne, darunter Zwillinge, und zwei Töchter. Elisabeth erlebte im selben Zeitraum die Geburten von zwei Töchtern und einem Sohn sowie zwei Fehlgeburten.

Insgesamt hatte Markgräfin Katharina in zehn Schwangerschaften elf Kinder ausgetragen, von denen zwei verstarben.³⁸ Bei der Geburt ihres letzten Kindes im August 1587 war sie erst 38 Jahre alt. Unklar ist demnach, ob es nach diesem Zeitpunkt weitere Schwangerschaften gab oder ob dies etwa aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr möglich war. Nicht gänzlich ausgeschlossen werden kann angesichts der großen Anzahl an männlichen Nachkommen auch eine bewusste Entscheidung für die Beendigung der Familiengründungsphase. Kurfürstin Elisabeth hingegen erlebte nach 1587 noch zehn weitere Schwangerschaften und gebar fünf Söhne und zwei Töchter. Drei Schwangerschaften in den Jahren 1593 bis 1595 endeten vorzeitig. Insgesamt erlebte sie demnach 18 Schwangerschaften, aus denen elf Kinder hervorgingen, die auch das Erwachsenenalter erreichten. Ihr letztes Kind bekam sie acht Monate nach dem Tod ihres Mannes im Alter von 34 Jahren. Die Familiengründungsphase endete demnach nicht, weil sie an die Grenze des biologisch Möglichen gestoßen war, sondern weil ihr Gemahl mit 73 Jahren das Zeitliche gesegnet hatte.

Als Joachim Friedrich 1598 Kurfürst von Brandenburg wurde, hatte er selbst sieben Söhne und zwei Töchter im Alter zwischen elf und 26 Jahren, einen dreijährigen Enkelsohn sowie sechs Halbbrüder und vier Halbschwwestern im Alter zwischen sechs Monaten und 17 Jahren aus der dritten Ehe des Vaters.³⁹ Einen letzten Halbbruder bekam er – wie erwähnt – noch einige Monate nach seinem Regierungsantritt.

³⁷ Vgl. GStA PK, BPH, Rep. 31 S/1, Nr. 1: Acta betr. der Kurfürstin Elisabeth v. Brandenburg gebornen von Anhalt Eigenhändigen Abriß Ihres Ehe-Lebens, 1577–1598. In einem kleinen Heft, welches auf den 12. September 1598 datiert ist, resümiert die verwitwete Kurfürstin ihre Ehezeit. Sie präsentiert sich als tugendhafte Ehefrau und betont ihre dynastische Leistungsfähigkeit, indem sie all ihre Geburten und Fehlgeburten detailliert mit Datum, Uhrzeit und Ort auflistet. Im Falle von Fehlgeburten formuliert sie, dass es ihr *ungerath, unrichtig* oder *ubel* ergangen sei.

³⁸ Neben der Totgeburt von 1576 ist für 1585 die Geburt einer weiteren Tochter verzeichnet. Dass für diese kein Name überliefert ist, könnte ein Hinweis darauf sein, dass sie ebenfalls tot geboren wurde oder kurz nach der Geburt verstarb. Informationen über Fehlgeburten Katharinas liegen nicht vor.

³⁹ Die drei aus der zweiten Ehe des Vaters stammenden Halbschwwestern waren 1598 bereits verheiratet.

Durch die beachtliche, von Markgräfin Katharina und Kurfürstin Elisabeth geleistete, unmittelbar reproduktive Arbeit hatte das brandenburgische Kurhaus 1598 statt der Minimalanzahl eine stattliche Zahl an Nachkommen zu verzeichnen. Im Hinblick auf die familiäre Situation war die Regierungszeit Kurfürst Johann Georgs demnach äußerst dynamisch und der Fortbestand der Kurlinie konnte vorerst als gesichert gelten. Doch bereits zu Lebzeiten Kurfürst Johann Georgs zeichnete sich ab, dass dieser schnell gewachsene Familienverband zukünftig eine Herausforderung bei der Verteilung der Ressourcen sein würde, die der Dynastie zur Verfügung standen.⁴⁰ Zwar gab es in vergangenen Generationen öfter die Situation, dass durch die meist übliche völlige Ausschöpfung der Fertilitätszeit fürstlicher Frauen Geschwisterreihen mit großen Altersabständen entstanden und erste Enkelkinder eines Fürstenpaares in zeitlicher Nähe zu oder zeitgleich mit den letzten eigenen Kindern geboren wurden. Neu und für die brandenburgische Kurlinie einmalig war jedoch, dass durch die Kinder aus Johann Georgs dritter Ehe die Generationenfolge konsequent durchbrochen wurde. Es gab zwei parallel entstandene Geschwisterreihen, die aber unterschiedlichen dynastischen Generationen zuzuordnen waren. Zudem waren die Kinder aus der dritten Ehe nicht gemeinsam mit ihren älteren Geschwistern sozialisiert worden und hatten kaum Berührungspunkte miteinander. Als die jüngeren Geschwister geboren wurden, lebten die älteren Geschwister nicht mehr am väterlichen Hof und gründeten zum Teil eigene Familien. Die Älteren übernahmen bis zum Tod des Vaters auch kaum, wie sonst bei adligen Geschwistern üblich, nennenswerte Aufsichts- und Erziehungspflichten für die jüngeren Kinder.⁴¹

Vorstellungen von Territorium und dynastischer Herrschaft in der väterlichen Disposition von 1596

Die beschriebene Familiensituation veranlasste den 70-jährigen Kurfürsten Johann Georg zur Aufrichtung einer Disposition. Angesichts seines Alters musste er davon ausgehen, dass ihm – auch wenn er wünschte, dass Gott seinen Tod *zue der seelen seeligkeit lange zue verhueten geruhe*⁴² – nicht unbegrenzt Zeit blieb, sich selbst um die standesgemäße Versorgung seiner noch unmündigen Kinder aus der späten ergiebigen Familiengründungsphase mit Elisabeth von Anhalt zu kümmern. Mittels väterlicher Disposition sollte die Versorgung all seiner Kinder, einschließlich derer, die noch geboren würden,⁴³ über seinen Tod hinaus sichergestellt und [...] *zwischen den*

⁴⁰ Vgl. Schultze, Die Mark Brandenburg, S. 150f.; Holzward-Schäfer, Gefährdete Dynastien, S. 283; Herold, Markgraf Joachim Ernst, S. 20.

⁴¹ Vgl. Ruppel, Verbündete Rivalen, S. 85f.

⁴² Caemmerer, Testamente, S. 142.

⁴³ Vgl. ebd. In der Disposition wird an unterschiedlichen Stellen auf die Kinder, *so wir noch kunftiglich uberkommen müegen*, verwiesen.

*nachkommen guet verstendnus und einigkeit erhalten und dardurch des hauses Brandenburg gedeien und aufnehmen befördert und vermehret [...]*⁴⁴ werden. Hinweise auf eine bestimmte Vorstellung von Territorium, dynastischer Herrschaft sowie der Positionierung verschiedener Familienmitglieder im dynastischen Gefüge lassen sich in der gesamten Disposition finden und sollen im Folgenden exemplarisch aufgezeigt werden.

Als protestantischer Fürst konnte Johann Georg bei der Versorgung seiner Kinder fast ausschließlich auf den territorialen und materiellen Besitz des Kurhauses sowie auf zukünftig zu erwartende Zugewinne zurückgreifen.⁴⁵ Die Zuteilung der Versorgungsleistungen erfolgte dabei in erster Linie geschlechtsspezifisch und nach Geburtsrang.⁴⁶ Die Regelungen für die Söhne, die meist im Familienverband verblieben und deutlich länger aus den hausinternen Ressourcen versorgt werden mussten, waren daher deutlich umfangreicher und komplexer als die für die Töchter.

In seiner Disposition verfügte Johann Georg – insbesondere unter einleitendem Verweis auf die väterliche Disposition seines Vaters⁴⁷ – eine erneute Teilung in Kur- und Neumark, wie sie von 1535 bis 1571 bestanden und wie er sie selbst als Kurprinz gut funktionierend erlebt hatte. Die Mittelmark sollte samt der Kurwürde, den drei Bistümern Brandenburg, Havelberg und Lebus, der Herrschaft Ruppin,⁴⁸ der Uckermark und Stolpe, der Altmark und der Prignitz sowie den Herrschaften Beeskow und Storkow an den ältesten Sohn Joachim Friedrich und seine Nachkommen gehen.⁴⁹ Der zweitälteste Sohn Christian und dessen Nachkommen sollten die Neumark mit Sternberg, Krossen, Züllichau, Bobersberg, Sommerfeld, Cottbus und Peitz [...] *wie unser vetter marggraf Johans seeliger [...] solchs und alles abgesondert innegehabt und fur sich besessen, darzue auch das ambt Thamme [...]*⁵⁰ erhalten. Darin inbegriffen sollte auch die *protection und conservation uber den ritterlichen S. Johansorden und das meister-*

⁴⁴ Ebd., S. 161.

⁴⁵ Vgl. ebd., S. 142. Johann Georg suchte seine Nachkommen durch die Disposition auf *die wahre reine evangelische lehr Augspurgischer confession [...] ohne calvinische und andere sectierische irthumb* zu verpflichten. Die Möglichkeiten, Söhne und Töchter durch eine geistliche Laufbahn zu versorgen, blieben dadurch beschränkt.

⁴⁶ Vgl. Ruppel, Verbündete Rivalen, S. 125, 136.

⁴⁷ Vgl. Caemmerer, Testamente, S. 139–141. Die väterliche Disposition Kurfürst Joachims II. von 1562 wird ebenfalls bei Caemmerer unter der Nr. 9 [S. 71–92] thematisiert. Joachim II. sah für den Fall, dass sein jüngerer Sohn Markgraf Sigismund (1538–1566) die Bistümer Magdeburg und Halberstadt nicht halten könne, vor, dass er entweder mit dem Stift Brandenburg, Zossen, Plauen, Trebbin, Saarmund und weiteren kleineren Besitzungen oder für den Fall, dass die Erbfälle in Preußen, Franken und der Neumark einträten, mit diesen versorgt werden sollte. Für den Fall, dass Sigismund im Besitz von Magdeburg und Halberstadt blieb, sollten die genannten Territorien an Johann Georg als ältestem Sohn und Kurfürsten gehen. Da Sigismund noch vor seinem Vater starb, kam die Disposition nie zur Anwendung.

⁴⁸ Vgl. ebd., S. 142. Im Testament wird das Territorium als *grafschaft Ruppin* bezeichnet.

⁴⁹ Vgl. Caemmerer, Testamente, S. 142f.

⁵⁰ Ebd., S. 143.

thumb [...] ⁵¹ sein. Demnach sollte es mit Verweis auf die Vergangenheit künftig wieder eine kurfürstlich-brandenburgische und eine markgräflich-brandenburgische Linie mit jeweils eigenständig zu regierendem Herrschaftsgebiet geben, die sich im Falle des Aussterbens gegenseitig beerben sollten. Christian – der in gewisser Weise auch ein Erstgeborener war – wurde damit nicht nur räumlich, sondern auch im Hinblick auf seine Position innerhalb der Dynastie in unmittelbarer Nähe zum ältesten Sohn platziert und sollte mit diesem gemeinsam die Verantwortung für den Fortbestand der Dynastie und das Wohlergehen des Landes tragen. ⁵²

Da Johann Georg fast das gesamte von ihm beherrschte Gebiet seinen ältesten beiden Söhnen zuordnete, griff er bei der Festlegung der Versorgung der anderen vier Söhne auf in Zukunft zu erwartende Ressourcen zurück. Demnach sollte der dritte Sohn Joachim Ernst (1583–1625) nach dem Ableben Graf Martins von Hohenstein (1524–1609), der Lehnsinhaber der Herrschaften Schwedt und Vierraden (seit 1535, allein ab 1570) und Herrenmeister des Johanniter-Ordens (seit 1569) war, dessen Nachfolge in besagten Herrschaften und im Amt antreten. ⁵³ Im Falle der Erledigung der Grafschaft Wernigerode sollte diese ebenfalls an ihn gehen. Bis sich die entsprechenden Erbfälle ergaben, sollte er jährlich 5.000 Taler bekommen. ⁵⁴ Der vierte Sohn Friedrich (1588–1611) sollte das kurz zuvor ausgelöste Amt Diesdorf und nach dem Ableben der jeweiligen Besitzenden die Ämter Arendsee und Dernburg erhalten. ⁵⁵ Auch er sollte 5.000 Taler im Jahr erhalten, jedoch auch noch nach Eintritt der Erbfälle, weil die Erträge der Güter zu gering seien. Aus diesem Grund sollten die regierenden Brüder auch die auf Dernburg lastende Verpfändung für ihn einlösen. Für den fünften Sohn Georg Albrecht (1591–1615) und den sechsten Sohn Sigismund (1592–1640) wollte Kurfürst Johann Georg [...] *aus väterlicher liebe und treue* zu seinem *geliebten eltisten*

⁵¹ Ebd., S. 144.

⁵² Vgl. van der Steen, *Dynastic scenario thinking*, S. 97. Durch Abteilung von Herrschaften und Neubegründung von Nebenlinien sollten dynastische Risiken verteilt und eine hinreichende Zahl an erbberechtigten Nachkommen sichergestellt werden.

⁵³ Vgl. Caemmerer, *Testamente*, S. 144, 148. Die Erben Johann Georgs sollten dafür Sorge tragen, dass der Bruder, dem Schwedt und Vierraden zufallen würde, *auch zum meistertumb befördert werde ohne zerruttung des ordens, sondern vielmehr denselben in bessern schutz und schirm zue haben* [S. 148]. Zu Martin von Hohenstein: Ernst Opgenoorth, *Die Ballei Brandenburg des Johanniterordens im Zeitalter der Reformation und Gegenreformation* (Beih. zum Jahrbuch der Albertus-Universität Königsberg i. Preußen, Bd. 24), Würzburg 1963; Heinrich Kaak, *Verteidigung und Festigung der Position des Johanniterordens in der Neumark im 16. und 17. Jahrhundert*, in: Christian Gahlbeck (Hrsg.), *Regionalität und Transfergeschichte. Ritterordenskommenden der Templer und Johanniter im nordöstlichen Deutschland und in Polen* (Studien zur brandenburgischen und vergleichenden Landesgeschichte, Bd. 9/Schriften der Landesgeschichtlichen Vereinigung für die Mark, N.F., Bd. 4), Berlin 2014, S. 467–496, bes. S. 483.

⁵⁴ Vgl. Caemmerer, *Testamente*, S. 144.

⁵⁵ Vgl. ebd., S. 144f. Die Herauslösung eines Teils aus der dem zukünftigen Kurfürsten zugeteilten Altmark begründete Johann Georg damit, dass er das Amt mit seinem Geld ausgelöst habe und daher darüber disponieren könne.

sohn als folgendem churfursten, ob wir es wol macht hetten, s. l. zum besten von den landen nichts mehr abtheilen [...].⁵⁶ Beide sollten, wie auch eventuell noch hinzukommende Söhne, ab dem Alter von 16 Jahren, durch die älteren regierenden Brüder ebenfalls mit 5.000 Talern jährlich versorgt oder auf Positionen befördert werden, in denen sie sich selbst versorgen könnten.⁵⁷ Seine Vorstellung einer Teilung in vier ungleiche Teile hielt Johann Georg gegenüber seinem Erstgeborenen jedoch für vertretbar und begründete dies damit, *das sich unser churfurstenthumb und furstenthüeme bei unsers herrn und vatern auch unserm regiment von gottes gnaden fast gemehret und verbessert haben, also das sich mehr als einer unserer söhne, sofern sie selbst zusehen und sich mit ihrem wesen darnach schicken wollen, von denselben furstlich und wol erhalten mügen.*⁵⁸

Des Weiteren verfügte der Kurfürst, wie mit weniger sicher zu erwartenden Anwartschaften zu verfahren sei. Das Herzogtum Preußen sollte an die Kurlinie gehen, wenn es aber auf eine andere Linie gebracht würde, so wollte Johann Georg den anderen Söhnen *ihr recht und hofnung darzue nich ubergeben haben.*⁵⁹ Das Herzogtum Pommern-Stettin sollte auch dem Kurfürsten zufallen. Diesem stünde es dann aber frei, ob und inwiefern er seine Brüder am Erbe partizipieren ließe.⁶⁰ Alle anderen Anwartschaften sollten allen Söhnen [...] *zue gleichen theilen, wann sie sich eröffnen, kommen, und sollen einer oder mehr unserer söhne, so kinder haben, mehr nicht als die andere, so keine haben [...] an solchen angefallen bekommen, sondern sie [...] aequales portiones theilen und nehmen.*⁶¹ Die Regelung zeugt von der Auffassung, dass Zugewinne durch Erbverträge nicht automatisch allein dem Kurfürsten zustanden, sondern auf einen erweiterten Personenkreis zu verteilen waren – in diesem Fall die jüngeren Söhne, unabhängig von ihrem erreichten Familienstand. Joachim Friedrich sollte aufgrund der Kurwürde und des durch den altersbedingten Vorsprung bereits erreichten Familienstandes diesbezüglich keine Vorrechte ableiten dürfen. Die Versorgung seiner *leibeslehnerben*⁶² hatte, nach den Vorstellungen Johann Georgs, vorrangig aus dem ihm als zukünftigem Kurfürsten zugestandenem Anteil zu erfolgen.

56 Ebd., S. 145.

57 Vgl. ebd., S. 145, 152f. Die Zahlung sollte ab dem 16. Lebensjahr einsetzen. 3.000 Taler sollte jeweils Joachim Friedrich zahlen und 2.000 Christian. Im Falle, dass Joachim Ernst und Friedrich an die fränkischen Lande kamen, sollten sie sich an den Apanagezahlungen beteiligen. Der Sohn, der Schwedt, Vierraden und das Meistertum innehatte, sollte nichts beisteuern müssen, aber auch keine Zahlung erhalten, *weil er sich sonst neben dem meisterthumb erhalten kann* [S. 153].

58 Ebd., S. 140f. Hier und in weiteren Formulierungen [z. B. S. 144] der Disposition formulierte Johann Georg implizit, dass jeder seiner Söhne den zugeteilten Besitz durch eigenes Engagement erweitern könne.

59 Ebd., S. 146.

60 Vgl. ebd.

61 Ebd.

62 Ebd. S. 142.

Mit dem Anfall der hausinternen Anwartschaft auf Franken sollten neben den zwei märkischen Linien noch zwei fränkische durch Joachim Ernst und Friedrich begründet werden. Die nächstälteren Brüder Georg Albrecht und Sigismund sollten dann deren zuvor inne gehabten Herrschaften übernehmen.⁶³ Insgesamt sollte gelten, dass *unsere söhne, die wir itzo haben oder noch bekommen müegen, an die erledigten regierenden theil nach der proximitet und alter ummer vort*⁶⁴ folgen sollten.⁶⁵ Damit war die Wahrscheinlichkeit für alle Söhne ab dem fünften beziehungsweise siebten Geburtsrang, zu einem der vier beziehungsweise sechs regierenden Herren zu werden, zwar zunächst gering, aber nicht gänzlich ausgeschlossen. Im Falle des Todes eines Bruders sollte das Aufrücken möglich sein.⁶⁶ Der Wunsch Johann Georgs, alle Söhne standesgemäß und im Idealfall nicht nur mit einer Apanage versorgt zu wissen, ist aus dieser Regelung deutlich ersichtlich. Zum einen legte er fest, dass seine Söhne und all ihre Nachkommen sowohl vom Kaiser als auch von anderen Lehensherren stets zu *gesambter hand sitzen und bleiben sollen und sich daraus durch keinerlei wege selbst scheiden und bringen lassen*.⁶⁷ Sowohl in der Mark als auch in Franken und Preußen sollten sie gemeinsam die Erbhuldigung einnehmen,⁶⁸ ansonsten sollte jeder Sohn die Huldigung von Landschaft und Untertanen im ihm zugeteilten Gebiet entgegennehmen.⁶⁹ Zum anderen verpflichtete er die regierenden Söhne dazu, die Karrierechancen ihrer jüngeren Brüder zu fördern, um ihnen so ebenfalls die Option auf eine standesgemäße Ehe und Nachkommen zu eröffnen. Des Weiteren sollten die zuletzt geborenen Söhne, von denen der Vater annahm, dass sie und ihre Nachkommen lange auf den kleinen und im Hinblick auf die Erträge sehr begrenzten Landstücken bleiben müssten, mit der Begründung, dass [...] *sie alle unsere geliebte söhne und nachkommen*

63 Vgl. ebd., S. 147f.

64 Ebd., S. 149.

65 Vgl. ebd., S. 150f. Für den Fall, dass es nur noch die vier regierenden Herren gäbe und davon eine oder mehrere Linien erlöschen würden, wurden weitere Sukzessionsregeln festgelegt.

66 Vgl. van der Steen, *Dynastic scenario thinking*, S. 106. Eine ähnliche Erbfolgeregelung beschreibt van der Steen für die Linien des Hauses Nassau infolge der Teilung von 1607.

67 Ebd., S. 156.

68 Vgl. Neitmann, *Hohenzollern-Testamente*, S. 114f. Durch die Belehnung zur ganzen Hand sollte bei Todesfällen der Verlust des Besitzes durch Rückfall des Lehens an den Kaiser verhindert werden. Um 1600 war für das Kurhaus der Anfall der bedeutenden Erbschaften in Franken und Preußen in greifbare Nähe gerückt. So hatte Markgraf Georg Friedrich von Brandenburg-Ansbach, zugleich Herzog von Jägerndorf, an den 1557 schon das Kulmbacher Erbe gefallen war, keine Nachkommen und die beiden Söhne seines Veters Herzog Albrecht Friedrich von Preußen (1553–1618) waren bereits im Kindesalter verstorben. Neben der Belehnung zur ganzen Hand sorgten auch Heiraten zwischen den Linien dafür, Prätendenten aus anderen Dynastien fernzuhalten sowie einen Anspruch auf weitere Territorien zu untermauern. Exemplarisch für diese Strategie ist die Verbindung zwischen Johann Sigismund, dem Enkel Kurfürst Johann Georgs, mit Anna von Preußen (1576–1625), der Tochter Herzog Albrecht Friedrichs und dessen Gemahlin Marie Eleonore von Jülich-Kleve-Berg (1550–1608). Durch diese wurde sowohl die Anwartschaft auf Preußen gestärkt als auch ein Anspruch auf die Vereinigten Herzogtümer, der mangels männlicher Erben an die Töchter des Hauses übergang, abgeleitet.

69 Vgl. Caemmerer, *Testamente*, S. 156.

sein, vom churfürstlichen hause Brandenburg geboren und außer den churfürsten gleiche reichsfürsten [...] ⁷⁰ seien, von den sonst üblichen darauf lastenden Pflichten der Lehensnehmer entbunden sein. Der Kurfürst sollte ihnen aber *gleichwohl getreulichen und embsigen schutz halten und sie als die geringere deshalb nicht betrengen lassen noch beirren, sondern gegen menniglich verteidigen.* ⁷¹ Die Schulden des Vaters sollten fast ausnahmslos auf den ältesten Sohn übergehen. ⁷² Diese finanzielle Belastung schätzte Johann Georg angesichts der besonderen Position und damit einhergehenden besten Versorgung des ältesten Sohnes offenbar als angemessen und machbar ein. Mögliche in Franken anfallende Schulden sollten jedoch Angelegenheit der dortigen Erbnehmer sein, *weil die andern, so in der Marke bleiben, mit diesen schulden gnugsam zue thun [...] ⁷³ hätten.*

Den Söhnen, die noch nicht das 16. Lebensjahr vollendet hatten und eine Universität besuchten, sich am Hof eines regierenden Herren oder bei der Mutter aufhalten wollten, sollte [...] *nach gelegenheit des alters und vorhabens [...] furstlicher und notturftiger unterhalt verreichet werden.* ⁷⁴ Auch für den Fall, dass sich Söhne auf Kavaliertour, an fremde Höfe oder auf Kriegszüge begaben, sollten sie durch ihre Brüder so ausgestattet werden, dass sie als *furst und marggrafe* ⁷⁵ standesgemäß in Erscheinung treten konnten. Die Vormundschaft über noch unmündige Söhne sollten ebenfalls deren ältere, mündige Brüder übernehmen. Mit 18 Jahren sollten sie jedoch als mündig gelten und die ihnen zugeordnete Herrschaft antreten. ⁷⁶

Während die Regelungen zur Versorgung der Söhne einen Großteil der Disposition einnehmen, fallen die Regelungen zur Versorgung der Töchter knapp und weniger differenziert aus. Johann Georg legte fest, dass das *ehegeld, wie im churfurstl. Brandenburgischen hause heerkommens und breuchlich, zwanzigtausent gülden landeswehrung bleiben* ⁷⁷ sollte. Die Aussteuer sollte *dem stande nach furstlich und ehrlich geschehen, und weil wir bis dato drei töchter, die churfurstliche sächsische witwe, herzog Johann Friederichs und herzog Barnimbs zue Pommern gemahlin ausgesteuret haben, mit den andern unsern töchtern, die wir nach unserm tode unbegeben verlassen, so viel müeg-*

70 Ebd., S. 151f; van der Steen, *Dynastic scenario thinking*, S. 103. Van der Steen weist darauf hin, dass Bestimmungen zur Belehnung aller Agnaten deren Gleichheit betonten. Durch diese Regelung sollte im Falle des Bestehens verschiedener Linien gewährleistet werden, dass nicht zwingend nur die Söhne eines Verstorbenen zum Zuge kamen, sondern die Linie auch an dessen Brüder gemäß der Altershierarchie gehen konnte.

71 Caemmerer, *Testamente*, S. 152.

72 Vgl. Ebd., S. 159f.

73 Ebd., S. 160.

74 Ebd., S. 153.

75 Ebd.

76 Vgl. ebd., S. 161. In die Landesteile der unmündigen Brüder sollten die mündigen Brüder Räte verordnen, die dafür sorgen sollten, dass *den unmündigen das ihre ganz treulich vorgesparet werde.*

77 Ebd., S. 154. Die Summe sollte sowohl von der kur- als auch von der neumärkischen Landschaft aufgebracht werden.

lich gleichmäßig gefolgt werden.⁷⁸ Der Hinweis auf bei der Landschaft zu beantragende Zuschüsse wegen zu erwartender Preissteigerung deutet darauf hin, dass sich die Ausstattung eher an der Qualität des beschafften Heiratsgutes für bereits verheiratete Töchter (zum Beispiel Möbel, Schmuck, Kleidung, Geschirr, Wagen) als an den vormals dafür ausgegebenen Summen orientieren sollte.⁷⁹ Es galt demnach, den Töchtern aus dritter Ehe die gleichen ökonomischen und symbolischen Ressourcen mit in die Ehe zu geben, wie den Töchtern aus der zweiten Ehe. Für die Ausrichtung der Hochzeitsfeierlichkeiten sollten die sukzedierenden Söhne zuständig sein. Vor dem Ehevollzug sollten alle Töchter Erbverzicht leisten.⁸⁰ Im Falle einer Eheschließung galt ihr Anspruch auf Teilhabe an den Ressourcen der Dynastie mit den genannten monetären und materiellen Transfers als erfüllt.⁸¹ Solange die Töchter jedoch unverheiratet waren, sollten sie bei dem *churfursten als dem eltisten in seinem frauenzimmer sein und mit furstlicher notturft unterhalten, auch ieder järlichen von den regierenden herrn allen vierhundert thaler zue handgelt verreichet*⁸² und darüber hinreichend versichert werden. Wohl im Hinblick auf die noch sehr kleinen Töchter sollte aber auch eine Unterbringung bei der Mutter möglich sein. In diesem Fall sollte sich die verwitwete Kurfürstin mit den regierenden Söhnen über Unterhaltszahlungen einigen.⁸³ Den Töchtern wurden somit weniger materielle Ressourcen zur eigenen Verwendung zugestanden als den Söhnen. Mit der Unterbringung im kurfürstlichen Frauenzimmer eröffnete sich ihnen jedoch der Zugang zu den materiellen und immateriellen Ressourcen der Dynastie. Das Frauenzimmer der regierenden Kurfürstin war der Ort, an

78 Ebd. Auffällig ist, dass Kurfürst Johann Georg seine älteren Töchter Erdmuthe (1561–1623), Anna Maria (1567–1618) und Sophie (1568–1622) nicht namentlich und nach Geburtenfolge nennt, sondern sie im Hinblick auf ihren durch Heirat erreichten Status gruppiert. Einerseits zeigt er damit an, dass auch für die jüngeren Töchter Verbindungen mit kurfürstlichen und herzoglichen Häusern anzustreben sind, andererseits macht er deutlich, dass beim Ehegeld diesbezüglich keine Unterschiede gemacht werden sollten.

79 Unter anderem um eine solche Gleichbehandlung sicherzustellen, wurden bei jeder Eheschließung Aussteuerinventare angelegt, von denen Exemplare im Hausarchiv verblieben. Diese dienten dann bei anderen Brautausstattungen zur Orientierung.

80 Vgl. Caemmerer, Testamente, S. 155. Im Zusammenhang mit dem geforderten Erbverzicht der Töchter verweist Johann Georg auf die *altväterlichen verträge und wie es heerkommens* sei. Die Regelungen für Töchter wurden aus älteren Hausordnungen übernommen und waren weniger umstritten als die für die Söhne. Geregelt wurde neben dem Erbverzicht, dass *keine lande noch leute* als Aussteuer übergeben werden sollten. Demnach durften beispielsweise keine Ämter an den Bräutigam der Schwester verpfändet werden. Fürstinnen, die in die kurfürstliche Familie einheirateten, durften jedoch beispielsweise anstelle der Morgengabe Ämter zum Pfand übergeben werden. Dies geschah jedoch unter der Maßgabe, dass die Fürstinnen die Ämter und deren Einkünfte zwar lebenslang nutzen, jedoch nicht vererben oder verschenken durften.

81 Vgl. Ruppel, Verbündete Rivalen, S. 158.

82 Caemmerer, Testamente, S. 155.

83 Vgl. ebd., S. 155f. Der Hof der verwitweten Kurfürstin Elisabeth bot jedoch nicht die gleichen Bildungs- und Vernetzungsmöglichkeiten wie der Hof der regierenden Kurfürstin Katharina.

dem sie auf ihre zukünftigen Rollen als potenziell regierende Fürstinnen, Mütter und Haushaltsvorsteherinnen vorbereitet werden konnten.

Die Verbindlichkeit seiner Disposition suchte Kurfürst Johann Georg zu erhöhen, indem er als Konsequenz für das Nichtbefolgen die Verweigerung des Zugangs zu den dynastischen Ressourcen durch andere Familienmitglieder androhte: *Do auch letztlich einer oder mehr unter unsern söhnen und kindern dieser unserer väterlichen verordnung nicht gehorsamen, folgen und die halten würden, meinen, ordnen, setzen und wollen wir, das deme oder denselben die anderen nichts folgen zue lassen schuldig sein sollen.*⁸⁴ Von dieser Regel sollten alle Beteiligten im Verlauf der Erbstreitigkeiten Gebrauch machen.

In Johann Georgs Disposition ist deutlich das Bemühen um einen Konsens zwischen machtpolitischen Hausinteressen und der väterlichen Pflicht zur standesgemäßen Versorgung aller Kinder zu erkennen.⁸⁵ Während alle Töchter möglichst gleich ausgestattet werden und die Option auf eine standesgemäße Ehe haben sollten, war eine derartige Gleichbehandlung der Söhne nicht vorgesehen. Außer Frage stand jedoch – auch im Hinblick auf den Rang der jeweiligen Mütter –, dass jeder mündige Sohn qua Geburt zur Herrschaft berechtigt war. Es galt daher, zumindest eine relative Gleichheit herzustellen.⁸⁶ Im Hinblick auf die Traditionen und Ressourcen der Dynastie sollte einer vertretbaren Anzahl von Söhnen dieses Recht durch entsprechende Zuteilung garantiert werden. Dies sollte zum einen zur Stärkung der Dynastie beitragen und künftig personelle Engpässe verhindern, zum anderen sollte ein Ansehensverlust der Dynastie durch unzureichende Versorgung ihrer Mitglieder vermieden werden. Entscheidend für die Ressourcenzuteilung war der Geburtsrang innerhalb der Geschwisterfolge. Die Altersrelation zwischen den Söhnen oder deren Familienstand war hingegen nicht relevant und sollte vielmehr als Argument für andere Verteilungskonzepte außer Kraft gesetzt werden. Die konkreten Regelungen Johann Georgs zur Neukonstitution von Territorium und dynastischer Herrschaft bezogen sich daher konsequenterweise vorrangig auf die Söhne, die als folgende Herrschergeneration gedacht wurden. Im Hinblick auf die Enkelgeneration unterschied die Disposition nicht zwischen bereits geborenen und noch nicht geborenen, vielmehr gestand sie jedem Sohn explizit eheliche Nachkommen zu. Die Verantwortung für die Versorgungsansprüche der Enkelgeneration verwies Johann Georg an deren Väter. Die Nachteile der Söhne auf den hinteren Geburtsrängen bei der eigenen Versorgung oder der ihrer Nachkommen sollten durch die älteren Brüder möglichst ausgeglichen werden, um relative Gleichheit im Sinne des Rechts auf Herrschaft umzusetzen. Durch die Verteilung der Ressourcen unabhängig von der großen Altersdifferenz zwischen den eigenen

⁸⁴ Ebd., S. 163f. Zur Problematik der Verbindlichkeit von Testamenten: Rüdiger Bittner, Vorstellungen von Gerechtigkeit und von gerechtem Erben in der frühneuzeitlichen Philosophie und Theologie, in: Brakensiek/Stolleis/Wunder, Generationengerechtigkeit? S. 29–43, bes. S. 38–40.

⁸⁵ Zu eben dieser Ambivalenz in Testamenten: Richter, Fürstentestamente, S. 258, 266.

⁸⁶ Vgl. Ruppel, Verbündete Rivalen, S. 139; Neitmann, Hohenzollern-Testamente, S. 113.

Söhnen und der Altersnähe der jüngeren Kinder zur Enkelgeneration konstruierte Johann Georg in seiner Disposition in gewisser Weise eine geradlinige und aufeinander bezogene Geschwisterfolge, die es so in der Realität jedoch nicht gab. Mit der Vorstellung eines zukünftig geteilten Territoriums reagierte Johann Georg darauf, dass das Kurhaus *mit vielen herrn von dem allmechtigen mitliglich geseget* sei und *zwischen den nachkommen guet verstendnus und einigkeit erhalten und dardurch des hauses Brandenburg gedeien und aufnehmen befördert und vermehret*⁸⁷ werden sollte. Eine gemeinsame Regierung der Brüder, wie sie in anderen Häusern praktiziert wurde, war nicht vorgesehen, jedoch ein gemeinsames Agieren bei Bündnissen und im Verhältnis zum Reich.⁸⁸ Einigkeit ließ sich in der Vorstellung des Kurfürsten demnach in erster Linie durch die selbstständige Herrschaft möglichst vieler Söhne und größtmögliche Versorgungssicherheit aller Nachkommen gewährleisten.

Verhandlungen über konkurrierende Vorstellungen von Territorium und dynastischer Herrschaft zwischen 1598 und 1608

Der innerfamiliäre Aushandlungsprozess um die der Dynastie zur Verfügung stehenden Ressourcen nach dem Tod Kurfürst Johann Georgs war langwierig und mit hohen emotionalen und sozialen Kosten aller Beteiligten verbunden. Anlass für den Konflikt war die in der Disposition Kurfürst Johann Georgs festgelegte Regelung zur Teilung des Territoriums. Bereits zu Lebzeiten seines Vaters hatte Markgraf Joachim Friedrich mit Verweis auf die Goldene Bulle und die *Dispositio Achillea*⁸⁹ zu erkennen gegeben, dass er sich nicht durch dessen Disposition gebunden fühlte. Johann Georg war ebenfalls mit Verweis auf Bulle, Achillea und die Teilungsverfügungen seines Großvaters und Vaters bei seiner Haltung geblieben, hatte aber letztlich auf die Mitzeichnung der Söhne verzichtet und nur die kaiserliche Konfirmation eingeholt.⁹⁰

⁸⁷ Caemmerer, Testamente, S. 161f.

⁸⁸ Vgl. ebd., S. 162f.

⁸⁹ Vgl. Andreas Pečar, *Dynastie. Norm und Wirklichkeit im Hause Hohenzollern*, in: Michael Kaiser/Jürgen Luh (Hrsg.), *Friedrich der Große und die Dynastie der Hohenzollern. Beiträge des fünften Colloquiums in der Reihe »Friedrich300« vom 30. September/1. Oktober 2011 (Friedrich300 – Colloquien, 5) 2011, Absätze <15–17>*, URL: https://www.perspectivia.net/publikationen/friedrich300-colloquien/friedrich-dynastie/pecar_dynastie [abgerufen am: 4. Oktober 2022]. Pečar betont im Hinblick auf die *Dispositio Achillea*, dass es »um die politische Wirksamkeit dieses Hausgesetzes [...] nicht zum Besten bestellt war. Der Norm wurde keine unmittelbare Wirkung zuteil, ihre Verbindlichkeit war unter den nachgeborenen Familienmitgliedern nicht allgemein anerkannt« [Absatz <15>].

⁹⁰ Vgl. *GStA PK, BPH, Rep. 31, K 2, Vol. I und II: Acten betr. die Einrichtung einer letztwilligen Disposition des Kurfürsten Johann Georg v. Brandenburg*; Ruffert, *Kurfürst Johann Georg*, S. 86; Herold, *Markgraf Joachim Ernst*, S. 30f; Richter, *Fürstentestamente*, S. 100, 102, 112, 115f; Ruppel, *Verbündete Rivalen*, S. 167. Ruppel verweist darauf, dass Recht nur solange gültig war, wie es von den Akteuren auch als richtig anerkannt wurde. Durch die Mitzeichnung der Erben sollte die Disposition stärkere Verbindlichkeit erlangen und durch die kaiserliche Konfirmation sollte demonstriert werden, dass sich

Es war wenig überraschend, dass Joachim Friedrich nach dem Tod des Vaters zügig und entschlossen nach der Macht griff und die Erbhuldigung in Kur- und Neumark ohne seine noch unmündigen Brüder einholte, so als wäre er der Alleinerbe seines Vaters.⁹¹ Es gelang ihm jedoch nicht, alle Akten zur Disposition an sich zu bringen, da seine Stiefmutter, die verwitwete Kurfürstin Elisabeth, einen Teil davon zunächst bei sich und dann auf der Plassenburg im Archiv Markgraf Georg Friedrichs von Brandenburg-Ansbach verwahrt hatte.⁹² Sie hatte sich damit ein Mittel verschafft, um ihren Stiefsohn zu Verhandlungen über die Erbansprüche ihrer unmündigen Söhne zu bringen. Dabei erhielt sie unter anderem Unterstützung vom fränkischen Vetter Georg Friedrich, von ihrem Schwager, Herzog Joachim Friedrich von Brieg (1550–1602), und ihren Brüdern, den Fürsten von Anhalt.⁹³ Dennoch ist festzuhalten, dass zwischen ihr und Joachim Friedrich ein enormes Macht- und Informationsgefälle bestand, welches durch die verwandtschaftliche Unterstützung kaum ausgeglichen werden konnte.

Kurfürst Joachim Friedrich versuchte, die Position seiner Stiefmutter zu schwächen, indem er sie vom Berliner Hof entfernte und auf ihren relativ abgelegenen Witwensitz Krossen schickte. Während er ihr gestattete, die acht jüngeren Kinder mitzunehmen,⁹⁴ wollte er Christian und Joachim Ernst ihrem Einfluss entzogen und seiner Aufsicht unterstellt wissen. Er beanspruchte daher, deren alleiniger Vormund zu sein und betonte gegenüber Elisabeth und Markgraf Georg Friedrich mehrfach, dass er die Neumark nicht abtrennen und sich mit den Brüdern auch sonst in keinerlei Verhandlungen einlassen wolle, solange diese unmündig seien. Er wolle sie aber gemeinsam mit seinem Sohn Albrecht Friedrich (1582–1600) an die Viadrina schicken und dort angemessen versorgen. Das Ansinnen, Christian an ausländische Höfe reisen zu lassen, lehnte er mit der Begründung ab, dass dies zu teuer und gefährlich sei. Stattdessen wolle er Christian, wenn dieser etwas älter wäre und fremde Herrschaften oder Ge-

»die [...] Verfügungen im Einklang mit den Reichsgesetzen [Richter, S. 115]« befanden. Durch die Konfirmation sollte die Anfechtung erschwert werden, was für Johann Georg angesichts der Verweigerung der Mitzeichnung durch Joachim Friedrich umso wichtiger wurde.

91 Vgl. Schultze, *Die Mark Brandenburg*, S. 153f; Hallmann, *Die letztwillige Verfügung*, S. 8.

92 Vgl. Herold, *Markgraf Joachim Ernst*, S. 23.

93 Vgl. Werner Freitag, *Die Fürsten von Anhalt in Spätmittelalter und Früher Neuzeit. Eine Einführung*, in: ders./Michael Hecht (Hrsg.), *Die Fürsten von Anhalt. Herrschaftssymbolik, dynastische Vernunft und politische Konzepte in Spätmittelalter und Früher Neuzeit (Studien zur Landesgeschichte, Bd. 9)*, 2., verb. Auflage, Halle an der Saale 2009, S. 9–31, bes. S. 20; Mathias Tullner, *Einheit in der Vielfalt. Anhalts Teilungen und die Vereinigungen. Zum 400. Jahrestag der Teilung von 1606*, in: *Zerbster Heimatkalender 48* (2007), S. 66–80. Nach dem Tod Fürst Joachim Ernsts von Anhalt (1536–1586) wurde das Fürstentum Anhalt zunächst vom ältesten Sohn regiert. 1603 einigten sich die insgesamt vier verbliebenen Söhne auf eine Erbteilung, deren Ergebnis die Teilfürstentümer Dessau, Plötzkau, Zerbst und Köthen waren. Elisabeth und ihre Söhne konnten vor diesem Hintergrund mit dem Verständnis und Unterstützung der anhaltinischen Fürsten rechnen, die in etwa zeitgleich das Teilungsmodell aushandelten.

94 Elisabeths erste Tochter, Markgräfin Magdalena (1582–1618), heiratete im Juni 1598 und verließ den Cöllner Hof.

sandte an den Hof kämen, zu sich holen und mit auf die Jagd nehmen. Auf diese Weise könne Christian studieren und am Hofleben teilnehmen.⁹⁵ Er signalisierte damit zum einen, dass seine Brüder noch der Ausbildung bedürften, um ihr Erbe antreten zu können. Zum anderen stellte er klar, dass er nicht gedachte, sie besser zu versorgen als seine gleichaltrigen Söhne. Die vorrangige Behandlung der eigenen Söhne wurde deutlich, als Joachim Friedrich 1598 die Wahl seines jüngsten Sohnes Christian Wilhelm (1587–1665) zum Administrator des Erzstifts Magdeburg durchsetzte, um die sich auch Elisabeth für Joachim Ernst bemüht hatte.⁹⁶

Letztlich entzogen sich Christian und Joachim Ernst im Frühjahr 1599 dem Einfluss des Bruders, indem sie, ohne seine Zustimmung abzuwarten, vom Osterbesuch bei der Mutter zu den Verwandten nach Anhalt reisten und sich unter deren Schutz stellten. Joachim Friedrichs Aufforderung zur Rückkehr, verbunden mit der Drohung, den Brüdern keinen Unterhalt zu zahlen, beantworteten diese entweder gar nicht oder mit der Forderung nach Anerkennung ihrer Erbsprüche.⁹⁷ Der Kurfürst musste in dieser Situation um das Ansehen des Kurhauses und dessen innere Stabilität fürchten, weil er seine Autorität als Familienoberhaupt nicht geltend machen konnte.⁹⁸ Die festgefahrene Situation wollte er lösen, indem er die väterliche Disposition teilweise umsetzte und Christian und Joachim Ernst das fränkische Erbe in Aussicht stellte. Dazu verhandelte er mit Markgraf Georg Friedrich ohne Beteiligung der Brüder den Geraer Hausvertrag. Der mittlerweile mündig gewordene Christian verweigerte seine Zustimmung dazu und protestierte beim Kaiser.⁹⁹ Der Protest führte nicht zum gewünschten Erfolg, verzögerte aber die kaiserliche Belehnung Joachim Friedrichs und beförderte dessen Groll auf die Halbbrüder.¹⁰⁰

Etwa zeitgleich ging auch eine Beschwerde der verwitweten Kurfürstin über Joachim Friedrich beim Kaiser ein. Elisabeth war nach dem Tod ihres Gemahls in eine prekäre Situation geraten. Zwar war ihr Wittum im Laufe der Jahre immer wieder

95 Vgl. GStA PK, I. HA GR, Rep. 45, Nr. 3: Kurfürst Joachim Friedrich von Brandenburg an Markgraf Georg Friedrich von Brandenburg-Ansbach vom 23. Januar 1598; Instruktion des Kurfürsten Joachim Friedrich an seine Räte vom 27. Februar 1598.

96 Vgl. Herold, Markgraf Joachim Ernst, S. 23. Die Beförderung des jüngsten Sohnes auf diese Position lässt vermuten, dass Joachim Friedrich zu diesem Zeitpunkt auch für die drei 1600 und 1601 verstorbenen älteren Söhne bereits Versorgungspläne hatte.

97 Vgl. GStA PK, I. HA GR, Rep. 45, Nr. 3: Kurfürst Joachim Friedrich von Brandenburg an Kaiser Rudolf II. vom 21. November 1599.

98 Vgl. Herold, Markgraf Joachim Ernst, S. 25. Der Kurfürst fürchtete offenbar auch, dass sich der Aufenthalt der Brüder in Anhalt auf deren religiöse Anschauungen auswirken könnte.

99 Vgl. Hecht, Landesgeschichte, S. 188. Hecht verweist darauf, dass die Nicht-Beteiligung jüngerer Brüder an Entscheidungsfindungen dazu führte, dass sie sich nicht mehr oder nur schwer auf die vom Erstgeborenen getroffenen Entscheidungen verpflichten ließen und sich zur Wahrung der eigenen Interessen Unterstützung von »auswärtigen Autoritäten« einholten. Dies beschränkte wiederum den Erstgeborenen in seinen Handlungsspielräumen.

100 Vgl. SächsHStA Dresden, 10.024 GR, Loc. 07235/04: Kaiserlicher Bericht an die Landstände der Mark vom 3. April 1599; Herold, Markgraf Joachim Ernst, S. 25.

aufgestockt und sie mit Schenkungen bedacht worden, diese waren ihr aber während der Ehe nicht ausgezahlt worden. Zudem hatte sie als regierende Kurfürstin kaum eigenes Vermögen aufgebaut, weil sie oftmals für ihren Gemahl in Vorleistung gegangen war.¹⁰¹ Als Witwe mit vielen kleinen Kindern war sie darauf angewiesen, dass das Familienoberhaupt ihr die vertraglich zugesicherten Versorgungsleistungen auch zukommen ließ. Joachim Friedrich bestritt jedoch einen Teil ihrer Ansprüche und knüpfte Höhe und Zahlung der Unterhaltsleistung an die Bedingung, dass ihre ältesten Söhne nicht weiter auf der Erbteilung beharrten.¹⁰² Nachdem Christian mündig geworden war, versuchte Elisabeth diese Verknüpfung aufzulösen, indem sie sich aus den Erbverhandlungen zurückzog und darauf konzentrierte, die ihr zustehenden Gelder sowie den Unterhalt für ihre unmündigen Kinder einzufordern.¹⁰³ Da eine gütliche Einigung nicht möglich war, bat sie den Kaiser um Unterstützung bei der Durchsetzung ihrer Ansprüche. Die kaiserlichen Ermahnungen an Joachim Friedrich, seinen Versorgungspflichten nachzukommen, entspannten ihre Situation jedoch nicht, weil der Stiefsohn, erbost über ihr Vorgehen, Verhandlungen gezielt in die Länge zog und nur zeitlich begrenzte Zugeständnisse machte. Letztlich musste sie sich bei fast allen Posten mit deutlich weniger zufriedengeben, weil sie ansonsten weiterhin leer ausgegangen wäre.¹⁰⁴

Obwohl es dem Kurfürsten immer wieder gelang, durch Ressourcenentzug Verhaltensänderungen von Stiefmutter und Halbbrüdern zu erzwingen, wird auch deutlich, dass diese ihn ihrerseits empfindlich zu treffen vermochten. Die Proteste beim Kaiser banden finanzielle, zeitliche und personelle Ressourcen und schränkten Joachim Friedrich in seiner Handlungsfähigkeit ein, zumal ihm die neumärkischen Stände, nach Aufforderung durch seinen Bruder Christian, Kontributionszahlungen verweigerten.¹⁰⁵ Auch eine abschließende Übereinkunft mit Markgraf Georg Friedrich gestaltete sich schwierig, weil dieser den Geraer Vertrag nur unterzeichnen wollte, wenn auch die jüngeren Brüder diesem zustimmten. Diese hielten jedoch ihre Ansprüche weiterhin aufrecht und suchten ihren Unterstützerkreis zu erweitern.¹⁰⁶ Selbst als

101 Vgl. GStA PK, I. HA GR, Rep. 45, Nr. 10: Verzeichnis Kurfürstin Elisabeths über ihr noch nicht zurückerstatteten Schmuck und Geschirr vom 18. Dezember 1597.

102 Vgl. GStA PK, I. HA GR, Rep. 45, Nr. 3: Kurfürst Joachim Friedrich von Brandenburg an Kaiser Rudolf II. vom 21. November 1599, und Nr. 10; Caemmerer, Testamente, S. 165 [Nr. 13].

103 Bei den Verhandlungen wurde Christian durch den Kanzler seiner Mutter, Friedrich Hilderich von Varel, unterstützt.

104 Vgl. GStA PK, I. HA GR, Rep. 45, Nr. 3 und 4. Die Korrespondenz zwischen Kaiser, Kurfürst und verwitweter Kurfürstin über deren Wittum wurde von 1599 bis 1601 geführt.

105 Vgl. SächsHStA Dresden, 10.024 GR, Loc. 07235/04: Markgraf Christian an die neumärkischen Stände vom 14. Februar 1599; Herold, Markgraf Joachim Ernst, S. 35f; Landesgeschichte, S. 188. Hecht zeigt am Beispiel Anhalts auf, »dass die größere territoriale Stabilität nach Einführung von Primogeniturordnungen auf Kosten einer verstärkten Einflussnahme auswärtiger Mächte ging.« Im untersuchten Zeitraum ist das auch für das Kurhaus Brandenburg zu beobachten.

106 Exemplarisch hierfür: SächsHStA Dresden, 10.024 GR, Loc. 07235/04: Markgraf Christian von Brandenburg an Herzog Friedrich Wilhelm von Sachsen vom 21. Februar 1601.

binnen weniger Monate (Juni 1600 bis Februar 1601) drei Söhne Joachim Friedrichs im Jugendalter starben und sich damit das männliche dynastische Personal der nachfolgenden Generation fast halbierte, kam es nicht zu merklichen Veränderungen im Verhältnis der Brüder.

Als Georg Friedrich 1603 starb, nahm Joachim Friedrich die Kuratel über die fränkischen Lande ein und demonstrierte damit wirksam seine Macht als die dynastischen Ressourcen verwaltendes Familienoberhaupt. Aus Sorge, der Kurfürst würde ihnen auch diesen Teil des Erbes vorenthalten, entschlossen sich Christian und Joachim Ernst zum Vergleich mit ihm.¹⁰⁷ Im Onolzbacher Vergleich willigten sie in den Geraer Vertrag ein und verzichteten für die sofortige Einräumung der Herrschaft in Franken auf die Umsetzung der väterlichen Disposition. Schlussendlich bedeutete dies jedoch auch, dass sie ohne Einwilligung ihrer jüngeren Brüder ein verbindliches Hausrecht, das die Neukonstitution der dynastischen Herrschaft als Primogenitur und des märkischen Territoriums als unteilbares Herrschaftsgebiet für die folgenden Generationen festlegen wollte,¹⁰⁸ anerkannt und damit deren Erbsprüche negiert hatten. Gleichzeitig war ihnen jedoch die Verantwortung für deren Versorgung übertragen worden.¹⁰⁹ Dies wirkte sich zum einen nachhaltig auf das Verhältnis der nachgeborenen Söhne untereinander aus und führte insbesondere zum Konflikt mit Markgraf Friedrich, der als vierter in der Geburtsrangfolge nun kein eigenes Herrschaftsgebiet zugeteilt bekam.¹¹⁰ Zum anderen führten die vertraglichen Regelungen zu keiner endgültigen Befriedigung der Situation, da die beiden neuen fränkischen Markgrafen noch Jahre nach dem Tod Joachim Friedrichs Nachverhandlungen und finanzielle Unterstützung der Kurlinie einforderten. Erst Joachim Friedrichs Sohn, Kurfürst Johann Sigismund, gelang es, sich mit ihnen zu vergleichen und den innerfamiliären Konflikt beizulegen. Das distanzierte Verhältnis zwischen dem Kurhaus und Franken konnte

107 Vgl. Pečar, *Dynastie*, Absatz <18>.

108 Vgl. ebd., Absatz <23>. Pečar verweist darauf, dass auch die Regelungen des Geraer Hausvertrages durch Kurfürst Friedrich Wilhelm (1620–1688) und dessen Erben aus zweiter Ehe nicht als verbindliches Hausrecht anerkannt wurden. Dazu auch: Benjamin Marschke, *The Crown Prince's Brothers and Sisters. Succession and Inheritance Problems and Solutions among the Hohenzollerns, from the Great Elector to Frederick the Great*, in: Christopher H. Johnson/David Warren Sabeau (Hrsg.), *Sibling Relations and the Transformations of European Kinship 1300–1900*, New York/Oxford 2011, S. 111–144.

109 Vgl. Johann Christian Lünig, *Das teutsche Reichs-Archiv X., Cont. II*, Leipzig 1712, S. 45–54 [Nr. 20]; Herold, *Markgraf Joachim Ernst*, S. 31–34.

110 Exemplarisch: GStA PK, BPH, Rep. 31, K 10: Kurfürstinwitwe Elisabeth von Brandenburg an ihren Kanzler Friedrich Hilderich von Varel vom 5. Dezember Anno 1605. Friedrich wurde 1604 lediglich Koadjutor und 1610 Herrenmeister des Johanniterordens und blieb weiterhin auf die Versorgung durch die älteren Brüder angewiesen. Auf die unzureichende Versorgung ist es auch zurückzuführen, dass Friedrich und seine jüngeren Brüder keine Ehen eingingen und Nachkommen zeugten. Standesgemäß konnten nur Christian und Joachim Ernst heiraten, nachdem sie das fränkische Erbe angetreten hatten.

dadurch jedoch nicht gänzlich überwunden werden.¹¹¹ Letztlich ließ sich nur Markgraf Sigismund als Statthalter von Kleve langfristig in die Politik der Kurlinie einbinden. Für seine jüngeren Brüder Johann (1597–1627) und Johann Georg (1598–1637), die in kaiserliche Dienste traten, fanden sich offenbar keine standesgemäßen innerdynastischen Versorgungsmöglichkeiten und Aufgabenfelder.¹¹²

Fazit

Der Konflikt um die väterliche Disposition zwischen 1596 und 1608 im Haus Hohenzollern zeigt, dass es unterschiedliche Vorstellungen von der Neukonstitution des Territoriums und der dynastischen Herrschaft in Anbetracht des Herrscherwechsels gab. Diese Vorstellungen mussten aufgrund der zwischen 1571 und 1598 entstandenen familiären Konstellation aktiv ausgehandelt werden, weil es für die gewinnbringende Einbindung so vieler männlicher Nachkommen im Kurhaus kaum erprobte Muster gab.

Während Kurfürst Johann Georg seine Nachkommen als personelle Ressource zur Stärkung der Dynastie begriff und entsprechend deren Zukunft plante, sah Joachim Friedrich in der Vielzahl der noch unmündigen Geschwister eher eine belastende Hinterlassenschaft, die er in seine Zukunftsvorstellungen nicht konstruktiv und partizipativ einzubinden wusste. Das in der Disposition Johann Georgs verankerte Verständnis, dass all seine Söhne abgestuft nach ihrem Rang in der Geburtenfolge an den materiellen Ressourcen der Dynastie partizipieren und gemeinsam die nächste Herrschergeneration stellen sollten, teilte Joachim Friedrich nur bedingt. Er betrachtete seine Brüder aufgrund ihres Alters weniger seiner, als der Generation seiner Kinder zugehörig und weigerte sich daher, sie materiell besser zu stellen. Er bestritt nicht grundsätzlich ihr Recht auf standesgemäße Versorgung, beanspruchte aber als Familienoberhaupt darüber zu entscheiden, was angemessen sei und erwartete, dass sie sich ihm ebenso unterordneten wie die eigenen Kinder. Die Halbbrüder waren dazu jedoch nicht bereit, weil sie, bestärkt durch die väterliche Disposition, spätestens beim Eintreten der Mündigkeit darauf bestanden, nach dem Prinzip der relativen Gleichheit sofort am

111 Vgl. Herold, Markgraf Joachim Ernst, S. 53f. Christian und Joachim Ernst hatten sich verstärkt den calvinistischen Fürsten von Anhalt zugewandt, von denen sie während des Erbkonfliktes Unterstützung erfahren hatten.

112 Die Markgrafen Friedrich und Georg Albrecht starben als junge Erwachsene. Die Versorgung seiner eigenen beiden jüngeren Söhne konnte Joachim Friedrich zu seinen Lebzeiten noch über das Herzogtum Jägerndorf und das Erzstift Magdeburg gewährleisten und seinen Erstgeborenen dadurch entlasten. Alle drei Söhne konnten standesgemäß heiraten. Bemerkenswert ist, dass Joachim Friedrich 1603 nach dem Tod Katharinas eine zweite Ehe mit Eleonore von Preußen (1583–1607), einer Schwester seiner Schwiegertochter Anna, einging. Damit riskierte auch er angesichts seines hohen Alters Söhne zu zeugen, die bei seinem Tod unmündig und unversorgt wären. Allein der ›biologische Zufall‹ – Eleonore starb 1607 nach der Geburt ihres ersten Kindes, der Tochter Marie Eleonore (1607–1675), im Kindbett – bewahrte den Kurfürsten davor, in ein ähnliches Dilemma zu geraten wie sein Vater.

Territorium und der Herrschaft darüber zu partizipieren und dabei Vorrang vor den Kindern Joachim Friedrichs zu haben.

In der Zeit zwischen 1598 und 1608 verhandelten im Wesentlichen zwei Parteien miteinander, die über sehr ungleiche Ressourcen verfügten, um ihre Vorstellungen und Interessen durchzusetzen. Auf der einen Seite stand Joachim Friedrich, der als ehemaliger Administrator über jahrelange Regierungserfahrung und einen damit einhergehenden Wissens- und Informationsvorsprung verfügte, auf Reichsebene gut vernetzt war und als regierender Kurfürst die materiellen und immateriellen Ressourcen der Dynastie verwaltete. Auf der anderen Seite standen seine jüngeren Geschwister, die seiner Vormundschaft unterstellt und darauf angewiesen waren, dass er ihnen den Zugang zu Herrschaftsrechten und Versorgungsoptionen eröffnete. Aufgrund ihres Alters verfügten sie zunächst nicht über Regierungserfahrung, konnten im Konflikt jedoch einen Teil ihres verwandtschaftlichen Netzwerkes zur Unterstützung aktivieren.¹¹³

Letztlich gelang es nach 1598 nicht, die vorhandenen materiellen und immateriellen Ressourcen so einzusetzen, dass alle männlichen Nachkommen langfristig in ein gemeinsam, im Sinne der Hausinteressen agierendes ›dynastisches Team‹ eingebunden werden konnten. Keiner der Akteure konnte seine ursprüngliche Vorstellung von der Neukonstitution des Territoriums und der dynastischen Herrschaft durchsetzen. Alle Beteiligten waren gezwungen, ihre Vorstellungen anzupassen. Der Streit um angemessene Versorgung und Herrschaftsteilhabe führte zu einem enormen gegenseitigen Vertrauensverlust, zu Distanzierung und der gefürchteten innerfamiliären Uneinigkeit. Joachim Friedrich hatte das Kurfürstentum Brandenburg zwar vor einer Teilung bewahrt, der Preis dafür war jedoch zeitweiliger Ansehensverlust, die ungewollte Aufmerksamkeit und Einmischung von Kaiser und anderen Fürsten sowie der Verlust der traditionell engen und konstruktiven Beziehungen zu den fränkischen Hohenzollern. Die eigenständige und nur bedingt aufeinander bezogene Entwicklung der drei Linien bis weit ins 18. Jahrhundert ist unter anderem darauf zurückzuführen, dass es gelang, die jeweilige Erbfolge unabhängig voneinander sicherzustellen.¹¹⁴

113 Zu den Erfolgchancen im Konflikt: Ruppel, *Verbündete Rivalen*, S. 170.

114 Im Kurhaus ging die Herrschaft bis 1786 stabil jeweils vom Vater auf den ältesten überlebenden Sohn über. In den fränkischen Linien traten neben Söhnen auch Brüder und Enkel die Erbfolge an. Die Bayreuther Linie fiel 1769 an die Ansbacher Linie und diese 1791 an das Kurhaus.

Autor*innenverzeichnis

Jonas Bechtold (* 1994)

studierte seit 2012 in Bonn, Paris und St Andrews Geschichte und Politikwissenschaft und schloss 2019 an der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität den Master of Arts ab. Anschließend arbeitete er als wissenschaftliche Hilfskraft im Zentrum für Historische Friedensforschung der Universität Bonn. Seit 2022 ist er wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Abteilung für Geschichte der Frühen Neuzeit und Rheinische Landesgeschichte der Bonner Universität. Bechtold arbeitet an seinem Promotionsprojekt über ›Englische Gesandte an den Reichstagen des 16. Jahrhunderts‹ (betreut von Professor Dr. Michael Rohrschneider). Zudem bereitet er im Bereich der brandenburgischen Hofgeschichte eine Edition des Diariums Ottos von Schwerin vor.

Jill Beppler (* 1952)

leitete bis 2018 das internationale Stipendienprogramm der Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel. Ihre Forschungsinteressen sind Reisen und Sammeln im 17. Jahrhundert, Memorialkultur an den deutschsprachigen Höfen der Frühen Neuzeit sowie Fürstinnenbibliotheken und die Rolle der Fürstin am Hof. Als eine der Principal Investigators des HERA-Projekts ›Marrying Cultures. Queens Consort and European Identities‹ gab sie 2018 zusammen mit Svante Norrhem den Band ›Telling Objects. Contextualizing the role of the consort in early modern Europe‹ heraus. Sie ist momentan Mitglied im Wissenschaftlichen Beirat des Centre for Privacy Studies in Copenhagen.

Anita Henneberger (* 1989)

studierte Europäische Geschichte, Philosophie, Kulturgeschichte und Volkskunde an den Universitäten Magdeburg und Jena. Im Jahr 2017 war sie Stipendiatin des Landesgraduiertenprogramms Sachsen-Anhalt. Der Titel ihres Dissertationsprojektes lautet ›*Unsre schon erlangte Freude in Trauer zu verwandeln – Der Kindstod in der Dynastie der Ernestiner von 1600 bis 1800*‹. Ihre Forschungsschwerpunkte liegen in Themen der Sepulkralkultur, Funeralkultur, Kindheitsforschung und Geschlechtergeschichte. Seit 2020 ist sie wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für Kirchengeschichte an der Friedrich-Schiller-Universität Jena und beteiligt sich an dem Forschungsprojekt ›Diskriminierung von Christen in der DDR‹.

Irena Kozmanová (* 1983)

studierte Geschichte und Politikwissenschaft in Prag, Bayreuth, Berlin (FU), Tübingen und Hamburg. 2015 wurde sie an den Universitäten Prag und Antwerpen mit einer Arbeit zur ideologischen Intervention am Beispiel der Niederländischen Republik und Kleve-Mark promoviert. Im Zentrum ihres Forschungsinteresses stehen die politische

Argumentation durch Emotion sowie die brandenburgisch-niederländischen Beziehungen in der Zeit um die Friedensschlüsse von 1648. Von 2016 bis 2018 arbeitete sie als wissenschaftliche Volontärin bei der Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg. Seit 2019 ist sie Leiterin der Abteilung Niederlandistik am Institut für Germanische Studien der Karls-Universität Prag und koordiniert gleichzeitig interuniversitäre Projekte zur wissenschaftlichen Ethik. Ihr aktuelles wissenschaftliches Projekt ist eine ›politische Biografie‹ von Wilhelm Heinrich von Brandenburg (1648–1649). Die Forschungen werden unter anderem möglich dank Forschungsstipendien im Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz in Berlin, am Zentrum für Historische Friedensforschung in Bonn (DAAD) sowie an der Universität Leiden (Taalunie).

Cathérine Annette Ludwig-Ockenfels (* 1987)

studierte an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz die Fächer Mittlere/Neuere Geschichte, Germanistik und Italianistik bis 2015 auf Magistra Artium und für das Lehramt an Gymnasien. In ihrer Magister- und Staatsexamensarbeit ›Unüberbrückbare Distanzen? Die (Nicht-)Beziehungen der Republik Venedig zu *Moskowien* in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts‹ widmete sie sich der Sicht venezianischer Diplomaten am Kaiserhof und der Hohen Pforte auf das Zarenreich während der Türkenkriege. Seit 2015 promoviert sie an der Justus-Liebig-Universität Gießen am Lehrstuhl von Prof. Dr. Horst Carl zu weiblicher Herrschaft um 1700 mit dem Titel ›Regierende Kurfürstin und (Erb)Prinzessin der Toskana. Anna Maria Luisa de' Medici (1667–1743) Herrschaft in dynastischen Rollen‹. Sie war von 2015 bis 2019 Mitglied am International Graduate Centre for the Study of Culture (GCSC) und ist seit 2018 Stipendiatin der Graduiertenförderung der JLU. Zu ihren Forschungsinteressen gehören die Geschlechtergeschichte der Frühen Neuzeit, die dynastischen Beziehungen zwischen dem Alten Reich und Reichsitalien sowie die Geschichte der Hofkultur.

Crawford Matthews (* 1991)

studierte Geschichte und Politikwissenschaft von 2010 bis 2013 an der University of Hull (GB). Seinen Master in britischer und europäischer Geschichte hat er 2015 an der Oxford University absolviert. Seine Masterarbeit trug den Titel ›State Formation in Isolation? The Contingent Effects of Foreign Policy upon Brandenburg-Prussia, 1640–1688‹. Von 2015 bis 2020 promovierte er an der University of Hull. Ab 2016, dank Stipendien von der German History Society und des Geheimen Staatsarchivs Preußischer Kulturbesitz, konnte er einen mehrjährigen Forschungsaufenthalt in Berlin unternehmen. In dieser Zeit war er auch Gastwissenschaftler am Research Center Sanssouci. Seine Doktorarbeit ›Anglo-Prussian relations and the reciprocal production of status: ceremonial and diplomacy between London and Berlin 1701–1714‹ hat er 2020 erfolgreich verteidigt. Seine Monografie zum Thema ist in Bearbeitung und wird beim Verlag Routledge erscheinen. Seit 2021 ist er als wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg tätig sowie im Deutschen Historischen

Museum in Berlin. Er interessiert sich vor allem für symbolische Kommunikation in der Frühen Neuzeit und Kulturgeschichte sowie materielle Kultur der Diplomatie.

Carolin Sachs (* 1994)

studierte zwischen 2013 und 2019 Geschichte und Lateinische Philologie (des Mittelalters und der Neuzeit) an den Universitäten in Osnabrück, Oxford und Göttingen und schloss das Studium mit einer Masterarbeit zum Thema ›Adel unter sich. Die Wolfenbütteler Ritterakademie (1687–1712) und ihre Akademisten‹ ab. Seit 2019 promoviert sie im Rahmen des DFG-geförderten Forschungsprojektes ›Artes apodemicae. Eine Analyse der frühneuzeitlichen Reiseanleitungen zum Thema Apodemische Wissenskultur in Europa. Zur Theorie des Reisens junger gesellschaftlicher Eliten in der Frühen Neuzeit (ca. 1600–1800)‹.

Sören Schlueter (* 1984)

studierte an der Universität Potsdam die Fächer Geschichte, Religionswissenschaft und Literaturwissenschaft und erwarb 2013 den Magister Artium. Für seine Masterarbeit ›Der Lübecker Lehnsstreit 1252–1254. Akteure, Ordnungsvorstellungen und politische Praxis in einem diplomatischen Konflikt der Interregnumszeit‹ verlieh ihm die Philosophische Fakultät der Universität Potsdam den Dr.-Elisabeth-Hamacher-Stiftungspreis für Mittelalterliche Geschichte. Seit 2010 war er im Rahmen von Praktika und Werkverträgen an verschiedenen wissenschaftlichen Einrichtungen in Potsdam und Berlin tätig (Haus der Brandenburgisch-Preußischen Geschichte Potsdam, Bibliothek des Zentrums für Zeithistorische Forschung Potsdam, Deutsches Historisches Museum Berlin). Zurzeit promoviert er zum Thema ›*Schrecklicher Mann und lieber Papa*. Friedrich Wilhelm I. als Vater‹. Sein gegenwärtiger Interessenschwerpunkt liegt auf der brandenburgisch-preußischen Kulturgeschichte des späten 17. und des 18. Jahrhunderts.

Jasper van der Steen (* 1986)

erwarb den Magister Artium an der Durham University in England. Im Jahr 2014 promovierte er an der Universität Leiden mit einer Studie über die politische Verwendung von Kriegserinnerungen in der niederländischen Republik und den habsburgischen Niederlanden im 17. Jahrhundert. Seine erste Monografie mit dem Titel ›Memory Wars in the Low Countries, 1566–1700‹ wurde 2015 bei Brill veröffentlicht. Sein aktuelles Projekt über dynastische Macht als Familienunternehmen am Beispiel der Nassaus begann er 2016–2018 an der Humboldt-Universität zu Berlin und setzt es seitdem in Leiden fort. Das Buch ›De Nassaus. Een vorstelijk familiebedrijf in vroeg-modern Europa‹ (Die Nassauer. Ein fürstliches Familienunternehmen im Europa der Frühen Neuzeit) ist in Vorbereitung. Einige Ergebnisse hat er bereits in *Past & Present* (2022) veröffentlicht.

Ulrike Sträßner (* 1984)

studierte von 2004 bis 2011 Lehramt für Gymnasien für die Fächer Geschichte und Deutsch (1. Staatsexamen) an der Universität Potsdam, seit 2012 arbeitet sie an ihrem Promotionsprojekt ›Herrschaftsalltag und Herrschaftsverständnis von brandenburgischen Kurfürstinnen im 16. und 17. Jahrhundert‹. Von 2013 bis 2015 war sie Stipendiatin des Cusanuswerks. 2016 organisierte sie für das Haus der Brandenburgisch-Preußischen Geschichte das deutsch-polnische wissenschaftliche Kolloquium ›Konfessionelle Hofkultur Europas. Die Silberbibliothek Albrechts von Preußen (1545–1562)‹. Seit 2016 arbeitet sie als Studienberaterin an der Universität Potsdam im Bereich Inklusive Studiengestaltung. Zuletzt war sie Mitherausgeberin des Bandes ›Aus der märkischen Streusandbüchse in die Welt hinein. Beiträge zur brandenburgischen, preußischen, sächsischen und internationalen Geschichte‹. Zu ihren Forschungsinteressen gehören Fürstinnen und Reformation, herrschaftliches Handeln und soziale Netzwerke von Fürstinnen, reproduktive Arbeit, generationenübergreifende Konflikte und Aushandlungsprozesse, Entstehung und Entwicklung von Geschlechterstereotypen in der Frühen Neuzeit.